Ueber

die bürgerliche Verbesserung

der

Juden

von

Christian Wilhelm Dohm.

Zweyter Theil.

Mit Königl. Preußischer Freyheit.

Berlin und Stettin,

bey Friedrich Nicolai.

1783.

1621 II

Mit dem besten Grunde und ohne in die dem Plato vorgeworfene Sünde zu verfallen, können in einer politischen Abhandlung selbst die unvermeidlichsten Hindernisse unberührt gelassen werden, um nur desto genauer zu bestimmen, was seyn solte. Das ist schon ein Großes, das vollkommenste Principium zu wissen; Vorurtheil und Mißbrauch stehen dann in ihrer Blöße da, und man nähert sich, so viel man kann, dem Wahren, wenigstens entfernt man sich nicht mehr davon mit gutem Willen.

Sind Worte des französischen Staatsministers d'Argenson; s. deutsches Museum 1783, S. 102.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Inhalt.

Einleitung.

über Absicht und Plan dieser Fortsetzung — S. 3

1. Hrn. Michaelis Beurtheilung des ersten Theils — — S. 31
2. Anmerkungen über dieselbe von Hrn. Moses Mendelssohn — S. 72
3. Hrn. Michaelis Beurtheilung von Manasseh Ben Jsrael — S. 77
4. Hrn. Schwagers Gedanken — S. 89

Auszüge aus Briefen — — S. 112

Hauptschrift.

Prüfung der Gründe, welche der Gleichmachung der Juden mit andern Bürgern des Staats überhaupt entgegengesetzt sind.

I. Das den Juden verliehene Bürgerrecht, die ihnen ertheilte Fähigkeit Land zu besitzen und sich zu nähren, wie sie können, ist kein Unrecht für die Nachkommen der ältern Bürger, ist wahrer Vortheil für diese. — — S. 154

II. Die in dem itzigen jüdischen Religionsbegriff noch wirklich befindliche Vorurtheile, die trennende Unterscheidung von andern Menschen, die Erwartung eines Meßias und seines irrdischen Reichs, das Temperament der Juden sind keine unüberwindliche Hindernisse der bürgerlichen und sittlichen Umbildung derselben. Alle religiöse Lehrbegriffe verändern sich almählig nach den Bedürfnissen des Staats, sobald ihre Bekenner zahlreicher und nur nicht gedrückt werden. Beyspiel des christlichen. — — S. 171

III. Fortgesetzte Beantwortung des Einwurfs, daß die Juden nicht zu Kriegsdiensten fähig seyn würden. Wichtigkeit aber verschiedene Stärke desselben in verschiedenen Ländern. — S. 222

Unter-

Untersuchung der wichtigsten Hindernisse, welche die Ausführung des Plans zwar nicht unmöglich machen, aber doch sie sehr erschweren und beschränken könnten.

I. Schwierigkeit wegen des Ackerbaues. Sie ist nicht so groß als man sie vorstellt. An Land fehlt es nirgend, aber allenthalben mehr oder weniger an Händen um es noch vollkommner, als bis itzt, zu benutzen. Die Concurrenz jüdischer Landbauer kann den christlichen nie schädlich, muß ihnen vielmehr vortheilhaft seyn — S. 246

II. Schwierigkeit wegen der Handwerke. Urtheil über die Zünfte. Ungereimtheit der Ausschliessung wegen sogenannter unehrlicher Geburt. Mittel die Juden zu Handwerkern, entweder mit oder ohne Aufnahme in die Innungen, zu machen. — — S. 266

III. Beweis, daß die Juden einen den Christen abgelegten Eyd nicht für unverbindlich halten. Widerlegung der Eisenmengerschen Gründe für diese Anklage. — — S. 300

Nacherinnerungen.

Verschiedene litterarische zu der Einleitung S. 349

Ueber die Deisten in Böhmen — S. 363

Einlei=

Einleitung.

Ich bin so glücklich gewesen, die Absicht, welche ich bey dieser Schrift mir vorgesetzt, so vollkommen zu erreichen, wie es vielleicht nicht oft der Fall eines Schriftstellers seyn mag. Diese Absicht war keine andere als das Publikum auf einen seiner Aufmerksamkeit sehr würdigen, aber derselben bisher entgangenen Gegenstand zu leiten und über denselben, wo nicht durch eigene, doch durch veranlaßte Untersuchungen Anderer das Licht zu verbreiten, welches ich für das Glück einer seit so vielen Jahrhunderten

ten sittlich und politisch herabgewürdigten Nation und für das Interesse der Menschheit überhaupt so wie aller einzelner Staaten, nützlich hielt. Der glückliche Zufall, daß ein erhabener Monarch gerade in eben dem Augenblick einen Versuch machte, den Juden einen Theil der Rechte des Menschen und Bürgers wiederzugeben, da ich zu beweisen suchte, wie dieses eben so menschlich als politisch nützlich sey, — dieser mir sehr angenehme Zufall mußte natürlich meiner kleinen Schrift noch mehr Interesse geben, als meine Ausführung ihr mitzutheilen fähig gewesen wäre. Und so wurde mein Zweck über meine Erwartung erfüllt. Ich habe den ermunterndsten Beyfall im höherm Grade, als ich nach meiner Empfindung ihn verdiente, erhalten. Viele der erleuchtetsten und besten meiner Zeitgenossen, — unter ihnen auch einige der erhabensten und allgemein geliebtesten

sten unserer Fürsten — haben mir ihre Beystimmung zu meinen Grundsätzen bezeugt. Ich habe neue Untersuchungen scharfsinniger Männer veranlaßt, wie ich es wünschte; ich habe Widerspruch erfahren, wie ich ihn voraus sah. Zum Theil ist mir derselbe höchst willkommen und belehrend, zum Theil wenigstens nicht befremdend gewesen, da ich von dem tiefgewurzelten Vorurtheil ihn gerade so erwartete.

Die Gewohnheit macht oft, daß gewisse Dinge auf den gesunden Verstand und das Menschengefühl auch mancher denkender und redlicher Männer nicht solche Eindrücke machen, als sie ihrer Natur nach sollten, — bloß weil diese Dinge schon lange, wie sie itzt sind, waren. Mancher ehrliche und verständige westindische Plantagenbesitzer kann sich vielleicht gar keinen Begriff von einer

Gesellschaft machen, in der nicht einige Menschen, aller ihrer Menschheit ohnbeschadet, von den Uebrigen wie das Vieh erbeigenthümlich besessen und behandelt werden. Und so sind auch unter uns viele aufgeklärte, rechtschaffene Männer der festen Meynung, daß das Wohl unserer bürgerlichen Verfassungen schlechterdings erfordere, die Juden nach Grundsätzen zu behandeln, die sie gegen alle übrige Menschen eben so unbillig als unpolitisch finden, die ihnen aber bey den Juden ganz in einem andern Lichte erscheinen, bloß weil sie gegen diese schon seit Jahrhunderten ausgeübt worden. Solche Gewohnheitsideen müssen indeß sicher allmählich verschwinden, wenn man sich nur überwinden kann, eine genaue und strenge Prüfung derselben anzustellen, ihre Gründe aufzusuchen, und besonders bis zu der ersten Entstehung derselben heraufzugehn. Das beste

Mittel den Besitzstand eines Vorurtheils kräftig zu unterbrechen, ist, den Mitteln nachspüren wie er erworben worden. Die Grundsätze der gesunden Vernunft und des natürlichen Billigkeitsgefühls treten alsdann wieder in ihre Rechte ein, und es giebt Wahrheiten, die nur gesagt und verstanden werden dürfen, um eine allgemeine Beystimmung zu erhalten. Manche derselben können sogar denen, die von ihnen überzeugt sind, so einleuchtend und klar scheinen, daß sie es überflüßig und unnütz halten, darüber sich öffentlich zu erklären; aber dieses hat denn gerade die Folge, daß alle die mannichfachen Vorurtheile, Bestimmungen und Reservationen sich ungestört bey dem größern Theil erhalten und wenigstens die wirkende Kraft der im Allgemeinen anerkannten Wahrheit aufhalten. So mochten vielleicht manche Gelehrte zu Thomasius Zeit es für eine sehr überflüßige

Sache halten, ernsthaft zu beweisen, daß es keine Hexen gebe; aber hätte jener ewig ruhmwürdige Mann diesen Beweiß nicht geführt, so wäre vielleicht noch itzt manche unschuldige Matrone nicht vor dem Scheiterhaufen sicher und manches Vorurtheil wäre vielleicht noch unerschüttert, das erst nach dem Umsturz eines solchen Hauptpfeilers des Aberglaubens fallen konnte. — Das Verdienst Untersuchungen der Art zu veranlassen, ist also von Seiten der dazu gehörigen Talente meistens klein, aber es kann für die menschliche Gesellschaft oft nützlicher und wohlthätiger werden, als die scharfsinnigsten und mühsamstin Arbeiten der Gelehrten.

Daß die Juden Menschen, wie alle übrigen, sind; daß sie also auch, wie diese, behandelt werden müssen; daß nur eine durch Barbarey und Religionsvorurtheile veranlaßte

te Drückung sie herabgewürdiget und verderbt habe; daß allein ein entgegengesetztes, der gesunden Vernunft und Menschlichkeit gemäßes Verfahren sie zu bessern Menschen und Bürgern machen könne; daß das Wohl der bürgerlichen Gesellschaften erfodere, keinen ihrer Glieder den Fleiß zu wehren und die Wege des Erwerbs zu verschließen; daß endlich verschiedene Grundsätze über die Glückseligkeit des künftigen Lebens nicht in diesem, bürgerliche Vorzüge und Lasten zu Folgen haben müssen: dieß sind so natürliche und einfache Wahrheiten, daß sie richtig verstehen und ihnen beystimmen, beynahe eins ist. Indeß so geneigt man auch seyn mag, diese Grundsätze im Allgemeinen zuzugeben, so ist man doch einmal an die ihnen entgegengesetzten Meynungen schon so lange gewöhnt, und die denselben widersprechende Einrichtungen scheinen so innigst in unsre ganze Ver-

fassung verflochten, daß man sich nicht leicht überwinden kann, sie so ganz fehlerhaft zu glauben; wenigstens dünkt es uns, daß Dinge, die schon so lange auf eine gewisse Art gewesen sind, nicht ohne die nachtheiligsten Folgen würden anders seyn können. Man nimmt also lieber in diesen besondern Fällen Ausnahmen von den Grundsätzen an, deren Richtigkeit im Allgemeinen man nicht verkennen kann.

Und allerdings hat es wohl für Jeden, der die Welt nicht bloß aus Büchern, sondern so wie sie wirklich ist und seyn muß, kennt, seine nicht zu bezweifelnde Richtigkeit, daß alle oft auch noch so nützliche und nothwendige Abänderungen in manchem einzelnen Lande und unter gewissen bestimmten Umständen Schwierigkeiten finden, die mehr oder minder und oft gar nicht überwunden werden kön-

können. Die mannigfachen Verbindungen, worinn die verschiedenen Staatseinrichtungen mit einander stehn, die gegenseitigen Einwirkungen derselben, machen dieß nothwendig. Wenige politische Reformen können daher gerade so in bestimmten Ländern ausgeführt werden, wie sie ein auch noch so gut entworfener Plan im Allgemeinen ohne auf Local-Hindernisse Rücksicht zu nehmen, angegeben, und die genaueste Copie einer sehr vollkommnen politischen Verfassung in einem Staat kann in einem andern sehr fehlerhaft seyn und gerade die entgegengesetzten Folgen hervorbringen. Wenn der Arzt Panaceen die unter allen Umständen gleiche Wirkungen hervorbringen, verwirft, so hat der Politiker gewiß gleichen Grund sich gegen sie zu erklären. Seine ganze Wissenschaft besteht in der genauesten Kenntniß der Umstände, unter denen er handeln soll, und der Erforschung

schung der Mittel, die nach ihnen die besten sind. Einen großen Regenten oder seine weisen Rathgeber nachahmen, heißt nicht gerade thun, was sie thaten, sondern den Verstand beweisen, den sie in unsrer Lage bewiesen haben würden.

Aber Niemand wird hieraus die Folge ziehen, daß es nicht nützlich sey, gute Einrichtungen in fremden Staaten zu kennen und zu studiren, oder allgemeine Plane zu politischen Verbesserungen zu entwerfen. Nur muß man hier das Geschäft eines Jeden unterscheiden. Der Ausführer in einem besondern Lande muß die Modificationen zu finden wissen, die sein bestimmtes Local nothwendig macht; aber der Entwerfer, der Schriftsteller, der nicht einen besondern Staat im Auge hat, kann diese Modificationen nicht in seinen Plan bringen. Er darf es nicht, weil

sein

sein und des Lesers Blick durch diese mannich-
fache einzelnen Theile zu sehr aufgehalten und
verwirrt wird. Jeder, wessen Geschäft ist,
eine Sache im Großen zu übersehn und zu
bearbeiten, muß für den doppelten Fehler sich
hüten, das Detail nicht genug zu kennen,
und daher unrichtige Abstractionen zu ma-
chen, oder sich zu lange bey ihm zu verwei-
len, und dem Theile die Aufmerksamkeit zu
widmen, die nur dem Ganzen gehörte.
Wer einen allgemeinen Plan entwirft, darf
nur die Schwierigkeiten, die in diesen Ein-
fluß haben können, berechnen, kleinere nur
von besondern Umständen abhängige, muß er
übersehn, wenn sie auch seinem Nachdenken
entgegen kommen. Ihre Betrachtung zer-
streuet ihn; sie heben sich von selbst, wenn
das Ganze des Plans ausführbar ist. Dem
Schriftsteller, der einen politischen Plan ent-
wirft, muß es also genug seyn, die Vorthei-

le, welche derselbe in allen Staaten hervorbringen müßte, und die allgemeine Möglichkeit seiner Ausführung zu zeichnen, und nur Mittel anzugeben, wie die allgemeinsten und wichtigsten Schwierigkeiten zu überwinden seyn dürften. Ich schmeichle mir diese Pflichten in meiner Schrift erfüllt zu haben, in der, nur in den Schranken des allgemeinen politischen Untersuchers mich zu halten, mein Zweck war. Ich wollte nach denselben nur über die bessere Bildung der Juden für die bürgerliche Gesellschaft überhaupt meine Gedanken eröfnen, ohne auf diesen oder jenen Staat besondere Rücksicht zu nehmen. Alle besondere Local-Hindernisse lagen ausserhalb meines Plans. Aber ein wesentlicher Nutzen, den ich mir von meiner Schrift versprach, war dieser, daß andere denkende Männer veranlaßt würden, diese besondere Hindernisse und Schwierigkeiten einzelner

Länder oder auch allgemeinere, als ich geglaubt hatte, genau darzustellen und die Mittel, ihnen zu begegnen, entweder selbst anzuzeigen oder hiezu wieder Andern Gelegenheit zu geben.

Je genauer, strenger, vielseitiger eine politische Materie in allen ihren Theilen, mit allen Beziehungen, deren sie fähig ist, aufgehellt, je mehr sie bis in ihre einfachste Elemente aufgelößt wird; desto besser für die Wahrheit und das Wohl der Menschheit, und nur diese waren mein Ziel, unbekümmert ob ich selbst oder Andre, deren Lauf ich veranlaßte, ihm näher gerückt seyn möchten.

Mehrere würdige Männer haben gerade auf diese Art, wie ich es wünschte, meine Untersuchungen weiter fortgeführt, sie genauer bestimmt, berichtigt und auch mir zum

neuen Nachdenken Stoff gegeben. Wenn das Resultat desselben, welches ich hier mittheile, einigermassen erheblich gefunden werden sollte; so ist dieß das Werk der einsichtsvollen und erleuchteten Männer, welche theils auf meine Bitte und aus persönlicher Freundschaft, theils aus reiner Wahrheitsliebe und ohne daß ich Ihnen bekannt zu seyn, vorher das Glück hatte, mir Ihre Gedanken über meine Schrift mitzutheilen die Güte gehabt haben. Es ist dieses zum Theil in Privatbriefen geschehen; aus verschiedenen derselben finde ich es rathsam diejenigen Stellen, welche Anmerkungen über mein Buch enthalten, hier mitzutheilen, da die eignen Worte so verschiedener, denkender Männer ihre Gesichtspunkte und Ideen deutlicher und getreuer darstellen werden. Ich will dabey noch bemerken, daß die meisten Verfasser dieser Briefe Männer von Geschäften sind. Unsere

sere zahllosen Journale und gelehrten Blätter haben meistens nicht Raum zu ausführlichen Beurtheilungen neuer Bücher. Die meisten haben das meinige nur zu gütig angezeigt, viele, auch einzelne Bemerkungen gemacht, die ich mit Dank erkenne und von denen keine, die mir zu Gesicht gekommen, bey mir ungenutzt geblieben ist. Aber zwey meiner Beurtheiler sind vorzüglich recht tief in das Ganze meiner Ideen eingegangen; sie haben mit mir fortgedacht, die Möglichkeit der Ausführung meines Plans erforscht, die Schwierigkeiten, die ihm entgegen stehn, abgewogen, mich und das Publikum belehrt und vorzüglich Stoff zum weitern Nachdenken geliefert. Der eine dieser Männer ist der Herr Ritter Michaelis welcher in dem 19ten Theile seiner Orientalischen Bibliothek eine ausführliche Beurtheilung meiner Schrift gegeben hat; der andere, der Verfasser der Recension

in der allgem. deut. Bibl. Lter B. I. St. S. 301. Letztern bezeichnen seine Bemerkungen als einen Mann von vieler practischen Geschäftskenntniß, die er mit einem hohen Grade von Scharfsinn und Menschlichkeit verbindet. Seine Beurtheilung ist gerade eine solche, wie ich sie mir wünschte. Die Art, wie er Schwierigkeiten scharfsinnig bemerkt, beweiset sein Verlangen sie gehoben zu sehen, und sein Widerspruch hat mir die größte Achtung für ihn eingeflößt. Ich werde auf denselben vorzüglich Rücksicht nehmen, und ich ersuche alle meine Leser, diese Beurtheilung mit Aufmerksamkeit zu lesen, ehe sie mit mir weiter fortgehen.

Die Beurtheilung des Hrn. Ritter Michaelis rücke ich hier ganz ein, da sie in einem nur für orientalische Gelehrte bestimmten Journal wahrscheinlich den wenigsten Lesern

mei-

meiner Schrift so bekannt werden dürfte, als sie verdient. Ich bin diesem berühmten Gelehrten für die Aufmerksamkeit, der er meine Schrift würdigen wollen, und für die vielen scharfsinnigen Bemerkungen den verbindlichsten Dank schuldig, und meine Hochachtung für seine gelehrten Verdienste ist dadurch noch vermehrt worden. Ich füge diesen Beurtheilungen noch eine dritte bey, welche der schon durch mehrere Schriften bekannte Hr. Prediger Schwager in den Mindenschen Intelligenzblättern geliefert hat, und die mir besonders wegen der guten practischen Bemerkungen einer weitern Bekanntmachung sehr werth schien.

Ausserdem hat meine Schrift auch noch zwey andere sehr wichtige und schätzbare veranlaßt, den Anhang welchen Hr. Moses Mendelssohn in seiner vortreflichen, wei-

sen Vorrede zu Manasseh Rettung der Juden geliefert und die Anmerkungen von J. C. U. (Hr. Prof. und D. Unzer) welche zu Altona herausgekommen sind. Ich empfehle beyde Allen, denen sie bisher unbekannt geblieben seyn möchten, und denen diese Materie der genauern Untersuchung werth scheint.

Alle die würdigen Männer, die ich bisher genannt, stimmen mit mir in dem Grundsatze überein, daß die Juden, Menschen, wie wir übrigen, auch sind; sie glauben mit mir, daß ihre Verderbtheit und Herabwürdigung wenigstens vorzüglich von den äussern Umständen, in denen sie sich bisher befunden, herrühren, und daß es höchst wichtig sey, sie zu bessern und glücklichern Menschen, zu brauchbarern Gliedern der Gesellschaft zu machen. Nur über die Möglichkeit diese unglückliche Nation so umzubilden und über die Mittel

tel der Ausführung denken sie mehr oder weniger von mir verschieden. Mit diesen Männern kann ich also die Untersuchung weiter fortführen, mich näher erklären, das vorher Gesagte genauer entwickeln, bestimmen, das Unrichtige verbessern kurz entweder ihre Ideen zu den meinen, oder meine zu den Ihren machen, — auch vielleicht die Wahrheit in der Mitte von beyden finden.

Sonderbar genug habe ich aber auch Gegner gefunden, welche jenen Grundsatz von der allgemein gleichen Beschaffenheit der menschlichen Natur nicht anerkennen, welche die Juden — gewiß ein fürchterlicher Gedanke — für unverbesserlich, für Geschöpfe halten, die durch ihre unabänderliche Natur dazu bestimmt sind, immer und ewig dem übrigen menschlichen Geschlecht Schaden und sich selbst sittliches und politisches Elend zu

bereiten, die nur gerechter Zwang und Druck anhalten kann, das mindeste Böse zu thun. Mit diesen Gegnern kann ich nicht streiten; unsere Principia sind einander so gerade entgegen, daß unsere Resultate sich nie nähern können. Wenn diese Männer Recht haben, so muß man die Juden von der Erde vertilgen, damit sie nicht länger, ein redender Einwurf, der weisen Güte Dessen widersprechen, der sie gemacht und bisher geduldet hat. Eine Versperrung dieser unglücklichen Abart des Menschengeschlechts (einer unbegreiflichern als aller, die der Naturkündiger bisher aufgezählt hat) auf eine wüste Insel ist vielleicht schon eine Verletzung der Selbsterhaltung, welche der größere Theil des menschlichen Geschlechts sich schuldig ist.

Leider! muß ich unter diesen Gegnern auch einen sonst achtungswürdigen Gelehrten bemer-

merken, den Beurtheiler meiner Schrift in den Göttingischen gelehrten Anzeigen (Zug. 1781. St. 48.) Er beantwortet meine Frage: „Ob es nach den allgemeinen „Gesetzen der menschlichen Natur möglich „sey, daß der Jude, wenn ihm gleiche La„sten und Rechte mit seinen Mitbürgern be„willigt würden, diese noch immer so wie itzt, „unter so ganz verschiedenen Umständen, has„sen werde?“ bejahend, weil der Jude, Jude sey. — Alles also, was Erziehung, Aufklärung, äussere Lage sonst vermögen, ist bey ihm umsonst. Ich gestehe, daß ich mir von einer durchaus unverbesserlichen Menschen-Raçe (denn von Individuis ist natürlich die Rede nicht, und ich habe selbst die Folgen der mildern Behandlung der Juden erst auf die künftigen Generationen bestimmt) keinen Begriff machen kann; sie scheint mir ein Widerspruch wider alle Psy-

chologie, wider alle Geschichte und Erfahrung. — Eben dieser Gelehrte führt die Sehnsucht der alten Israeliten nach den Fleischtöpfen Egyptens als einen Grund an, um ihre heutigen Nachkommen der Rechte des Menschen und Bürgers unwürdig und ihrer Pflichten unfähig zu halten. — Einem solchen Argument kann ich freylich nichts entgegensetzen, nur wünsche ich uns übrigen Europäern Glück, daß unsere Geschichte nicht so weit hinaufgeht, und man wenigstens nicht so alte Thorheiten unserer Vorfahren uns zum Verbrechen rechnen kann. Aber wie groß muß noch die Macht des Vorurtheils seyn, da es in einem so hellen Kopfe noch solche fast unglaubliche Spuren zurückgelassen hat.

Eine ausführliche dieser Materie gewidmete Schrift:

Unter-

Untersuchung ob die bürgerliche Freyheit den Juden zu gestatten sey von F. S. Hartmann. Berlin 1783. 8.

hat meine Erwartung getäuscht. Da sie nach der meinigen erschien und auch derselben vorzüglich entgegen gesetzt ist, so hätte ich gewünscht, daß der Hr. Verfasser Gründe und Gegengründe unpartheyisch und strenge geprüft, das Fehlerhafte meiner Vorschläge entwickelt und bessere an ihre Stelle gesetzt hätte. Er hat dieß nicht gethan, und nach meiner Einsicht, die Untersuchung nicht weiter gebracht, da die erheblichen Einwürfe schon von andern mit weit mehr Stärke und Bestimmtheit dargestellt sind. Seine Ideen dünken mich noch nicht entwickelt und hell genug zu seyn, und ich verzeihe es ihm daher gern, daß er mich unaufhörlich mißversteht, den Geist meiner Schrift ganz verfehlt und mir Be-

hauptungen Schuld giebt, an die ich nicht gedacht habe und nach dem ganzen Zusammenhang meiner Grundsätze und nach dem gesunden Menschenverstande unmöglich denken konnte *). Ich verlasse mich hierinn getrost darauf, daß mein kleines Buch da ist, und daß billige Leser mich nur nach dem, was ich

*) So z. B. ist Hr. H. S. 133 um nur das gelindeste Wort zu gebrauchen — übereilt — genug, mich zu beschuldigen, „ich hätte die ab„scheuliche Gewohnheit der Juden, ihre „Todten am Sterbetage zu begraben und damit „viele Lebendige dem grausamsten Tode zu über„liefern vertheidigt, weil es eine alte Sitte und „Statut sey." Natürlich gehörte, wer dieß behauptete, ins Irrhaus. Wer wollte also gegen eine solche Beschuldigung sich rechtfertigen? Von der ersten bis zur letzten Seite meiner Schrift steht kein Wort von dieser abgeschmackten jüdischen Gewohnheit, weil mein Plan nicht war, alle gute und böse Gebräuche der Juden zu untersuchen.

ich wirklich gesagt habe, nicht nach dem, was ein Dritter sagt, daß ich gesagt hätte, beurtheilen werden. Beleidigender ist es mir aufgefallen, daß Hr. H. in seiner ganzen Schrift Abneigung und Haß gegen die unglückliche Nation zeigt, wovon doch ein unpartheyischer Wahrheitsforscher sich vorzüglich rein halten sollte; daß er von ihren Vertheidigern (wie er sie nennt) die ihm doch nichts gethan haben, als daß sie nicht der Meynung des Hrn. H. sind *), immer in einem beleidigenden Tone spricht, und daß er überall nicht mit dem Ernst und Würde redet, die eine Materie fodert, welche für die Menschheit so wichtig ist. Zu dem Letztern rechne ich auch das

*) Wenigstens habe ich vor Erscheinung dieser Schrift Herrn H. auch nicht dem Nahmen nach gekannt, also ihn durch nichts beleidigen können, als daß ich meine Meynung gesagt, die nicht die seine war.

das Spötteln über gewisse Geschichten der alten jüdischen Nation, die mit einer Untersuchung über die bürgerliche Besserung der itzigen Juden gerade so viel Verbindung haben, als die Begebenheiten unter König Numa mit Polizeyanstalten für die heutigen Römer.

Eine in Prag mit ausdrücklich auf dem Titul bemerkter Bewilligung der K. K. Censur gedruckte Schrift:

Ueber die Unnütz- und Schädlichkeit der Juden im Königreiche Böheim und Mähren.

verdient kaum eine Erwähnung. Sie ist nichts als ein Gewebe pöbelhafter Schimpfreden in dem niedrigsten Tone ausgeschüttet. Chronikenmäßig zählt der V. Brunnenvergiftungen, Aufruhr und Verjagung *) der Juden

*) Der Verjagung der Juden aus Böhmen im Jahr 1744, die ich in meiner Schrift S. 96 bemerkt,

Juden her, giebt ihnen alles Unglück seines Vaterlandes Schuld und häuft die härtesten Vorwürfe gegen die unglücklichen Hebräer ohne um die Ursachen derselben, wenn sie auch in Manchem gegründet seyn mögen, sich zu bekümmern. Ich finde es indeß gar nicht unrecht, daß es erlaubt worden, diese Schrift zu drucken, nur wundert es mich ein wenig, daß eine Censur, die noch so viele der vortreflichsten deutschen Schriften von den österreichischen Gränzen abhält, die, aller so sehr gepriesenen Preßfreyheit ohngeachtet, nur allmählig auf besonderes Ansuchen, einzelnen klassischen Werken den Eintritt und die Allgemeine

merkt, erwähnt der Verfasser auch, und giebt Verrätherey als ihre Ursache an, aber ohne den mindesten Beweis derselben zu führen, so wenig als er einen Grund anführt, warum er die Regierung tadelt, welche im folgenden Jahre die Unschuld der Juden erkannte und sie zurückrief.

meine deutsche Bibliothek nur continuantibus erlaubt, — daß eben diese Censur bey einer so elenden, auf die Unterhaltung menschenfeindlicher Gesinnungen abzweckenden Schrift ihre Bewilligung ausdrücklich zu erklären gut gefunden hat. —

Ich liefere nun zuerst die Anmerkungen würdiger Männer über meine Schrift und denn diejenigen, zu denen diese und andere vorher angeführte Beurtheilungen mich veranlasset haben.

I.

Hr. Ritter Michaelis Beurtheilung.

Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden von Christian Wilhelm Dohm.

Ein wichtiges und sehr wohlgeschriebenes Buch (dis sagt einer, der in vielen Stücken verschieden denket) daß die Absicht hat, den Juden völlig gleiche Bürgerrechte mit uns in unsern Staaten zu verschaffen. Herr Kriegesrath Dohm glaubt, die Moral des jüdischen Volks könnte, wenigstens in drey bis vier Menschenaltern, wenn sie nicht so unterdrückt, und dabey blos auf die Handlung eingeschränkt würden, sondern ihnen alle Gewerbe offen ständen; gebessert und das Volk allgemeinnützlicher werden. Diese moralische Besserung eines ganzen Volks, das unter uns wohnt, würde Güte und Menschenliebe seyn, dabey aber auch wahre Politik, denn auf Bevölkerung und Reichthum des Staats beruhe seine Macht, man suche, oft mit großen Kosten, die Volksmenge durch Colonisten zu vermehren,

die

die aber gemeiniglich wieder davon giengen: es sey ja besser, einem thätigen und nahrhaften Volk, das man schon im Lande hat, und sich sehr vermehret, Acker einräumen, und seine Vermehrung auf keine Weise einschränken oder hindern. Dabey gehet seine Absicht nicht eigentlich auf die reichen Juden, die werden, wie er selbst bemerkt, noch so ziemlich aufgenommen, den Armen hingegen selbst der Sitz im Lande verweigert; sondern gerade auf diese Armen, die doch brauchbare Hände haben, und eben so gut, als wir, Menschen sind. Dis unterscheidet seine Schrift sehr von dem in England vorgewesenen Nationalisations-Project, von dem ich freilich glaube, es würde nun schon schädliche Folgen haben, wenn es nicht wiederrufen wäre: auch fällt dadurch der Verdacht weg, daß dis eine von reichen Juden bezahlte Schrift sey, und wenn Herr D. der Advocat des ärmern Theils der Juden mit Vorbeygehung der reichen wird, so kann man wohl nicht anders denken, als er schreibt aus Ueberzeugung.

Nach dieser kurzen Ueberblickung des Ganzen gehört, wie jeder sieht, dis Buch nicht sowohl in eine orientalische, als polittische Bibliothek, die ausser meinem Gesichtskraiß ist: weil aber verlangt ward, daß ich meine Meynung darüber sagen sollte, (et-

wan aus dem Zutrauen, daß ich die jüdische Religion genauer kennete, oder, weil ich über das Mosaische Recht geschrieben habe) sagen, ob in der Verfassung und Religion des jüdischen Volks etwas sey, das Herrn D. Vorschlag unthunlich machte, oder begünstigte, so thue ich es freymüthig, aber zugleich mit der zweifelnden sorgfältigen Aufmerksamkeit, die die Wichtigkeit der Sache erfodert: denn es ist möglich daß Stärke oder Schwäche großer Reiche von dem den Juden ertheilten vollem Bürgerrechte die Folge sind, aber langsam, und denn unhintertreiblich. Nur recensire ich das Buch nicht eigentlich, gebe nicht einen vollständigen Auszug, sondern meine Meynung, und wer die verstehen will, muß es selbst lesen.

Zuvörderst einige Hauptsätze, in denen wir einig sind, und die in das folgende Einfluß haben.

Herr D. gestehet aufrichtig, was bisweilen einige Vertheidiger der Juden nicht zugeben wollen, daß das jüdische Volk lasterhafter und verdorbener sey, als andere Europäer: allein er sucht die Ursache davon in den Umständen, in denen es lebt, verachtet, gedrückt, und gezwungen fast blos von der Handlung zu leben. Herr D. kann schwerlich wissen, wie genau wir hier übereinstimmen, und daß

ich eben bis vor 30 Jahren au einer Stelle, die ich selbst nicht einmahl wieder auffinden kann, in den Göttingischen gelehrten Anzeigen gesagt habe. Ich will meine Meinung sagen, wie ich sie damals hatte, und noch jetzt habe; sie geht aber noch um einen Schritt weiter, als Herrn D. seine, der von Betrügereyen der Juden redet.

Daß die Juden lasterhafter sind als, wenigstens wir Deutschen, zeiget sich am stärksten aus den Diebes-Inquisitions-Acten. Vielleicht die Hälfte der zu den Diebesbanden gehörigen, oder doch um sie wissenden, sind Juden, und schwerlich machen die Juden den fünfundzwanzigsten Theil der Einwohner Deutschlands aus: giebt nun dieser $\frac{1}{25}$ Theil eben so viel Spitzbuben, als die ganze deutsche Nation aufstellen kann, oder gar noch mehr, so folget, daß die Juden, wenigstens in Absicht auf dis Laster, das wir für das niedrigste halten, 25 oder noch mehrmal lasterhafter sind, als andere Einwohner Deutschlands. Aber die Sache läßt sich auch gar wohl begreifen: ein Volk das, nicht blos von Handlung, (das wäre meiner Meynung nach nicht gefährlich, denn der grosse Handel macht ehrliche Leute, deren Wort wie baar Geld ist, und hierin bleibe ich einen Schritt hinter Herr D. zurück, der von Hand-

lung

lung *) überhaupt redet) sondern von der kleinen Handlung leben muß, noch dazu von der Trödelhandlung, bey der täglich die Versuchung eintritt, gestohlne Waare zu kaufen, wird lasterhafter werden als wir, sonderlich, wenn bey ihm dadurch, daß er sich alle Verachtung gefallen lassen muß, die Ehre ganz ausgelöschet wird. Man nehme einem die Ehre, und das noch dazu einem Armen, für den sein Vermögen nicht Geissel stellt, so hat man den vollkommensten lasterhaften, den *hominem perditum* der Lateiner. — — Auch noch diese Anmerkung sey mir erlaubt: die sehr lasterhaften, die häufigen Genossen der Spitzbubenbanden, findet man im jüdischen Volk meistens nur unter den Armen, wenigstens armgebohrnen, wenn sie sich auch durch ihren Zusammenhang mit grossen Spitzbubenbanden so viel Reichthum erwerben, daß hernach fromme christliche Fürsten ihnen für einige tausend Thaler Schutz gegen auswärtige Inquisitionen verleihen: aber wirklich unter reichen, das ist reichgebohrnen Juden, oder auch nur unter mittelmäßigen, findet man selten dieselbe Lasterhaftigkeit. Sie ist also wohl bey jenen desto klärer Folge der tiefen Armuth, die schon nach

*) Ich habe doch S. 106 den Einfluß der Beschäftigung bey dem großen und kleinen Kaufmann deutlich unterschieden. D.

der Bibel (Sprüche Sal. 30, 8. 9.) und nach den Erfahrungen der Vorsteher der Armenkassen, gar nicht der Weg zur Tugend seyn soll.

Auch in dem bin ich mit ihm einig, was er S. 91 und 92 von der vortheilhaften Seite des Nationalcharacters der Juden sagt, wiewohl einiges vom Scharfsinn in Handlungssachen auf das

curis acuens mortalia corda,

auf ihre jetzige Unterdrückung zu rechnen ist, und wegfallen würde, wenn sie bequemer leben könnten. Ich setze nur noch eins hinzu: die Juden haben sehr viel Nationalstolz, wozu ihr Begriff von sich als dem Volke Gottes wol nicht wenig beyträgt, ich will aber auch nicht widersprechen, wenn man einen Theil davon auf das Temperament der Nation, das unverändert bleibt, weil sie sich nicht mit andern vermischt, rechnete. Dis ist nun wieder kein verächtlicher Character, eine Nation soll sich selbst schätzen: aber es hat auch eine widrige Seite, und der größte Theil der Juden wird unerträglich, sobald er zu Ehren kommt. Es giebt Ausnahmen, ich habe selbst sehr bescheidene Juden von grossen Mitteln gesehn: aber sie sind doch selten. In den Jahren, da die Franzosen zu Göttingen waren, und Generals, auch der strenge aber grosse de Vaux, auch Marschälle

schälle von Frankreich, jedem mit Höflichkeit zuvor kamen, besuchte uns einmal ein bey der Armee gebrauchter berühmter Jude, (aus Schonung nenne ich ihn nicht) und der dankte nicht, wenn ihn die hiesigen Professoren grüsseten. Dieser Theil des Nationalcharacters hat nun in die völlige Naturalisation der Juden wenigstens so fern einen Einfluß, daß der Landesfürst gegen seine angebohrnen Bürger hart handeln würde, den Juden vornehme Bedienungen anvertrauete, oder sie nur deren auf die Zukunft fähig machte.

Durch und durch zeiget sich, daß Herr D. gar nicht, wie wol einige andere, solchen Juden mehrere Rechte zu verschaffen sucht, die blos dem Namen und Geburt nach Juden sind, von der jüdischen Religion aber nichts glauben, wie man es nennet, Deisten, aber auch vielleicht das nicht sind. Auch hierin stimme ich sehr bey: wenn ich einen Juden, wol eigentlich zum Affront seiner Religion, Schweinefleisch essen sehe, so ist es mir, der ich nicht in sein Herz blicken kann, unmöglich, mich auf seinen Eid zu verlassen; beym Juden-Eide ist schon ohnehin seit 1800 Jahren so viel zu erinnern gewesen, wenn er aber nicht einmal die jüdische Religion glaubt, und dis, wo es niemand zu wissen

verlangt, öffentlich ausruft, wie kann man wissen, was er vom Eide denkt? ob er überhaupt glaubt, daß Gott den Eid annimmt, und irgend in einer Welt, dieser oder jener, den Meineid straft? Ist dis der seltene Fall bey einem einzigen, so ist das Unglück nicht so groß, und bey einem wichtigen Proceß würde allenfalls der Advocat gegen den Eid eines solchen Juden Einwendungen machen und gehört werden: gienge es aber in die Hunderte und Tausende, so würde es grosse Härte gegen unsere alten eidfürchtigen Bürger seyn, ihnen Fremde, auf deren Eid man sich nicht verlassen kann, gleich zu machen, denn zu diesem Gleichmachen gehört doch vorzüglich die Gleichheit im Gericht, und daß des neuen Bürgers Eid so viel gelte, als des alten seiner.

Auf die Weise hat Herr D. schon sehr vielen Einwendungen vorgebeuget, die man gegen seinen Vorschlag machen könnte. Auch in dem gebe ich ihm Recht, was er gegen Eisenmengers entdecktes Judenthum sagt, darnach er die Juden nicht beurtheilt haben will. Ich halte Eisenmengers entdecktes Judenthum für ein gelehrtes, aus vielem Fleiß und grosser Belesenheit entstandenes Buch, und ich lerne daraus sehr oft, wenn ich nachschlage: aber dabey ist es äusserst feindseelig und ungerecht, und wenn einer

gegen

gegen eine der drey im römischen Reich eingeführten Religionen etwas dergleichen schriebe, so würde man es eine Lästerschrift nennen. Wie wenn einer ein entdecktes Pabstthum oder Lutherthum schreiben, und mit Vorbeylassung des Guten, wohl der allgemein angenommenen Sätze, und der Widersprüche gegen Irrthümer, alles auszeichnen wollte, was jemals irgend einem der schlechtesten Schriftsteller entfahren, oder, was beym Disputiren unter Gelehrten auch nur mündlich einmal gesagt ist? Was man alsdenn den Catholiken schuld geben könnte, daran doch ihre Religion unschuldig ist, weiß ein jeder: aber gewiß wir Lutheraner würden eben so schlecht wegkommen, und so wenig im römischen Reich Duldung verdienen, als die Münsterischen Widertäufer. Was auch Herr D. wegen der Anführungen aus dem Talmud S. 22 sagt, ist richtig, und ich will es lieber deutlicher und vollständiger mit eigenen Worten sagen. Im Talmud findet man die Meinungen verschiedener Rabbinen über einerley Sache angeführt, sie widersprechen und disputiren oft mit einander, da ist nun nicht gleich alles, was Eisenmenger aus dem Talmud buchstäblich anführt, Glaube und Lehre des ganzen jüdischen Volks, nicht einmal des Theils, der an den Talmud glaubt, (denn die

Karaiten nehmen ihn bekanntermassen nicht zur Erkenntnißquelle an) sondern nur einiger Lehrer. Jeder vernünftige und mittelmäßig gelehrte Leser der Bergpredigt weiß das: sie ist der bösen Moral der Pharisäer entgegengesetzt, aber nicht aller, denn es gab auch besser denkende Pharisäer, daher findet man bey den Commentatoren, die das N. T. aus dem Talmud und Rabbinen erläutert haben, zwar Stellen angeführt, in denen die gottlosen von Christo bestrittenen Sätze stehen, aber auch wieder andere, die gerade Christi Moral, bisweilen fast mit eben den Worten enthalten.

Nach so mancher Beystimmung in Hauptsachen werden meine Leser vermuthen, daß ich von der Naturalisation der Juden völlig so denken werde, als Herr Dohm: das thue ich aber doch nicht, und nun muß ich auch meine Zweifel sagen.

Das Gesetz Mosis sieht Herr D. (zugleich mit Anführung meines Mosaischen Rechts) als vortreflich an, und glaubt nicht, daß es etwas menschenfeindliches enthalte, oder den Juden Haß gegen andre Völker einprägen könne. Niemanden wird er hier mehr auf seiner Seite haben, als mich; allein dabey sey mir erlaubt, eine andere Frage aufzuwerfen: enthalten die Gesetze Mosis etwas, das

die völlige Naturalisation und Zusammenschmelzung der Juden mit andern Völkern, unmöglich macht, oder erschweret? Dis sollte ich fast denken! Ihre Absicht ist es, sie als ein von andern Völkern abgesondertes Volk zu erhalten, und die ist so durch und durch in seine Gesetze selbst bis auf die von reinen und unreinen Speisen, eingewebt, daß sich das Volk nun, wider alles was wir bey andern Völkern sehen, in seiner Zerstreuung 1700 Jahr lang als abgesondertes Volk erhalten hat, und so lange die Juden Mosis Gesetze halten, so lange sie z. E. nicht mit uns zusammen speisen, und bey Mahlzeiten oder der Niedrige im Bierkrug vertrauliche Freundschaft machen können, werden sie (von einzelnen rede ich nicht, sondern von dem größten Theil) nie mit uns so zusammenschmelzen, wie Catholike und Lutheraner, Deutscher, Wende und Franzose, die in Einem Staat leben. Ein solches Volk kann uns vielleicht durch Ackerbau und Manufacturen nützlich werden, wenn man es auf die rechte Weise anfängt, noch nützlicher wenn wir Zuckerinseln hätten, die bisweilen Entvölkerung des europäischen Vaterlandes werden, und bey dem Reichthum den sie bringen ein ungesundes Clima haben: aber unsern Bürgern wird es doch nicht gleich zu schätzen

seyn, also auch nicht völlig einerley Befreyungen mit ihnen geniessen sollen, weil es nie die Liebe gegen den Staat, das volle mit Stolz auf ihn, (da wo Herr D. schreibt, mit Stolz darauf, ein Preusse zu seyn) durchdrungene Bürgerherz bekommt, und ihm nie in gefährlichen Zeiten so zuverläßig wird.

Aber nun noch etwas aus der Bibel, an das Herr D. nicht gedacht zu haben scheint, und das die völlige feste Zuneigung zum Staat, die gänzliche Zusammenschmelzung mit ihm, kaum hoffen läßt. Die Juden werden ihn immer als Zeitwohnung ansehen, die sie einmal zu ihrem grossen Glück verlassen, und nach Palästina zurückkehren sollen, fast so, wie ihre Vorfahren den Egyptiern verdächtig waren (2 B. Mos. 1, 10). Stellen der Propheten, ja Mosis selbst, haben das Ansehen, als wenn sie den Israeliten eine künftige Rückkehr nach Palästina verhiessen, und wenigstens die Juden erwarten sie daraus: das thut nicht blos der gemeine Hause, sondern die grössesten nach so viel hundert Jahren in allgemeinem Ansehen bleibenden Erklärer der Bibel, Raschi, und die von Fabeln reinern, die ich ohne Hochachtung nicht nennen kann, Abenesra und David Kimchi. Unsere Lutherischen Ausleger in Deutschland leugnen es zwar häufig (nicht alle, nicht der

dessen Responsa bey den Juristen beynahe Rechtskraft haben, der sehr vernünfeige Philipp Jacob Spener) auch wohl manche von andern Confessionen: aber überzeugen werden sie die Juden schwerlich, sonderlich da Philosophen vom ersten Range, nicht etwan ein zu apocalyptischer Newton, sondern Locke, die Stellen eben gerade so verstehen. Ein Volk, das solche Hofnungen hat, wird nie völlig einheimisch, hat wenigstens nicht die patriotische Liebe zum väterlichen Acker, ja steht, wenn es besonders wohnete (und jüdischen Colonisten, die Aecker urbar machen sollen, müßte man doch wohl eigene Dörfer einräumen, und sie nicht unter Christen stecken) gar in Gefahr, einmal von einem Enthusiasten aufgewiegelt, oder vom Hamelschen Rattenfänger in die Irre geführt zu werden.

Aber nun folgt mein einer Hauptzweifel. Herrn D. Vorschlag, den Juden, noch dazu den armen Juden, die nicht einmal Geld in das Land bringen, völlig gleiche Bürgerrechte mit uns zu geben, und ihnen alle Gewerbe, Ackerbau, Handwerker u. s. f. zu öfnen, wäre zwar für sie Wohlthat, könnte aber den Staat äusserst ohnmächtig machen, selbst in dem eben nicht zu erwartenden Fall, wenn die Juden Geld und Reichthümer entweder unmittelbar hinein-

brächten, oder doch in der Folge der Zeit hinein zö-
gen. Die Macht des Staats beruhet nicht blos auf Gold und Silber, sondern zur weit grössern Hälfte auf Arm und Bein, auf Soldaten, und die kann man aus dem jüdischen Volk, so lange es nicht seine jetzigen Religionsgedanken geändert hat, nicht haben: dis aus mehrern Ursachen, die erste, weil sie des Sabbaths nicht fechten, wenigstens nicht unangegriffen fechten dürfen. Die Juden vermehren sich, wenn es nicht gehindert wird, ausnehmend: einige Ursachen davon sind in die Augen fallend, ihre frühen Heyrathen, und die Pflicht von Eltern und Brodherren für frühe Heyrathen der Kinder und des treuen Gesindes zu sorgen, auch noch diese, (die vielleicht bey völliger Naturalisation wegfallen würde) daß sie sich etwas mehr vor Hurerey hüten müssen, weil mit einer Christin zu thun gehabt zu haben in einigen Ländern viel Geld kosten möchte, das dem Juden über alles lieb ist, und hiedurch meistens vor der Krankheit bewahrt werden, die auch nur Einmal gehabt zu haben dem Kinderzeugen nicht vortheilhaft seyn soll. Beyde Ursachen ganz löblich, und wenn die Vermehrung der Juden immer zunehmen könnte, ohne daß der Christen weniger, oder doch ihre Vermehrung gemindert würde, so wäre

gar

gar kein Bedenken dabey. Aber das wird wohl nicht der Fall seyn. Eine Nation vermehrt sich geschwind, wenn viel Gewerbe viele und frühe Heyrathen machen, (z. E. im Königreich Preussen zwischen 1757 und 1762 erstaunlich, weil der Krieg, und die Russische Armee, ohne Recruten zu heben, viel Gewerbe machten) oder auch Ausländer herbey ziehen, (beydes in den englischen Colonien in Amerika, bis auf die Zeit der Rebellion,) wenn nun aber in eben dem Staat Juden viel Gewerbe, Ackerbau und Handwerker, an sich ziehen, so wird wenigstens die Vermehrung des deutschen, kriegerischen Volks gemindert. Aber das schlimmere ist, die deutschen Bürger möchten gar beym Zunehmen der neuen jüdischen abnehmen, und verdrängt werden, denn unsere Handwerkspursche und Bauren heyrathen nicht so früh als Juden, die bey angewöhnter Armuth auch mit sehr wenigem zufrieden sind, bald würden also die Juden immer mehr von den Handwerkern in dem Lande der Nationalisation an sich bringen, und die Söhne der deutschen Handwerker entweder noch länger unverheyrathet bleiben, oder sich in auswärtigen Ländern setzen müssen, es seyn nun, andere deutsche Länder, die den Juden nicht so günstig wären, oder Holland, auch England, wo man

schon

schon jetzt so viel deutsche Handwerker antrifft. Dazu kommt noch, daß bey schweren Kriegen, wie der von 1756—1763 für die Preußischen Staaten war, die Söhne des Bauren und Bürgers Soldaten werden müssen; in einem solchen Kriege würde der mit Kriegesdiensten verschonte Jude sich sehr ausbreiten, und fast lauter jüdische Handwerker würde man am Ende des Krieges sehen. Stände gar den Juden frey, Aecker, oder adeliche Güter an sich zu kaufen, und reiche Juden, die in andern Ländern nicht dergleichen Rechte hätten, wünschten ihr Geld anzulegen, so würden sie unsere Deutschen auskaufen, und denn hätten wir den wehrlosesten verächtlichsten Judenstaat.

Die volle Kraft dieses Einwurfs wird Herr D. besser fühlen, als der grösseste Theil meiner Leser, sonderlich in Absicht auf den etwan 6 Millionen Menschen habenden Preußischen Staat, für ihn darf ich ihn also gewiß nicht weiter erläutern. Es versteht sich aber auch von selbst, daß er ihn vorher gesehen hat. Er antwortet darauf unter andern aus meinem Mosaischen Recht, wo ich gezeiget habe, das Gesetz Mosis verbiete das Fechten am Sabbath auf keine Weise, und daß ehedem die Juden gefochten, und sehr tapfer gefochten haben.

Wenn

Wenn die Juden meine Auslegung des Mosaischen Rechts für richtig annehmen, und zwar nicht blos die Aufgeklärteren unter ihnen, (unter denen verspräche ich mir wol einigen Beyfall) sondern auch der gemeine Hause der Rabbinen, und die Ungelehrten, so wäre der Sache ziemlich geholfen, (nicht völlig, denn, daß Fechten am Sabbath erlaubt sey, denke ich bewiesen zu haben, aber über das Exerciren würde ich nicht gern aus dem Mosaischen Recht antworten wollen; und unsere Regimenter würden sich doch wegen der Exerciertage nicht nach untergesteckten Juden richten, auch nicht eigene Regimenter von bloßen Juden errichtet werden sollen:) aber wer wird sie davon überzeugen? sonderlich da bey einer Frage von der Art mancher nicht gern überzeugt seyn, und lieber sein Gewissen zum Befreyungsbriefe von Kriegesdiensten behalten will. Von dem aus der Geschichte angeführten möchte auch wohl noch einiges wegfallen, und, wenigstens bleibt das gewiß, daß sich schon zu des wirklich grossen jüdischen Helden, Johann Hyrkans, Zeit, die damals so tapfern Juden ein Gewissen machten, am Sabbath anzugreifen, und die Syrer den von ihm angeführten jüdischen Hülfsvölkern zu Gefallen am Sabbath nicht marschirten. Die S. 144 angeführte Stelle aus Maimoni-

monides, die Herrn D., wie er sagt, von einem grossen jüdischen Gelehrten mitgetheilet ward, ist seiner Hofnung gerade zuwider. Hier ist sie mit seinen eigenen Worten: nach Maymonides ist es die Pflicht eines jeden Juden, eine vom Feinde belagerte Stadt, in so fern auch nur Eines Menschen Leben dabey in Gefahr ist, am Sabbath zu vertheidigen, und nicht erlaubt, solches aufzuschieben. So ist eines jeden Juden Pflicht, am Sabbath alle Arten von Arbeit ohne Unterscheid zu verrichten, wenn eines Menschen Leben dadurch gerettet werden kann. Dis ist weiter nichts, als was wir längstens wissen, und im Mosaischen Recht gesagt ist, daß die Juden erlauben, sich am Sabbath zu vertheidigen, wenn man angegriffen wird, und ihr Leben in Gefahr ist: also wo dieser Fall nicht eintritt, und der Feind so klug ist, als Pompejus da er Jerusalem belagerte, am Sabbath gar nicht anzugreifen, darf der Jude nicht fechten, nicht selbst den Angriff, nicht einen Ausfall aus der belagerten Stadt thun, die Approchen und Belagerungswerke zu zerstören, nicht den flüchtigen Feind verfolgen, nicht marschiren, dis alles völlig der jüdischen Geschichte von Johann Hyrkans Zeit an gemässe Casuistik.

suistik. So gar, der sonst am vernünftigsten denkende Josephus, einer nicht von der abergläubischen neupharisäischen, sondern von der bessern Secte der alten Pharisäer, selbst Anführer der Juden im Kriege, hält es für eine Entheiligung des Sabbaths, daß die Juden, da Cestius Gallus sich mit der römischen Armee Jerusalem nähert, einen Ausfall thun, die Römer schlagen, so daß 515 Römer und nur 22 Juden bleiben, und dis noch dazu, da dieser Ausfall so nahe dabey war, den Ausschlag des ganzen Krieges zu geben, denn er sagt selbst, wenn nicht die römische Reuterey eben zu rechter Zeit zu Hülfe gekommen wäre, so würde Cestius mit der ganzen Armee in Gefahr gewesen seyn. (de bello Jud. II, 19, 2.) Was könnten wir mit solchen Soldaten, die noch dazu durch National- und Religionsbande mit einander verbunden wären, anfangen? Besser haben wir sie gar nicht, wenn sie auch nach dieser über 2000 Jahr alten wunderlichen Auslegung des bessern Mosaischen Gesetzes dienen wollten. Hätte der gelehrte Jude, der Herrn Dohm Maymonides Stelle mittheilte, auch völlig so gedacht, wie ich im Mosaischen Recht, so hat er doch meine Meynung mit keiner ihr beystimmenden jüdischen Authorität belegen können; sie bleibt also blos meine, und ist nicht der Juden Meynung.

Aber gesetzt, die Juden nähmen nun über alle Erwartung meine Erklärung vom Sabbathsgesetz an, so wären sie doch deswegen für uns zu Soldaten nicht brauchbar, so wenig ich ihnen auch, wenn sie nur nicht unterdrückt und zu Beschimpfungen von Jugend auf gewöhnt werden, persönliche Tapferkeit absprechen, von der sie, sonderlich in der Rebellion gegen die Syter, so erstaunliche Proben gegeben haben. So lange sie noch die Gesetze von reinen und unreinen Speisen haben, ist es doch kaum möglich, sie unter unsere Regimenter zu mischen: besondere Regimenter aber aus ihnen zu machen, wird wohl niemand anrathen, sonderlich da der Judeneid noch immer die häcklichste Sache von der Welt ist, denn daß man bey dem viel Zweifel haben kann, ob der Jude das, was in unsern Augen Eid ist, für Eid hält oder nicht, ist keine von den ungerechten Klagen Eisenmengers. Dazu kommt aber noch, doch blos hypothetisch, ein physikalischer Umstand, an den Herr D. nicht gedacht zu haben scheint. Man behauptet, unser jetziges Kriegswesen erfodere eine gewisse Soldatengrösse, ob mit Recht, kann ich nicht sagen: aber in den beyden grossen kriegerischen Staaten Deutschlands nimmt man es doch an. Ist es richtig, so wird man unter den Juden ungemein weni-

ge finden, die das Soldatenmaaß haben, und zu Kriegesdiensten angenommen werden können. Vielleicht ist es die Folge der sehr frühen Ehen, vielleicht der ungemischten Race eines südlichern Volks: aber es komme, woher es wolle, so ist doch klar, daß unter den Juden wenig wohlgewachsene Männer sind.

Diese Unbrauchbarkeit der Juden zu Kriegesdiensten hat je nach der besondern Beschaffenheit des Staats einen mindern oder mehreren Einfluß in die Frage, ob es politisch gut sey, Juden in das Land zu ziehen? mehr als Einem Sohn eines angesessenen Juden den Schutz zu verleihen? und ihre Vermehrung zu begünstigen? Herr D. schreibt zunächst für den Preußischen Staat *), er beruft sich beym Beschluß auf das Gerücht von dem damals noch erwarteten Toleranzedict für die Juden im Oesterreichischen. Dis ist zwar von seinen Vorschlägen sehr und wesentlich verschieden, und scheint ganz andere Endzwecke zu haben. Aber davon nichts zu sagen, weil ich Edicte nicht recensire, so ist gerade in Absicht auf Begünstigung der Juden zwischen beyden Staaten

*) Ich habe dieses nirgends geäussert, und in der That nur im Allgemeinen meine Meynung über diese Materie sagen wollen, ohne im Mindesten auf irgend einen besondern Staat Rücksicht zu nehmen. D.

ein sehr grosser Unterschied. Ich will annehmen, was man gemeiniglich sagt, es seyn jetzt fünf Millionen Juden auf dem Erdboden, (ich dächte zwar, noch etwas mehr) und was Herr Prof. Schlözer in seinem Briefwechsel aus ziemlich sichern Nachrichten hat, in den sämmtlichen Oesterreichischen Ländern wohnen über 26 Millionen Menschen *): im Preußischen waren, das Militaire nicht mitgerechnet, vor 1756 noch nicht volle fünf Millionen, denn der Gebohrnen waren nach einem Durchschnitt jährlich etwas über 150000 (wovon ich die genauen Tabellen habe) jetzt scheinen etwan, nachdem die Zahl der Einwohner sich vermehrt hat, und Westpreußen dazu gekommen ist, sechs Millionen darin zu wohnen, wieder das Militare ungerechnet. Nun stelle man sich vor, eine ganze Million Juden zöge aus andern Ländern in das Oesterreichische, so wäre dis gegen 26 Millionen eine Kleinigkeit; in Ungarn, auch im Banat Temeswar, von dem Herr D. erwähnt, daß man dort sogar Zigeunern, (die jedoch vorhin daselbst herumschweifend gewohnt hatten) Aecker gebe, könnte man ihnen genug fruchtbare und unbebauete Aecker unter einem milden Himmelsstrich anweisen, brächten sie gar Geld mit, desto besser,

sie

*) Ist wohl sehr übertrieben. D.

sie würden gewiß der Vermehrung der fechten könnenden Oesterreichischen Unterthanen nicht hinderlich werden. Vielleicht könnte der Staat ohne seinen Schaden zwey, drey Millionen Juden aufnehmen. Aber nun welche Proportion von einer Million neuer Juden im Preußischen? würde die nicht wenigstens der Vermehrung deutscher Bürger, die die Waffen tragen können, hinderlich seyn? Brächten sie viel Geld ins Land, desto schlimmer, denn so könnten sie Aecker und Gewerbe an sich ziehen. Gerade an Gelde hat der Preußische Staat zur Zeit des Krieges nicht eben Mangel gelitten: aber nach Verhältniß seiner Unterthanen hat er eine sehr grosse Armee, sehr viele Hände, unentbehrlich nöthig. Angeworbene Ausländer sind, wie Herr D. selbst gesteht, doch angebohrnen Unterthanen nicht gleich zu schätzen, desertiren auch mehr; aber es können Zeiten kommen, sonderlich wenn Deutschland noch mehr Bürger in andern Welttheilen verliert, da die auswärtige Werbung schwer oder unmöglich wird. Also scheinen es zwey sehr verschiedene Fragen zu seyn, soll Oesterreich? soll Preußen? und noch eine dritte sehr verschiedene Frage würde es seyn, soll Großbritannien thun, was Herr D. räth?

Aber nun noch ein Zweifel von anderer Art gegen den für die Juden wirklich wohlthätigen und menschenfreundlichen Vorschlag. Auf dieser wohlthätigen Seite schätze ich ihn hoch, aber möchte nicht mit der Wohlthat Beleidigung und Unrecht gegen die angebohrnen Bürger verbunden sehn? Der gemeine Haufe der armen Juden ist lasterhafter, als wir, das gesteht Herr D. selbst ein, die Hälfte der Spitzbubenbanden besteht aus ihm, das sagen die Criminalacten, im ersten und zweyten Menschenalter wird der moralische Character der Juden wohl noch nicht gebessert werden, das gesteht Herr D. freywillig ein, und hoffet die gewünschte Besserung erst im dritten oder vierten Menschenalter, das heiß, in hundert oder hundert und vierzig Jahren. Ob sie im dritten oder vierten Menschenalter oder noch viel später, erfolgt, wäre ein Problem: aber bis ins dritte Menschenalter sollen wir nach ihm selbst warten. Wäre nun etwan von moralischen Krankheiten die Rede, die dem jüdischen Volk selbst schadeten, so könnte man den Versuch an sie wagen, aber die Krankheit ist gerade, daß aus ihnen die Spitzbubenbanden bestehen, oder sie doch Hehler und Verkäufer sind. In den Gegenden Deutschlandes, in denen Fürsten (oft aus Gewinnsucht und wegen des

ein=

einträglichen Schutzgeldes) viel Juden dulden, klagen die Unterthanen, daß sie vor Diebereyen und nächtlichen Einbrüchen nicht sicher sind: selbst hier in Göttingen hat doch zur Sicherheit der Einwohner vor Diebstählen den sämtlichen unsere Jahrmärkte besuchenden fremden Juden verboten werden müssen, ungerufen auch nur zum Anbieten ihrer Waare und Handels in die Häuser zu kommen. Soll nun ein Landesherr seinen guten Unterthanen ein solch Volk in der Hofnung, es im dritten oder vierten Geschlecht zu bessern, aufdringen? Wie? wenn ein Vater einen liederlichen diebischen Betteljungen, der ihn nicht angehet, um ihn zu bessern, seinem Sohn zum Schulkameraden ins Haus nähme? Der Vater kann allenfalls, wenn er sich um das Urtheil der Welt nicht bekümmert, ohne Verletzung der Rechte seines Sohns thun, was er will: er ist Herr, hat dem Sohn das Daseyn gegeben, und schaft ihm Brodt. Aber der Fürst thut keins von beyden, hat nach dem natürlichen Recht seine Gewalt am Ende vom Volk, ist dessen erster Bedienter, wird von dem reichlich dafür besoldet, und nicht der Fürst, sondern das Volk schützt den Staat und ihn selbst, Er lenkt blos den Schutz. Selbst souveraine Könige äussern diesen Gedanken frey in ihren Schriften. Hier schle-

ne es nun nicht blos Härte, sondern eigentliches Unrecht gegen das Volk zu seyn, wenn der Fürst seine allgemeine Menschenliebe so weit triebe, die Armen eines solchen Volks, das ihn weiter nicht angeht, und ein so unbequemer Nachbar ist, seinen wehrhaften Unterthanen, von denen er alle Macht nebst der Pflicht hat, für ihr Bestes zu sorgen, und von denen er so reichliche Bezahlung annimmt, zum Nachbar, noch dazu mit gleichen Bürgerrechten aufzudringen. Ein anderes ist es, wenn von Colonien, die man in wüste Länder führen will, die Rede wäre, wohin man auch wohl die Maleficanten oder liederliche Leute, wie es in Wien hieß, den Schub, schickt, (wiewohl doch zuletzt die Amerikanischen Colonien auch daraus eine Beschwerde machten, daß England seine nicht am Leben gestraften Missethäter ihnen zuschickte.)

Doch nun noch etwas von dem, was Herr D. zur völligen Gleichmachung der Juden mit andern Bürgern rechnet. Die Nahrungszweige, die er ihnen geöfnet wissen will sind, wie er selbst sagt, alle, Ackerbau, Handwerke, und Studien, auch wohl der Zugang zu Bedienungen, doch dieser ihm selbst zweifelhaft.

 Gegen

Gegen das Zulassen zu Handwerken habe ich vorhin schon meine Zweifel gesagt: einige treffen auch ihre Zulassung zum Ackerbau, aber wenn ein Staat wirklich wüste Gegenden hätte, so trete ich in dem Fall Herrn D. bey, daß man einen Versuch machen könnte, Juden als Colonisten zu gebrauchen: sogar, wenn auch ein reicher Jude eine völlig wüste Gegend urbar machen wollte, glaube ich, auch der Versuch wäre zu machen, nur dergestalt, daß er entweder lauter Hände armer Juden, oder, wenn er Christen nöthig hätte, verheyrathete Christen gebrauchen und ihnen zu leben geben sollte, damit nicht durch Dienste bey ihm die Bevölkerung des Landes mit fechten könnenden Bürgern vermindert würde. Dabey kommt mir, da es doch erst Versuch ist, von dem man ohne Erfahrung nicht weiß, wie er ausschlägt, das kayserliche Toleranzedict weise vor, das den Juden die Aecker auf eine Zeit von 20 Jahren giebt, und denn erst auf ewig, wenn sie Christen werden. Nur habe ich einen grossen Zweifel, ob die des herumlaufens bisher gewohnten, sich vor Handarbeit so sehr scheuenden Juden, zum Ackerbau Lust haben werden. Auch werden christliche zu Kriegesdiensten brauchbare Colonisten, selbst aus andern Ländern, wenn man sie haben kann, dem Staate vortheilhafter seyn, als jüdische.

Wenn Herr D. hingegen den Juden auch erlauben will, Aecker zu kaufen, so denke ich anders, weil dadurch die Anzahl deutscher Bauren, aus denen wir die besten Soldaten haben, gemindert, und der Staat geschwächet würde: ferner auch darin, wenn er sie mit unsern Bauren vermischt in einerley Dörfern wohnen lassen will. In den drey bis vier Generationen, in denen der arme Jude noch nicht gebessert ist, kommt mir diese Nachbarschaft als Unrecht gegen unsern Bauren, den natürlichen Vertheidiger und Macht des Staats, vor.

Wegen der Wissenschaften, die insgesammt den Juden, wie allen freyen Menschen, auch als Gewerbe offen seyn sollen, verstehe ich Herrn D. nicht völlig. Mich dünkt, hier haben sie schon alles, was sie nur wünschen können, und ich weiß nicht was er selbst noch hinzuthun wollte. Medicin, Philosophie, Physic, Mathesis sind ihnen ja auf keine Weise verschlossen, die erste üben viele Juden, auch unter dem academischen Titel Doctor, oder einem noch höhern; unsere Rechtsgelehrsamkeit ist keine Wissenschaft für sie, denn dem Bürger wird Herr D. nicht ein auswärtiges Volk zum Richter geben wollen, da er selbst mit Recht darauf dringet, daß die Juden in ihren Streitigkeiten unter einander, von Rabbinen nach

eige=

eigenen Gesetzen gerichtet werden sollen; unsere Theologie werden sie noch weniger studiren wollen, oder lehren sollen. Dagegen lernen sie aber ihre eigene Theologie und Rechte, und dis ist bey ihnen Nahrungszweig, die Rabbinen leben davon. Sie zum Studiren zu ermuntern, wird doch wohl Herrn D. Vorschlag nicht seyn, da gerade die übergroße Menge der Studirenden dem Staat so nachtheilig wird, daß schon Könige daran gedacht haben, die Anzahl zu mindern, wenn es nur ohne zu viel Einschränkung der menschlichen Freyheit möglich wäre. Diese Menge der Studirenden ist wirklich ein großes politisches Uebel, raubt andern Gewerben so viel Hände, und unter dem pedantischen Vorwand, der habe einen guten Kopf, er müsse studiren, die besten Köpfe, auch dem Soldatenstand so viel Hände; überlästigt den Staat mit Leuten, die ernährt werden wollen, macht sie selbst unglücklich, weil sie bey ihrer Menge erst spät befördert werden können, und hindert eben wegen der aus der Menge entstehenden späten Beförderung auf eine fürchterliche Weise die Ehen. Dis Uebel soll doch nicht noch vermehrt werden! Je mehr Studirende, je spätere Beförderung, je weniger, oder endlich gar keine Ehen der Studirenden.

Den Vorschlag, die Juden auch zu öffentlichen Aemtern zu lassen, thut zwar Herr D. S. 118 verwirft ihn aber wenigstens vors erste aus hinlänglichen Gründen. Es sey mir erlaubt, noch folgendes hinzu zu setzen. Zu vornehmen Bedienungen ohne Noth Ausländer, oder auch Männer von anderer Religion als im Lande die allgemeine ist zu nehmen, kann dem Unterthan unmöglich angenehm seyn, und ist an einigen Orten gar wider die Grundgesetze *). Dis tritt hier desto mehr ein, wo die Religionen einen so großen nie zu ändernden politischen ewigen Unterschied **) machen. Christen, die schützenden Bürger, die das Vaterland und auch den Juden mit dem Degen vertheidigen, Juden, Unterthanen die dem Staat nichts geben können, als Geld, auch nicht einmahl bis ins zehnte und spätere Geschlecht, Kinder zu Vertheidigung des Vaterlandes zeugen, wenn die Kinder nicht die väterliche Religion verlassen sollen.

*) Wo Grundgesetze sind, müssen sie beobachtet werden. Sonst, dünkt mich, muß bey Anstellung von Staatsbedienten von nichts Anderm die Frage seyn, als von der — Fähigkeit. D.

**) Dies eben ist die große Frage: ob ein solcher nie zu ändernder, ewiger, politischer Unterschied da sey? Ich glaube es nicht. D.

len. Auch hat Moses durch seine Gesetze, sonderlich von reinen und unreinen Speisen, genug dafür gesorgt, daß sie, so lange sie diese halten, auch nach mehreren Geschlechten nie völlig mit uns als Ein Volk zusammenfliessen können: die meisten genauen Freundschaften entstehen gemeiniglich beym Essen und Trinken. Welches Volk nicht mit uns essen und trinken kann, bleibt immer ein in seinen und unsern Augen sehr abgesondertes Volk. Dazu kommt der Nationalstolz der Juden, der es, wenigstens Deutschen und Engländern unerträglich machen würde, sie zu Obern zu haben. Vielleicht hat, ungeachtet alles Widerspruchs der Gegenparthey, und aller einzelnen nicht ganz zu leugnenden Fehler, kein König von Großbritannien, ein so kluges, alle Kräfte des Reichs gegen viele Feinde aufbietendes Ministerium gehabt, als das jetzige ist*); aber wenn in ihm ein oder zwey nationalisirte Juden wären, die redlichsten und einsichtsvollesten Männer von der Welt, und sie thäthen alles was das jetzige Ministerium thut, oder noch mehr: würde nicht bey dem Widerspruch gegen gewisse Maasregeln, oder auch bey gewissen Fehltrit-

*) Herr Ritter Michaelis meynt hier das im März 1782, nach dem einstimmigen dringenden Verlangen der Nation verabschiedete Ministerium. D.

tritten, eine Rebellion entstehen? Der müßte die Englische Nation nicht kennen, der hier auf die Antwort lange nachsönne. Die Bedienung eines Hofjuden, Cammerjuden u. s. f. die sich auf Handlung und Wechsel beziehet, bleibt dem Juden doch immer, und ist vortheilhaft.

Sogar gegen die niedrigen Bedienungen von Zolleinnehmern, die man bisweilen den Juden anvertrauet, möchte noch wohl etwas zu erinnern seyn. Es ist nicht blos für das herrschende schützende Volk ein übel Compliment, sie Ausländern, die sich immer als ein fremdes Volk unterscheiden, und doch durch ihre Bedienung viel Rechte bekommen, so zu unterwerfen, (der alte verdiente Soldat von unserm eigenen Volk, der uns einmahl vertheidiget hat, schickt sich besser, und dem gönnen wir alle dankbar diesen Unterhalt) auch muß man, nach der Beschreibung die Herr D. selbst von den Juden macht, von ihnen Chicanen und Erpressungen erwarten: sondern es schwächt auch in der Folge die Anfangs zunehmenden Einkünfte des Staats. Je widriger man gegen Zoll- und Accise-Einnehmer gesinnet ist, desto höher steigen die Defrauden, und ihre unübersehliche Kunst, die jetzt die Schwäche einiger deutschen Staaten, und die Last für ehrliche,

die Abgaben gewissenhaft entrichtende Bürger wird. Das Gegenmittel gegen sie anzugeben, gehört hier nicht her, wohl aber dis, daß man das Uebel nicht durch jüdische Zöllner vermehren muß *).

Zu derjenigen Güte oder Billigkeit, die Herr D. den Juden von unsern Fürsten verschaffen will, gehört auch, daß sie zwar alle Abgaben der Christen, aber keine mehrere, kein Schutzgeld geben, wie er sich ausdrückt, nicht ihre Existenz bezahlen sollen. Dis Schutzgeld kömmt mir doch billig vor, da sie dem Staat blos Geld, nicht ihr Blut, nicht ihre Hände, zur Vertheidigung geben können, und wollen. Hier bin ich aber nicht im Widerspruch gegen Herrn D. denn er sagt selbst S. 147 bis sie zu militärischen Diensten eben so willig als fähig sich erprobt haben werden, ist nichts gerechter, als daß sie für diese Nichtleistung ihrer Pflicht besondere Abgaben entichten. Der Unterschied unserer Gedanken besteht nur darin, daß ich glaube, die Juden werden nie, nicht im zehnten Geschlecht, zu Kriegesdiensten so willig und körperlich-tüchtig seyn als Deutsche, und die Auflage werde also ewig seyn.

*) Mich dünkt daß Herr M. hierin so wohl im Allgemeinen, als auch in Absicht der Juden, so lange sie nicht völlig nationalisirt sind, sehr recht habe. D.

seyn. Dabey glaube ich auch, das Schutzgeld, das Juden zu geben pflegen, sey gegen unser, der schützenden oder schützende Kinder zeugenden Nation, Blut, der noch dazu das Land gehöret, und von der der Landesherr seine Rechte hat, nicht unmäßig. Soll Gleichheit zwischen Deutschen und Juden in den Auflagen seyn, so ist es dünkt mich, nicht genug, das der Jude, der keine Kriegesdienste thun kan, einen Soldaten für sich stellet; ein fremder Soldat, oft viel fremde, sind nicht so gut wie Ein Landeskind, und mancher Bauer giebt im Kriege mehr als Einen Sohn her, aber denn tritt noch der große Unterschied ein, daß der Deutsche auch auf die Zukunft Kinder und Kindeskinder zeuget, die Hände haben, und schützen können, der Jude aber nichts zum Schutz brauchbares zeuget, sondern blos geschützt seyn will.

Was Herr D. von S. 125 an saget, daß Juden, ich verstehe es, in Streitigkeiten unter einander nach ihrem eigenen Recht gerichtet werden sollen, halte ich für die grössesle Billigkeit: aber in vielen Ländern ist dis keine Bitte, sondern schon erfüllet, z. E. im Handverischen. Dis geht so weit, daß, wenn auch der Proceß an ein höheres Landesgericht käme, von demselben nicht einmahl, wie ehedem ge-

bräuch-

bräuchlich war, Professoren der orientalischen Sprachen, sondern im Lande bestellete Rabbiner befraget werden: und diese Billigkeit ist allgemeiner Nachahmung werth. Rabbinen müssen ohne Zweifel ihr hergebrachtes Recht viel besser verstehen, und leichter beantworten können, als der beste und gelehrteste Professor der orientalischen Sprachen, denn der hat sich mit ganz andern Dingen zu beschäftigen, und Rechtskunde, sonderlich die etwas verworrene jüdische Rechtskunde, erfodert ihren eigenen Mann. Wir Christen fragen ja auch den Professor Eloquentiä nicht, wenn über Acten nach römischem Recht zu urtheilen wäre. — — — — Aber Einen Gedanken, der mir mehrmahls aufgefallen ist, und den zu sagen ich noch nie Gelegenheit gehabt habe, kann ich hier nicht unterdrücken: wirklich er geht, das wird Herr D. wohl kaum von mir erwarten, auf eine Verhinderung der Juden in einem gewissen Stück nach ihrem Gesetz zu leben *); und doch glaube ich, am

*) Ich habe es in meiner Schrift durchaus nicht damit zu thun, daß die Juden strenge nach ihrem Gesetze leben, sondern nur damit, daß und wie sie bessere und glücklichere Glieder der Gesellschaft werden mögen. Für die ihnen

 in

am Ende wird er mir beystimmen. Sollte man nicht aus Güte die Juden, die man duldet, abhalten, Juden, in der Absicht ihrer Seele Ruhe zu verschaffen, lebendig zu begraben. Das übereilte Begraben der Juden kann nicht anders, als verursachen, daß viele lebendig begraben werden, bey der kleinen Judenschaft zu Göttingen hat man schon zu meiner Zeit Ein durch Dieberey ruchtbar gewordenes Beyspiel gehabt, (die meisten bleiben verborgen) neulich las man auch eins in den politischen Zeitungen, mit der wohlgemeynten Anmerkung des übel unterrichteten Zeitungsschreibers, Moses habe recht gethan, in einem südlichen Clima das frühe Begraben zu befehlen, aber in Deutschland sollte man es abstellen. Moses hat kein Wort davon verordnet, zu seiner Zeit begrub man noch viel später, als bey uns, es ist rabbinische Verordnung, freylich schon eine zu Christi Zeit eingeführte, wie man aus dem N. T. und Josepho siehet, und vermuthlich, so wie manche andere Gebräuche

in Absicht ihres Gesetzes zu verstattende Freyheit bin ich also nur in so fern es diesem Zwecke nicht widerspricht. Ich stimme daher der Abschaffung des abscheulichen Mißbrauchs, von dem Herr M. hier redet, von Herzen bey und würde dieses thun, wenn er auch wirklich in dem jüdischen Gesetz gegründet wäre. D.

bräuche jener Zeit aus Annehmung des Aberglaubens der herrschenden Nation entstanden; denn so wie Griechen und Römer sagten, der Unbegrabene werde vom Charon nicht übergesetzt, so glauben die Juden, die Seele könne nicht zu Gott kommen, bis der Leib zur Erde gekommen sey. Wäre es nicht für Juden Wohlthat, ihr Leben zu sichern? nicht, daß man ihnen beföhle, wider ihr Gewissen zu handeln, und später zu begraben, beyleibe nicht! so wenig als man dem Quacker, der in die Königl. Zimmer zu St. James geht, befiehlt den Huth abzunehmen, sondern daß man, wie diesem die Wache den Huth abnimmt, auch den Juden ihre Leiche abnähme, und bis auf den dritten Tag in einem dazu verordneten Zimmer unter guter Aufsicht aufbewahrte?

Nun noch ein paar Anmerkungen zum historischen Theil des Buchs. S. 38. wo von dem Briefe die Rede ist, den die Juden zu Worms, Ulm und Regensburg, 1348 vorwiesen, in dem ihnen die Juden in Palästina von Jesu Nachricht gegeben, ist vermuthlich ein Nicht durch einen Druckfehler ausgelassen, und es soll (meo periculo legendum censeo) heissen: „von den diplomatischen „Kenntnissen dieser Zeit läßt es sich Nicht erwarten, daß man eine solche Urkunde für

„ächt halten, und durch sie bewogen werden „könnte, über die Juden etwas günstiger zu „denken." Ich würde Gründe anführen, wenn ich nicht ganz klar zu sehen glaubte, daß es ein Druckfehler ist *), deren ich noch einen den ganzen Sinn verändernden, auf eben dieser Seite wahrgenommen habe **).

Daß die Griechisch-Syrischen und Aegyptischen Könige die Juden für sehr gute Unterthanen ansahen,

*) Es ist dieses kein Druckfehler, und das Nicht würde meinen ganzen Sinn gerade umkehren. Die Kürze meines Ausdrucks muß Schuld seyn, daß diese Stelle einem Michaelis dunkel seyn können, und diese Kürze war also Fehler. Die Urkunde, von der hier die Rede, ist natürlich falsch, nur weil man im 14ten Jahrhundert so wenig Geschichts- und diplomatische Kenntnisse hatte, konnte man vielleicht sie für ächt annehmen, und wenn man also hiernach die Vorfahren der deutschen Juden an dem Tode Christi unschuldig glaubte, bewogen werden, besser von diesen zu denken und sie menschlicher zu behandeln. Dies war mein Sinn. D.

**) Ich habe diese Seite mehrmalen mit Aufmerksamkeit durchgelesen, aber keinen Druckfehler finden können. Die Bemühung verschiedener Freunde ist eben so vergeblich gewesen. D.

hen, und ihnen ausserordentliche Freyheiten verliehen, ist historisch wahr: nur die Sache gewinnet bey dieser Anempfehlung der Juden zu vollem Bürgerrecht eine andere Gestalt. Wir wissen erst die Facta eigentlich blos von einem Juden, Josepho; aber aus dessen eigener Erzählung zeigt sich, daß diese Könige jüdische Colonien, die sie in feste Städte führten, als eine Art von Besatzung gegen die alten Einwohner gebrauchen wollten. Solche Juden-Toleranz möchten wir nun wohl nicht gern haben, manches europäische Volk würde die Hände haben, daß der Fürst, der seinen Unterthanen zu trauen keine Ursache mehr fände, bey einer solchen Juden-Guarde nicht gut führe. Ueberhaupt, auswärtige Besatzungen, die Unterthanen in Gehorsam zu halten, sind nicht das Gute: der gute Fürst ist unter seinen Unterthanen, der Herzog Eberhard von Würtenberg unter freyem Himmel oder im Walde schlafend, im Schoos jedes Unterthans, und ein König von England wenn ihm ein Higwayman begegnet, und ihn erkennet, ganz sicher *).

 Was

*) Es versteht sich von selbst, daß der Fürst Unrecht haben würde, der die Juden zu Unterdrückung seiner übrigen Unterthanen gebrauchte; aber soll dieser

Was Herr D. von den glücklichen Umständen der Juden unter den Römern sagt, ist nicht blos richtig, sondern liesse sich noch mit ansehnlichen Zusätzen, die ihm angenehm seyn würden, vermehren: die Geschichte, wie ihnen Rechte, die sie einmahl hatten, selbst nach zwey Rebellionen behalten hatten, unter christlichen Kaysern genommen sind, kann man nicht wohl ohne Misbilligung lesen. Aber nun etwas wichtiges mit Herrn D. eigenen Worten, S. 50. In diesem Zustande befand sich die jüdische Nation, als die verschiedenen nordischen Völker in das Römische Reich einfielen, und in den Provinzen desselben eigene neue Staaten errichteten. Da die freygebohrnen Römer von diesen ihren neuen Beherrschern fast als Sclaven behandelt wurden, so mußten die Juden u. s. f. Wenn ich dis lese, fällt mir der Gedanke als natürlich auf: es war unrecht, wenn die christlichen Kayser den Juden nahmen, was sie hatten, aber wenn die Sieger, und deren Nachkommen, den Juden Rechte nicht von neuen geben,

die

ser bloß mögliche (bey einer so lange Zeit ganz unmilitärischen Nation gewiß sehr unwahrscheinliche) Fall, die Regierung abhalten, zu thun, was Philosophie und Politick einstimmig verlangen?

die sie zur Zeit der Eroberung nicht hatten, so ist es nicht unrecht. Können wir mit Vortheil, oder ohne Schaden, den Juden mehr einräumen als sie haben, so ist es Menschenliebe *), dis zu thun: aber was eingeräumt werden soll, kommt auf die Frage an, was kann ihnen mehreres, als sie jetzt haben, ohne Nachtheil des Staats, (sollte der auch noch so spät erfolgen) und ohne Nachtheil des Einheimischen, Recht an das Land habenden, und es vertheidigenden, deutschen Bürgers, dessen Vater, Vormund und höchster Bedienter der Fürst ist, eingeräumt werden?

*) und Politick. Ich habe auf dieses Letztere vorzüglich gedrungen, weil in Sachen der Art, dieser Beweggrund am meisten fähig ist, Aufmerksamkeit und wirkliche Thätigkeit hervorzubringen. Sonst bin ich fest überzeugt, daß in diesem, wie in jedem Falle, Menschlichkeit und ächte Politick gerade ein und Dasselbe sey. D.

2.

Anmerkungen über diese Beurtheilung von Hrn. Moses Mendelssohn *).

Der Hr. Ritter Michaelis scheint keine andere Laster zu kennen, als Betrug und Spitzbüberey. Wenn aber die Lasterhaftigkeit eines Volks geschätzt werden soll, so kommen, wie ich glaube, Mörder, Strassenräuber, Landverräther, Mordbrenner, Ehebrecher, Hurerey, Kindermord rc. mit in den Anschlag.

Selbst wenn die Lasterhaftigkeit blos nach der Menge der Diebe und Diebeshehler geschätzt werden soll, müssen diese nicht mit der Volksmenge überhaupt in Vergleichung gesetzt, sondern Kleinhändler und Trödler unter den Juden mit Leuten dieses Gewerbs unter Andern verglichen werden. Ich wette, daß nach dieser Vergleichung die Proportion ganz anders ausfallen soll. Ich berufe mich keck auf die nem-

*) Der würdige Hr. Verfasser schickte mir diese Anmerkungen sogleich, als er die Michaelische Recension gelesen hatte und mit seiner Erlaubniß mache ich sie itzt bekannt, ob sie gleich eigentlich dazu nicht bestimmt waren.

nemlichen juristischen Acten, ob nicht nach dieser Rechnungsart 25 mal so viel deutsche Diebe und Diebeshehler unter den Trödlern sind, als jüdische. Nicht zu gedenken, daß der Jude diese Lebensart aus Noth ergreift; die andern aber Feldmarschälle und Minister werden können, und aus freyer Wahl Kleinhändler, Trödler, Mausfallträger, Schatten- spiel- und Raritätenkrämer ꝛc. geworden sind.

Diebshehler finden sich allerdings unter den jüdischen Trödlern nicht wenige; aber eigentliche Diebe sehr wenige, und diese sind größtentheils Leute ohne Schutz, die nirgend auf dem Erdboden unterkommen können. Sobald sie zu einigem Vermögen gekommen sind, kauffen sie sich von den Landesfürsten ein Schutzprivilegium, und verlassen ihr bisheriges Gewerbe. Dieses ist notorisch, und mir selbst sind in meinen jüngern Jahren manche bekannt gewesen, die in meiner väterlichen Heimat ein ganz unbescholtenes Leben geführt haben, nachdem sie einige Jahre mitgelauffen, und so viel zusammengescharrt hatten, als zu Erkauffung eines Schutzes erfordert wird. Ein Unwesen, das man blos der feinen Politick zu verdanken hat, den armen Juden allen Schutz und Aufenthalt zu verweigern, und sie mit offenen Armen aufzunehmen, wenn sie sich reich gestohlen ha-

ben. So sehr auch Hr. Ritter M. wider die Armuth, nach Anleitung der Schrift, eingenommen ist; so habe ich bey meiner Nation wenigstens unter den Armen vergleichungsweise weit mehr Tugend gefunden, als bey den Reichen.

Die gehofte Rükkehr nach Palästina, die Herr M. so besorgt macht, hat auf unser bürgerliches Verhalten nicht den geringsten Einfluß. Dieses hat die Erfahrung von jeher gelehrt, an allen Orten, wo Juden bisher Duldung genossen, und ist eines Theils der Natur des Menschen gemäß, der, wenn er nicht Enthusiast ist, den Boden liebt, auf welchem ihm wohl ist, und wenn seine religiöse Meynungen dawider sind, diese für die Kirche und die Gebetsformeln versparet, und weiter nicht daran denkt; andern Theils aber der Vorsorge unsrer Weisen zuzuschreiben, die uns den Verbot im Talmud sehr oft eingeschärft, an keine gewaltsame Rükkehr zu denken; ja ohne die in der Schrift verheißene große Wunder und außerordentliche Zeichen, nicht den geringsten Schritt zu thun, der eine gewaltsame Rükkehr und Widerherstellung der Nation zur Absicht hätte. Diesen Verbot haben sie auf eine etwas mistische, doch sehr einnehmende Weise, durch den Vers im Hohenliede ausgedrückt (Cap. 2, v. 7. und C. 3, v. 5.)

Ich

Ich beschwöre euch,
Töchter Jerusalems!
Bey den Hirschen,
Bey den Hinden des Waldes,
Daß ihr nicht wecket
Und nicht rege machet
Die Liebe,
Bis es ihr gefällt.

daher sind auch alle Anschläge, die die Projectmacher, Langallerie u. a. seines Gelichters auf die Beutel der reichen Juden gehabt haben, noch immer ohne Wirkung, und wenn sie selbst auch anders ausgesagt haben, leerer Wind gewesen.

Was Herr M. von unserer Untauglichkeit zum Kriegesdienste sagt, lasse ich dahin gestellt seyn. Will er, daß die Religion den Trutzkrieg gut heiße; so nenne er mir die unselige, die es thut. Die christliche sicherlich nicht. Und werden nicht Quacker und Menonisten geduldet, und mit weit andern Vorrechten und Freyheiten geduldet, als wir?

Anstatt Christen und Juden bedient sich Herr M. beständig des Ausdrucks Deutsche und Juden. Er entsiehet sich wohl, den Unterschied blos in Religionsmeynungen zu setzen, und will uns lieber als Fremde betrachtet wissen, die sich die Bedingungen gefal-

gefallen lassen müssen, welche ihnen von den Landeigenthümern eingeräumt werden. Allein erstlich ist dieses ja die vorliegende Frage: ob den Landeigenthümern nicht besser gerathen ist, wenn sie diese Geduldeten als Bürger aufnehmen, als daß sie mit schweren Kosten andere Fremden ins Land ziehen? — Sodenn möchte ich auch erörtert wissen: wie lange, wie viel Jahrtausende dieses Verhältniß, als Landeigenthümer und Fremdling fortdauern soll? Ob es nicht zum Besten der Menschheit und ihrer Cultur gereiche, diesen Unterschied in Vergessenheit kommen zu lassen?

Mich dünkt ferner, die Gesetze sollen überhaupt keine Rücksicht auf besondere Meynungen nehmen. Sie sollten ihren Weg unaufhaltsam fortgehen, und das vorschreiben, was dem allgemeinen Besten zuträglich ist, und wer zwischen seinen besondern Meynungen und den Gesetzen eine Collision findet, mag zusehen, wie er diese heben kann. Soll das Vaterland vertheidiget werden; so muß jeder hinzueilen, dessen Beruf es ist. Die Menschen wissen in solchen Fällen schon ihre Meynungen zu modificiren, und so zu wenden, daß sie mit ihrem bürgerlichen Berufe übereinstimmen. Man suche ihnen nur diesen Widerspruch nicht zu auffallend zu machen. In eini-

einigen Jahrhunderten hebt, oder vergißt er sich von selbst. Auf diese Weise sind die Christen, der Lehre ihres Stifters ungeachtet, Weltbezwinger, Unterdrücker und Sklavenhändler geworden, und so können auch Juden zum Dienste tauglich gemacht werden, — es versteht sich, daß sie das Maas haben müssen, wie Hr. M. weislich erinnert, wo man sie nicht etwa blos gegen feindliche Pigmäen oder Juden, brauchen will.

3.

Des Hrn. Michaelis Beurtheilung des Anhangs Menasseh Ben Jsrael Rettung der Juden, aus dem Englischen übersetzt. Nebst einer Vorrede von Moses Mendelssohn *).

Ich erwähne diese Bogen blos deshalb, weil sie ein Anhang der Dohmischen Schrift ist, ohne sie eigentlich zu recensiren, denn nur entfer-

*) Des Zusammenhangs wegen lasse ich auch diese Recension hier abdrucken.

fernter Weise gehört sie in diese Bibliothek. Die übersetzte Schrift des R. Manasse ist in der Historie merkwürdig, weil sie veranlassete, daß die vorhin vertriebenen Juden unter Cromwel wieder in England aufgenommen wurden; wiewol freylich, wie die Geschichte sagt, nicht blos diese Schrift, sondern auch wichtigere Gründe, den Protector gelenkt haben sollen. „R. Manasse," sagt Herr Mendelssohn in der Vorrede, „war ein Mann von vieler „Rabbinischen Gelehrsamkeit, und auch andern Wis„senschaften, und von einem sehr brennenden Eifer „für das Wohl seiner Mitbrüder. Er erhielt zu Am„sterdam, allwo er als Chacam der portugiesischen „Judenschaft lebte, die nöthigen Reisepässe, und „ging in Begleitung einiger seiner Nation nach Lon„don, um die Sache seines Volks bey dem Protec„tor, bey dem er wohl gelitten war, und bey dem „Parlament zu unterstützen. Er fand aber mehr „Schwierigkeit, als er sich anfangs vorstellete, und „diesen Aufsatz schrieb er zu einer Zeit, da er die „Hofnung, in seinem Geschäfte glücklich zu seyn, fast „aufgegeben hatte. Endlich aber gelang es ihm den„noch, und die Juden wurden unter leidlichen Be„dingungen wieder aufgenommen."

In

In der Englischen Geschichte ist dis, wie schon gesagt, immer ein sehr wichtig Stück; denn wenn auch der Protector noch andere einträgliche Ursachen der Wiederaufnahme der Juden hatte, und andere scheinbare vorgab, unter denen selbst die Hofnung einer Judenbekehrung, und die Pflicht der Christen an ihnen zu arbeiten, war, so ist es doch dem denkenden Leser der Geschichte gar nicht gleichgültig, zu wissen, was diesem sehr klugen Kopf, der ein vom Religions-Enthusiasmus wütendes Volk zu beherrschen und zu lenken hatte, für Mittel gegeben sind, alte thörichte Anklagen des Aberglaubens und Religionseifers gegen die Juden zu beantworten. Herrn Dohms Project betrift Manasses Brief eigentlich nicht; denn Manasse forderte für die Juden nicht das, was Herr D. ihnen gönnete, und sie wünschten hauptsächlich wegen der Handlung in England zu seyn: auch verdienen die meisten Anklagen gegen die Juden, die Manasse beantwortet, jetzt wenigstens im nördlichen Deutschland keine Beantwortung mehr, weil sie niemand mehr erhebt, sondern das Publikum sie als bloße Pfaffen- und Mönchs-Lästerungen verachtet.

Wichtiger und Herrn D. Zweck näher betreffend ist hingegen Herrn Mendelssohns Vorrede.

Weil

Weil sie aber nichts in die orientalische Litteratur einschlagendes neues enthält, oder enthalten kann, wird man hier keine eigentliche Recension erwarten, sondern sie selbst lesen. Doch einen die Hauptsache betreffenden Mendelssohnischen Gedanken, der sehr von Herrn Dohm abgehet, kann ich nicht unbemerkt lassen. Herr Dohm rechnete zur Autonomie, die er den Juden eingeräumt wissen wollte, auch die kirchliche, insonderheit dieses, daß sie das Recht der Ausschliessung auf gewisse Zeiten, oder auf immer haben, und im Fall der Widersetzung das Erkenntniß des Rabbinen durch obrigkeitliche Beyhülfe unterstützt werden sollte. Dis verlangt nun Mendelssohn nicht allein nicht für sie, sondern glaubt, es gebe gar keine solche kirchlichen Rechte überhaupt, (der Nahme klingt ihm schon unverständlich) jede Gesellschaft habe das Recht der Ausschliessung, nur die kirchliche nicht, die solle niemanden versagen, an der gemeinschaftlichen Erbauung, und Unterricht Theil zu nehmen, dis sey ja Besserungsmittel für ihn. Er setzt noch hinzu: auch einer, der nicht alles glaubt, was die Kirche annimmt, wolle doch nicht gern ohne alle äusserliche Religion seyn, ja es könne Schimpf kaum so ganz davon getrennet werden. — —. In die Frage, ob es über-

haupt

haupt kirchliche Rechte gebe, soll ich mich hier wohl nicht einlassen, sie gehört an einen ganz andern Ort: ich glaube sie, (und das werden die meisten Leser auch thun) dabey wissen meine Zuhörer in der Moral, daß ich der Kirche über Layen wenig Rechte verstatte, (über ihren besoldeten Diener, den Lehrer, muß sie mehr haben) daß ich gegen die frommen Wünsche einer strengen Kirchenzucht rede, und das gefährliche der Kirchenzucht zeige, sie mag nun aristocratisch von Geistlichen oder democratisch geübt werden, daß ich sogar dem Geistlichen kein Recht gebe, einen so bekannten Bösewicht, als Judas Ischarioth war, vom heiligen Abendmahl auszuschliessen, weil Christus es nicht gethan hat, wenn er, nur nicht als Spötter und Entehrer der Handlung, hinzugehen will: daß unsere Kirche von ihrem Gottesdienst, sofern er in Gesang, Gebet, und Unterricht besteht, keinen ausschließt, weiß jeder und ich billige es von ganzem Herzen. Und nun wird wohl niemand zu wissen verlangen, was ich bey dem Widerspruch zwischen D. und M. denke, sondern als gewiß zum voraussetzen; ich sey auf der gütigern Seite Mendelssohns. Das bin ich doch nicht, sondern gewissermassen in der Mitte. Die Kirche des herrschenden Volks handelte thöricht und hart, wenn sie einen Irrgläubigen, Ungläubi-

gen, oder Lasterhaften, von ihrem Gottesdienst ausschlösse, es hieße so viel als, dem Kranken die Apotheke verbieten; ihn bloß wörtlich zur Beschimpfung auszuschliessen, hat sie kein Recht, es müßte denn der Staat es ihr ausdrücklich verliehen haben, vom brüderlichen Umgang ausschliessen, ist bey ihr ein Nichts, denn die allgemeine Kirche des Volks ist Welt, und der Unterschied des Umgangs mit Nebenmenschen und Nebenchristen wird unsichtbar. Aber ein anderes ist es mit einer kleinern bloß geduldeten, und vom herrschenden Volk geschützten Kirche. Hier treten folgende Umstände ein, die das Recht der Ausschliessung, bisweilen gar der bezeugten gemeinschaftlichen Verabscheuung, zu ihrer Existenz nothwendig machen.

1) Durch gewisse Verbrechen eines Mitgliedes kann die kleine Kirche in den Augen des Volks beschimpft werden, welches glaubt, es sey nach ihrer Moral, und Folge ihrer Religion. Wenn jetzt ein Christ seine Stiefmutter heyrathete, und ein schändlicher Prediger verrichtete noch sogar die Trauung: so wäre das Christenthum nicht in den Augen des Volks beschimpft, denn wir alle sind Christen, und wissen, dis ist nicht nach unserer Religion, hier ist also die Strafe

der

der Obrigkeit allein überlassen: aber anders 1 Cor. 5, 1—5. So lange die Corinthier den Blutschänder nicht ausschlossen, mußte ihre Religion den Heiden äusserst schwarz vorkommen.

2) Gewisse Verbrechen eines Einzelnen können die Rache des herrschenden Volks gegen sie reitzen, wenn dieser Einzelne noch als Mitglied ihrer Gemeine angesehen wird. Gesetzt, ein jüdischer Enthusiaste hätte um die Zeit, da Cromwel die Juden wider aufnahm, öffentlich Christum gelästert, (das er nach der besten jüdischen Moral nicht thun soll, selbst den Capitolinischen Jupiter nicht) hätten nicht die Juden ihn auf das öffentlichste ausstossen müssen, wenn sie, ich will nicht sagen ihrer Duldung, sondern ihres Lebens sicher seyn wollten?

3) Durch gewisse Verbrechen eines Einzelnen kann die kleine Kirche einen Theil oder das Ganze ihrer Gewissensrechte oder Duldung verlieren. Jeder weiß, was in England der Fall seyn würde, wenn ein Quaker im Gerichte eine Lüge begienge, sein Ja nicht Ja, und sein Nein nicht Nein, nicht so heilig als der Eid wäre: ihre ganze Befreyung vom Eide hörte damit auf. Gesetzt der Fall trüge sich zu, könnte man es

den Quakern verdenken, wenn sie ihn aus ihrer Gemeine stiessen? Doch dis würde die Sache noch nicht bessern! könnte man es ihnen verdenken, wenn sie also noch weiter gingen, und zu Verhütung des Unglücks einen auch aussergerichtlichen Lügner von ihrer Gemeine ausschlössen?

4) Das herrschende Volk schützt und duldet die kleine Kirche, unter der Zumvoraussetzung, daß sie gewisse Lehren habe, oder nicht habe. Z. E. die eben genannten Quaker, sind vom Eide frey, weil sie glauben und bekennen, ein blosses Ja und Nein sey so heilig als ein Eid: gesetzt sie glaubten dis nicht, sondern hielten falsiloquia für erlaubt, kann ihre Befreyung fortdauren? In Deutschland werden jetzt Widertäufer geduldet, weil man weiß, sie haben die rebellischen Lehren der Münsterischen Widertäufer nicht; würde aber diese Duldung immer fortdauren, wenn sie jene Lehren hätten? Sollte nun ein Mitglied der kleinen Kirche Irrthümer von dieser Art haben, so ist doch wohl der Kirche das Recht unentbehrlich, es feyerlich auszuschliessen, und von seinem Gottesdienste nicht nur, sondern auch von Freundschaft und Umgang zu entfernen.

Auf solchen Fällen müßten ja denn auch billig die, neue Rechte erwerbenden Juden, das alte Recht der Ausschliessung aus ihrer Gemeine behalten, und im Fall der Noth von der Obrigkeit unterstützt werden; so wenig ich es meiner Kirche anrathen würde, dis Recht zu üben, so rathsam könnte es doch für Juden seyn: ja vielleicht hat der ihnen neue Rechte eingestehende Staat Ursache zu verlangen, daß sie es üben. Es erleichtert ihre Nationalisation. Darf ich dis mit ein paar Beyspielen erläutern. Betrüglicher Eid, und Diebstahl, oder Zusammenhang mit Diebesbanden, ist die Hauptsache, die eine Nationalisation, ja oft die Duldung der Juden bedenklich macht: man hat auch den Verdacht einer bösen Lehre vom Eide, und dem an Christen begangenen Diebstahl, und so unschuldig die Gelehrtern hier sind, so schleichen doch unter dem Pöbel, sonderlich unter dem mit Spitzbubenbanden zusammenhängenden, solche Irrthümer herum.

Wie wenn nun ein Jude dergleichen Irrthümer äusserte, bey denen selbst die Duldung der Juden bedenklich wird, sollten nicht die nationalisirten Juden das Recht haben und gebrauchen, ihm zu sagen, du bist kein Jude, du hast unsere Lehre nicht, und ihn von ihren Synagogen auszuschliessen? Sollten sie nicht

auch zu ihrer Ehre das Recht haben, eben so mit dem von der weltlichen Obrigkeit überführten Meineidigen oder Diebe zu verfahren? und könnte der Staat nicht wünschen, daß dis geschehe? Wirklich ohne so etwas wird diese Schwierigkeit, die ich gegen Bürgerrechte der Juden erwähnt habe, immer groß bleiben: aber wenn sie, wie die Quaker in England wegen der gerichtlichen Lüge, also sie wegen Meineides und Dieberey alle für Einen stehen müßten, so wäre der Zweifel gehoben. Nur diese Bedingung möchte zu hart seyn: aber die gelindere, die uns ehrliche Juden ins Land bringen, und die Sitten des Volkes wirklich bessern würde, wäre diese; diejenigen jüdischen Gemeinen, die Bürgerrechte erlangen, schliessen jeden aus ihrer bürgerlichen und kirchlichen Gemeinschaft aus, der einen falschen Eid gethan, oder an einem Diebstahl, mittelbar oder unmittelbar Antheil genommen hat, halten ihn für keinen Juden, und haben keine Gemeinschaft mit ihm. Dis wäre das gerade entgegengesetzte dessen, was selbst die blosse Duldung der Juden in manchen kleinen Herrschaften Deutschlands den Unterthanen so fürchterlich macht: sie beklagen sich, diese Juden, (gemeiniglich Arme, doch bisweilen ein Reichgewordener darunter) wären Mitglieder oder Absetzer der

Spitzbubenbanden, und wenn nun solche, auch selbst auf Einbrüchen, oder wo sonst Carl des fünften peinliche Halsgerichts-Ordnung den Strang setzt, ergriffen würden, kämen sie doch los, denn die Juden, die sich es zur Pflicht machten, einem Juden das Leben zu retten, sonderlich aber zu hindern, daß er nicht gehangen würde, legten Vorbitten ein, und begleiteten sie mit Geld, das bey einem armen Fürsten mehr wiegt, als das Wohl und die Sicherheit der Unterthanen. Ob ihre Klagen wahr sind, die man mir erzählt hat, will ich nicht untersuchen: allein so lange nur der Verdacht dauret, wäre eine Juden-Nationalisation schrecklich. Dis schreckliche kann bloß durch gute Uebung des Kirchenbannes wegfallen: der Jude, der gestohlen, der falsch geschworen hat, sey kein Jude mehr, die jüdische Gemeine verliere alle ihr verliehene Rechte, wenn sie Judenliebe gegen ihn beweiset, und sich auch nur mittelbar verwendet, ihn vom Strange los zu machen. Juden, die sich nicht so vom Meineidigen oder Spitzbuben lossagen wollten, wofür sollte man die halten? und wie könnte man ihnen mehr Rechte geben? da die blosse bisherige Duldung gerade durch die besondere über Menschenliebe

so sehr hinausgehende Judenliebe dem herrschenden und schützenden Volk so gefährlich wird?

Aber nun auf der andern Seite: ich glaube nicht, daß M. gegen eine Ausschliessung dieser Art etwas einwenden würde; die deren Recht er den Rabbinen nicht gönnen will, ist wohl von einer andern Art. Es gehen da Misbräuche und Tyranneyen vor, von denen Christen bisweilen hören, er aber vielleicht mehr wissen mag, und die wollte er uuterdrückt wissen. Damit bin ich sehr einstimmig. Das Recht der Ausschliessung, dächte ich also, bliebe, und die Tyranney würde abgesondert: wie das geschehen soll ist hier zu weitläufig zu sagen, es ist aber auch leicht zu errathen, ohne daß ich mehr Papier verschwende.

---

4. Des

4.

Des Hrn. Prediger Schwager Gedanken, bey Lesung dieser Schrift.

Mit Ehrfurcht betracht' ich jeden Versuch eines Menschenfreundes, den Unterdrückten das Wort zu reden, und dem Unterdrücker ein Wort an's Herz zu legen. Weit bin ich immer davon entfernt gewesen, eine unglückliche Nation zu hassen, weil sie Gott auf eine andere Art verehrt, als ich, andere Sitten und Gebräuche hat, als ich in meiner Religion vorfinde, und mir ihren Himmel verschließt, weil ich unbeschnitten bin, und Schweinefleisch esse. Ich hab' es immer beklagt, daß wir die Juden durch ein drückendes, politisches Joch zwingen, uns betrügen zu müssen, denn wie sollen sie es anders machen, um leben zu können? woher anders ihre schweren Abgaben bestreiten? und wie sich anders an der Verachtung rächen, womit wir die Menschheit in ihnen beleidigen? Ich gehöre nicht zu denjenigen, die ihre

Beständigkeit, mit der sie an dem Gesetz ihrer Väter hangen, Halsstarrigkeit nennen; denn es ist gerade der beste Theil dieser Völkerschaft, die ihre Anhänglichkeit am Gesetze Mosis am unerschütterlsten beybehält, und wir dürfen selten auf die Proselyten stolz seyn, die von ihnen zu uns übergegangen sind. Ihre Erziehung ist religiöser, als die unsrige, weil sie unter dem Drucke sind, ihre Erwartung wird aufs höchste gespannt, und die Lebhaftigkeit ihres Genies verleitet sie weit eher zum Fanaticismus, als uns unser größeres Pflegma. Und was thun wir, ihnen die Vorzüge der christlichen Religion vor der ihrigen einleuchtender zu machen? Leben wir gewissenhafter nach unsren religiösen Grundsätzen, als sie? Sind wir weniger in Rotten und Secten getheilt, als sie? Verfolgen sich christliche Religionspartheyen weniger, als die Thalmudisten und Karaiten untereinander? Eben deswegen, weil wir in unserm Leben so wenig Christen sind, eben deswegen, weil so wenig Bruderliebe unter uns herrscht, eben deswegen, weil wir mehr über die Wahrheit der christlichen Religion disputiren, als nach dem Geiste derselben leben, eben deswegen kann ein ehrlicher Jude mit seinen Vorurtheilen nicht zu uns übergehen, wir erschweren ihm selbst diesen Schritt. Und sollte sich

die christliche Religion wohl durch Druck und Verachtung empfehlen? Die Religion der Christen in ihrer ursprünglichen Reinigkeit kennt freylich keinen Verfolgungsgeist, sie empfiehlt gegenseitige Liebe und Duldung, und ihrem Stifter war ein rechtschaffener Samariter lieber, als ein rechtgläubiger Jude der ein Schurke war. Aber woher soll der Jude dis reine Urchristenthum kennen lernen, da wir's selbst alle nicht mehr kennen? Kann er anders, als nach unserm eigenen Leben und Wandel auf unsere Religion zurückschließen? und kann sie sich da empfehlen? Gesetzt nun, sein Irrthum ist ihm da verdammlich, von wessen Händen wird sein Blut gefordert werden? Von den Seinigen allein? oder auch von den Unsrigen? von uns, die wir ihn durch unser schlechtes Leben zwangen, schlecht von unserm Glauben zu denken? die wir in ihm durch pöbelhafte, blinde Verachtung den Menschen schänden, und Den entehren, der den Menschen geschaffen hat? Kann der Jude Vertrauen zu demjenigen haben, der ihn geringer hält, als einen Hund? In meinem Leben hab ich mir's nicht erlaubt, einen Juden schlecht zu behandeln, ich hab' in ihm den Menschen geehrt, der Fleisch ist von meinem Fleisch, und Bein von meinem Bein. Mit seinem Irrthum hab' ich Ge-

dult gehabt, weil ich vielleicht, bey seiner Erziehung, in seiner Verfassung, eben sowohl ein Jude würde gewesen und geblieben seyn, als er. Den rechtschaffenen Juden, (und es giebt gewiß welche) hab ich immer mehr geliebt, als den sogenannten Christen, der seinen Glauben durch sein Leben schändet; denn ich weiß es von Petro, daß **Gott die Person nicht ansiehet, sondern in allerley Volk, wer ihn fürchtet und recht thut, der ist ihm angenehm.** Apost. Gesch. 10, 34. 35. Dadurch hab' ich manchen Juden von einer bessern Seite kennen gelernt, als andere ihn kennen lernen wollten, ich habe gefunden, daß sie edler Empfindung fähig sind, und weiß gewiß, daß, wenn ich unter Mörder fallen würde, und ein Jude, der mich kennte, käme des Weges, er nicht bey mir vorüber gehen würde.

Kein Religionsirrthum, der unverschuldet ist, entbindet mich von der allgemeinen Pflicht, meinen Nächsten zu lieben, und wie kann ich's beurtheilen, daß der Irrthum des Juden verschuldet oder unverschuldet war? Ich kann mich nicht ganz in seine Lage hinein denken, mich nicht ganz in seine Stelle setzen? Es gehört schon ein genauer Beobachter darzu, der seine eigene Seelengeschichte kennen und recht

wissen

wissen sollte, wie und durch welche Veranlassung er nach und nach zu seinen Ueberzeugungen gekommen sey? Und beynahe mögte ich sagen, es giebt solche genaue Beobachter gar nicht, wenn keine gewisse Revolution bey ihnen vorgegangen ist, von der sie ihre Seelengeschichte an datiren. Um wie viel weniger bin ich also im Stande, die Selengeschichte eines andern zu beurtheilen und zu kennen. Wir wollen das Wort Ueberzeugung nicht im strengsten Verstande nehmen, da es freylich eine unpartheyische Prüfung voraussetzt; denn in diesem Falle würden wir manche sogenannte Ueberzeugung der Christen gleichfalls ausrangiren müssen, und wie würd' es dann unsern Fanatikern und Geistersehern gehen? Sondern ich nehme das Wort Ueberzeugung nach der Möglichkeit eines Subjects, seiner Meynung gewiß zu seyn. Diese wird durch tausenderley Zufälligkeiten eingeschränkt oder subjectivisch vernichtet. Wie selten ist die Fähigkeit, einer Sache so tief nachzudenken, als solche Prüfungen, wenn sie weiter bringen sollen, erfordern! wie sehr fehlt es tausend Menschen an den erforderlichen Datis, Zeit, Unbefangenheit und Lust! Sorgen für Leibesnahrung und Nothdurft nehnen bey den meisten Menschen alle Zeit weg, besonders bey den Juden,

dem

dem größten Theile nach, und ein Geist, der so sehr niedergedrückt wird, als der ihrige, ist wohl zum Philosophiren wenig aufgelegt, wenn er nicht aus der höhern Classe menschlicher Seelen ist. Alles, was Seelen täglichen Schlages thun können, ist sich von ihren Meynungen zu überzeugen, und da giebts leichte Arbeit, die man noch auf den Feyerabend thun kann. Ein ängstiges Gewissen hält eine unzählbare Menge der Christen von weiterm Forschen zurück, sollten die Juden diesen menschlichen Schwachheiten und Unvollkommenheiten weniger unterworfen seyn? Der größte Theil unserer Religionslehrer hat sich nicht bis zu dieser Prüfung verstiegen, und wir dulden sie doch, ja sie können ein weit ruhigeres Leben führen, als die Prüfer; warum sollten wir denn die Juden über Unterlassungssünden anfeinden, die wir selbst auf dem Gewissen haben? Zu dem leitet die größere Lebhaftigkeit der Juden eher zum Fanaticismus, als zum kalten Nachdenken, und wer mit jenen bekannt ist, wird sich's leicht erklären können, warum der Jude unsere Gründe nicht prüfen will, die uns freylich nicht einleuchtend sind, aber um kein Haar einleuchtender, als ihm die Seinigen, die ihn bestimmen, unsere Gründe nicht einmal anzuhören. Philosophische Ueberzeugung kann ich von wenig

Men-

Menschen erwarten, und manchmal von denen am wenigsten, die sie sich zu verschaffen am meisten bemüht sind. Dies wundert mich gar nicht mehr, (wenn ich es sagen darf,) da ich den Menschen an mir selbst habe suchen näher kennen zu lernen. Unsere Ueberzeugung und Nichtüberzeugung hängt von so vielen Zufälligkeiten ab, daß ich, um doch ein Beyspiel zu geben, bey schlechter Verdauung oft noch etwas bezweifele, wovon ich bey besserm Befinden und größerer Heiterkeit, vollig überzeugt bin. Daß die Juden ihre Kinder mit ungleich größerm Fleiße in ihrer Religion erziehen, als die Christen nach Maßgabe, bedarf, denk ich, nicht erst erwiesen werden. Meinetwegen mögen's alles Vorurtheile seyn, worinn sie dieselben von Kindesbeinen an zu bestärken suchen; so viel ist doch wohl ausgemacht, daß dergleichen so tief eingedrungene Vorurtheile höchst schwer auszurotten sind, und bey einigen Subjecten ist es, nach ihrer Lage, schlechtweg unmöglich. Wir haben so viele Christen, die ein beredter und gelehrter Jude so sehr in die Enge treiben könnte, der Messias sey noch nicht gekommen, daß sie ihn nicht widerlegen könnten; aber Juden würden sie deswegen gewiß nicht werden. Der Jude hätte eben so sehr ein Recht, den Christen deswegen halsstarrig zu nennen, als

wir

wir ihn so nennen; aber was wird damit ausgemacht? Nichts, denn widerlegen und überzeugen ist zweyerley.

Diese Wahrheiten sind, denk ich, von der Art, daß sie sich jeder sagen könnte; ich will und kann sie also nicht für neu ausgeben. Aber warum hassen, verfolgen und unterdrücken wir denn die Juden? Weil sie uns vervortheilen? Daran sind wir selbst Schuld, wir zwingen sie zum Wucher, um die Abgaben bestreiten zu können, die uns sonst, bey bleibenden Staatsbedürfnissen, selbst mit treffen würden. Oder weil sie Christum gekreuzigt haben? Bat doch Christus selbst für sie, weil sie nicht wusten, was sie thaten, und Petrus rechnete es den Mördern selbst nicht einmal an. **Nun lieben Brüder, ich weiß es; daß ihr's durch Unwissenheit gethan habt, wie auch eure Obersten.** Apost. Geschichte 3, 17. Sollten wir es denn eine unglückliche Nachkommenschaft noch nach mehr als 1700 Jahren entgelten lassen, die vielleicht nicht einmal von jenen Juden abstammen, die Christum ermordeten? **Ein Sohn soll nicht tragen die Missethat des Vaters,** und wir solltens unglückliche Enkel thun lassen, die schon durch 50 und mehr Generationen von jenen entfernt sind? Oder sollen wir sie etwa

des-

wegen ausrotten, weil sie keine Christen sind? Warum läßt sie aber Gott leben? Ja, sagt ihr, aber Gott drückt sie auch um ihres Herzens Härtigkeit willen? Nein Freunde! das thut nicht Gott, sondern Menschen thun es, und viele unter ihnen glauben, daß sie Gott einen Dienst daran thun. Aber sie hassen doch die Christen. Freylich, wenn wir's darnach machen, nicht aber, weil wir Christen sind. Und laßt sie es auch aus Sectirerey thun — wer hebt den ersten Stein auf? Man giebt ihnen Schuld, daß sie Christen Kinder ermorden und ihnen das Blut aussaugen. Aber wer kann mir ein einziges Beyspiel davon zeigen? Pfui, solcher Fabeln sollten wir uns doch endlich einmal schämen! Sie nehmen den Christen die Nahrung weg. Meynt ihr, daß sie nicht eben so gut einen Magen hätten, als ihr? Oder glaubt ihr etwa, daß Gott die Erde blos für Christen erschaffen hätte? In dem Falle würde er schon selbst dafür sorgen, daß sie nicht da wären. Die Erde ist allenthalben des Herrn, die Juden sind sowohl seine Geschöpfe als wir; er hat, dächt' ich, also auch das Recht, da er sie gemacht hat, sie zu erhalten — oder siehest du darum so scheel, daß er so gütig ist?

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Wie kann aber ihr Zustand verbessert werden? So herzlich ich ihnen auch ein besser Schicksal wünsche; so find ichs doch nicht so leicht, als der würdige Herr Kriegesrath Dohm, der sie allen übrigen Bürgern des Staats gleich gemacht haben mögte. Nicht als wenn ich's nicht billig fände, nicht als wenn ich nicht mit der Zeit den besten Willen dazu von den gerechten Gesinnungen unserer Fürsten erwartete — sondern ich finde die Hauptschwierigkeit in den Juden selbst. Ich kann sie in diesen Blättern nicht so weitläuftig auseinander setzen, als wenn ich ein Buch darüber schriebe; aber auch einige Einwürfe in der Kürze können den Patrioten schon zum Nachdenken bringen. Herr Dohm hat einige dieser Schwierigkeiten selbst gefühlt, und ich glaube nicht, daß er sie so gehoben hat, daß er selbst vollkommen damit zufrieden seyn könnte, und eine der wichtigsten ist ihm sogar entwischt. Die Juden erhalten sich unter uns noch immer als eine völlig fremde Nation, ihre Lebhaftigkeit ist weit größer, als die unsrige, ihre Sitten und Gebräuche sind ganz andere, und lassen sich wirklich nicht so modificiren, daß sie mit uns füglich ein ganzes ausmachen könnten. Sie sind allerdings fähig, einen großen Theil der Pflichten der Bürger unserer Staaten auszu-

üben, aber nicht alle; folglich können sie auch nicht aller Vortheile fähig seyn.

Ich will einige nennen, nicht den Herrn Verfasser zu widerlegen, sondern mich freundschaftlich mit ihm über eine Angelegenheit zu besprechen, die mir gewiß eben so warm am Herzen liegt, als ihm. Er ist mein Freund, und wird mich so beurtheilen, wie ich beurtheilt zu seyn wünsche — und wer kann es besser als er? Eben die überwiegende Lebhaftigkeit, die kein Druck, kein Sklavenjoch völlig dämpfen konnte, macht sie unfähig, so gute und allgemein nützliche Bürger unter unserm nördlichen Himmelsstriche und mit uns gemeinschaftlich zu werden, als sie es in Asien, und als eine abgesonderte Nation, hätten seyn können. In einem blos Handlungtreibenden Staate können sie weit eher noch einrangiert werden, als in einem Staate, der vorzüglich Ackerbau treibt. Für ihre Lebhaftigkeit könnte kein Gesetz weiser seyn, als dasjenige ist, daß sie bloß auf die Handlung einschränkt. Ein stilleres, eingezogeneres Leben, eine sitzende Lebensart, schickt sich für ihr Feuer nicht *). Ich kenne freylich Staaten, wo

 sie

*) Aber diese veränderte Lebensart würde sicher dieß Feuer längst gemäßigt haben. Es ist eine allgemei- ne

sie Handwerker seyn dürfen, aber ich hab' es auch gefunden, daß sie, als Handwerker nicht in ihrer rechten Sphäre waren, und was ihr Feuer noch dämpfen konnte, war Gewinnsucht, der Staat gewann nichts dabey, und die jüdischen Handwerker waren nichts weniger als glücklich. Der Judenjunge, der in Amsterdam mit seiner Schuhbürste herum läuft, oder sein Sechsgroschenmagazin feil biethet, gewinnt vielleicht nicht so viel, als der Schuster; aber er zieht sein Gewerbe vor, und ist glücklicher. Der Jude zeigt durch seine Haare und Gesichtsbildung, wie weit er von uns abstehe, (über uns oder unter uns? ist hier die Frage nicht,) und eben so verschieden ist auch sein Geist von dem unsrigen.

Er taugt also zum Ackerbau nicht. Der Bauer ist gewissermaßen an seinen Acker festgebunden; keine Jahrszeit, oder sie fordert seine Gegenwart und Aufsicht, und will er ein ehrlicher Kerl bleiben; so darf er

ne Eigenschaft der menschlichen Natur, daß sie in jedes Clima sich paßt, und fähig ist allmählig zu werden, was für dasselbe sich schickt. Mich dünkt es liegt bey diesem und ähnlichen Raisonnemtnt immer eine Verwechselung der Wirkung mit der Ursache zum Grunde. D.

er sich seinen Geschäften nicht entziehen. Ich hab' es aus der Erfahrung, daß die lebhaften Bauren bald ausgehaushaltert hatten, ihr unruhiger Geist riß sie von ihrer Arbeit weg, und durch Versäumen wurden sie immer eher arm, als durch Verschwendung. Der Jude kann durch nichts, als durch Gewinnsucht zur Indüstrie angehalten werden, die Gewinnsucht pflanzten wir aber durch schwere Abgaben in ihn, und wenn wir ihm die erlassen; so dürfte die Indüstrie auch abnehmen. Der Jude als Jude betrachtet, kann sein Bauergut nicht so hoch nutzen, als der Christ; ich nehme die einzige Schweinezucht, die ihm sein Gesetz untersagt, und die einem Christen schon ein ehrliches aufwirft. Und womit soll er seine Hausgenossen bey schwerer Arbeit ernähren? Nach unserer Verfassung, (und er soll doch mit uns vermischt leben,) würde er die Nahrungsmittel weit theurer kaufen müssen, als der Christ, dem seine Schweine die nahrhaftesten und wohlfeilsten sind, der die Kuh und das Kalb ganz verzehren darf, und speiste er sein Gesinde schlechter, so würde er auch weniger Arbeit von ihm haben. Der Bauer kann ohne gemeinschaftliche Hülfe nicht bestehen, sein Nachbar muß ihm aushelfen und er dem Nachbaren. Der christliche Bauer wird sich

seinem jüdischen Nachbarn entziehen, er hat Vorurtheile wider ihn, und wer ist so beredt, sie ihm nehmen zu können? Und nun fragt sich's nicht allein, ob der Jude ein besserer Bauer seyn würde? sondern, ob wir ohne ihn nicht Hände gnug haben, den Ackerbau zu betreiben? Wenn der Jude in unserer Gegend nicht früher das Recht haben sollte, ein Erbe an sich zu bringen, bis es an eben so guten christlichen Subjecten fehlte; so würd' er in Ewigkeit keins erhalten. An andern Orten mag's anders seyn. Oder sollen die Christen etwa zurück stehen? Das wäre Ungerechtigkeit auf der andern Seite. So sehr uns die Juden von den ersten Beinkleidern an in der Handlungsindüstrie übertreffen, so sehr übertreffen unsre Baurenjungen wieder sie in dem, was zum Ackerbau erfordert wird. Jeder also in seinem Fache. Wir müssen die Menschen nehmen, wie sie sind, und nicht wie wir sie uns wohl modeln mögten, und da würd' es kein christlicher Bauer in einem christlichen Staate, in dem er einheimisch, und der älteste Einwohner ist, einem Juden vergeben, wenn er das Erbe auch seines entferntesten Verwandten an sich brächte. Wir haben die Feyertage so viel abgeschaft, als wir konnten, aber den Sonntag haben wir den Christen doch gelassen, und den Sab-

bath werden wir den Juden auch lassen müssen. So lange unser Staat noch ein christlicher Staat*) bleiben wird und soll, wird man den Juden nicht erlauben, unsern Sonntag durch Feldarbeit zu entheiligen; sind sie aber erst Bauren, so wird der Ausfall von zwey Tagen unter sieben zu stark für sie seyn, und der Ackerbau muß nothwendig darunter leiden. In England ist der Jude immer noch auf den Handel allein eingeschränkt, und schon da leidet er durch diesen Ausfall von 2 Tagen, worauf scharf gehalten wird, unendlich. Ich mögte aber nicht gern, daß man die Juden von diesem Gesetze dispensirte. Freylich ließ' es sich mit der Toleranz reimen, aber nicht mit den Vorurtheilen unserer Christen, wenn es welche seyn sollen; und dann giebt es Vorurtheile, die selbst die

*) Diese Benennung, „christliche, mahometanische Staaten" so gemein sie auch ist, scheint mir doch den richtigen Begriffen von der Natur der bürgerlichen Gesellschaft widersprechend. Diese kann mehrere religiöse umfassen, sie ihren Zwecken unterordnen und mit ihnen vereinbar machen. Aber keine derselben gehört zum Wesen des Staats und der Begriff einer religiösen Gesellschaft (zahlreich oder nicht thut nichts zur Sache und ist veränderlich) muß nie in den Begriff der bürgerlichen gemischt werden. D.

Fürsten Ursache haben, zu respectiren. Fremde Colonisten arten unter den Eingebohrnen nicht, wie wenig werden es die Juden thun, die noch so vieles in Absicht der Religion wider sich haben!

Soldaten können und wollen die Juden auch nicht seyn. Es kömmt hier nicht sowohl darauf an, was sie vormals gewesen sind, als was sie jetzt noch sind; ob ihnen, nach des Herrn Ritter Michaelis Erklärung ihr Gesetz Kriegesdienste und Entheiligung des Sabbaths erlaube, oder ob's ihnen ihre eigene Erklärung untersage? Ich glaube, daß der Jude sich an seinen Rabbinen und an seinen Talmud halten, und sich noch eben so unexegetisch würde todtschlagen lassen, als zur Zeit der Maccabäer. Vielleicht gewöhnte man ihn nach und nach dazu, (vielleicht auch nicht) sein Gewissen über die Entheiligung des Sabbaths zu beruhigen; aber ich mögte nicht gern ein Volk gleichgültig gegen seine Religion machen, wenn ich ihm keine bessere substituiren könnte; denn ich würd' es zuverläßig schlimmer machen, als ich's fand. Ich setze also voraus, daß der jüdische Soldat auch im Felde eben so religiös und gewissenhaft seinen Sabbath würde feyren wollen, als zu Hause, wie vielen Collisionen würde sich da nicht ihr General aussetzen! Ein Judencorps würde entweder

weder am Sabbathe beständigen Näckereyen ausgesetzt seyn, oder es müßte sein Gesetz übertreten und sich vertheidigen. Beydes würde kein gutes Geblüte setzen, und auf jeden Fall könnte man dem jüdischen Soldaten auf die Dauer nicht mehr trauen. Ich glaube aber nicht, daß man, um des jüdischen Contingents willen ein neues Krieges- oder Völkerrecht würde machen wollen. Hätte man nur einseitig Juden unter dem Heer, so ließe sich vielleicht noch etwas von ihnen erwarten: aber Juden werden gegen Juden schlechte Soldaten seyn, und um unserer Christen Zwiste willen kein Bruder Blut vergießen wollen.

Und was darf man von ihrer Tapferkeit erwarten? sehr wenig. Die Juden sind nach Maßgabe feige Memmen, und würden sich eher zu Banditen schicken, als ihrem Feinde das Weiße im Auge zu sehen. Es kommt hier immer nicht drauf an, was sie waren, als sie noch ein eigenes Volk ausmachten und wußten, wofür sie Soldaten waren, sondern was sie jetzt sind. Damals waren ihre Kriege Kriege des Herren, der Religionsenthusiasmus machte sie tapfer, und sie waren eine wirklich kriegerische Nation, das sind sie aber jetzt nicht mehr. Sie konnten es auch noch einige Zeit nach ihrem zerstöhr-

ten Staate bleiben, aber sie sind es nicht bis auf unsere Zeit geblieben. Es fragt sich also, ob es sich der Mühe verlohne, die Probe mit ihnen zu machen? Freylich könnte man sie für Geld von Kriegsdiensten dispensiren; aber Leben und Geld sind sich nicht gleich am Werthe. Haben die Juden erst alle bürgerliche Rechte, so wird jeder ihrer Mitbürger auch von ihnen erwarten, daß sie alle bürgerliche Lasten in Natura mit ihnen gemeinschaftlich tragen, und sauer darzu sehen, wenn die Juden sich für Geld frey kaufen können. Die Instanz von den Quäkern entscheidet hier nichts, sie sind nach Proportion, was die Juden mit der Zeit der Anzahl nach seyn können, nur eine Handvoll Leute, die im Ganzen nicht bemerkt werden.

Freylich würde die Bevölkerung zusehends gewinnen, wenn den Juden das Heyrathen nicht erschwert würde, da der Jude aus Religion gern früh heyrathet, um vielleicht, wenn das Glück gut geht, der Vater des Messias zu werden. Aber es fragt sich, ob dem Staate mit einer solchen Bevölkerung gedient sey? Ich setze voraus, daß der Ackerbau und der Militärstand recht gut ohne Juden bestehen könne, daß wir an Handwerkern eher Ueberfluß als Mangel haben, und daß sich die Christen, wenig-

stens auf dem Lande, schon immer dichter zusammen drängen, und täglich fleißiger werden müssen, wenn sie bleiben und leben wollen. Diese Bemerkung kann ich wenigstens in den Preußischen Staaten voraus setzen, und dafür sey die Weisheit Friedrichs heut an seinem Geburtstage (den 24. Jan.) gesegnet! Warum wollen wir uns denn mehr Gäste aufladen, als Wir beherbergen können? mehr Mäuler, als Wir zu ernähren im Stande sind? warum unsere Söhne, wenn sie ihr Blut für's Vaterland und der ihnen gleichbegünstigte Jude nur Geld geben sollen, zwingen in alle Welt zu gehen, um dem Juden eine Wohnung leer zu machen? Was haben uns unsere bisherigen Bürger gethan, daß wir ihnen das Brodt halb nehmen und Leuten geben wollen, die es unter der Bedingung nicht verlangen? Warum sollen die Juden es wagen, sich auf Aemter und Ehrenstellen zuzubereiten, so lange wir noch Candidaten in Menge haben, die lange gnug auf Versorgung warteten? Warum wollen wir den Geist der Juden mit Gewalt umschaffen, um sie in Stellen einzuschieben, für die wir schon Leute gnug mit dem erforderlichen Geiste haben? Sollen wir ungerecht gegen tausend seyn, um zehnen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen?

Also

Also sollte der arme Jude im Elende liegen bleiben? noch ferner über Härte und Unterdrückung klagen? Mit meiner Schuld wenigstens nicht. Man lerne den Juden erst kennen, wozu er gut ist, wäge die Bedürfnisse des Staats dagegen ab, und behalte ihrer so viel bey, als ohne Präjudiz der alten, ersten Einwohner, über die wir nicht zu klagen haben, bestehen können. Man nehme das schwere Joch der Sklaverey von ihren Nacken, lasse sie in Absicht der Abgaben andern Bürgern gleich seyn und dann erst hat man Ursache, ihrem Wucher zu steuren. An den meisten Orten sind ihrer jetzt schon gnug, aber Städte, die leere Häuser und wüste Hausstellen anzubiethen haben, können noch mehrere aufnehmen, wenn die Juden sich auf neue Fabriken legen wollen, die bis dahin noch nicht im Gange waren, oder doch nicht aufkommen konnten. Hier ist der Jude in seinem Elemente, er handelt die rohen Producte ein, läßt sie durch Weiber und Kinder verarbeiten, und setzt sie auch selbst wieder ab. In diesem Falle, und ich glaube in diesem einzigen Falle können wir noch bis auf einen gewissen Grad mehr Juden ansetzen, und sie die Rechte der Menschheit genießen lassen. In den Preußischen Staaten können wir auch wenig mehr, oder gar nichts mehr für

sie thun, oder wir müssen die alten Bewohner emigriren lassen, um den Juden Platz zu machen. Aber es giebt noch Länder gnug, wo Raum, mehr Raum als bey uns ist, und unsere Segenswünsche sollen ihnen folgen, wenn sie dort eine bessere Aufnahme finden werden. Ich glaube in der That von unserm Zeitalter, daß das Elend der Juden am längsten gewährt hat, und eine tolerantere Denkungsart, die immer mehr Land gewinnt, wird auch sie in Schutz nehmen. Es kommt nur sehr auf das gute Betragen der Juden selbst an, ihr Glück fest zu gründen, wenn ihnen die Sonne aufgeht; sonst trift sie das alte Elend wieder, wenn erst unsern erleuchteten Fürsten schwächere folgen sollten, deren Ohr die neidische Bigotterie eher haben dürfte, und dis müssen sie in katholischen Staaten besonders fürchten.

Der Herr Kriegesrath Dohm hat seine Meynung gesagt und zwar mit recht vieler Einsicht, und, was noch besser ist, mit einer edlen Absicht. Ich habe die meinige auch gesagt, und gewiß mit einem warmen Mitleiden für eine unglückliche Nation, der ich von Herzen ein besseres Schicksal wünschen mögte. Aber großen Trost konnt' ich ihr nicht geben, wenigstens nicht so große Erwartungen, als Herr Dohm.

Dohm. Mein ist die Schuld nicht, sie liegt in unsern politischen Verhältnissen längst und fest gegründeter Staaten, die dieser Nation einmal nicht günstig sind, und diese Verhältnisse lassen sich einmal nicht ohne neue Ungerechtigkeiten heben, auch nicht zum Nachtheile der Staaten selbst. Will der Jude ein Ackersmann werden; so glaub ich, daß noch Steppen, Heiden und Wüsten gnug zu seinen Diensten stehen, er wird sich aber für dis Geschenk bedanken. Will er seine Handlungsindüstrie weiter treiben; so dürft es ihm nicht an Gelegenheit fehlen, wenn er auf Fabriken raffiniren will, die ihm und dem Staat, ohne Präjudiz eines Dritten, nützlich seyn können, und das wäre, wie gesagt, sein Element. Erläßt ihm der Staat die drückende Abgaben, so wird er, bey seiner Frugalität, ohne den bisherigen übertriebenen Wucher wohlhabend werden können. Aber! aber! die Gewohnheit ist die andere Natur; ich fürchte also, daß viele auch in verbesserten Umständen der Neigung zum Wucher nicht werden widerstehen können; denn ich bin schon unglaubiger in diesem Stücke, als Herr Dohm. Und was kann dann natürlicher folgen, als daß ihre Verachtung bleibt? Alles, was mich auf den Fall ihrer moralischen Verbesserung, ohne welche sie einer bür-

bürgerlichen Verbesserung unfähig *) sind, hoffen läßt, ist ihre willige Unterwerfung gegen ihre Religionslehrer und Aufseher, von denen ich Einsichten und Patriotismus gnug erwarte, ihr Beßtes zu thun, dieser unglücklichen Nation eine bessere, moralische Richtung zu geben, um sich nicht selbst in der Sonne zu stehen.

*) Diese muß jene bewirken, so wie die politische Herabwürdigung die sittliche bewirkt hat. Diesen Gesichtspunkt, glaube ich, muß man nie verlassen; sonst wird das wahre Verhältniß der Dinge gerade umgekehrt. D.

Auszüge aus Briefen.

I.

— Ich stimme also von ganzem Herzen Ihrem ganzen Plan und Ihren Vorschlägen bey. Nur einige Erinnerungen, die mir noch übrig bleiben. Die Religionsgesetze, sowohl der cärimonialische als der dogmatische Theil, sind doch auch wohl Mitursachen der Verachtung, welcher die Juden so allgemein sich ausgesetzt haben, und mich dünkt, die Obrigkeit wäre wohl befugt, eine Veränderung derselben, wenigstens was das Verhältniß zum Staat betrift, zu veranlassen. Diese Religionsgrundsätze sind auch, wie Sie in Absicht der Sabbathsfeyer sehr richtig bemerken, durch talmudische und rabbinische Zusätze von der mosaischen Originalität so abgekommen, daß ich glaube der grössere Theil der Ursachen von der heutigen Geringschätzung des Geschlechts, die nun gleichsam national in Europa ist, sey eben in diesen Neuerungen zu suchen. Auch durch die mancherley Schriften der Proselyten sind die heutige durch die Rabbinen von

Zeit

Zeit zu Zeit nach politischen Convenienzien mehr und mehr überladene, jüdische Schulen dergestalt mit Recht oder Unrecht, blamirt, daß es sehr schwer halten wird, sie geradezu unseren bürgerlichen Gesellschaften anzupassen. Dahin gehören besonders die ihnen Schuld gegebene Lehre von der Unverbindlichkeit der vor christlichen Obrigkeiten geschwornen Eide, und was die Cärimonien betrift, ihre Strenge in den Speisen, die zwar auf eine an sich lobenswürdige Nüchternheit und Mäßigkeit hinausläuft, aber auch den Juden in Stand setzt, den weniger nüchternen Christen im Handel zu überschauen und zu überlisten, auch eine Lücke in der Consumtion des Staats macht, da der Jude sich den indirecten Auflagen durch seine grössere Mässigkeit und Sparsamkeit entzieht, auf eine Art, die zwar freilich nicht sträflich, aber doch auch dem Staate nicht nützlich ist.

Ist Ihnen bekannt, daß zu Heidingsfeld bey Würzburg eine eigene Juden-Commune ist, die sehr gut fortkömmt und über deren Betragen weniger Klagen als über die unter den Christen vermischt wohnende Juden gehört werden? Auch Fürth, wo bekanntlich und wie Sie auch angeführt, die Juden zahlreich sind, und viele Freyheiten haben, ist einer

der volkreichsten und nahrhaftesten Oerter der Gegend, der hierinn manche der ehemals wegen Industrie und Reichthum berühmten Reichsstädte übertrifft. Vielleicht werden Sie in kurzem auch bey uns von einer eigenen Judenstadt hören, ich habe wirklich schon den Auftrag erhalten, eine solche Idee ins Werk zu setzen.

B. den 26. Oct. 1781.

S.

2.

— Es muß schlechterdings mit den Juden noch dahin kommen, daß ihnen erlaubt wird, das Judenthum ganz zu verlaßen, ohne das Christenthum anzunehmen, das heißt bey der natürlichen Religion, oder überhaupt bey einer Gottesverehrung, die den Juden wahr scheint und dem Staate nicht schadet, stehn zu bleiben.

S. 24. scheinen Sie zu sagen, daß ohne Religion ein Staat durchaus nicht bestehen könne. Ich kann aber gar nicht einsehen, wie das Wohl des Staats und Bürgers damit nothwendig zusammenhängt? Einfluß haben Religion und Staat allerdings in einander, aber dieser kann sehr wohl ohne jene bestehen,

stehn, die zu seinem Wesen gar nicht gehört. Die Staaten sollten sich um den Glauben nicht mehr bekümmern, als insofern Jemand dadurch die Ruhe seiner Mitbürger stört *).

Sie sagen sehr wahr, daß die itzige sittliche Verdorbenheit der Juden eine Folge des Druckes ist, worinn sie leben. Aber zu Kolorirung des Gemäldes und zur Milderung der Vorwürfe für die Juden, würde auch eine Schilderung der sittlichen Verdorbenheit der Christen sehr nützlich gewesen seyn. Diese ist gewiß nicht geringer, als die jüdische, und vielmehr deren Ursache.

S. 117 wollen Sie den Juden, der ein Betrüger ist, aufs härteste bestraft und von allen Freyheiten ausgeschlossen wissen? Nach Ihren Vorschlägen wird doch ein Jude, der ein Verbrechen begangen, nicht härter, als jeder andere bestraft werden können? **).

M. den 18. Nov. 1781.

D.

*) Ich schmeichle mir diesen wichtigen Grundsatz in meiner Schrift deutlich und stark genug ausgedrückt zu haben. D.

**) Ich kann versichern, daß der Hr. Verf. dieses Briefes, kein Jude sey. D.

3.

— Il seroit fort à souhaiter, qu'on pourroit engager un Sçavant entre les Juifs à nous donner du moins l'extrait de Maïmonides, qui fut leur Luther, & plus encore, & qui est instructif aussi pour nous autres Incirconcis.

Je pense, que le changement de l'esprit primitif de cette nation date de la fondation d'Alexandrie; alors ils sont devenus courtiers, des lors ils se sont repandus.

Chez nous (en Suisse) il n'y a des Juifs que dans le baillage de Baden & seulement en deux Villages. Comme ce baillage n'est pas superieurement bien gouverné & les Suisses, comme dit Voltaire, ne sont pas le plus delié des peuples, ces Juifs ont fait de tous les habitans leurs debiteurs & les ruinent de toutes les manieres.

P. 13. En 1344 les Chretiens à Lindau prenoient 216 pour cent. Voy. Schinz Handelsgeschichte der Stadt Zürich.

P. 52 Vous vous rencontrez içi avec *Montesquieu*, qui a aussi dit, que de toutes les loix bar-

barbares celle des *Visigoths* etoit en general la plus barbare. Jl l'a dit avec une energie ſinguliere.

P. 59 Le Gouvernement de Lucern fit le même dans les tenêbres de moyen age, que Vous racontez içi de Palatin en 1682. V. Balthaſar Gemählde auf der Brücke, livre mal fait, mais curieux.

P. 63 Il paroit par Tſhudy, que les Juifs ne furent point attaqués de cette peſte, parcequ'ils entendoient mieux que les autres, la medecine & qu'ils ſçurent ſe preſerver; comme le même arrive aujourdhoui aux Francs dans la Turquie. Mais probablement cette circonſtance a augmenté les ſoupçons contre les Juifs.

J'aurois ſouhaité, que Vous auriez reçu les notes dans le texte. Au moins en France nous ne ſommes pas accoutumés a ces longues notes. On a introduit de les mettre ſeparés a la fin de l'Ouvrage & d'y renvoyer le Lecteur. Mais cela eſt auſſi incommode, & ou y risque, que beau-

coup de personnes ne lisent point du tout les notes. Vous pourrez toujours Vous justifier avec l'exemple de Bayle.

C. 18. Nov. 1781.

M.

4.

— Ich war immer gegen die Aufnahme der Juden; weil man sie nach der Art wie man sie aufnimmt, schlechterdings nöthiget, schlechte Mitglieder des Staats zu werden, und ich der Meinung bin, lieber keine als schlechte Bürger zu haben; hingegen hatte ich die Idee geäußert, den Juden völlige Freyheit und Toleranz zu gestatten und sie andern Bürgern gleich zu machen. Ihr Tractat hat mich in meiner Idee bestärkt und solche rectificiret.

Nur in einem Stück bin ich nicht mit Ihnen einig, wenn Sie den Vorschlag verwerfen „daß „man den Juden ganz abgesonderte Districte und „Orte anweisen und von den andern Unterthanen „getrennt erhalten soll.“ Sie meynen „hiedurch „werde die religiöse Trennung noch merkbarer und

„dauz

„daurender, die Juden in ihren Vorurtheilen gegen „die Christen und diese in den ihrigen, vielmehr ge„stärkt werden.“

Ich muß gestehen, ich glaube gerade das Gegentheil und vielmehr daß die Geselligkeit zwischen Juden und Christen gemeiner würde und leichter zu bewirken wäre, wann den Juden eine eigene Stadt anzulegen erlaubet würde. Nur müsten ihnen in derselben

1. alle Municipal-Gerechtsame ertheilet, und ververstattet werden den Magistrat aus ihren eigenen Mitteln zu wählen.
2. Der Magistrat müste wie in andern Städten aus Bürgermeistern und Rathsherren bestehen, die Namen Rabbi, Bänoßen u. d. g. wegfallen; diese obrigkeitliche Personen Herren heißen, Degen tragen ꝛc.
3. Der einzige herrschaftliche Jurisdictions-Beamte hätte zwar die Gerichtsbarkeit wie die Vöigte in andern Städten, nehmlich Criminal-Buß- und Frevel-Sachen, doch müste, der auch in fürstlichen Pflichten stehende Actuarius ein Jude seyn.
4. Civilsachen, Verbalinjurien u. d. g. gehörten nur dem Magistrat allein, deren Stadtschreiber

oder Expeditor das bürgerliche Recht auf einer protestantischen Universität müste gehöret haben.

5. Wer eine Klage in Civilsachen oder Verbalinjurien gegen einen Juden anzubringen hätte, müste es bey dem Magistrat thun, welcher sich der nehmlichen Titulatur zu erfreuen hätte, als die obrigkeitlichen Personen in den andern Städten. Die Appellation gienge an die Oberämter oder an die Regierung.

6. Alle Protocolla und überhaupt alle gerichtliche Verhandlungen wären in teutscher Sprache abzufassen.

7. Policeysachen würden durch den Jurisdictions-Beamten und Bürgermeister und Rath unter des Oberamts Aufsicht angeordnet.

8. Alle Einnehmer könnten unzünftig alle Handwerker treiben, dazu

9. Ihnen erlaubt wäre, christliche Diener, Gesellen, Jungen, Knechte und Mägde zu halten.

10. Zu Bürgern aber könnten keine andere als Juden aufgenommen werden.

11. Es wären zwey christliche Schulmeister einer für die Jungens und einer für die Mädgens zu halten, welche bloß in der deutschen Sprache

Un-

Unterricht ertheilten; beyde würden von dem Magistrat gesetzt und unterhalten.

12. Alle Wochen wäre ein Markt zu halten an welchem die Landleute Lebensmittel und dergleichen Feilschaften zum Verkauf zu bringen hätten.

13. Alle halbe Jahre aber würde ein Hauptmarkt 8 Tage lang, wo in- und ausländische Kauf- Handels- und Handwerksleute feil halten dürften, so wie

14. auch die Juden der Stadt alle Jahrmärkte im Lande ungestöret besuchen könnten. Hingegen

15. wäre das so schädliche Hausiren so wohl der Fremden als Einheimischen in der Judenstadt durchaus verbothen, wie denn auch den Inwohnern derselben untersagt wäre in andern Orten des Landes zu hausiren.

16. Den Juden wäre schlechterdings untersagt, Güter, Felder, Wiesen u. d. gl. von den Unterthanen zum Verkauf zu übernehmen oder dabey als bloße Unterhändler zu dienen, indem sie nicht nöthig hätten sich mit einen so verhaßten und verächtlichen Gewerbe abzugeben, da ihnen alle andere bürgerliche Handthierungen frey stünden.

17. Um den Verkehr mit Auswärtigen zu befördern, müßte ein mit einem Christen besetztes Wirthshaus in der Stadt seyn; der Wirth wäre Bürger und stünde als solcher unter dem Magistrat.

Meine Absicht ist hier keinesweges einen ganzen Plan zur Errichtung und Einrichtung einer neuen Judenstadt, sondern bloß einen kleinen Grundriß dazu zu entwerfen, denn ich glaube es komme hiebey hauptsächlich darauf an, einmal den Juden eine Ehrbegierde einzuflößen und sie sich selbst hochschätzen zu lehren, und denn sie vor der Verachtung der Christen zu bewahren. Das Erste würde der 1, 7, 8, 9, 11 und 17te Punkt, das Andere der 3, 4, 5, 8, 10, 15 und 16te ziemlich leisten, das Band der Geselligkeit aber durch die Nro. 4, 5, 9, 11, 12, 13, 14, 17 bemerkte Verkehre auch nach und nach mehr geknüpfet werden.

Die unumschränkte bürgerliche Freyheit und Toleranz der Juden in den Städten wo sie unter Christen wohnen, ist so vielen beynahe unüberwindlichen Schwierigkeiten unterworfen, daß solche zu heben, mehr als ein menschliches Alter erforderlich seyn mögte; was würde es erst kosten ihnen Toleranz und Freyheit da zu verschaffen wo sie noch gar keine Nieder-

verlaßung gehabt hätten? Alle diese Hindernisse würden sich bey Anlegung einer neuen Stadt nicht finden.

H. den 12. Jan. 1782.

v. W.

5.

Sie haben vollkommen recht, daß eine Commune die zugleich eine Secte ist, etwas Widriges hat. Ich behaupte aber, daß die Absonderung der Juden von den Christen beyde eher vereinigen würde, als wenn sie gleichsam unter einem Dache wohnten. Denn wer weiß nicht, daß Verachtung, Verfolgung, Druck (und diesem allen sind die Juden in den teutschen Städten ausgesetzt) die Halsstarrigkeiten der Secten mehr erhalten als die Ueberzeugung? Die Gleichheit und in der Folge die Theilnehmung an den bürgerlichen Ehrenstellen, würden mehr Proseliten machen, als alle Controverspredigten in der Welt.

Der große Abt Jerusalem hat es abgeschlagen an der Vereinigung der drey Religionen zu arbeiten. Er hatte recht! Aber der Kaiser hat würksamer da-

zu beygetragen: er hält die drey Religionspartheyen gleich, und nimmt den Pfaffen das Objectum litis — das Gold. Worüber sollten sie also mehr streiten?

Mit einem Wort! der Unterschied, den man im bürgerlichen Leben zwischen den verschiedenen Religionspartheyen macht, ist seiner Folgen wegen der größte Grad der Intoleranz.

Man sagt: der Jude ist von Natur ganz Wucher. Dieses kommt mir vor als wenn man sagte: der Advocat ist ganz Prozeß, der Kaufmann ist ganz Handel. Womit soll sich denn der arme Israelit ernähren? Ich habe selten einen schelmischen Judenhandel gesehen, hinter dem nicht ein schurkischer Christ gestecket *).

Und diese ist eine der Hauptursachen warum sich diese Haupteigenheit der Juden in christlichen Städten erhält, in ihren Mauern aber gröstentheils wegfallen würde.

Es ist richtig, daß das Halten der Gesellen, Jungen und Dienstboten aus der jüdischen Nation selbst, sie zu einer ruhigern Lebensart gewöhnen würde, weil es sie noch mehr nöthigte sich auf Handwerker und

*) Ich muß hiebey bemerken, daß dieses ein angesehener Geschäftsmann sagt, der gewiß viele Gelegenheit gehabt hat, hierüber Erfahrungen zu machen. D.

und Künste zu legen, allein wenn sie Christen dazu nehmen, so hat es den Nutzen, daß der Subordinationsgeist der Ersten gegen die Letztern aufhören, beyde zu einer gewissen Gleichheit folglich zu weniger Verachtung gegen einander gebracht würden. Es würde nicht fehlen, daß Eltern und Verwandte ihre bey den Juden dienende Angehörigen besuchen sollten; es würde sich eines an des andern Sitten gewöhnen, einer vor des andern Gebräuchen weniger Abscheu bekommen, und am Ende sich unvermerkt eine wechselsweise Vertraulichkeit einschleichen, die, wenn sie sogar in Laster ausschlagen sollte, nützlich werden könnte, denn auch diese muß der weise Gesetzgeber zu nutzen wissen.

H. den 10. März 1782. v. W.

6.

— Ueberhaupt wünsche ich von ganzer Seele, daß Ihre menschenliebende Absichten erfüllt, ja noch weit mehr zum Besten der Juden geschehen könnte, doch unter höchstnothwendigen und höchstbilligen Bedingungen, die sich die Juden gefallen lassen müsten, weil derjenige, der auf Toleranz Anspruch machen will, selbst tolerant seyn muß oder der Toleranz unwürdig

bleibt;

bleibt; nur besorge ich, daß die Juden, zumalen ihre Rabbinen eben so wenig, wie Jesuiten und Dominikaner fähig sind tolerante Gesinnungen anzunehmen. Da möchte man denn auch mit mehrerem Rechte und in strengerm Verstande von den Juden sagen: sint ut sunt aut non sint. Die Toleranz, die meiner Meynung nach als eine Conditio sine qua non, abseiten der Juden zugestanden und ausgeübt werden müste, bestünde in Folgendem:

1) daß auch über den gröbsten Sünder kein Bann ausgesprochen werden dürfe, der selbigem ausserhalb der Synagoge im mindesten nachtheilig seyn könnte; verlangt der Sünder in diese eingelassen zu werden, so mag der Rabbi ihn in einen Sack kriechen oder andere Narrenspossen mit ihm vornehmen lassen, nur daß selbige ausserhalb der Synagoge keine weitere Folgen haben.

2) Wenn sich die Rabbiner über ihre Glaubensartikel nicht vereinigen können, so sey es Ihnen erlaubt sich in so viele Secten zu theilen als es ihnen beliebt;

3) findet sich ein Jude, der so vernünftig ist, keinen Rabbi zur Beruhigung seines Gewissens nöthig zu haben, der keine Synagoge besuchen mag, Schweinfleisch zu essen Lust hat, am Sabbat Briefe schreibt

schreibt und dergleichen Todsünden mehr begeht, jedoch sich nicht von seiner Nation absondern mag, so steht es ihm frey sich zu ihr zu zählen, wenn Er nur zum Unterhalt der Synagoge und des Rabbi der Secte seinen Antheil erlegt, und die bürgerliche Pflichten als ein redlicher Mann gegen Juden, Christen und Heyden erfüllt.

4) Endlich, welches der wichtigste und nothwendigste Punkt ist, der aber auch den meisten Widerspruch finden wird; so muß kein Rabbi sich mit Erziehung der Jugend abgeben, ehe sie daß 15te Jahr erreicht, bis dahin müssen die Kinder nur nützliche Unterweisungen erhalten, ohne daß Ihnen Vorurtheile weder von der einen noch von der andern Religion beygebracht werden dürfen. Dagegen dann auch abseiten der Christen redlich zu Werke gegangen, und nicht die geringste Hinderung der Jugend in den Weg gelegt werden müßte, den Glauben ihrer Eltern vorzüglich zu wählen; im Fall sie aber selbigen nicht beypflichten, und doch auch nicht getauft seyn wollten, so müsten Sie völlige Freyheit haben als Separatisten zu leben; die Beschneidung müste bleiben, denn diese befriedigt jüdische Eltern, eben so wie die Taufe die christlichen, schadet den Kindern nichts, und ist in der That ein der Gesundheit

heit dienliches Vorbauungsmittel, durch welches die von den christlichen Heydenbekehrern aus der neuen Welt glaubbar überbrachte Lustseuche sehr gemindert werden kann.

Daß Sie in diesen Stücken mit mir einstimmen werden, darf ich mir schmeicheln; um aber die Billigkeit dieser Forderungen darzuthun, will ich über jeden Artikel einige Anmerkungen beyfügen.

Den 1ten betreffend, so haben Sie sich schon selbst deshalb meiner Meynung gleichförmig erklärt, es würde auch zu denen Paradoxien des menschlichen Geschlechts gehören, wenn zu einer Zeit da der Kirchenbann bey den Christen, ja sogar bey den eifrigsten Catholiken, verächtlich und lächerlich geworden, derselbe von Juden annoch auf eine im Privatleben Einfluß habende Weise, ausgeübt werden dürfte; schlimm genug wenn es bishero geschehen, ohne daß es denen Regierungen bekannt worden, wie Herr Crantz noch ganz neuerlich ein Beyspiel davon, so sich in Altona zugetragen, dem Dänischen Hofe angezeiget hat, welches auch gleich die gute Würkung gehabt, daß itzt die nöthige Verfügungen gegen diese hierarchische Tyranney getroffen werden. Böse Handlungen, die die menschliche Gesellschaft, den Staat und die Mitbürger beleidigen, ahndet die welt-

weltliche Obrigkeit, und kein Priester muß sich damit befassen; übertritt aber jemand die Satzungen der Kirche zu der er sich bekennt, und verlangt des Priesters Beystand sich desfalls zu beruhigen, so mag der Priester ihm die Versöhnung zu einem Preiße setzen wie er will; wenn z. E. ein katholischer Christ an Fasttägen Fleisch essen, des Sonntags nicht in die Messe gehn will, dabey aber so schwach ist, daß Er große Sünden begangen zu haben glaubt, für den Teufel bange wird, also zu den Heiligen und ihren Reliquien seine Zuflucht nehmen will, Weyhwasser, Absolution ꝛc. begehrt, dann geschieht ihm freylich ganz recht wenn der Pfaffe ihm seine Schätze so lange vorenthält, bis der Sünder in der Einbildung, dem geistlichen Stolze den gehörigen Zoll bezahlt, und sich als ein gehorsamer Sohn der Kirche demüthiget, da mag denn der Pfaffe in der Kirche ihn auf allen Vieren kriechen lassen oder was ihm beliebt vornehmen, wenn es nur keine Folgen haben kann. **Nur** über die Schwelle des Tempels muß die **Macht** des Priesters und Rabbiners sich nicht erstrecken. Hat der Jude Schweinefleisch gegessen, die Tphillin nicht 4 Ellen von dem Ort abgelegt, wo er seine Nothdurft verrichtet, oder dergleichen grobe Sünden mehr begangen; so bleibe er aus der Synagoge, läßt sein

Aberglaube dieses nicht zu, so muß er sich gefallen lassen, was für Comödie der Rabbi mit ihm spielen will; aber spielen muß der Rabbi nur, so wie der Pabst ganz weislich that, da er des großen Heinrichs Abgesandten mit Ruthen strich; aufs Blut peitschen muß auch in der Synagoge nicht erlaubt seyn, oder der Rabbi der es so weit treibet, muß mit härtern Ruthen öffentlich gezüchtiget werden. Wie sehr aber die Vorurtheile der Juden hier Hinderungen in den Weg legen werden, läßt sich aus der Stelle pag. 193 Ihrer Schrift muthmaßen, da der Verfasser des gut geschriebenen Mémoire sagt: „il est des Esprits in„dociles & qu'un frein leger ne peut contenir, les „preposés generaux conjointement avec les Rabbins „obligés alors d'user d'une severité salutaire, ont „recours a la peine d'Anatheme ou de Ban. — — haben Sie diese Stelle beherziget? finden Sie nicht daß es höchstnöthig sey, Juden, die wie dieser Verfasser, schon so viel Einsicht und Beurtheilung äußern, zuvörderst richtigere Begriffe beyzubringen, ehe man ihnen Vorzüge gestattet, die selbst zu ihrem Nachtheil gereichen würden? Freylich wird mit den Leviten und Pharisäern nichts auszurichten seyn, die werden lieber sehen daß die Juden in der Unterdrückung bleiben in der sie jetzo sind, als daß der

Bann

Bann und ihre darauf gegründete hierarchische Tyranney ein Ende nehme; und wer die Schwäche des menschlichen Herzens kennt, würde sich nicht wundern, selbst unter christlichen Theologen solche orthodoxe Männer zu finden, denen es leyd thäte, wenn nicht wenigstens unter den Juden noch eine solche geistliche Macht beybehalten würde.

ad 2) Waren Pharisäer, Sadducäer, Essenär ꝛc. alle Juden, sind noch unsere Juden von den Portugiesen und den Caraiten unterschieden, warum solte man nicht zulassen daß sie sich noch in viel mehrere Secten theilten, wie es sich vor etliche 30 Jahren schon dazu anließ, da der Ober-Rabbiner in Altona im Verdacht kam ein jüdischer Ketzer zu seyn, und großen Anhang hatte. Ist es nicht lächerlich daß man auch sogar der Ortodoxie des jüdischen Aberglaubens Beystand leistet, anstatt den weisen Julian nachzuahmen, der es gerne sahe wenn unter den Christen viele Secten entstanden, weil man alsdann unanimantem plebem weniger zu fürchten hat. Aus eben dieser Ursache wünsche ich sehr, daß uns Gott behüte für der Vereinigung der protestantischen Kirchen mit der katholischen, da würde das arme Menschengeschlecht bald wieder unter das Joch der Geistlichen gebracht werden; bis hieher hat der ortodoxe Eigensinn, die gute

Folge gehabt, daß sich Lutheraner und Reformirte nicht einmal vereinigen können; wenn aber die katholische und protestantische Geistlichkeit sehen wird, daß, um ihr Ansehn zu erhalten und theils zu vergrößern, kein besseres Mittel sey, als daß sich die drey christlichen Secten vereinigen, so werden sie es in Ansehung der Glaubensartikel schon gut Kauf geben, wenn nur die reichen Pfründen bleiben, und die protestantischen G — und P — — bischöfliches Ansehen und Gewalt erhalten, gegen Socinianer und Deisten aber alsdenn nach Herzenslust wüten können. Denn bey diesem theologischen Friedenscongreß werden keine Spaldinge, Resewitz, Jerusalem und ihres gleichen admittirt werden; Teller, Steinbart und solche Art Ketzer aber dabey zum Lustfeuer für die heilige Synode dienen, wenn es die großen Herren nur zulassen wolten; was aber in Anfange sich nicht thun ließe, würde nach der Vereinigung sich schon finden, und die Könige selbst bald die bösen Folgen derselben empfinden. Weit besser und billiger wäre es, mit den Priestern es eben so wie mit den Aerzten zu halten; wer nicht selbst für seine Gesundheit sorgen mag, keine Diät hält, sich den Magen und die Säfte verdirbt, alsdann glaubt daß der Arzt helfen kann, und in vollen Vertrauen Säfte und

Pillen hinterschluckt, nun der kann ja nach Belieben einen Arzt wählen den er will, er sey aus Boerhavens, Hoffmanns, Stahls oder einer andern Schule, ja sogar Marktschreyer und Scharfrichter gebrauchen. So lasse man denn eben diese Freyheit in Ansehung der Seelenärzte, für den, der da glaubt daß er sie nöthig hat; nur offenbahre Giftmischer leide man nicht im Lande, also auch nicht Jesuiten (auch denn nicht, wenn sie sich Ex-Jesuiten oder — oder — nennen) und Rabbiner, oder sehe ihnen scharf auf die Finger. Statt der Priester müßten Sittenlehrer bestellt werden, und Hr. Schlossers kleiner Katechismus für das Landvolk würde weit bessere Menschen zuziehen als der große und kleine Lutheri, der Heidelbergische und alle andere die je geschrieben worden.

ad 3) Der freydenkende Jude müßte besonders in Schutz genommen werden, damit er weder der Verfolgung der Rabbiner bloß gestellt bliebe, noch auch genöthiget würde, einen Aberglauben gegen den andern zu vertauschen; auch hier werden die christlichen Ortodoxen nicht beystimmen. Juden, die doch ihren Gott gekreutziget haben, die können sie wohl dulden; Socinianer und Deisten aber sind ihnen ein Greuel und freylich würde der jüdische Freydenker ein

Deist seyn, in der That ein ächter Jünger und Nachfolger Jesus, den Gott bestimmt hatte, die grösten und einfachsten Wahrheiten bekannt zu machen, die aber bis diese Stunde von dem größten Theile verkannt werden, ob er gleich selbige mit so deutlichen Worten in vielen Gelegenheiten angekündiget hat, daß sie gar keiner Auslegung bedürften, wenn theologische Sophisterey sie nicht verdunkelt hätte. Diese Wahrheiten sind:

Daß Gott der Vater sey, den die Welt und besonders die Schriftgelehrten nicht kennen, den nur der Sohn, der ihn liebt, nicht aber der Knecht der für ihn zittert, kennen kann.

Daß der Glaube an diesen Vater, das ist kindliches Vertrauen zu ihm, allein seelig oder glücklich mache, weil ein solches Vertrauen, ohne den Vorsatz ganz und recht gut zu seyn, nicht bestehen kann.

Daß derjenige, der diesen Vorsatz faßt, und aufrichtig befolgt, gewiß seyn könne, daß er keiner weiteren Versöhnung nöthig habe, um von dem himmlischen Vater als ein Kind aufgenommen zu werden, mithin ihm seine Sünden vergeben sind.

ad 4)

ad 4) Man spricht vieles von Freyheit, und doch benimmt man den Menschen die allerschätzbarste gleich in der zartesten Jugend; da wird der Verstand zum Sklaven der verschiedenen dogmatischen Thorheiten gebildet. Dem Juden wird überdem der höchst gefährliche Stolz eingeprägt, er gehöre zu einem Volke, welches sich Gott vor allen andern auserwählt hätte; Stolz und Vorurtheile, wovon Jesus sie abbringen wolte, die Christen aber bestärken helfen. So lange das, was man Religion nennt, mit der Erziehung verbunden bleibt, muß Herz und Verstand verdorben werden. Nicht die erdichtete Erbsünde, sondern die theologische Erziehung ist an der Boßheit oder vielmehr Thorheit der Menschen schuld; Der Theolog sey Jude, Christ, Türke oder Heyde. Der Verderb der Sitten ist gänzlich ein Werk dieser fast durchgängig abergläubischen Erziehung. Wie viel Macht dieselbe über den Verstand habe, zeigt die unläugbarste Erfahrung. Der Bramine, der Verehrer des Lama, der Mahometaner und der Jude werden nie von diesen ihnen in der Kindheit angelegten Fesseln erlößt; die kleine Anzahl getaufter Juden und Türken beweißt nichts, und den Werth der Heydenbekehrungen kennt Jedermann. Ein Glas Brandwein, Glaskorallen oder fromme Betriegereyen be-

wegen sie sich taufen zu lassen, und sie bleiben im Grunde was sie waren. Die besten neueren Schriften über die Erziehung erkennen es, daß man mit Kindern nicht von Glaubensartikeln sprechen müsse. Der Verfasser des Mémoires sur l'Etat des Juifs en Alsace behauptet pag. 196 selbst diese Wahrheit, widerspricht sich aber gleich darauf „s'il est des cas, sagt er, ou la puissance paternelle doit etre sans force contre la volonté des enfants lors qu'il s'agit de salut, il faut sans doute que la violence ou la ruse n'y ayent aucune part, l'acte le plus essentiel ne doit etre que l'effet de la reflexion" und wenn er die ergangenen Verordnungen anführt, hinzusetzt: „toutes ces autorités se „reunissent au voeu de la nature pour laisser aux pe„res & meres l'autorité qu' elle leur donne sur leurs En„fans." Welche Violence und Ruse kann wohl stärker würken, als diejenige, die sich des schwachen Verstandes der Kinder bemeistert; welche Reflexion kann man von solchem Kinde erwarten, und das im 12ten Jahre? Nicht vor dem 15ten sollte den jungen Leuten von Glaubensartikeln vorgesprochen werden, und wenigstens nicht vor dem 18ten verlangt werden, daß sie eine Wahl treffen, unter den verschiedenen Religionen. Ich muß dieses Wort brauchen, welches ich sehr ungerne thue, weil es wenige giebt die mehr

Zwey-

Zweydeutigkeit in sich fassen, keines worüber so Vieles geschrieben worden, und das doch bis diese Stunde nicht definirt ist; wenigstens ist noch keine einzige Definition dieses Wortes mit dem vielfältigen Gebrauch übereinstimmend. Da es lateinischen Ursprunges ist, so sollte wohl Cicero derjenige seyn, der es am besten erklären könnte, und er derivirt es von relegendo, und nennt religiosi diejenigen qui omnia quae ad Cultum Deorum pertinerent diligenter pertractabant & quasi relegabant; so sollte also wohl in diesem Sinn ein Jünger Jesus billig ein Mann ohne Religion seyn.

Pl. den 20. Jan. 1782.

Gr. v. S.

7.

— Des Kaisers Edict für die Juden, welches Sie nun auch gesehen haben werden, wird wohl Ihre Erwartung nicht ganz erfüllen. Es ist wohl eigentlich ein politischer Versuch zu religiöser Verbes-

serung der Juden, und hat die natürliche Tendenz sie in 20 oder höchstens zweymal 20 Jahren, also mit Ablauf dieses Menschenalters, zu Christen zu machen. Ich zweifle aber, ob es seinen Zweck erreicht, ein grosser Theil der Juden könnte wohl gar bey einem solchen Toleranz-Edict Lust bekommen, aus dem Lande zu gehn.

G. den 23. Febr. 1782.

M.

8.

— Ich habe nur dieses noch bey Ihren Vorschlägen, denen ich sonst vollkommen beytrete, zu erinnern: 1) Die Armenanstalten der Christen und Juden müssen, wie auch Sie zu billigen scheinen, völlig mit einander verbunden werden. Gleiche Lasten erzeugen Freundschaft und Liebe. 2) Den Bann wünschte ich bey allen möglichen Religionspartheyen, also auch bey den Juden, weg. 3) Die jüdischen Civilgesetze müßten in vielen Dingen mit neuen auf ihren itzigen Zustand mehr passenden vertauscht werden, so wie man in manchen

Staa-

Staaten das römische Recht abschaft. Am besten sie würden den allgemeinen Landesgesetzen, wie alle übrige Bürger unterworfen. Dieß wäre gewiß dem ganzen Geist Ihres Plans am gemäßesten? Freylich kann dieß nur allmählig geschehen, aber einmal muß doch der Anfang gemacht werden. Haben doch auch die Juden das Opfern ausser Palästina suspendiren müssen? Manche ihrer Gesetze sind in unsern nördlichen Landen noch weniger passend, als dieses Opfern. Zu S. 23 habe ich noch einen Einwurf. Sollte es da nicht statt Religion deutlicher Religions-Systeme, Partheyen heissen. Von diesen allen ohne Ausnahme kann man freylich mit vollkommenem Rechte sagen, „daß sie ihren Anhängern Abneigung in mehr oder „mindern Grade, gegen die Andersdenkenden einflös„sen," daß sie „die natürlichen Bande der Mensch„heit zerreissen." — Aber der natürlichen Religion (die unter dem Worte jede doch auch mit begriffen ist) aber auch freilich nur dieser, kann man dieses doch nicht Schuld geben? —

D. den 8. May 1782.

C.

9.

— Nur in dem einen Punct bin ich nicht überzeugt worden, daß Sie den S. 134 angeführten Zweifelsgrund durch die nachstehende Gründe gehoben hätten. Es scheint mir vielmehr, daß die Juden bey dem Ackerbau und Handwerken zu Grunde gehn müßten, wenn sie zwey Arbeitstage in der Woche verliehren sollten, die andern Festtage nicht einmal gerechnet. Die herrschende Religion und der Wohlstand können doch nicht verlangen, daß ein Andrer, der mit ihren Religionsbekennern gleiche Gewissensfreyheit haben soll, zu Grunde gehe, und etwas noch immer für eine Unbequemlichkeit seiner Religion ansehe, die er doch nicht heben kann, so lange er seinem Glauben treu bleibt. Wie kann dieses mit der ihm gegebenen Gewissensfreyheit bestehn? Ich würde mich auch gar nicht ärgern, wenn ich einen Juden an unserm Sonntage arbeiten sähe; denn ich würde denken, er hat keinen Feyertag, nur würde ich die Policeyverfügung machen, daß ein Jude, der ein lärmendes Handwerk triebe, nicht gar zu nahe an einer christlichen Kirche wohnte. Diese kleine Unbequemlichkeit könnte der Jude leicht erdulden, und um ganz unpartheyisch zu seyn, würde ich der Synagoge

gern

gern gleiche Begünstigung ertheilen, und überhaupt von den Versammlungsorten des öffentlichen Gottesdienstes, alle gar zu lärmende Beschäftigungen entfernen. —

B. den 17. Aug. 1782.

C.

10.

— Nicht allein in Ansehung der Juden, sondern auch der Christen, finde ich nichts intoleranter als daß man Kindern von der zartesten Jugend an die Vorurtheile ihrer Eltern einprägt; man sieht ja deutlich, daß dieser Eindruck von solcher Würkung sey, daß fast keiner bey erwachsenen Jahren, davon zurückkommen kann. Ein Religionssystem, das vor der gesunden Vernunft bestehen kann, muß eine uneingenommene Untersuchung in reifern Alter nicht fürchten. Es haben dahero unsere Philantropisten sehr recht gehabt, (vornämlich unser redlicher Hr. Basedow,) zu behaupten, daß man Kindern von keiner als der natürlichen Religion vorsprechen solle. Noch besser ist der Gedanke den Mercier in seinem 2440 Jahre Cap. XXI äußert.

Sie scheinen noch immer etwas ungewiß, ob es billig sey, die Juden zu zwingen, die Freydenker zu ihrer Synagoge zuzulassen, und glauben daß dieses ein Eingriff in die gesellschaftliche Rechte sey? Geht der jüdische Freydenker in die Synagoge, um zu bespotten, was darinnen vorgenommen wird, oder beträgt er sich darinnen nicht friedfertig und vernünftig, so thut man recht ihn hinaus zu weisen, so wie den christlichen Freydenker, der die Predigt stöhren oder über dieses oder jenes spotten wollte; geht aber seine Freydenkerey nicht so weit daß er alles was in der Synagoge vorgenommen wird, als unnütz oder gar schädlich ansieht, sondern es ihm noch von den eingeprägten Vorurtheilen der Jugend anhängt, daß er glaube sein Herz besser zu Gott zu erheben, wenn er in der Gemeine sich findet, also ein Vergnügen und Trost darinnen findet, warum wollte man ihm solches versagen? In den christlichen Gemeinen läßt es sich allenfals noch ehender rechtfertigen, den Ketzer und Freydenker nicht in der Gemeine dulden zu wollen. Denn die Christen haben ihre Sakramente, die sie für Perlen halten, die nicht anders als Rechtgläubigen mitgetheilt werden sollen, dem ungeachtet wird der Eingang in die Kirche und das Beten und Singen Niemanden verwehrt, noch weniger das Anhören der

Pre-

Predigten; warum sollten denn die Juden ihren Freydenkern nicht ein gleiches verstatten? ja die katholischen Priester lernen schon mit ihren Sakramenten nicht mehr so spröde thun, sie haben es sich gesagt seyn lassen was jener Franzos darüber schrieb: Vous refusés les Sacrements — — — Vous etes trop heureux qu'on veuille bien les prendre. Warum sollte denn der Rabbi nicht wenigstens angehalten werden, eben so tolerant in der Synagoge gegen seine jüdische Freydenker zu seyn, als es die christlichen Priester anjetzo seyn müssen; recht und billig ist es, daß wir gegen die Juden so tolerant seyn wie möglich, allein die Toleranz muß nicht so weit gehn ihnen eine Inquisition zu verstatten, und was ist es anders als eine Inquisition, wenn Kinder und Gesinde verpflichtet sind, ihre Eltern und Herrn anzuklagen, wenn sie etwa Schweinefleisch äßen oder den Sabbath nicht genau hielten? Diese Abscheulichkeit muß bey schwerer Strafe denen Rabbinen verboten werden, so daß es ihnen nicht mehr vergönnt sey, aus solcher schändlichen Verrätherey eine Glaubenspflicht zu machen.

In Ansehung der Kinderunterweisung, wären zwey Wege möglich, der eine daß man bey Ertheilung großer Vorrechte an die Juden, ihnen die Bedingung mache, daß sie vor dem 15ten Jahre keines

von

von ihren Kindern, zu einem Rabbiner gehen lasse, sondern in besonders für sie errichtete Schulen, da weder christlicher noch jüdischer Catechismus gelehrt würde, die Kinder bloß zu rechtschaffenen Männern erzogen würden. Nur solchen Juden, die sich dieser Ordnung unterworfen, oder die nachdem sie auf die Weise erzogen worden, nach Verlauf des 15ten Jahres die Religion ihrer Eltern zu befolgen sich entschlössen, nur solchen sollte es erlaubt seyn, Eigenthum im Staate zu besitzen, und zu Bedienungen zu gelangen *). Das andere Mittel wäre, daß wo in einer Provinz Juden auf dem Lande ansäßig werden, nur in einer Stadt eine Synagoge erlaubt würde, wo die Rabbiner blieben ohne Erlaubniß zu haben die im Lande vertheilte Juden zu besuchen, sondern diesen bliebe es frey nach der Stadt alle Jahr einmal zu wandern, so wie es in Palästina die alten Juden nach Jerusalem thaten **). Zum Richter aber müßte ein christlicher Gelehrter denen Rabinern zugege-

*) Mich dünkt doch immer, man sollte nie politische Vortheile an religiöse Bedingungen knüpfen. D.

**) Scheint mir gleichfalls nicht billig. Meiner Meynung nach muß der Staat sich schlechterdings um die innere Einrichtung einer religiösen Gesellschaft nicht bekümmern. D.

gegeben werden, und selbige keine Urtel exequiren, die dieser nicht gut fände. Diejenigen Juden die sich dieses nicht gefallen lassen wollten, die mögten denn bleiben, wie sie sind, müßten aber auf keine größere Vorzüge Anspruch machen, noch auf Besitz von Landstücken. Denn haben sie einmal diese Erlaubniß, Besitzer von Gütern zu werden, und behalten zugleich ihre hierarchische Verfassung bey, so wäre kein Zweifel, daß in ein paar hundert Jahren die ganze Welt zum Erstaunen jüdisch seyn würde, und die schrecklichsten Greuel daraus entstehen müßten.

Pl. den 23. Oct. 1782.

G. v. S.

11.

— Freylich kann man auf das, was die Proselyten von der Unverbindlichkeit der jüdischen Eyde vorgeben, und Manche ihnen und Eisenmenger (dem Sie vollkommne Gerechtigkeit widerfahren lassen) nachschwatzen, im Mindsten nicht rechnen. Auch kann man das, was einzelne Juden in Criminal-Processen angegeben, und die Nachrichten die im jüdischen

Baldober und ähnlichen Büchern hierüber stehen, mit Billigkeit nicht anführen, wenn von den Grundsätzen und dem Glauben der ganzen Nation die Rede ist. Wie denken nicht viele Christen über den durch den häufigen Gebrauch so sehr profanirten Eyd? Und was würden wir sagen, wenn man unsere Religion nach dem beurtheilen wollte, was verworfene Verbrecher von ihren Religionsbegriffen eingestehn? Nach dem Verhältniß, daß die Juden überhaupt moralisch verderbter sind, wie die Christen (ein Satz, den Sie indeß vielleicht noch zu freygebig zugestanden) mag unter ihnen auch eine grössere Geringschätzung des Eydes herrschen, welches bey ihrer schlechten Erziehung und ihrem fast gänzlichen Mangel an Unterricht in Religion und Moral nicht zu verwundern wäre. Ausser Criminalprozessen sind mir auch von Concursen Fälle bekannt, wo die jüdischen Weiber ihre illata beschworen haben, von denen nachher bewiesen worden, daß sie sie nicht eingebracht hatten. — Aber was ist hiebey zu thun? — Nichts, als was Sie verlangen, die Juden zu bessern. Gewiß giebt es auch schon itzt viele unter ihnen, die solche Grundsätze aufrichtig verabscheuen, ich selbst habe deren gekannt, und von Juden solche Proben uneigennütziger Freundschaft erfahren, die

ich von meinen besten christlichen Freunden kaum erwarten können.

Ob die Juden indeß durch die Unbequemlichkeit ihrer Verfassung nach einigen Generationen sich bewogen finden werden, ihre Religionsvorurtheile ganz zu verlassen, so wie die heidnische Religion ganz vergangen ist, daran möchte ich doch, mit Ihrer Erlaubniß, noch sehr zweiflen. Den Bart und manche andere Cärimonien abzuschaffen, — das thut dem Ganzen noch nichts.

So lange die Juden sich nicht zu Handwerken anschicken (ganz stimme ich Ihren Gedanken bey, daß diese das beste Mittel zu einer vortheilhaften Umbildung des jüdischen National-Characters sind) so lange werden sie zur Handelschaft ihre Gebräuche und Cärimonien keinesweges unbequem finden, vielmehr scheinen sie dazu mir höchstbequem, um über die Christen das Ascendant zu erhalten. Der gemeinste Jude bildet sich ein, den schlauesten Christen überschauen zu können, und nur für den hat er Respect, dem er im besondern Verstande, Witz und Wachsamkeit zutrauet. Die Ursachen, warum die Juden ihre Grundverfassung nie aus eigner Bewegung ändern werden, kann man selbst bey den Christen per combinationem idearum finden. Ein Jeder der

sich geschickt zu seyn glaubt, die Kaufmannschaft oder bloße Krämerey zu lernen, oder auch ohne förmliche Erlernung zu treiben, der wird gewiß kein Handwerk lernen, sondern bey diesem Stande sich über die ansehnlichsten Stände der Menschen hinausdenken, und dieser Stand der Kaufmannschaft ist auch der Stand der Juden. Den übrigen Druck fühlen sie nicht, weil sie ihn so sehr gewohnt sind, sehn ihn vielmehr, wie die Herrnhuter und Protestanten in Frankreich als ein ehrenhaftes Märtyrthum an. Sogar genießt der Jude in bürgerlichen sichtbarlichen Verhältnissen grosse Vorzüge vor den Christen. Er ist bey allen christlichen Religionsverwandten gelitten, hat Zutritt an Höfen und in Cabinetten, den er verliert, sobald er sich taufen läßt. Ich weiß ein Beyspiel, daß im siebenjährigen Kriege die Frau eines jüdischen Admodiateurs sogar an die Tafel eines grossen Prinzen gezogen wurde, worüber die adelichen Damen zwar scheel sahen, aber eine christliche Kaufmannsfrau gewiß nicht gelitten hätten. Es sind ja auch Juden vom Kayser nobilitirt worden, und unter K. Carl VII. hatte sogar ein Jude das Jus nobilitandi, indem er Adelsbriefe verkaufte, wo der Nahme vom Käufer ausgefüllt wurde. Ich glaube also nicht, daß die Vornehmen und

Reichen

Reichen den Druck sehr fühlen, und der Pöbel unter den Juden ist gegen ihn so abgestümpft, wie unsere Leibeigene Bauren gegen den Druck ihrer Herrn. Sie werden freylich antworten: eben dieses abgestumpfte Gefühl ist ein desto größerer Beweis von Elend, und die Vorzüge der reichern Juden taugen eben so wenig, als die Unterdrückung der andern *). — Aber lassen Sie mich noch etwas von den Vorzügen anführen, den der Jude in der itzigen Verfassung wirklich vor den Christen voraus hat. Ueberall ist er frey von allen Arten von Frohndiensten, theils weil die Christen-Sklaven nicht mit den beschnittenen Sklaven in Gesellschaft arbeiten wollen, theils weil man ihn für zu ungeschickt zu schwerer Arbeit hält, die er auch nicht gewohnt ist. Einen Umstand müssen wir auch nicht vergessen, der die Juden stolz macht und überredet über die Christen hinschauen zu können, das ist nicht nur die Patrocinanz der reichen Juden, durch Geldleihen sogar an die ersten christlichen Häuser im Lande, auch an Höfe — sondern vornehmlich auch die freywillige Knechtschaft der Christen, den Juden am Sabbath zu dienen. Ich erinnere mich keines Landes, wo hierüber ein Verboth existirte, das doch allein hin-

 rei-

*) Freilich ist diese Antwort ganz in meinem Sinn. D.

reichend wäre, die Juden zu zwingen, ihre ängstliche, unnatürliche Sabbathsfeyer abzuschaffen.

Aus den angeführten Gründen scheint es mir sehr wahrscheinlich, daß wenn man den Juden heute alle Zünfte öfnete, doch nur wenige von dieser Freyheit Gebrauch machen, sondern lieber bey der Handelsschaft bleiben würden, die ihnen Gewohnheit, Erziehung und die damit verbundene oder doch eingebildete Vorzüge nebst der Hofnung eines großen Glücks und bequemen Lebens, weit angenehmer machen. Und da Sie selbst diese ausschliessende Beschäftigung mit dem Handel als die Hauptquelle der sittlichen Verderbtheit mit Recht angegeben; so sehe ich noch nicht, wie sie sobald dürfte verstopft werden, da nun noch die Hindernisse, welche in unserer Zunftverfassung liegen, dazu kommen.

B. den 26. Oct. 1782.

S.

Miß-

Mißverstanden und nach dem Mißverstand unrichtig beurtheilt zu werden, ist ein Unfall, dem Jeder, der seine Gedanken öffentlich sagt, sich aussetzt und den auch alte und neuere Schriftsteller immer erfahren haben. Er ist eine Folge der unendlich verschiedenen Begriffe, die jeder Leser zu einer Schrift mitbringt, der verschiedenen Grade von Aufmerksamkeit, der er sie würdigt, seiner Fähigkeit in die Ideen eines Andern einzudringen, so wie der Talente des Schriftstellers, seine Begriffe deutlich zu entwickeln. Ueber ein allgemeines Schicksal muß man nicht klagen, sonst hätte ich allerdings Ursache die gerechte Beschwerde zu führen, daß die Hauptabsicht meiner Schrift von so Vielen verfehlet ist. Diese war nicht sowohl die Sache der unterdrückten Hebräer, sondern der Menschheit und der Staaten zu führen.

Ich wollte nicht Mitleiden für Jene erregen, nicht von diesen eine bessere Behandlung derselben erbitten, sondern zeigen, daß gesunde Vernunft und allgemeine Menschlichkeit, so wie das Interesse der bürgerlichen Gesellschaft, diese bessere Behandlung fodern. Diese Absicht, dünkte mich, war so deutlich angegeben, daß ich mir schmeichelte, man werde sie nicht verfehlen können. Es mußte mich daher allerdings sehr befremden, wenn man zuweilen meine Schrift eine Rettung, Apologie der Juden nennen, und mich bloß für ihren Vertheidiger nehmen können. Und doch sagt schon der Titel meiner Schrift, daß ich nicht die itzigen Juden vertheidigen wollte, und ihr ganzer Inhalt, diesem Titul getreu, hat es nur damit zu thun:

Ob und durch welche Mittel die Juden sittlich und politisch besser als sie itzt sind, werden können?

Diese Frage setzt die itzige fehlerhafte Beschaffenheit der Juden voraus, und nur in dem einzigen Punkte habe ich diese vertheidigt, daß sie Menschen sind; fähig durch äussere Lage und Umstände (wie die unter denen sie bis itzt lebten,) verderbt und herabgewürdigt, und durch eine bessere Behandlung, wieder veredelt und zu guten und brauchbaren Gliedern der Gesellschaft erhoben zu werden. Dieser

Dieser Mißverstand hat veranlaßt, daß man die itzigen Fehler der Juden, die ich nicht läugne, gegen mich gebraucht, um zu beweisen, daß sie auch, wenn meine Vorschläge ausgeführt werden, keine bessere Menschen und Bürger seyn würden. Man vergißt hier, daß mit der Ursache auch die Wirkung aufhören müsse, und daß man von dem, was die Juden itzt sind, durchaus nicht auf das schliessen könne, was sie künftig unter ganz andern Umständen, allen psychologischen Gesetzen gemäß, seyn werden. Daß bey den Juden keine Ausnahmen dieser Gesetze eintrete, daß sie keine unabänderliche, unverbesserliche Menschen sind, — diesen Beweis werde ich, wie ich schon erklärt habe, nicht führen. Ich entferne vielmehr die niederschlagende Erfahrung, daß es noch unter uns sonst hellsehende Männer giebt, die so eines sonderbaren Gedankens fähig waren. Aber auch andere Untersucher, die keinem ihrer Brüder die menschlichste aller Fähigkeiten — Verbesserlichkeit — absprechen, glauben doch bey den Juden und in den durch ihre Religion bestimmten Verhältnissen ganz besondere Umstände und Gründe zu bemerken, welche sie auf immer unfähig machen, mit den übrigen Bürgern unserer Staaten völlig gleich, diesen vollkommen einverleibt zu werden, gleiche Lasten der Ge-

sellschaft zu tragen, und gleiche Pflichten zu erfüllen die nur allein zu gleichen Vortheilen berechtigen können. Andere finden zwar hiebey keine gänzliche Unmöglichkeit, aber doch große und wichtige Schwierigkeiten, welche die Sache lange behindern und verzögern, wenigstens die Ausführung eines auch im Allgemeinem politisch richtigen und guten Plans in besondern Ländern nicht verstatten würden. Wieder Andere haben nur für diese Ausführung, die sie als möglich und nützlich ansehen, einzelne besondere Modificationen vorgeschlagen. Diese drey Hauptclassen von Einwürfen, welche von wahrheitsliebenden Forschern meinen Vorschlägen entgegengesetzt sind, bilden eine natürliche Abtheilung meiner Beantwortung, nach der ich die verschiedenen oft in einander lauffenden Begriffe desto richtiger abzusondern und genauer zu entwickeln hoffe.

Die Gründe, welche man überhaupt einer allgemeinen Gleichmachung der Juden mit andern Bürgern des Staats entgegengesetzt hat, sind soviel ich weiß, folgende:

I.

Jeder Staat, besteht ursprünglich, aus den Landeigenthümern, die nur allein auf die Rechte und uneingeschränkte Wohlthaten der bür-

bürgerlichen Gesellschaft Anspruch machen können. Die Juden sind nur aufgenommene fremde Flüchtlinge, die Schutz, aber nicht Rechte verlangen können. Wolte man sie den ältern, einheimischen Gliedern der Geselischaft gleich machen, so würden sie sich zu sehr vermehren und diese verdrängen. Unsere meisten gegenwärtigen Staaten sind von erobernden Völkern gestiftet worden, die alten Einwohner derselben, unter denen auch die Juden waren, können also nicht mehr Rechte verlangen, als sie bey der Eroberung besaßen.

Wenn ich nicht sehr irre, beruhet dieser Einwurf auf nicht genug entwickelten Begriffen von der Natur und dem Wesen einer bürgerlichen Gesellschaft, von ihrem Zweck und Interesse und dem wahren Wohl ihrer Glieder. Auch ich halte es für eine ausgemachte Wahrheit, daß der Staat nur aus denen bestehe, welche das Eigenthum des Landes, in dem er errichtet ist, besitzen oder Rechte an dasselbe erworben haben. Land ist das sicherste und dauerndste Eigenthum, daher erscheinen dessen Besitzer vorzüglich als die wichtigsten, ersten und bleibendsten Bürger. Sonst müssen freylich auch die, welche überhaupt Vermögen im Staate besitzen, seine Lasten

tragen und einen bleibenden Aufenthalt in demselben haben, nicht ausgeschlossen werden. Alle diese machen eigentlich die bürgerliche Gesellschaft aus, nur ihnen gehört also die höchste Gewalt dieser Gesellschaft, sie mögen nun die Ausübung derselben unmittelbar sich selbst vorbehalten oder sie gewissen Verwesern übertragen haben. Ein Regent, der nicht für seine höchste Würde und erhabensten Titel es hält, erster Bedienter des Staats zu seyn, der nicht auch ohne alle förmliche Grundgesetze sich heiligst verpflichtet hält, die ihm anvertrauete Gewalt nur zum größtmöglichsten Wohl des ihm vertrauenden Volks anzuwenden, der irgend ein anderes Interesse, als das der Gesellschaft kennt, der sein Interesse von diesem zu trennen, es der Befriedigung seines Ehrgeitzes oder irgend einer andern Leidenschaft aufzuopfern fähig ist; — der verdient nicht den Nahmen eines Regenten *). Alles Recht kömmt nur vom Volke und ist nur

*) Dank sey es der fortschreitenden Aufklärung unserer Zeiten, daß diese große und erste aller politischen Wahrheiten nicht nur, auch in den monarchichsten Staaten frey und offen gelehrt werden darf, und daß das göttliche Recht der Könige, auch sogar wenn ihm ein Wieland das Wort redet, keinen

nur Mittel, um dieses Glück zu befördern, und wenn gleich in monarchischen Staaten die erbliche Nachfolge unstreitig das beste Mittel ist, um innere Unruhen zu verhüten, dem Staate von innen und aussen Festigkeit und Consistenz zu verschaffen und das Interesse des Verwesers desto inniger mit dem des

Volks

nen Beyfall mehr findet, sondern daß auch selbst unsere Regenten ihre wahre Würde und Bestimmung laut anerkennen. Ohne den Verdacht auch nur der kleinsten Schmeicheley — von dem Jede meiner Schriften und vorzüglich diese ubefleckt zu erhalten mein eifrigster Wunsch ist, — zu besorgen, darf ich kühn es sagen, daß kein Monarch von Europa sich hievon während seiner langen Regierung mehr durchdrungen gezeigt habe, als der, den wir den unsern zu nennen, so glücklich sind. Aber vielleicht ist es auch Er, der als Schriftsteller unter den ersten in neuern Zeiten diesen Gedanken mit Energie und Klarheit ausgedrückt und in Umlauf gebracht hat. Gleich im Anfang des Anti-Machiavels (p. 3. edit. de la Haye 1741) giebt der erhabene Verfasser von dem Ursprung der Gewalt der Fürsten folgende Idee: *Les peuples ont trouvé necessaire pour leur repos, & leur conservation* d'avoir des juges pour regler leurs differends, des protecteurs pour les maintenir

Volks zu verweben; so läßt doch nie ein erbliches Eigenthumsrecht, wie bey Privatbesitzungen, sich denken; ein Staat kann seiner Natur und Wesen nach, nie als ein Grundstück besessen werden.

Diese Wahrheit setze ich voraus, knüpfe aber nun an sie eine andere eben so unumstößliche, diese, daß das höchste Wohl der ganzen Gesellschaft und aller ihrer Glieder in der nach allen Verhältnissen eines Landes größtmöglichsten Zahl seiner Bewohner bestehe. Nur durch diese wird die vollkommenste Cultur des Bodens, so wie des Geistes bewirkt, und die Gesellschaft in Stand gesetzt alle ihre Zwecke von aussen und innen zu erfüllen, Sicherheit, Wohlstand und überhaupt Glückseeligkeit in möglichst höchstem Grade zu erreichen. Je mehr Menschen,

nir contre leurs ennemis dans la possession de leurs biens, des Souverains pour reunir tous leurs differens interets en un seul interet commun; ils ont donc dabord choisi d'entre'eux, ceux qu'ils ont cru les plus sages, les plus equitables, les plus desinteressés, les plus humains, les plus vaillants pour les gouverner. — C'est donc le bien des peuples, que le souverain doit preferer à tout autre interet, — *Le Souverain* bien loin d'etre le maitre absolu des peuples, qui sont sous sa *domination, n'en est lui même, que le premier domestique.*

schen, desto mehr und vervielfältigte Nahrungswege desto mehr Schärfung der Industrie, mehr Aufklärung, mehr Benutzung aller physischen und politischen Vortheile, die Boden und Lage darbieten, desto mehr Kraft um äussern Anfällen zu widerstehn, desto mehr Ruhe und Festigkeit der innern Einrichtungen. Jeder Staat muß also immer bemühet seyn die Zahl seiner Bürger sowohl durch die natürliche Vermehrung der Eingebohrnen, als durch willkommene Aufnahme der Fremden, die sich ihm anschliessen, unaufhörlich bis zu dem höchsten Maaße, das seine physische Beschaffenheit und seine Lage erlauben, zu vergrößern *). Dieses aber kann er nur dann, wenn

*) Wenn zwischen demjenigen, was ich hierüber im Anfange meiner Schrift und Hr. Moses Mendelssohn in der Vorrede zu Manasseh S. 22 bemerkt, ein Widerspruch zu seyn scheint, so ist er in der That nur scheinbar, und wir denken hierüber ganz einstimmig. Meine Absicht war den Satz der Bevölkerung mit Bestimmtheit darzustellen. Es giebt bekanntlich politische Schriftsteller, welche die zu vermehrende Volksmenge für den letzten Zweck der Gesellschaft halten; dieß scheint sie mir nicht, sondern nur das in den meisten Fällen zweckmäßigste Mit-

wenn er allen Eingebornen und Fremden den voll-

kom-

Mittel diesen Zweck — das allgemein größtmöglich-ste Wohl — zu erreichen, aber auch dieses nur hy-pothetisch, weil doch der Fall sich denken läßt, da ein Land gerade so viel Menschen hat, als es nach allen seinen physischen und politischen Verhältnissen ernähren kann. Alle unsere größere Staaten sind von der Wirklichkeit dieses Falls noch unendlich weit entfernt, und vielleicht erreichen sie ihn nie; aber da er möglich ist, erfordert doch die philosophische Genau-igkeit der Begriffe ihn nicht zu übersehn, und die un-aufhörliche Zunahme der Bevölkerung ist also nicht absolut, sondern nur unter einer Bedingung, die aber in allen unsern grössern Staaten eintritt, das zweckmäßigste Mittel zu Beförderung der Wohl-fahrt des Staats. Dieses Raisonnement scheint mir noch itzt sehr richtig, aber auch eben so sehr, was Hr. Moses bemerkt, „daß der Regent durchaus hier-auf keine Rücksicht nehmen, die zunehmende Be-völkerung nie verhindern, sondern der Natur ganz ihren Lauf und das Gefäß sich anfüllen lassen müsse, bis es überläuft.“ Diese Meynung ist um so mehr auch die meinige, da ich sehr zweifle, ob vielleicht einer unserer Staaten das ihm erreichbare Maaß von Bevölkerung je erreichen werde, weil eben die Vermehrung immer neue Beschäftigungsmittel, also neue Quellen einer fortgehenden Zunahme eröfnet.

kommensten und freyesten Genuß aller Rechte der Bürger verstattet. Ausschließende Vorzüge und Rechte einer gewissen Classe sind allemal mehr oder weniger Hinderniß der Bevölkerung und also des zu erreichenden möglichst größten Wohlstandes. Die Erfahrung vereinigt sich hier mit dem Raisonnement Immer waren die Staaten die glücklichsten, reichsten an Fleiß, Production und Gelde, so wie die geliebtesten von ihren Bürgern, die mit Ertheilung ihres Bürgerrechts am freygebigsten, jedem Fremdling, der unter ihrem Schutze sich niederließ, nicht nur mit diesem Schutz, sondern auch mit dem sichersten Genuß aller gesellschaftlichen Rechte entgegen kamen, ihm die freyeste Aeusserung seiner Kräfte und Talente gestatteten. Diese Freygebigkeit gegen Fremde ist kein Unrecht für die alten Einwohner, das heißt, für die Bürger des Staats, deren Vorfahren schon seit einem gewissen Zeitraum in diesem Lande wohnten, — sie ist Wohlthat für sie, und für die Regierung ist es Pflicht diese Wohlthat zu erweisen. In eben dem Verhältniß wie die Zahl ihrer Mitbürger sich vermehrt, erhalten auch diese ältern Einwohner mehr Mittel sich zu nähren, ihren Wohlstand zu erweitern, ihr Leben sich bequemer und angenehmer zu machen. Der

Werth ihrer Arbeit wird erhöhet, ihr Erfindungsgeist geweckt, ihre Einsicht, so wie ihre Stärke gemehret.

Freylich wo gewisse positive Grundgesetze nur einer oder mehrern besondern Classen von Bürgern einen Antheil an Regierungsrechten gestatten, muß dieser ihnen erhalten; wo besondere Vortheile und Benutzungen einmal durch Verträge erworben sind, müssen diese unverletzt bleiben, wenigstens bis dahin, daß die richtigere Einsicht von dem größern Vortheile des allgemeinern Genusses dieser Rechte und Benutzungen für das Ganze sowohl, als in den meisten Fällen, auch für die bisherigen ausschliessenden Besitzer selbst, bis, sage ich, diese Einsicht mehr verbreitet ist und die Aufhebung dieser Einschränkungen abdringt. Sonst ist jede plötzliche Veränderung meistens gefährlich, und einmal wohl erworbene Rechte und Besitzungen, auch unter dem nicht ungegründeten Vorwande des gemeinen Besten (dringende Fälle ausgenommen,) irgend Jemand zu nehmen, — wird kein Freund der Menschen anrathen. Aber seine Kraft und Thätigkeit zu äußern, sich zu nähren wie man kann und will, — sollte überhaupt nie ein ausschließendes Recht Einzelner seyn. Der Vortheil des Monopolisten ist dem der Gesellschaft

widersprechend und auf Kosten aller übrigen erworben. Diese gewinnen dabey, je freyere Indüstrie ihnen allen verstattet ist und je mehr sie alle Beschäftigungen und Nahrungswege frey wählen dürfen.

Zu dieser vollkomnen Freyheit, dünkt mich, gehört auch dieses, daß Jeder, bey dem nicht besondre Umstände eintreten, die seine Bürgerannahme widerrathen, ein gleiches Recht habe, Landeigenthum zu erwerben. Nur wo dieses gestattet ist, darf der Staat die vollkommenste Cultur seines Bodens hoffen, weil er nur dann immer an Besitzer kömmt, die am meisten Fähigkeit und Willen haben, alle mögliche Früchte dieses Bodens hervorzulocken! Auch für die Landeigenthümer selbst ist diese verstattete Freyheit sicherer Gewinn; denn je grösser die Zahl der Käufer ihrer Grundstücke ist, desto mehr wird der Werth derselben erhöhet und desto vollkomner können sie dieselben benutzen, sie veräussern sie nun oder nicht. So gewiß es ist, daß die Besitzer des Landeigenthums vornämlich den Staat ausmachen, so ist doch desselben vollkommenste Veräusserlichkeit und die den Besitzern gestattete freyeste Disposition über dieses Eigenthum, wahrer Vortheil des Staats, weil diesem nicht daran gelegen seyn kann, daß sein Boden unabänderlich von den Nachkom-

men derer besessen werde, die ihn vor einigen Jahrhunderten besaßen, sondern nur daran, daß er auf das vollkommenste bereitet und in seinem möglichst höchsten Werth erhalten oder zu demselben erhoben werde möge. Den Fall, wo in einigen Ländern an ein gewisses Landeigenthum Antheil an der Regierung gebunden und dieser auf eine Classe von Bürgern beschränkt ist, habe ich schon vorher ausgenommen.

Wenn diese Grundsätze auf das Wesen und den Zweck der bürgerlichen Gesellschaft gegründet sind, so muß vor ihnen der aus der Entstehung unsrer itzigen Staaten abgeleitete Unterschied zwischen ehemaligen Siegern und Besiegten, wenn er nicht schon ohnedem sich verlohren hätte, völlig verschwinden. Mögen die Nachkommen der erstern immer die ursprünglichen einheimischen Landeigenthümer seyn, — wenn sie nur zu ihrem eigenen und des Staats Beßten das Recht haben, ihre Besitzungen zu veräussern. Die Fremden, an die sie ihre Rechte übertragen, treten alsdann in ihre Stelle. Je mehr derer sich finden, an welche diese Uebertragung geschehen kann, desto besser für diese Landeigenthümer; jener Anlockung ist kein Unrecht, ist Vortheil für diese. Ueberhaupt, dünkt mich, läßt eine Anwendung der Grundsätze, nach welchen vor zwölf Jahrhunderten einige nordli-

sche

sche Völker die verschiedenen Provinzen des römischen Reichs eroberten und neue Staaten in ihnen errichteten, bey der Stufe unserer itzigen europäischen Cultur und unserer erleuchtetern (wenigstens andern) Politick sich nicht denken. Kein Staat unsers Welttheils macht itzt Eroberungen, um die alten Einwohner in denselben auszurotten oder zu Sclaven zu machen, und deren Eigenthum unter seine siegende Heere zu vertheilen. Eine eroberte Provinz wird der Classe der bisherigen zugesellt, ihre Einwohner behalten ihre Besitzungen und Rechte und werden den alten Bürgern associirt und gleich gemacht. Im Elsaß, in Liefland, in Schlesien sind nicht Franzosen, Russen und Preussen herrschende Nationen und die alten Einwohner diesen unterworfen geworden; jene Provinzen wurden nur den Staaten einverleibt, die durch Eroberung und Abtretung sie erworben hatten. Selbst die Pforte beobachtet diesen Grundsatz, und macht die Einwohner eroberter Länder nur zu Unterthanen des Staats, nicht zu Sclaven der siegenden Nation. Wie viel weniger kann also noch in unsern itzigen Staaten auf den alten längst abgeschliffenen Unterschied zwischen Siegern und Besiegten, ursprünglichen Besitzern und Fremdlingen Rücksicht genommen werden, deren Nachkommen sich längst vermischt

und in der allgemeinen Masse der Völker verlohren haben. Der gemeinschaftliche Vortheil Aller erfordert, dergleichen Unterschiede nie wieder aufleben zu lassen, vielmehr die Zahl aller Bürger möglichst vermehrt zu sehn, und hierzu ist die vollkommenste Freyheit in Absicht der Besitzungen, Beschäftigungen und Nahrungswege eine wesentliche Bedingung.

Diese Freyheit vorzüglich allen im Lande Gebohrnen zu bewilligen, erfordert sowohl die natürliche Billigkeit als auch der größere Vortheil, der von ihnen zu erwarten ist. Sie kennen das Land, sind an Clima, Boden, Sitten, Lebensart gewöhnt und passen also besser in die Gesellschaft, von der sie Daseyn und Erziehung erhalten haben. Will der Staat zu Bebauung eines bisher noch unbenutzten Bodens, oder zu neuen bisher noch fehlenden Arten von Indûstrie durch Wohlthaten ermuntern; so dünkt mich, haben also die im Lande Gebohrnen, aber noch nicht mit Beschäftigung Versehenen, auf diese Wohlthaten den gerechtesten Anspruch und sind auch die fähigsten seine Zwecke zu erfüllen. Fremde indeß, die freywillig sich den ältern Bürgern beygesellen, müssen jedem Staat willkommen seyn, und sein, so wie Jener Interesse erfordert es, ihnen das neu gewählte Vaterland durch verschafte Leichtigkeit

der Beschäftigung und Nahrungswege, angenehm zu machen; sie dadurch, daß sie ihr Glück nach eigener Einsicht sich bilden können, zu fesseln und bald möglichst zu naturalisiren. Fremde durch Wohlthaten anzulocken scheint mir indeß nur in zwey Fällen rathsam. Erstlich, wenn diese Fremde ihr Vaterland zu verlassen durch politische und religiöse Drückung veranlaßt sind; Hugenotten, Salzburger, Pfälzer waren allenthalben die besten Colonisten und dankbarsten Unterthanen. Zweytens, wenn ein Staat viel unurbares Land hat, oder durch seine Lage Vortheile von neu anzulegenden Manufacturen oder Handlungsverhältnissen erwarten kann, wozu es ihm an eigenen Händen fehlt, die er durch die natürliche Vermehrung nicht sobald erwarten kann. Sonst muß ich gestehen, denke ich über die gewöhnlichen nur durch die zu erwartende Wohlthaten gelockten Colonisten noch immer so, wie ich bereits in dieser Schrift mich über sie erklärt habe, und der Staat der sie aufnimmt, muß, dünkt mich, immer den größten Vortheil erst von ihren Kindern und Enkeln erwarten.

Alle diese Grundsätze können nun meiner Einsicht nach auch auf die Juden angewandt werden, da ich dieselben für fähig halte, völlig brauchbare

Glieder der Gesellschaft zu werden, sobald man sich entschliessen wird den gleichen Genuß ihrer Vortheile ihnen zu bewilligen. Diese Bewilligung wäre kein Unrecht für die übrigen Bürger, sondern verspräche ihnen alle die nützlichen Folgen, die sie von der vermehrten Volkmenge überhaupt erwarten dürfen. Die im Lande gebohrnen Juden verdienten, aus dem vorher angeführten Grunde, allemal noch vor Fremden den Vorzug, ob ich gleich auch diese, meinen Grundsätzen gemäß, nicht nachgesetzt und eigentlich überall keinen Vorzug *) wünsche. Bey den Juden kömmt noch der Grund hinzu, daß sie, wenigstens ein grosser Theil derselben, sich wahrscheinlich als vorzüglich gute und dankbare Bürger, (der auch in ihnen gleich würkenden menschlichen Natur gemäß) des Staats, beweisen würden, der ihnen zuerst den Genuß der Menschenrechte verstattete und sie zu einem höhern Werth dadurch erhöbe, daß er sie zu wirklichen Gliedern der politischen Gesellschaft machte. Fremde sich selbst anbietende Juden

*) Versteht sich in Absicht der eigentlichen bürgerlichen, nicht der auf Grundverfassung beruhenden Regierungs-Rechte, welches ich, um allen Mißverstand zu verhüten, lieber auch zum Ueberfluß wiederhole.

den würden meiner Meynung nach, angenommen und zu gleichen Freyheiten, wie die übrigen zugelassen, aber auf keine Weise würden sie geruffen und angelockt werden müssen. Da die Juden durch die lange Herabwürdigung, in der sie Jahrhunderte gelebt, nun einmal politisch verderbter sind und erst in einigen Generationen ganz brauchbare Glieder der Gesellschaft werden können, so würde es unpolitisch seyn, gerade mit diesen noch zu bildenden und erst in ihren Nachkommen die Mühe eigentlich belohnenden Fremdlingen, die Zahl der alten Einwohner vermehren zu wollen, die allerdings über eine solche Begünstigung noch nicht so tauglicher und durch ihre Fehler ihnen nachtheiliger Menschen (so wie anderer Herumläufer auch) sich zu beschweren gerechte Ursache hätten. Ich hoffe man wird mich hier unpartheyisch und von aller mir gewiß mit Unrecht beygelegten Vorliebe für die Juden, frey finden. So sehr ich die bessere Behandlung derselben wünsche, so glaube ich doch, daß, so lange sie noch immer die sind, zu denen freylich wir sie gemacht haben, ein Staat der sich veranlaßt findet, Fremde durch Vortheile und Wohlthaten anzuziehen, besser thue jede andere Colonisten zu wählen, als jüdische. Ich gehe noch einen Schritt weiter. Wenn nur ein Staat

 die

die bessere Behandlung der Hebräer anfienge, und die Juden aus andern Ländern ihm zu häufig zuströmten; so, glaube ich, würde er nicht Unrecht thun, auch die freywillig sich anbietenden abzuweisen, wenigstens so lange, bis noch verschiedene Schwierigkeiten ihrer vollkomnen bürgerlichen Brauchbarkeit (besonders die von den Kriegsdiensten und der Collision des Sabbaths mit den bürgerlichen Verhältnissen) völlig durch die Erfahrung (denn diese nur vermag es) gehoben seyn werden. Indeß schmeichle ich mir noch immer mit der angenehmen Aussicht, daß die Wahrheit, der ich Eingang zu verschaffen suche, vielleicht in nicht zu entfernter Zeit, in mehrern Landen sich verbreiten und eine bessere Behandlung der einheimischen Juden eines jeden bewirken, also den Fall einer zu grossen Auswanderung nach einem bestimmten Lande verhindern werde. Auch kömmt hiebey, wie Hr. Michaelis sehr richtig bemerkt, die Verschiedenheit der Länder und ihre größere oder geringere Bevölkerung in Betrachtung. Eine halbe oder ganze Million Juden würde freylich in Frankreich, das 26 Millionen Einwohner hat, ganz andere Folgen hervorbringen, als in Schweden bey 2 und einer halben Million; auch andere in den noch mit wüsten und unurbarem Lande versehenen österreichischen

schen und russischen Staaten, als in den ungleich mehr cultivirten preußischen.

Mir ist es genug, nur dieses entwickelt zu haben, daß die Sorge für die Rechte der sogenannten ältern Einwohner die Regierung nicht abhalten dürfe, den im Lande gebornen Juden gleiche Rechte mit Jenen zu bewilligen, und wenn es mir gelungen ist, nach den Grundsätzen einer wahren Politick zu zeigen, daß diese Gleichmachung kein Unrecht, vielmehr ein Vortheil für die übrigen Bürger sey. Natürlich setze ich hiebey voraus, daß man die Fähigkeit der Juden, nützliche Glieder der Gesellschaft zu werden, zugestehe, und ich hoffe die Gründe für diese Behauptung werden durch die folgende noch verstärkt und einleuchtender erscheinen.

II.

Die Juden können nie unsern Staaten als völlig gleiche Glieder derselben einverleibt und als diese behandelt werden, so lange sie ein Gesetz beobachten, welches seiner ganzen Einrichtung nach, bestimmt ist, sie als eine für sich bestehende Nation, von allen übrigen Völkern zu trennen, so lange sie Vorurtheile und wenigstens Erklärungen ihres Gesetzes beybehalten,

ten, welche eine solche Trennung verewigen, so lange sie durch äußere Unterscheidung in der Lebensart sich absondern. Wer nicht mit andern ißt und trinkt, kann ihnen nicht völlig gleich werden. Auch selbst ihr zu lebhaftes, unruhiges Temperament paßt nicht für unser Clima, und für feste, bindende Beschäftigungen. Ueberdem nähren die Juden noch immer die Hofnung eines eigenen besondern Reichs, und erwarten einen Retter, der es auf den Trümmern der übrigen errichten soll. Sie können also nie treue Bürger unserer Staaten werden, sie sind keiner wahren patriotischen Theilnehmung und Bürgertugend fähig, sondern immer unsichere Unterthanen, die mit fanatischer Sehnsucht den Augenblick erwarten, da sie als offenbare Rebellen sich zeigen dürfen. Jeder einzelne Jude nährt den stolzen Gedanken in seiner Brust, vielleicht einst Vater des rächenden Heilands und Königs zu werden. Wenigstens kann diese Schwärmerey von unruhigen Köpfen benutzt, und allemal dem Staate gefährlich werden.

Dieser Einwurf hat eine sehr scheinbare Stärke, und er muß sie behalten, so lange man nicht in

den

den Gesichtspunkt zurück tritt, aus dem allein diese Sache richtig angesehen werden kann. Allerdings hat es seine Richtigkeit, daß die Juden, so wie sie jezt sind, mit ihrem trennenden Gesetz, absondernden Gebräuchen und mancherley Vorurtheilen nicht vollkommen gute Bürger seyn können. Aber diese Hindernisse bestehen nur deshalb, weil man durch die drückende Lage, in der man die Juden gehalten, sie gezwungen hat, sich immer als ein von allen übrigen Erdebewohnern getrenntes Geschlecht in sich zu vereinigen; Lehren und Gebräuche mit desto wärmerer Anhänglichkeit zu umfassen, je mehr die übrige Welt sie ihnen zu entreissen sich verschworen hatte. Drückung und Verfolgung sind der fruchtbarste und nährendste Boden des Aberglaubens und geheiligter Vorurtheile. Ohne sie würde von manchen Secten kaum noch der Nahme übrig seyn, und gewiß auch der jüdische Glaube sich längst schon mit andern verschmolzen oder wenigstens, welches uns hier schon genug ist, seine schneidende Ecken abgeschliffen und sich in die politische Verfassungen besser eingepaßt haben, wenn er nicht zu nahe verwandt mit dem christlichen, von diesem unaufhörlich so abschreckende Erinnerungen der Verschiedenheit (welche eben die nahe Verwandschaft noch beleidigender macht) erhalten hätte.

hätte. Wird diese Erinnerung endlich einmal unterbrochen, werden die Juden menschlich und wie andere Glieder der Gesellschaft behandelt; so darf man nicht zweiflen, daß ihre religiöse Anhänglichkeit in eben dem Maaße abnehmen werde, in welchem sie durch bürgerliche sich fester an den Staat verbinden. Man darf hier sicher auf die immer sich gleiche Natur des Menschen vertrauen. Die Juden werden von selbst das Lästige, Unbequeme und Unangenehme auffallender äusserer Unterscheidungen, gehemmter politischer Thätigkeit fühlen und sie werden schon sehen, wie sie dieser Fesseln sich entledigen. Der Staat kann es immer ruhig ihren Lehrern und Grüblern überlassen, die heiligen Meynungen so zu modificiren, daß sie mit dem zeitlichen Wohl und bürgerlichen Verhältnissen zusammenstimmen. Die Synagoge wird nach dem Staat sich bequemen müssen, oder sie kömmt in Gefahr von ihren Besuchern verlassen zu werden.

„Aber dann werden die Juden aufhören „eigentliche Juden zu seyn?" — Mögen sie doch! Was kümmert dieses den Staat, der nichts weiter von ihnen verlangt, als daß sie gute Bürger werden, sie mögen es übrigens mit ihren Religionsmeynungen halten, wie sie wollen? In der That ist es

sonder-

sonderbar, daß man mich, der ich doch bloß mit der Sache des Staats und gar nicht mit dem jüdischen Lehrbegriff es zu thun habe, hat so verstehen können, als verlangte ich, daß die Juden immer gerade solche Juden blieben, wie sie itzt sind, und daß man dann, diese widernatürliche Unveränderlichkeit einmal angenommen, ihre itzige Fehler mir als einen Beweis entgegensetzt, daß sie auch in jeder Zukunft für den Staat nicht taugen würden. Dieser Mißverstand ist geschehn, ob ich gleich so deutlich mich erklärt hatte, daß ich von der Ausführung meiner Vorschläge gewiß erwarte, die Juden würden ihre bürgerlich nachtheiligen Vorurtheile ablegen und aufhören, solche Juden zu seyn, wie sie bisher waren. Es ist also nöthig mich hierüber noch deutlicher und genauer zu erklären.

Allerdings haben die Juden in ihrer Religion Vorurtheile, die sie in gewissem Grade unfähig machen, alle Pflichten zu erfüllen, die der Staat von seinen Bürgern verlangt, und bey denen sie diesen nicht völlig gleich werden können. Diese Vorurtheile entstehen zum Theil daher, weil die Juden noch immer streng ein Gesetz beobachten, welches freylich die Absicht hatte, sie von allen andern Nationen zu trennen, sie in einen eigenen für sich bestehenden

Staat

Staat und in ein ungemischtes Geschlecht zu vereinen, und welches itzt, nachdem dieser Staat längst zerstört ist und die Juden in alle übrige Staaten zerstreuet sind, nicht mehr paßt, unsern bürgerlichen Gesellschaften, dem europäischen Clima nicht mehr angemessen ist. Andre Vorurtheile sind aus den Spitzfindigkeiten und Grillen entstanden, mit denen die Rabbinen in spätern Zeiten das ursprünglich freyere Gesetz überladen haben. Der Scharfsinn des denkenden Theils der Nation wurde ganz auf diese Seite gezogen, weil es ihm an besserm Stoffe fehlte; und der Hebräer, einmal dem bürgerlichem Verhältnisse gewaltsam entrückt, wurde diesem allmählig so fremde, daß seine Speculationen auf dasselbe durchaus nicht mehr Rücksicht nehmen, vielmehr immer dahin zielten sich noch enger in seine religiöse Verbindung einzuschliessen und von der politischen, die ihn zuerst ausgestoßen, immer feindseeliger zu trennen.

Freylich wäre es für unsre Staten zu wünschen, daß die Juden, so wie sie itzt sind, gar nicht da seyn möchten, das heißt mit andern Worten, daß die Regierungen schon vor vielen Jahrhunderten gethan hätten, was ich wünsche, daß sie wenigstens itzt, ihrem Interesse gemäß, thun möchten. Sicher würden die Juden ihren ehemaligen

Staat

Staat und die nur auf ihn sich beziehende Gesetze längst vergessen haben, wenn man sie den bürgerlichen Gesellschaften, in denen sie lebten, völlig einverleibt und glücklich in denselben gemacht hätte; die Vorurtheile, die diese Drückung hervorgebracht hat, wären dann nie entstanden. Die Geschichte aller Zeiten beweißt, daß politische oder religiöse Schwärmerey und Anhänglichkeit nur durch die Verfolgung verewiget werden, und daß Gleichgültigkeit, Duldung und Unaufmerksamkeit ihr sicherster Tod sind. Den Einwurf, daß die Juden hierinn eine ganz besondere Ausnahme machen würden, kann ich wenigstens so lange nicht zugeben, bis eine noch nie gemachte Erfahrung ihn bestätiget, oder bis man mir bis itzt unmöglich scheinende Beweise gegeben hat, daß die menschliche Natur in den Juden anders, als auf ihre sonst bekannte Art, wirke. Bis dahin wird man mir erlauben, an die allgemeine Regel zu glauben.

Dem Staate muß es genug seyn, wenn die Juden durch die bessere Behandlung dahin gebracht werden, ihre Vorurtheile abzulegen, sie mögen es nun übrigens mit ihren religiösen Meynungen halten wie sie wollen. Dieß war der Hauptgrundsatz meines bisher entwickelten Plans; aber da man nun über

dieses Ablegen und dieses Wie nähere Erklärungen verlangt, so will ich auch hierüber meine Meynung freymüthig und offen sagen. Die Umbildung des religiösen Systems der Juden könnte, dünkt mich, auf drey verschiedene Arten geschehen, und vermuthlich wird jede derselben wirklich bey den einzelnen Personen eintreten. Entweder die Juden bleiben wirkliche Juden, dem Wesen ihres Gesetzes getreu, fügen aber demselben alle die nähern Bestimmungen hinzu, welche ihre itzige Lage und neue bürgerliche Verhältnisse nothwendig machen und werfen alles weg, was diesen hinderlich seyn kann. Wahrscheinlich wird diese Modification nicht allenthalben auf gleiche Art geschehen; es werden also verschiedene religiöse Partheyen entstehen, die aber dem Staat gleich lieb und vielmehr angenehm seyn müssen, weil gerade die Verschiedenheit der Meynungen, der Untersuchung Luft machen, die Wahrheit, Aufklärung und gegenseitige Duldung begünstigen wird: oder sie werden Bekenner der reinen Religion der Vernunft: oder sie gehen zu einer der christlichen Partheyen über, bilden auch vielleicht eine neue. In jedem dieser Fälle kann der Zweck sie zu bessern Bürgern zu machen, erreicht werden, und dem Staat muß es also ganz gleichgültig seyn, was sie hierinn für eine

Wahl

Wahl treffen mögen? Die beyden erstern Wege dürften vermuthlich von dem größern Theile der Juden vorgezogen werden, und der dritte kann, wenn man sich unpartheyisch in ihre Stelle denkt, nur das Anlockende haben, sich dem größten Haufen ihrer Mitbürger gleich zu machen. Ich gestehe aber, daß ich einen nicht allmählig durch längere Vermischung und Umbildung vorbereiteten Uebergang der Juden zu einem der christlichen Religionssysteme selten für aufrichtig und daher die, welche sich zu ihm entschliessen können, nicht für die Bessern der Nation halte. Weit natürlicher und leichter wird es dem Juden seyn, seinen bisherigen Glauben zu reformiren, ihn zu seiner ursprünglichen Simplicität zurückzuführen, und die ihm in seinen itzigen Verhältnissen lästigen Verbindlichkeiten wegzuerklären, oder ganz bis zu der in seinem väterlichen Glauben schon begriffenen Vernunftreligion zurückzukehren. Er darf in diesen beyden Fällen nur einen Theil seiner bisherigen Meynungen ablegen, ohne an ihre Stelle gerade wieder andere diesen widersprechende zu setzen, gegen die von früher Jugend an sein Herz eingenommen worden. Auch denn, wenn die Juden mit völliger Verlassung ihres bisherigen Glaubens, nur bey der natürlichen Religion stehn blieben, dürfen sie doch von keiner

neuen (noch weniger von einer bisher für durchaus falsch gehaltenen) Lehre sich überzeugen. Die Religion der Vernunft ist auch die des Juden. Sie rein und nur aus ihrer eignen Quelle erkennen, und die Zusätze, womit sie bisher für ihn beladen war, von ihr absondern, ist also kein neuer Glaube, kein schwerer Uebergang für ihn. Er hört dann nur auf Alles zu glauben, was er bisher glaubte, aber ohne anzufangen etwas Neues zu glauben. Und hoffentlich wird man ihm doch dieses nicht übel deuten und nicht verlangen, daß er, wenn er seinen bisherigen Irrthum verlässet, nun auch gerade so denke wie wir, durchaus das und nicht mehr noch weniger, für Wahrheit halte, als was uns nun einmal (sey es bloß durch Autorität der Erziehung und Lehrer oder nach eigener Prüfung) Wahrheit ist. Gewiß läßt sich der Fall denken und er scheint nach allen psychologischen Gesetzen der wahrscheinlichste, daß die Juden zwar ihre bisherige Meynung, aber darum nicht weniger auch noch ferner eine andere, für Irrthum halten können. Und sehr unbillig würde es dann doch seyn, sie gewaltsam anzuhalten, wenigstens äusserlich so lange sich zu einer von ihnen für falsch gehaltenen Lehre zu bekennen, bis sie von der Wahrheit einer gewissen bestimmten andern Lehre überzeugt seyn können.

Sonderbar genug hat man zwar bisher allenthalben, England ausgenommen, nur allein den Verehrern der doch von allen Partheyen anerkannten und als das Wichtigste und Wesentlichste ihrer besondern Lehrbegriffe behaupteten natürlichen Religion, die Freyheit versagt, für sich eine kirchliche Gesellschaft auszumachen und sich ohne Einmischung von ihnen für irrig gehaltener Grundsätze zu erbauen; eine Freyheit, die man so oft den Bekennern auch der ungereimtesten Lehren (freylich mit Recht) verstattet hat. Aber vieleicht liegt die Ursache darinn, daß die Bekenner der Vernunftreligion sich bisher nicht so zahlreich an einzelnen Orten gefunden haben, um an eine Vereinigung zu denken, und ich habe das Vertrauen zu der Erleuchtung unserer Zeiten, daß man auch bloß auf reine Wahrheiten der natürlichen Religion und Sittenlehre gerichteten Unterricht und Erbauung (versteht sich ohne alles Beleidigende der andern Partheyen) willig verstatten werde. Wenigstens würde die Nichtverstattung dieser Freyheit äußerst inconsequent und ein Beweis seyn, daß die Begriffe von Toleranz in ihrer ganzen Klarheit bisher nur noch in einigen Schriften, aber noch nicht in den Köpfen Derer aufgehellt sind, denen die Menschen die Besorgung ihrer Angelegenheiten anvertrauet ha-

ben *). Ich gestehe daß ich es auch noch für eine neue glückliche Folge der bessern Behandlung der Juden halten würde, wenn dadurch die Zahl der öffentlichen freyen Bekenner der natürlichen Religion

*) Eine hieher gehörige Nachricht, die ich so eben in den öffentlichen Blättern finde, ist so merkwürdig und so niederschlagend, daß es wohl der Mühe verlohnen wird, einige Leser auf die innern Widersprüche derselben, welche sie für ächt zu halten nicht erlauben, aufmerksam zu machen. Nach derselben „sollen gewisse Bauern in Böhmen, „die man anfangs für eine Secte von Juden, Abra„hamiten oder Adamiten genannt, und zuletzt für „Deisten, ausgegeben, nicht ferner in diesem Rei„che geduldet, sondern von Haus und Hof vertrie„ben, an die türkische Gränze verschickt, daselbst in „verschiedene Dörfer vertheilt und als Soldaten „gebraucht werden. Binnen acht Tagen sollen sie „sich erklären, ob sie bey dem falschen und unge„rechten deistischem Glauben bleiben oder entweder zu „dem alleinseligmachenden katholischen Glauben „oder zu einer der andern tolerirten Religionen sich „bekennen wollen. Sollten sie sich erst nach diesem „Termin zu Letzterem entschliessen, soll es ihnen doch „nicht helfen, sondern sie müssen durchaus in dem „bestimmten kurzen Zeitraum sich erklären, oder „widri-

gion gemehrt und hiedurch die Veranlassung ihrer religiösen Vereinigung gegeben wäre, welches, wie mich dünkt, kein geringer Fortschritt zu der Verbesserung und Aufklärung des menschlichen Geschlechts

„widrigenfalls, mit ihren Weibern und Kindern in „dieser Welt unglücklich und in der künftigen der „Seeligkeit beraubt seyn.“ Gewiß das sind Verfügungen, die dem Begriffe, den uns Joseph II. bis itzt von seinem erhabenen Geiste gegeben hat, zu geradezu widersprechen, als daß man sie für die seinigen anerkennen könnte. Er, der seine Unterthanen auf eine so edle Art wieder in den Genuß der natürlichen Rechte des Gewissens setzen will, sollte sie itzt so grausam unterdrücken, die Natur aller Ueberzeugungen des Verstandes so ganz verkennen wollen, daß er eine Frist von acht Tagen zu Annehmung eines religiösen Lehrbegriffs festsetzen könnte? Er, der mit so entschloßnem, eines deutschen Kaisers so würdigem Muthe, seinen Staat und seine Unterthanen von dem Druck der Hierarchie befreyen wollen, sollte in bürgerlichen Verordnungen von einem allein seeligmachenden Glauben reden, und denen seiner Unterthanen, welche ihn nicht annehmen, nicht einmal erlauben, nach ihrer eignen Einsicht, sondern nur nach gewissen bestimmten Formeln, nicht seelig zu werden? Unterthanen,

überhaupt seyn dürfte. Die Lehrer der auf eine unmittelbare Mittheilung der Gottheit gegründeten Systeme könnten hiebey immer fortfahren, die Unzulänglichkeit der Vernunftwahrheiten und die Nothwendigkeit einer höhern Bestätigung oder Vermehrung derselben mit der Vernunft unerreichbaren Wahr-

nen, die in Böhmen keine gute Bürger sind, sollen es doch in Siebenbürgen seyn, sollen sogar hier die Gränze des Staats gegen einen Nachbar, der vielleicht nicht immer ein freundschaftlicher ist, vertheidigen? Und diese Vertheidigung soll Menschen anvertrauet werden, die von Haus und Hof verjagt sind, denen man ankündigt, daß man ihre Weiber und Kinder in dieser und jener Welt unglücklich machen wolle, und denen man nach verlaufnen acht Tagen nicht einmal den Uebergang zu einer begünstigtern Lehre und die Rückkehr in ihr Vaterland gestatten will? — Vereinige wer da kann, diese Widersprüche; ich werde mich, ohne die unwiderlegbarsten Beweise, nie überzeugen, daß eine von jedem Freunde der Menschheit so gepriesene Duldung sich außer dem alleinseeligmachenden Glauben (ein Ausdruck, der des Canzleystils einer aufgeklärten Regierung ganz unwürdig ist) nur auf wenige besonders autorisirte Religionspartheyen einschränke, und dann — bedauern, daß auch

Wahrheiten, zu behaupten; nur dürften sie die nicht stören, welchen nun einmal das erste Geschenk der Gottheit — die Vernunft — genug ist, und welche sich außer ihr von keiner weitern Erkenntnißquelle ueberzeugen können. Wären nur beyde Partheyen von dem natürlichsten aller Gefühle, dem der Einge-

auch hier wieder eine so schöne Morgenröthe ohne Tag geblieben sey.

Ohne Zweifel gehört diese Nachricht entweder zu den völligen Erdichtungen, mit denen so oft die Zeitungen angefüllt sind, oder Joseph weiß nichts von diesen Verordnungen, die seines großen Nahmens so unwürdig sind, oder die Sache hängt ganz anders zusammen, als man sie vorgestellt hat. Letzteres scheint mir der wahrscheinlichste Fall. Die Erscheinung selbst, daß unter böhmischen Bauern sich seit so vielen Jahrhunderten wirkliche Verehrer der reinen Vernunftreligion, ununterdrückt durch Intoleranz, unverführt durch Schwärmerey, die gerade in diesem Lande so lange einheimisch waren, erhalten hätten, — diese Erscheinung hat in der That sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich, verdient aber sehr die Aufmerksamkeit und nähere Untersuchung, und wer hierüber nähere und zuverlässige Aufklärung geben kann, ist sie dem Publikum und Joseph II. schuldig.

schränktheit menschlicher Kräfte und Einsichten, von reinem Wahrheitseifer durchdrungen; so würde ein solcher nie zu hindernder, nützlicher Streit ohne alle Bitterkeit, vielmehr mit innigster gegenseitiger Bruderliebe, geführt werden müssen. Der, welcher seine Wahrheit aus einer noch höhern Quelle zu schöpfen glaubt, würde den nicht hassen, der nun einmal nach seiner Lage und Fähigkeiten sich von der Aechtheit einer solchen Quelle nicht versichern kann, und dieser würde jenen nicht anfeinden, weil er für die ihm auch so theure Wahrheit, noch neue und stärkere Beweise zu sehen glaubt. Die Wichtigkeit dieser Wahrheit für jeden denkenden Menschen, und die Kenntniß der für viele unüberwindlichen Schwürigkeiten, sich von den Eindrücken der Erziehung ganz zu befreyen, müssen nothwendig einen treuen Verehrer der reinen Vernunftreligion duldend und nachsichtsvoll gegen den, wie es ihm scheint, irrenden Bruder machen. Intoleranz und natürliche Religion sind ihrem Wesen nach unvereinbare Begriffe. Zu dieser Intoleranz muß aber auch schon beleidigender Tadel und kränkende Verhöhnung der Meynungen eines Andern allerdings gerechnet werden. Wenn sich Naturalisten desselben zuweilen schuldig gemacht, so beweißt dieses, daß auch sie, wie andere

Men-

Menschen, inconsequent und wider ihre Grundsätze handelten. Leichtsinniger Spott dessen, was Andern ehrwürdig ist und mit ihrer Tugend und Glückseeligkeit zusammenhängt, ist wider die Würde jedes edeln und rechtschaffenen Mannes. Oft wurde derselbe bisher auch wohl durch die unedle Begegnung mancher ohne Verstand eifernder Gegner gereitzt. Aber wahrscheinlich würde die Vernunftreligion, wenn einmal ihre Bekenner die zahlreichere (herrschende wird sie nie heissen und seyn wollen) Parthey ausmachen sollten, sich von aller Verfolgung und Drückung rein erhalten, die wenigstens bis itzt noch immer an dem Glauben einer unmittelbaren Mittheilung der Gottheit, einer ausschliessend beseeligenden Wahrheit, ihre vornehmste Stütze hatten, und nur bey diesen Lehren consequent seyn können.

Daß die Religion der Juden, wenn sie auch nicht bis zur natürlichen sich reinigen sollte, doch wenigstens nach und nach sich so weit modificiren würde, um alle nachtheilige Einflüsse auf bürgerliche Verhältnisse zu verliehren, beweißt die Geschichte aller Religionen, welche durch die äußere Lage, in denen sich ihre Bekenner befanden und die Fortschritte der übrigen Cultur derselben, solche Umwandlungen erfahren

ren haben. Die nicht mehr passenden Lehren bleiben oft in Büchern zurück, aber sie haben keinen Einfluß mehr auf die Handlungen, und verliehren sich allmählig so sehr aus dem Verstande und selbst dem Gedächtniß der Bekenner, daß man am Ende zweifelt, ob sie auch wirklich je zu dem heiligen Glauben gehört haben möchten? Auch die christliche Religion liefert hievon ein auffallendes Beyspiel. Ehe sie von den Beherrschern und dem größten Theil im römischen Reiche angenommen wurde, und nur der Glaube einer kleinen verachteten Secte war, wurden auch von ihren größten Lehrern sittliche Grundsätze behauptet, die mit dem Wohl der bürgerlichen Gesellschaft ganz unverträglich waren, und die eine Vermuthung, daß die Christen nie ganz brauchbare Glieder derselben werden könnten, rechtfertigten. Aber diese Grundsätze verlohren sich almählig, als der größere Theil der Bürger sich taufen ließ. Der Staat hätte nicht bestehen können, wenn Grundsätze (wie ich deren einige anführen werde) wären befolgt worden. Die Religion mußte also dem Vortheil des Staats gemäß umgebildet werden, und dieß wird allemal der Fall seyn, wenn nur der natürliche Lauf der Dinge nicht gehemmt wird.

Merk-

Merkwürdig ist es, daß gerade eben die Vorwürfe, welche man itzt den Juden macht, auch von den Gegnern der Christen, so lange diese noch nicht die größere Zahl ausmachten, gebraucht wurden, um zu beweisen, daß das Christenthum mit dem Zwecke und Wohl des Staats unverträglich sey. So wenig auch noch diese Schriften der Gegner unverfälscht erhalten sind, so finden wir doch selbst bey den ältesten und angesehensten Lehrern der ersten Christen und in den Vertheidigungsschriften gegen jene Gegner Beweise genug, daß diese Vorwürfe nicht ungegründet waren. Man erlaube mir hievon nur einige Beyspiele anzuführen, welche für die meisten Leser immer die stärkste Beweiskraft haben, und am fähigsten sind, ihnen allgemeine Wahrheiten deutlicher aufzuhellen.

Ist irgend ein religiöser Grundsatz sowohl dem Interesse der Menschheit überhaupt, als besonders der bürgerlichen Gesellschaft gerade zuwider, so ist es unstreitig der, wenn irgend eine Parthey von der Wahrheit ihrer Meynungen sich so fest überzeugt hält, daß sie nicht nur deshalb alle Andersdenkende mit Verachtung und Abneigung betrachtet, sondern dieselben sogar verdammt, und die Glückseeligkeit des künftigen Lebens, das Wohlgefallen der Gottheit ausschließ-

lich

lich nur an ihre Ueberzeugungen geknüpft glaubt. Verachtung und Abneigung gegen Andere, das Gefühl eigner hoher Vorzüge und ausgezeichneter Wohlthaten der Gottheit sind ohne Zweifel wichtige auch von mir anerkannte Fehler der Juden; aber das Verdammen aller anders denkenden und die damit verbundene aufdringende Bekehrungssucht haben sie sich nie zu Schulden kommen lassen, vielmehr ist diesem schon der ausschließende Geist ihrer nur für sie bestimmten Nationalreligion entgegen *). Die christliche Religion aber hat fast zu allen Zeiten diesen fürchterlichen Lehrsatz behauptet und aus ihm die gewaltsame Ausbreitung des allein seeligmachenden Glaubens und die abscheulichste Intoleranz und Inquisition, allerdings logisch richtig gefolgert. Blutig ist die Bahn, die dieser den Religionen des Alterthums unbekannte Lehrsatz durch die neuere Geschichte bezeichnet hat und zur Schande der menschlichen Vernunft werden die Scheiterhaufen, die ihm gelodert, und die Mordgerüste, die ihm errichtet sind, ewig unvergeßlich bleiben. Ich weiß sehr wohl, daß diese schreckliche Verirrung nicht in dem Geiste des Stifters der christlichen Religion

*) S. hierüber Hrn. Moses Mendelsohn Schreiben an Hrn. Lavater. S. 17. 19.

ligion war, aber es ist doch unleugbar; daß schon von den ältesten Zeiten her die Verdammung der Andersdenkenden, Lehrsatz wenigstens eines sehr großen Theils der Kirche gewesen. Es ist bekannt, wie die berühmtesten Kirchenväter die Begriffe von der Gottheit so entstellt und herabgewürdigt haben, daß sie es wagten, über alle die Millionen Menschen, welchen es doch unmöglich gewesen, von dem zum Theil erst nach ihnen entstandenen christlichen Glauben Kenntniß zu haben, doch bloß wegen dieser ihnen abgehenden, obgleich für sie unmöglichen, Kenntniß, ein Verdammungsurtheil zu sprechen, dem auch ein Socrates selbst nicht entgehn konnte.*). Man denke, was diese in so fast unglaublichem Gra-
de

*) Ich verweise hier auf das vortrefliche Werk des Hrn. Prof. Eberhard: Neue Apologie des Socrates, wo man umständlich und mit der ausgebreitetsten Gelehrsamkeit den Beweis findet, „daß „die Verdammung der Andersdenkenden, Lehrsatz „der alten Kirche war, der auch von den Reforma-„toren beyder protestantischen beybehalten und sich „bis auf die neuesten Zeiten im Besitzstande erhal-„ten hat,“ — und den, kann ich leyder hinzusetzen, auch selbst die mächtigen philosophischen Angriffe eines Eberhards noch nicht sehr merklich haben erschüttern können. S. besonders Th. I. S. 18—28.

de unvernünftige und ungereimte Behauptung auf edle und verständige Römer für Eindruck machen mußte und was diese für den Staat von Leuten sich versprechen konnten, die eines solchen bis dahin in der Welt noch unerhörten Unsinns fähig waren? Und wie mußte der große Haufen gegen die Christen gesinnt werden, die schon zum Voraus über die Qualen frohlockten, die ihren Mitbürgern in einem künftigen Zustande bevorstehen sollten, und deren Lehrer öffentlich sagten „daß sie sich freuten bald ihre Augen „an dem Schauspiel weiden zu können, da so viele „Könige, von denen man fälschlich gerühmt, daß sie „sich im Himmel befänden, selbst in Gesellschaft des „Jupiters in der Hölle seufzen; da die Obrigkeiten, „in noch schrecklichern Flammen brennen würden, „als die, denen sie die Christen überliefert; da die „Weltweisen, welche die Fortdauer der Seele geläugnet, sich in gleichem Feuer mit ihren betrogenen „Schülern ihres Irrthums schämen, und sogar die „armen Dichter, welche Minos und Rhadamantus „besungen, nicht vor dieser sondern Christi Richterstuhl zittern würden *).“

Gewiß

*) *Tertullianus de Idololatria c. 30. p. 84. edit. Rigaltii.* At enim supersunt alia spectacula, ille ultimus & perpe-

Gewiß nur die Dunkelheit einer nicht zahlreichen Secte konnte sie, bey solchen die Menschlichkeit empörenden und alle Bande der Gesellschaft trennenden Gesinnungen, einer gerechten Ahndung des Staats entziehen, die freylich nicht, wie es im römischen Reich geschah, in allemal ungerechten und unzweckmäßi-

perpetuus judicii dies, ille nationibus insperatus; ille derisus, cum tanta seculi vetustas & tot eius natiuitates *uno igne haurientur*! Quae tunc spectaculi latitudo? quid admirer! quid *rideam*! ubi *gaudeam*? ubi *exultem*? tot spectans reges, qui in coelum recepti nuntiabantur, cum ipso Ioue & ipsis suis testibus in imis tenebris congemiscentes? item præsides, persecutores Dominici nominis, saeuioribus, quam ipsi contra Christianos saeuierunt, flammis insultantibus liquescentes; praeterea sapientes illos philosophos coram discipulis suis una conflagrantibus erubescentes, quibus nihil ad Deum pertinere suadebant, quibus animas aut nullas, aut non in pristina corpora redituras adfirmabant; etiam poëtas non ad Rhadamanti, nec ad Minois, sed ad inopinati Christi tribunal palpitantes, Tunc magis tragoedi audiendi, magis scilicet vocales in sua propria calamitate, tunc histriones cognoscendi solutiores multo per ignem tunc spectandus auriga, in

mäßigen Verfolgungen, aber in Ausschließung oder wenigstens sehr großen Einschränkungen sich hätte äussern müssen.

Diese verfolgenden Grundsätze haben, nachdem die christliche Religion die herrschende geworden, sich nur zu thätig bewiesen, haben allen Staaten von Euro-

pa

flammea rota totus ruber, tunc xystici contemplandi, non in gimnasiis, sed in igne jaculati nisi quod nec tunc quidem illos velim visos, ut qui malim ad eos potius conspectum insatiabilem conferre, qui in Dominum desaeuierunt. Hic est ille (dicam) fabri aut quaestuariae filius, sabati destructor, Samarites, & daemonium habens. Hic est quem à Juda redemistis, hic est ille arundine & colaphis diuerberatus, sputamentis dedecoratus, felle & aceto potatus. Hic est, quem clam discentes subripuerunt, ut ressurrexisse dicatur, vel hortulanus detraxit, ne lactucae suae frequentia commeantium adlaederentur. Ut talia spectes, ut talibus exultes, quis tibi praetor, aut consul, aut quaestor, aut sacerdos de sua liberalitate praestabit? & tamen haec jam quodammodo habemus per fidem, spiritu immaginante repraesentata.

pa und durch sie auch andern Welttheilen zu empfindliche Wunden versetzt, als daß es noch eines Beweises ihrer Fortdauer bedürfte. Noch itzt befinden sie sich in dem Lehrbegriffe der zahlreichsten christlichen Religionspartheyen, und auch bey fast allen andern haben sie mehr oder weniger Spuren hinterlassen. So sehr sie auch immer dem wahren Geiste des ursprünglichen Christenthums und des Protestantismus widersprechen mögen, ist es doch noch gar nicht lange her, daß auch in den protestantischen Kirchen *) die

*) So sehr die Reformatoren auch für ihre Abweichungen von dem herrschenden Lehrbegriff Duldung bedurften und foderten, so konnten sie doch fast alle zu den ächten Grundsätzen einer allgemeinen Duldung sich nicht erheben. Sie machten für sich auf dieselbe, nicht als ein gemeines Recht aller Menschen Anspruch, sondern weil sie allein glaubten, die Wahrheit gefunden zu haben. Sie wollten nicht bloß geduldet seyn, sondern bekehren, und konnten also, wenn sie zusammenhängend denken wollten, ihren Gegnern, die ihrer Wahrheit eben so gewiß waren, nicht verübeln, wenn sie von diesen eben so verfolgt wurden, als sie wieder Andere, welche von ihren Begriffen abgiengen, verfolgten. Die Geschichte des Servets, der Haß der Lutheraner und Calvini-

Grundsätze der Verfolgung feyerlich behauptet und leyder! auch nur zu sehr geübt wurden. Und noch bis itzt sind nicht wenige berühmte Lehrer derselben, entschiedene und, wo sie können, thätige Vertheidiger dieser Grundsätze. Kaum seit einigen Jahrzehenden wagen es einzelne Gottesgelehrte die wahren Begriffe der Duldung geradezu einzugestehn, und ohne Umschweife und ängstliche Bestimmungen auch die Heyden und Nichtgläubigen der Glückseeligkeit des künftigen Lebens fähig zu erklären, oder viel-

mehr

sten und so manche fast unglaublich harte Aeusserungen der reformirenden Theologen aller Partheyen liefern nur zu redende Beweise, wie sehr sie zu Extrem geneigt waren. Ich bemerke dieses gewiß nicht in der Absicht, um die Achtung gegen Männer zu schwächen, denen wir unsere itzige gereinigtern Begriffe und wirklichen Genuß von Gewissensrechten so sehr mit verdanken; sondern nur um zu zeigen, wie tief die dem gesunden Verstande doch so unbegreifliche und widersprechende Lehre der Verfolgung, in dem christlichen Lehrsystem gegründet war, da Männer, welche so hell sahen und so viele Vorurtheile wegwarfen, doch von diesem sich nicht loswickeln und nicht sehen konnten, wie ohne von diesem einen frey zu seyn, alle ihre Angriffe der übrigen inconsequent

wären.

mehr zu gestehen, daß das Urtheil über den mit Gewißheit zu bestimmenden Werth und das künftige Schicksal unserer Brüder — nicht uns gebühre.

Ich weiß, daß man nun freylich die Begriffe eben dieser Duldung aus dem richtiger verstandenen Christenthum abgeleitet hat, und ich erkenne es, daß nichts unbegreiflicher sey, als der Uebergang von der liebevollen, duldenden, friedsamen Lehre seines Stifters, zu den Scheiterhaufen, die man ihm zu Ehren angezündet, und zu dem Verdammungsurtheil, das

waren. Zwingli war vielleicht der einzige, der dieses anerkannte, aber dafür auch von Luthern sehr harte Vorwürfe leiden mußte. „Sage nun,“ sind seine Worte in der Schrift vom H. Sacrament,
„wer ein Christ seyn will, was darf man der Taufe,
„Sacrament, Christus, des Evangelii oder der Pro-
„pheten und heiligen Schrift, wenn solche gottlose
„Heiden, Socrates, Aristides, ja der grewliche
„Numa, der zu Rom alle Abgötterey erst gestifft
„hat, durchs Teufels Offenbahrung, wie St. Au-
„gustinus schrybt, und Scipio der Epicurus, selig
„und heilig sind, mit den Patriarchen, Propheten
„und Aposteln im Himmel, so sie doch nichts von
„Gott, Schrift, Evangelio, Geiste, Taufe, Sa-
„crament oder christlichen Glauben gewußt haben?
„Was

man über alle ausgesprochen hat, die tausend Jahre vor ihm und tausend Jahre nach ihm, seinen Nahmen nicht hörten, seine auf diese oder jene Art erklärte und vorgestellte Lehre nicht glauben konnten. Aber ich hoffe nicht, man werde hieraus es ableugnen wollen, daß die verfolgenden Grundsätze doch wirklich in den christlichen Religionssystemen, so wie sie bisher in der Welt waren, sich befunden haben. Mit Recht hat man gesagt: es kömmt nicht darauf an, was in dem mosaischen Gesetz der Juden wirklich enthalten ist, sondern was die Juden und ihre

Lehrer

„Was kann ein solcher Schreiber, Prediger und „Lehrer anders glauben von dem christlichen Glau„ben, als daß er sey allerley Glauben gleich, und „könne ein jeglicher in seinem Glauben selig wer„den, auch ein abgöttischer und Epicurer, wie Nu„ma und Scipio?“ Ich habe mich nicht enthalten können, diese merkwürdige Stelle hieher zu setzen, die ich gerade in Hrn. Prof. Meisters berühmten Zürichern, I. S. 249 angeführt finde. Sie zeigt, wie roh und wenig aufgehellt die Begriffe des sonst so großen Mannes in dieser wichtigen Sache waren. Auch aus der Schrift von den Juden und ihren Lügen, die Luther 1543 schrieb, und worinn er den Obrigkeiten deren Duldung mit seiner bekannten Heftigkeit vorwirft, könnte ich hievon noch mehr Beweise anführen, wenn es deren bedürfte.

Lehrer darinn enthalten oder daraus abzuleiten sich berechtiget glauben. Gleiche Unpartheylichkeit muß man auch hier beweisen. Möge die Verfolgung dem Geiste des Christenthums noch so sehr zuwider seyn, mögen einzelne Lehrer dieß noch so deutlich anerkannt haben; genug wenn der große Hause seiner Verehrer, wenn die öffentlichen Lehrbegriffe der Kirchen, und die angesehensten Lehrer sie darinn fanden, und, wo sie konnten, darnach handelten. Die römische Obrigkeit konnte nicht untersuchen, ob die Schlüsse, welche die Christen ihrer Zeit aus der Lehre ihres Stifters ableiteten, richtig gefolgert wären oder nicht; sie konnte diese Lehre nur nach den Aeusserungen ihrer Anhänger beurtheilen. Und wenn sie dieses that, dürfen wir sie tadeln, wenn sie diejenigen, nie eines völligen Genusses bürgerlicher Rechte fähig erkläret hätte, welche alle ihre andersdenkende Mitbürger verdammten, über deren künftiges Elend frohlockten und sobald sie die Oberhand bekommen würden, sich durch ihr Gewissen verbunden hielten, auf das schmerzhafteste den Leib zu tödten, um die Seele zu retten? — Ich gestehe es, daß ich keinen Grundsatz kenne, der eine religiöse Gesellschaft einer unbeschränkten Duldung mehr unfähig machte — als die geglaubte Pflicht der Unduldsamkeit.

keit. Die Sicherheit aller Bürger des Staats macht es nothwendig, diejenigen, welche sobald sie die Uebermacht errungen haben, sich verbunden halten, alle übrige zu unterdrücken, — zwar nicht wieder zu unterdrücken, aber sie doch in den Schranken einzuschließen, daß sie jene Uebermacht nie erhalten mögen. Vermuthlich wäre es ein Glück für die Menschheit, wenn die römischen Kaiser diese weise Politick nicht versäumt hätten und wenn die christliche Religion nie eine sogenannte herrschende (eine eben so politisch unnatürliche, als dem ächten Geist des Christenthums widersprechende Benennung) und nicht eher der Glaube des größten Haufens geworden wäre, bis ihre Begriffe von der Duldung gereiniget und den Grundsätzen ihres Stifters wider wären näher gebracht worden. Wirklich wurde der Mangel der Aufmerksamkeit auf diese neue religiöse Gesellschaft, in der Folge den römischen Monarchen sehr nachtheilig. Sie vermehrte sich in der ihr vortheilhaften Dunkelheit, der so oft von den kirchlichen Geschichtschreibern übertriebenen und gewiß nicht immer unverdienten Verfolgungen ungeachtet, so sehr, daß sie bald selbst der Regierung fürchterlich wurde, allmählig eine politische Parthey bildete, und daß der Uebergang zu ihr schon nach kaum verfloßenen drey Jahrhun-

derten der Weg zum Throne war. Edelmüthige und gelehrte Forscher der Kirchengeschichte, denen die Wahrheit lieber als irgend ein System ist (und wen könnte ich hier schicklicher nennen als den so ruhmvoll unpartheyischen Hrn. D. Semler?) haben es schon lange eingestanden, daß ein ansehnlicher Theil der ersten Christen sich dieses größten gesellschaftlichen Vergehens, — der Auflehnung und Verbindung gegen die einmal eingeführte Verfassung des Staats, schuldig gemacht, und daß sie dieses als Christen, gethan haben, da sie von den Grundsätzen ihrer ersten Lehrer so weit abwichen, daß sie die Herrschaft einer Regierung, die nicht ihres Glaubens war, für unrechtmäßig hielten, und durchaus die öffentlich bürgerlich herrschende Parthey werden wollten.

Noch früher und allgemeiner wurde ihnen der Vorwurf gemacht, daß sie sich weigerten, dem gemeinen Wesen zu dienen, und daß also ein aus lauter Christen bestehender Staat sich nicht erhalten könne. Die Apologeten gestehen auch dieses als eine christliche Lehre, gerade ein. Nach ihnen, „müssen Christen „nur die Würden der Kirche bekleiden und auch so„gar zu diesen, wegen ihrer bescheidenen Demuth, nur „sich zwingen lassen; sie werden durch bürgerliche „Gesetze befleckt, „und wer nach einer bürgerlichen

„Ehre trachtet soll aus der Gemeine ausgestoßen „werden *).“

Eben so nachdrücklich haben die berühmtesten Kirchenväter es eingestanden, daß sie die Kriegsdienste

*) Nos etiam ad magistratus pro patria gerendos hortatur Celsus, si ad tuendas leges pietatemque id facto opus est. Sed nos qui scimus *in singulis civitatibus aliam esse patriam à verbo Dei constitutam*, eos ut Ecclesias regant hortamur, qui *potentes sermone & quorum mores sani sunt. Qui dignitates amant, eos repudiamus;* cogimus vero illos qui prae multa modestia communem Ecclesiae curam in se facile recipere nolunt. Itaque qui nobis sapienter præsunt, id illi coacti faciunt; coacti inquam à magno illo Rege, quem Dei filium Deumque verbum esse persuasum nobis est. Quod si qui in Ecclesia praesunt, hoc est Ecclesiae vocati Antistites, illi, quae secundum Deum est, patriae, recte praesunt, aut ex praescriptis à Deo legibus praesunt, *propterea illi nullo modo ab humanis contaminantur legibus.* Neque etiam ea causa Christiani magistratus recusant, quod publica vitae munia refugiant, sed quod se *diviniori & magis necessario Ecclesiae ministerio ad hominum salutem servent. Origenes contra Celsum* L. VIII. c. 75. edit. *de la Rue* p. 798.

ste ihren Glaubensgenossen unerlaubt halten, und versprechen nur allenfalls mit ihrem Gebet für das Wohl ihrer Mitbürger zu kämpfen *). Die Gründe die sie für diese Meynung anführen, sind theils die bey dem römischen Kriegsdienste eingeführte, den christlichen Religionsmeynungen widersprechende Gebräuche, theils aber aus den eigenthümlichen Lehren des Christenthums entlehnt, z. B. „daß wer das „Schwerdt gebrauche, dadurch umkommen werde, „daß der Christ nicht einmal streiten, noch weniger „also sich ins Treffen begeben dürfe.“ Es wird daher ausdrücklich die Nothwendigkeit, lieber den Märtyrertod zu sterben, als sich zum Kriege zwingen zu lassen hergeleitet, ja sogar den Soldaten, der nach seinem abgelegten Kriegeseide, Christ geworden, die Desertion angerathen. Der fromme Mann der es angiebt setzt hinzu, daß dieses auch schon von vielen ge-

*) Quod si velit Celsus duci etiam à nobis exercitum ad tutandam patriam, sciat id ipsum quoque à nobis fieri, *sed non ut ab hominibus* videamur & inde gloriolam captemus. Nam *in abscondito nostro & intima mente*, quasi sacerdotes, fundimus ad Deum preces pro *concivium nostrorum salute. Quin patriae magis prosunt Christiani, quam reliqui homines.* Suos enim cives erudiunt &c. *Origenes contra Celsum* L. V. ed. cit. p. 797.

geschehen sey *). Nach einem andern Kirchenlehrer ist

*) Et enim, ut ipsam causam coronae militaris aggrediar, puto prius conquirendum, *an in totum christianis militia conueniat?* Quale est alioquin de accidentibus retractare, cum a praecedentibus culpa sit? Credemusne humanum sacramentum diuino superduci licere & in alium dominum respondere post Christum? & eierare patrem ac matrem, & omnem proximum, quos & Lex honorari, & post Deum diligi praecipit, quos & Evangelium solo Christo pluris non faciens, sic quoque honorauit? *Licebit in gladio conuersari, Domino pronuntiante, Gladio periturum, qui gladio fuerit usus? Et praelio operabitur filius pacis, cui nec litigare conueniet?* Et vincula & carcerem & tormenta & supplicia administrabit, *nec suarum ultor iniuriarum?* jam stationes, magis faciet quam Christo? aut & Dominico die, quando nec Christo? & excubabit pro templis, quibus renuntiauit? & coenabit illic ubi Apostolo non placet? & quos interdiu exorcismis fugauit, noctibus defensabit, incumbens & requiescens super pilum, quo perfossum est latus Christi? vexillum quoque portabit aemulum Christi? & signum postulabit à principe, qui iam à Deo accepit? mortuus etiam tuba inquietabitur aeneatoris, qui excitari à tuba angeli expectat? & cremabitur

cx

ist es einem Christen schlechterdings unter allen Umständen

ex disciplina castrensi Christianus, cui cremare non licuit; cui Christus merita ignis indulsit? Quanta alia in delictis circumspici possunt castrensium munium, transgressioni interpretanda? Ipsum de castris lucis in castra tenebrarum nomen deferre, transgressio est. Plane si quos militia praeuentos fides posterior inuenit, alia conditio est, ut illorum quos Joannes admitebat ad lauacrum, ut Centurionum fidelissimorum, quem Christus probat, & quem Petrus catechicat; *dum tamen suscepta fide atque signata, aut deserendum statim sit, ut à multis actum:* aut omnibus modis cauillandum, ne quid aduersus Deum committatur, quae nec ex militia permituntur, aut nouissime perpediendum pro Deo quod aeque fides pagana condixit. Nec enim delictorum impunitatem, aut martyriorum immunitatem militia promittit. Nusquam Christianus aliud est. Unum euangelium, & idem Jesus; negaturus omnem negatorem, & confessurus omnem confessorem Dei; & salvam facturus animam pro nomine eius amissam, perditurus autem de contrario aduersus nomen eius lucri habitam. Apud hunc tam miles est, paganus fidelis; quam paganus est, miles infidelis. Non admittit statim fidei necessitates. Nulla est necessitas delinquendi. Nam & ad sacrificandum &

directe

ständen so sehr unerlaubt, das Leben eines Menschen anzugreifen, daß er nicht nur nicht kriegen, sondern auch nicht einmal einen Verbrecher, der die Todesstrafe verwirkt hat, angeben darf, *) woraus also auch die Unrechtmäßigkeit der Todesstrafen für christliche Obrigkeiten folgen würde, welche Meynung auch noch mehrere Stellen der Kirchenväter begünstigen.

Diese Lehren der angesehensten Männer, deren von einem Kenner der patristischen Theologie und Moral gewiß noch weit mehr würden gefunden werden **), waren

directo negandum, necessitate quis premitur, tormentorum siue poenarum: tamen nec illae necessitati disciplina conniuet; quia potior est necessitas timendae negationis & obeundi martyrii, quam euadendae passionis & implendi officii. *Tertullianus de Corona* c. 11. edit. cit. p. 117.

*) Ita neque militare justo licebit, cujus militia est in ipsa justitia, neque *vero accusare quenquam crimine capitali*, quia nihil distat utrum ne ferro, an verbo potius occisio ipsa prohibetur. Itaque in hoc Dei precepto nullam prorsus exceptionem fieri oportet, *quia occidere hominem sit semper nefas, quem Deus sanctum animal esse voluit. Lactantius de vero cultu.* L. VI. c. 20. edit. *Thysii* p. 426.

**) Ich weiß wohl, daß man zuweilen diese in unsern Zeiten

waren unstreitig dem ersten Zweck der bürgerlichen Gesellschaft entgegen, deren Ordnung ihre Befolgung ganz aufheben und deren Bande sie zerreißen müßte.

Zeiten so beleidigend auffallende Aeusserungen damit hat entschuldigen wollen, daß man sie nur für besondere Meynungen einzelner Kirchenväter ausgegeben, nach denen man die Meynungen der ganzen Parthey nicht beurtheilen dürfe. Aber woher soll man dann richtigere Begriffe von den Grundsätzen dieser Parthey hernehmen, wenn man aus den Schriften ihrer größten und verehrtesten Lehrer, wie die sind, welche ich angeführt habe, sie nicht entlehnen kann? Man darf auch nur einige dieser Schriften im Zusammenhange lesen, um sich zu überzeugen, wie der Geist jener einzelnen Stellen der ganzen Denkart ihrer Verfasser angemessen ist. Ich will indeß gern zugeben, daß andre Lehrer das Gegentheil der angeführten Sätze behauptet haben und daß man unter den ältern Christen (wie dieses Hr. D. Semler mit Recht oft erinnert) sehr unterscheiden müsse. Aber soviel bleibt doch gewiß, daß jene mit dem Wohl der bürgerlichen Gesellschaft schlechterdings unverträgliche Sätze sich wenigstens in dem christlichen Religionssystem der angesehensten Lehrer, also auch ohne Zweifel eines beträchtlichen Theils der Christen überhaupt, befunden, und doch itzt sich aus demselben ganz verlohren haben.

müßte. Es läßt sich also wohl ohne alle Uebertreibung behaupten, daß wenigstens ein ansehnlicher Theil der Christen in den ersten Jahrhunderten die Pflichten guter Bürger zu erfüllen unfähig und also der Staat berechtigt war, gegen Menschen, die sich durch ihre göttliche Lehren so gewaltsam von ihm losrissen, immer ein gewisses Mißtrauen zu nähren und ihre Vermehrung zu hindern. Dieses mißkennen oder bestreiten wollen, und doch noch immer den Juden ihre lange nicht so weit gehende, ungesellige trennende Grundsätze vorwerfen, würde eine Partheylichkeit anzeigen, die eines philosophischen Untersuchers unwürdig ist.

Aber bey allen diesen mit dem Wohl der Gesellschaft durchaus unverträglichen ältern christlichen Lehren, haben doch nun schon seit Jahrhunderten die Christen sich in Staaten vereinigt, ohne in ihren bürgerlichen Pflichten durch die Befolgung jener Lehren gehindert zu werden, die nur noch in der Dunkelheit einiger kleinen Secten *) sich erhalten haben, welche auch

*) Der Quacker und Mennoniten, welche diese Lehren noch itzt in den heiligen Büchern aller Christen finden und auch mit der angeführten Autorität der Kirchenväter unterstützen, und sich der Erhaltung des ältesten christlichen Glaubens rühmen. Bar-

auch gerade wegen dieser Grundsätze in unsern Staaten nur geduldet aber zu einem vollkommenen Genuß bürgerlicher Rechte nicht zugelassen werden können.

Diese im Ganzen kaum bemerkbare kleinen Religionspartheyen der Christen ausgenommen, wo findet man itzt in den größern, jene ehemals mit so vielem Ernst und Nachdruck gelehrte Grundsätze? Wo ist itzt die christliche Abneigung vor bürgerlichen Diensten und Würden geblieben? wo die Demuth die nur zu kirchlichen Aemtern sich allenfalls zwingen läßt? wo

Barclay in seiner Apology for the true Christian Divinity &c. 1678, p. 397 führet auch eine Menge Stellen der Kirchenlehrer für die Unrechtmäßigkeit aller Eyde an. Von dem Lehrbegriff der Mennoniten hat Hr. Consist. Rath Walch (in seiner neuesten Religionsgeschichte Th. VIII.) neuerlich eine sehr genaue und zuverläßige Nachricht gegeben. Nach derselben S. 443 und 459 hält ein Theil dieser Parthey die Verwaltung obrigkeitlicher Aemter einem Christen schlechterdings, und die Vertheidigung gegen Unrecht oder den Gebrauch der Waffen so sehr unerlaubt, daß selbst in einer Rechtssache die obrigkeitliche Hülfe zu suchen oder seine Waaren auf mit Geschütz versehene Schiffe zu laden, unerlaubt ist.

wo die Pflicht keine Kriegsdienste zu thun? wo die abscheuliche Lehre einer geheiligten Desertion? wo ein göttliches Verbot der Todesstrafen? — wie sind alle diese Lehren so ganz verschwunden? — Ich habe sie mit Mühe aus den Werken einiger dem großen Haufen unserer itzigen Christen ganz unbekannten Kirchenväter, aufsuchen müssen, und manche meiner Leser werden vielleicht dergleichen Behauptungen mit verwunderndem Zweifel itzt zum erstenmal erfahren. So sehr haben sich diese religiösen Grundsätze nach und nach verlohren, daß auch selbst ihre Spur verlöscht und ihr ehemaliges Daseyn beynahe unwahrscheinlich geworden ist. Schon unter der Regierung der heidnischen Kaiser, haben die zahlreicher gewordenen Christen sich nicht mehr geweigert dem Staate bürgerliche und Kriegsdienste zu leisten. Vorurtheile, die der Erhaltung der Gesellschaft so gerade zu widersprechen, mußten schlechterdings verschwinden, sobald die christliche Religion ausgebreiteter wurde. Die Lehre einer kleinen Secte muß sich nothwendig umbilden, wenn der Haufe ihrer Anhänger größer wird. Ihr Glaube muß es sich gefallen lassen, alsdann vom Himmel auf die Erde herabzusteigen, und er mag noch soviel Anweisungen auf jenen geben, so wird er sich doch nie dem Glück, der Ruhe

der

der Gesellschaft, und der zu ihrer Erhaltung nothwendigen bürgerlichen Tugend mit Erfolg widersetzen können. Einzelne Menschen können durch Religionslehren ungesellige Schwärmer und Feinde ihrer Brüder werden, aber eine sehr ausgebreitete Religion kann in diesem und vielleicht in keinem andern Sinn nicht schwärmerisch bleiben. Selbst der Glaube der Quacker hat hievon noch ein ganz neues Beyspiel geliefert. So entschieden es nach demselben auch immer seyn mochte, daß alle Vertheidigung seines Lebens oder seiner Rechte gegen Gewalt und aller Gebrauch der Waffen, unter allen Umständen unerlaubt sey; so konnte dieser Lehrsatz doch nicht länger bestehen, als nur so lange er blos von einzelnen kleinen Gesellschaften angenommen und auch noch nicht durch die bürgerlichen Verhältnisse ins Gedränge gebracht war. Sobald aber die Quacker sich in Pensylvanien vermehrten, und die große nunmehr vollendete Revolution alle Bewohner von Nordamerika zwang, sich nur als Bürger zu vereinen und mit Vergessen jeder übrigen Trennung nur für die gemeinschaftliche Freyheit und Rechte zu kämpfen; so mußte auch jener religiöse Grundsatz erschüttert werden. Eine heftige Trennung unter den Quäckern ist davon die Folge gewesen, deren größerer Theil indeß sich für die Rechtmäßig-

keit des Krieges erklärt und daher den Nahmen Independant Quackers erhalten hat.

Leider kann ich nicht sagen, daß auch die Grundsätze der Verfolgung sich so bald aus dem christlichen Religionssystem verlohren hätten. Sie wurden vielmehr durch die Verflechtung des Interesse dieses Systems mit einer politischen Parthey, und besonders dadurch nur zu sehr befestigt, daß man auf den widernatürlichen Gedanken kam, den Religionslehrern ein anderes Ansehen, als das ihrer eigenen sittlichen Würde zu geben, ihnen bürgerliche Rechte und Gewalt zu verleihen, auch endlich gar zu einer eigenen mitregierenden Classe im Staate sie zu erheben. Die Priester fanden nun die Intoleranz nothwendig, um ihre erworbene äußere Gewalt und Herrschaft immer fester zu gründen.

Alle unsere Staaten haben durch diese religiöse Drückung einen unermeßlichen Schaden gelitten; tausende ihrer Bürger sind ihr aufgeopfert, die blutigsten Kriege von ihr angefacht, die unnatürlichste Zwietracht im Innern ist durch sie genähret, und alle diese Staaten sind durch sie mehr oder weniger in der Benutzung ihrer Kräfte gehemmt worden. So unglücklich diese Folgen für das menschliche Geschlecht sind, so halte ich doch für eine der wichtig-

sten

sten und noch immer in gewissem Maaße fortdaurende, diese, daß der Grundsatz von einem allein seeligmachenden Glauben und einer göttlich befohlnen Verfolgung der Andersdenkenden, alle wahren und natürlichen Begriffe von den Verhältnissen der bürgerlichen zu der religiösen Gesellschaft und von den Rechten der Menschen in Absicht ihrer Meynungen, ganz verdrängt und verwirrt und uns dahin gebracht hat, daß wir mit befremdenden Erstaunen es ansehn, wenn endlich wider die Staaten zu dem Gefühl ihrer Rechte erwachen und sie gegen die grau gewordenen Usurpationen geltend machen wollen. Und noch wirken diese Vorurtheile zu stark, als daß wir Itztlebende hoffen dürften, noch den allgemein verbreiteten Glanz des Tages zu sehen, da nur zu oft auch in unserer neuesten Periode, eine täuschende Morgenröthe bald wieder in traurige Abenddämmerung sich verlohren hat. Indeß am Ende muß doch das Licht durchdringen, und je mehr das wahre politische Interesse verstanden und beherzigt wird, desto mehr muß auch das religiöse System ihm untergeordnet und nach ihm modificirt werden, welches dann gewiß auch der größte Vortheil für die wahre und ächte Religion seyn wird.

Und eben dieses muß dann auch sicher der Fall mit dem Glauben der Juden seyn. So wie die angeführten ungeselligen Vorurtheile der Christen sich verlohren haben; so werden auch die ihren sich verliehren, wenn man nur einmal sie zu Gliedern der Gesellschaft erhoben hat, und nicht mehr sie zwingt, die hartnäckige Anhänglichkeit an ihre ererbten Lehren als das einzige Interesse anzusehen, das sie in der Welt haben. Aber freylich muß die bürgerliche Verbesserung der sittlichen und religiösen vorgehen. Man muß nicht zu den Juden sagen: wir wollen euch gleiche Vortheile der Gesellschaft bewilligen, wenn ihr zuförderst Euch fähig machet, dem Staate völlig so, wie andre, zu dienen, sondern man muß mit Jenem anfangen, um Dieses zu erhalten, gerade wie es mit den Christen eben der Gang war. Freylich wäre es, wie ich schon bemerkt, besser, wenn die Juden mit ihren Vorurtheilen gar nicht mehr da wären, — aber da sie nun einmal da sind, können wir wohl zwischen dem: sie (wenn sich so etwas in unsern Zeiten noch denken läßt,) geradezu oder durch dahin zielende Einrichtungen allmählich, von der Erde zu vertilgen; oder sie unaufhörlich solche schädliche Glieder der Gesellschaft bleiben zu lassen, als sie bisher waren,

ren; oder sie zu bessern Bürgern der Welt zu machen, — noch wählen wollen? Kann der Fehler der ehemaligen Regierungen ein Grund für die itzigen seyn, diesen Fehler fortzusetzen?

Der Gedanke, daß die Juden noch immer einen Retter erwarten, der sie aus ihrem bisherigen Elend erlösen, ein eignes Reich für sie errichten, und andere Nationen ihnen unterwerfen soll, darf uns auch gewiß nicht für die Ruhe unserer Staaten besorgt machen. Ich beziehe mich deshalb auf dasjenige, was Hr. Moses Mendelssohn schon S. 74 hierüber sehr richtig bemerkt hat, dem ich nur noch einige Anmerkungen beyfügen will. Die Christen haben von den ältesten Zeiten an gleichfalls eine glänzendere Wiederkunft des Messias erwartet, der alle übrige Staaten zerstören und ein irrdisches tausendjähriges Reich für seine treuesten Anhänger errichten würde. Die ersten Kirchenväter, welche noch an den Unterricht der Stifter des Christenthums reichten, behaupteten diesen Lehrsatz *), und er hat durch alle Jahrhunderte in der

*) Justinus Martyr (im Dialogo cum Tryphone c. 80.) sagt ausdrücklich, daß er und viele Christen diese Hofnung nährten, obgleich Andere, die doch auch wahre

Kirche sich erhalten, obgleich nachdem die christliche Religion allgemein verbreitet worden, und ihre Anhänger und besonders ihre Lehrer keines andern Reichs und Herrschaft zu bedürfen glaubten, als die sie schon wirklich besaßen, eine solche Meynung sich natürlich aus dem System der zahlreichen Kirchen verliehren mußte und nur von kleinern Partheyen, die sich durch jene unterdrückt hielten, und einzelnen spekulativischen Köpfen unterhalten werden konnte. Noch neuerlich hat ein berühmter Gottesgelehrter, diesen Lehrsatz in den heiligen Büchern des Christenthums zu finden geglaubt *). Ein Theil der Christen stimmt also hierinn mit

den

wahre Christen wären, ihr nicht beypflichteten. Irenäus (L. V. c. 32. 33.) leitet gleichfalls diese Meynung aus dem Unterricht des Papias, eines Schülers Johannis, ab.

*) Herr Lavater in seinen Aussichten in die Ewigkeit, Th. I. S. 191: „die Lehre von dem tausendjährigen Reiche verdiente wohl schon darum eine „Untersuchung, weil die Kirchenlehrer der drey ersten Jahrhunderte sie ohne Bedenken angenommen und geglaubt haben; sie glaubten sie in den „Schriften des alten sowohl als des neuen Testaments zu finden. Die Väter welche nächst an die „apostolischen Zeiten reichten, reden mit einer sol-

„chen

den Juden zusammen, daß beyde noch ein irrdisches Reich erwarten, an dem auch letztere, selbst nach dem Glauben der erstern, versteht sich wenn sie vorher bekehrt worden, Antheil nehmen sollen. Der Unterschied besteht bloß darinn, daß die Juden die bevorstehende Ankunft des neuen Königs für die erste, die Christen aber schon für die zweyte halten; der Zweck dieser Ankunft aber ist nach beyden derselbe.

„chen Bestimmtheit und Gewißheit von dieser Lehre, „daß man unmöglich begreifen kann, wie sie, ohne „wichtige Gründe dafür in der Schrift zu finden sich „so entscheidend und einstimmig hierüber hätten „ausdrücken können. Es sind die berühmten Nah„men eines Justinus Martyr, Irenäus, Ter„tulian, Lactantius, Sulpitius u. a. m. Allein „man darf auch nur einige von den Schriftstellen, „worauf sich diese Lehre gründet, unpartheyisch an„sehen, um sich zu überzeugen, daß sie nichts we„niger als eine blos menschliche Hipothese, oder ein „grundloser Einfall sey." Wenn ich nicht irre, ist auch ein anderer berühmter Bibel-Erklärer, den man weniger, als vielleicht Hr. Lavater, einer zu regen Einbildungskraft beschuldigen wird, Hr. Michaelis, bloß aus exegetischen Gründen dieser Meynung geneigt.

So alt diese Meynung indeß ist, und so schwärmerisch oft, besonders unter den Christen, die Köpfe waren, in denen sie sich festgesetzt hatte; so hat sie doch selten die Ruhe der Staaten unterbrochen und nie ist dieses auf eine erhebliche Weise geschehn. Die verschiedene Versuche der angeblichen Messiasse sind meistens nur unter einem nicht zahlreichen Haufen des Pöbels verborgen geblieben, wie dieses auch noch mit den allerneuesten unserer Gegend, in der Berlinischen Monathschrift (Januar und März 1783) beschriebenen, der Fall ist. David Alroi oder Eldavid in Persien und Zabathai Tzevi im türkischen Reich haben noch die größte Bewegung unter den Juden erregt, indeß kostete es der Regierung nur geringe Mühe, sie zu unterdrücken. (S. Basnage Hist. des Juifs T. V. p. 1639 und 1934.) Die Geschichte des erstern, welcher im zwölften Jahrhundert lebte, ist mit Fabeln bedeckt, die uns ihre wahre Beschaffenheit nicht erkennen lassen. So groß die Gährung auch war, welche der Letztere unter einem Theile der Juden hervorbrachte, so wurde er doch nur mit verachtender Gelindigkeit behandelt.

Mich dünkt, die Regierungen haben immer das sicherste Mittel in Händen, allen aus dieser religiösen Chimäre zu besorgenden Revolutionen zuverläßig zu-

vor-

vorzukommen. Die Idee eines Heylandes und Retters setzt einen Zustand des Elends und der Unterdrückung voraus, aus dem die Juden gerettet und erlöset werden sollen. Man verwandle also nur diesen Zustand in Glück und Wohlstand, man mache die gegenwärtige Lage angenehm; man knüpfe dadurch die Herzen der Unterthanen an den Staat; so werden sie nicht mehr verlangen gerettet zu werden, und den verheissenen Heyland nach und nach ganz vergessen. Der sicherste Weg den Aufruhr ganz zu verhindern, ist — gut zu regieren. Freylich wird es keiner Regierung gelingen, alle ihre Unterthanen zufrieden zu machen; Beschwerden, auch gerechte, bleiben immer übrig, Ehrsucht und Eigennutz werden diese immer zu ihren Absichten zu benutzen streben. Es ist also auch allerdings möglich, daß einmal ein Schwärmer oder täuschender Volksverführer sich der Meynung des versprochenen Heylandes bediene, und dadurch Unruhen errege. Aber die Anstalten unserer itzigen Staaten sind einer solchen Unternehmung zu sehr zuwider, als das man einige ernstliche Folgen besorgen dürfte. Das sicherste Mittel allenfalls sie niederzuschlagen, würde ohne Zweifel seyn, Jeden, der sich als Heiland angäbe, so lange einzusperren, bis er sich zu dem Rechte seiner ersten

sten oder zweyten Ankunft vor der Obrigkeit zu legitimiren im Stande wäre. Auch selbst der unmilitärische Geist der Juden würde es einem Betrüger schwer machen, sie zu einem Aufstand zu reitzen. Und werden einst die Juden kriegerischer geworden seyn, so kann man sicher sich darauf verlassen, daß gegen diese Zeit der Messias ganz vergessen seyn werde, der auch schon itzt nicht so sehr Glaubensartikel bey ihnen ist, daß nicht schon viele Rabbinen (wie z. B. der berühmte Lehrer Albo) diese Erwartung des großen Haufens für ungegründet halten sollten.

Das asiatische Temperament wird gleichfalls nicht, wie mich dünkt, die Juden abhalten gute Glieder der Gesellschaft zu werden, und wenn Hr. Schwager dasselbe für ein bleibendes Hinderniß des Ackerbaues hält, so, dünkt mich, hat dieser Gelehrte sich nicht erinnert, daß die Juden ehemals in ihrem asiatischen Vaterlande fast ganz vom Ackerbau lebten und ihren ganzen Staat auf denselben gegründet hatten. Unsere heutigen Juden haben ihr itziges Temperament, ihre Liebe zum Herumschweifen und Müssiggang sicher nicht aus Asien mitgebracht, sondern durch die politische Lage in der sie sich seit Jahrhunderten in Europa befinden, unter uns und durch uns erhalten. Ist diese verändert, so kann man sicher erwarten, daß das

Clima

Clima, in dem unsere Hebräer wirklich sich befinden, und nicht das, in dem ihre Vorfahren vor zweytausend Jahren lebten, ihren Character bestimmen werde. Sie sind längst Europäer geworden, und nur ihre beständige Verheyrathungen unter sich und die gleichförmige Beschäftigung haben ihnen noch gewisse charakteristische Eigenheiten und eine Nationalphysionomie erhalten, die sich, wenn sie erst unter die übrigen Menschen sich zerstreuen und allmählig das Unterscheidende ihrer Meynungen und Gebräuche ablegen, auch verlieren werden. Auch die Ungeselligkeit, welche manche dieser Gebräuche hervorgebracht haben, wird wie ich gewiß hoffe, nicht von ewiger Dauer seyn. Und dieses muß allerdings geschehen, wenn die Juden ganz gleiche Glieder der Gesellschaft werden sollen. Denn, wie Hr. Michaelis richtig bemerkt, wer nicht mit uns ißt und trinkt, kann auch nicht ganz mit uns in eine Gesellschaft sich vereinigen. Aber immer komme ich darauf zurück: Man muß anfangen die Juden, wie andere Menschen und Glieder des Staats zu behandeln, wenn man diese aus ihnen machen will.

III.

Die Juden bleiben, so lange sie ihr Gesetz beobachten, immer unfähig zu Kriegsdiensten. Auch wenn sie die Erklärung einzelner Gelehrten annähmen, nach welchen die Vertheidigung aber nicht der Angriff, am Sabbath erlaubt ist, würden sie doch sehr schlechte Soldaten seyn. Hiezu kömmt noch ihre Absonderung im gesellschaftlichen Leben von andern Glaubensgenossen; ihre Lehre von unreinen Speisen; ihr Verbot weiter Märsche und anderer Arbeit am Sabbath, also auch des Exercirens; ihre Ungewohnheit zu körperlichen Beschwerden und Arbeiten; auch selbst die fehlende körperliche Größe. Alle diese Umstände machen daß die Juden entweder gar nicht, oder doch nicht so gute Soldaten, wie andere seyn können. Sie würden also in Kriegszeiten sich zu sehr vermehren, allmählig zum Besitz des Landes kommen, dessen vormalige Eigenthümer fürs Vaterland gestorben wären und endlich den Staat, der zu nachsichtig sie aufgenommen, verächtlich und wehrlos gegen seine Nachbarn machen. Durch bloße höhere Abgaben läßt sich dieses nicht heben. Denn es

giebt Fälle, wo Geld nicht Menschen aufwiegt, und man käme dadurch wieder in den vorigen Cirkul, und müßte eingestehn, daß Bürger, welche nicht die Gesellschaft zu der sie gehören, vertheidigen, keine Bürger wie andere seyn, nicht gleiche Rechte verlangen können und drückende Unterschiede sich gefallen laßen müssen.

Ich habe es selbst gesagt, daß dieser Einwurf der wichtigste von allen sey, und ich bin noch itzt der Meynung, daß die Juden, so lange sie nicht zu Kriegsdiensten sich eben so willig als fähig bewiesen haben, nicht auf gleiche Rechte mit den übrigen Gliedern der Gesellschaft Anspruch machen können. Ein Staat, dessen Bürger einem Angriff ihrer Ruhe und Besitzungen, mit Gewalt zu wehren, sich durch Gebote des Himmels untersagt halten, läßt sich nicht denken und kann nicht bestehen; die Erhaltung der gemeinen Sicherheit gegen fremde Gewalt ist der erste und Hauptzweck jeder politischen Vereinigung, wer von jenem sich loßsagt, kann zu dieser nicht gehören; wenigstens wer nicht gleiche Lasten tragen will, kann nicht gleiche Vortheile verlangen; der bloß Beschützte darf nie mit dem Beschützer in ganz gleicher Reihe gehen. Dieß sind Wahrheiten, die dem gesunden Menschenverstande einleuchten, die er zu allen

Zeiten

Zeiten anerkennen muß, und die keine Schwärmerey jemals auf eine merkliche Art unterdrücken kann. Die Anhänger religiöser Secten, die den Krieg für unerlaubt halten, müssen sich bloß denen überlassen, die ihre Vertheidigung übernehmen und dafür Bedingungen, wie sie es gut finden, festsetzen. Eine bürgerliche Gesellschaft können diese Glaubensgenossen allein nie ausmachen und sobald sie sich ausbreiten, müssen sie nothwendig ihre Grundsätze ablegen, weil eine große Zahl Menschen, welche erklären, daß sie sich nie vertheidigen wollen, unstreitig bald unterdrückt werden müßte.

Bey der itzigen politischen Lage von Europa ist es für jeden Staat, der nicht bloß in der Convenienz und Eifersucht anderer seine Sicherheit hoffen darf, noch mehr wie ehemals nothwendig, durch die möglichst vollkommenste Kriegsverfassung seinen fortschreitenden Wohlstand zu sichern. Zwar ist es mir wahrscheinlich, daß der Kriege in der Zukunft weniger wie bisher seyn werden, und daß vielleicht eine Zeit kommen dürfte, wo Träume von einem zwar nicht ewigen, aber doch seltner unterbrochnem Frieden nicht ganz mehr Träume seyn werden. Ich hoffe dieses nicht von größerer Cultur, größerer Menschlichkeit oder auch Erschlaffung der Sitten; denn die

Men-

Menschen bleiben in allen Jahrhunderten dieselben. So lange ihr Interesse verschieden ist, ihre Leidenschaften an einander stoßen, werden deren thätliche Ausbrüche unvermeidlich seyn. Die weichlichen Asiater haben Kriege geführt wie die stärkern Nordländer. So lange es Schwächere giebt, wird keine Cultur bey den Stärkern die Begierde jene zu unterdrücken, ganz abschleifen. Auch keine Heiligkeit der Verträge wird je ein Gleichgewicht der Staaten gründen können, das länger bestünde, bis einer unter ihnen sich die Kräfte fühlt, es umzustürzen. Der Friede ist meistens nur Waffenstillstand, Ausnahme von der Regel, die nicht länger dauert, bis die Erschöpfung ersetzt ist, die sie hervorbrachte. Aber läßt sich nicht ein Zustand denken, in welchem alle Staaten ihre Kräfte so erhöhten, so klug benutzten, daß Jeder im Stande wäre, mit Hülfe anderer, die mit ihm gleiches Interesse haben, sich zu vertheidigen, aber nicht hoffen dürfte, einen Nachbar der gleich ihm gewaffnet wäre zu unterdrücken? Mich dünkt, dieser Zustand lasse sich denken, und wir nähern uns ihm merklich. Jeder europäische Staat wünscht zwar auf Kosten anderer sich zu vergrößern, aber noch mehr als dieses, die Vergrößerung jedes andern zu verhindern. Natürliche Allirte

ausgenommen *), kommen alle darinn überein, daß nicht einer zu mächtig werde, und wenn sie selbst nicht gewinnen können, wünschen alle die itzige Lage der Dinge fortdauernd zu sehen. Die Erhaltung des Gleichgewichts von Europa ist in einem gewissen Sinn nicht die Chimäre, für die man sie auszugeben sich schon dadurch hätte abhalten lassen sollen, weil sie die Idee eines so grossen Kopfes, Wilhelms III. von England, war, und Kriege für diese Erhaltung unternommen, können sehr gerecht und vernünftig seyn, weil es erlaubt und klug ist, mit kleinerer Gefahr eine sonst unvermeidlich größere abzuwehren. Aber dieses Gleichgewicht kann nur denn erhalten werden, wenn alle Staaten ihre Kräfte auf das vollkommenste benutzen, und sich in einem Vertheidigungsstande befinden, der den glücklichen Ausgang jedes Angrifs höchst unwahrscheinlich macht. Von Alliirten allein ist kein bedeutender Beystand zu erwarten, wenn man

ihn

*) Natürliche Alliirte sind Staaten, deren Interesse nach ihrer Lage und Verhältnissen nicht leicht in Collision kommen kann, aber gleichmäßig die Einschränkung eines dritten fodert, dessen Uebermacht beyden gefährlich seyn würde. Nur diese können die gegenseitige Zunahme ihrer Stärke wünschen.

ihn nicht wieder zu leisten und durch eigene Kräfte sich Achtung zu erwerben auch wenigstens den ersten Angriff selbst abzuhalten, fähig ist, wie wir dieses noch in einem ganz neuen Beyspiel gesehen haben.

Ehe noch die stehenden Armeen allgemein eingeführt, die Kriegswissenschaft ihre itzige Ausbildung erhalten hatte, war es sehr möglich, daß der kriegerische Staat seinen Nachbar gänzlich zu überwältigen hoffen konnte, der in seiner militärischen Verfassung noch nicht soweit gekommen war. Stehende Heere waren immer die Ueberwinder bloßer Landmilitzen, und die geübtere stärkere Militz eines rohen Volkes überwand gewöhnlich die weniger geübte und schwächere eines civilisirten, besonders eines Manufactur- und Handelsstaats. Bey einigermassen gleich gut disciplinirten stehenden Truppen muß der Ausgang ihrer Kriege nothwendig weniger gewiß seyn. Auch die ungleich geringere Kosten eines Krieges mit Soldaten, die nachher wieder zum Pfluge zurückkehrten; die geschwindere Entscheidung, und die geringere Einsicht von den gegenseitigen Kräften konnten ehemals den Regenten es beynahe eben so leicht machen, sich zum Kriege zu entschliessen, als ihre Vasallen sich untereinander befehdeten. Itzt

sind unsere Kriege unendlich kostbarer an Gelde und Menschen; eine in vielen Friedensjahren vollgehäufte Schatzkammer kann in einer oder zwey Campagnen ausgeleeret werden, unsere Waffen und ganze Art zu streiten machen die Kriege langwieriger *), man kann viele Bataillen gewinnen und doch verliehren; auch kennen unsere itzige Staaten ihre eigene und fremde Kräfte so gut, daß es nicht leicht ist, durch vorgegebene Stärke zu täuschen, oder durch eingebildete Schwäche den Angreifer zu locken. Alle diese Umstände machen, daß die Kriege in unsern Zeiten nicht sowohl Ausbrüche von Leidenschaft als Sache des Calcüls sind. Wir haben in dem so eben geendigtem Kriege größere Flotten, als bisher das Meer getragen hatte, nebeneinander vorbeyseegeln und sorgfältig eine Schlacht vermeiden sehen, und auf jeder gestand man

*) Man findet über den Unterschied der alten und itzigen Kriegskunst sehr interessante Bemerkungen in einem ohnlängst erschienenem Werke des Hrn. Hauptmann Mauvillon: Essay sur l'Influence de la poudre à Canon dans l'Art de la guerre moderne, welches auch für den forschenden Geist eines unmilitarischen Lesers sehr viele Nahrung enthält, und, nach dem Urtheil der Kenner, in seiner Art classisch ist.

man, daß dieses bloß daher geschehe, weil man wisse, daß die Stärke des Feindes der eigenen gleich oder überlegen sey. Nur noch einen Schritt weiter, so könnte man auch die Kosten der Ausrüstung sparen. Man dürfte nur wohlbeglaubte Etats von dem Daseyn dieser Flotten und des erfoderlichen Geldes, um sie einige Jahre zu gebrauchen, sich zuschicken — und die Ruhe würde erhalten. Ihre Unterbrechung wird wahrscheinlich künftig seltener seyn, wenn jeder Staat von einem Versuche derselben mehr Schaden als Vortheil voraussehen kann, und ich wage es einen dauerhaftern Frieden für Europa um so eher zu hoffen, da ich nicht von größerer Tugend und Aufklärung, sondern bloß von den veränderten Verhältnissen der Dinge und ihrer genauern Kenntniß ihn erwarte. Aber eine nothwendige Bedingung ist, daß die Kriegswissenschaft immer zu größerer Vollkommenheit ausgebildet, ihre Ausübung immer verwickelter und schwerer werde. Je mehr und mannigfachere Talente zu dem Kriege erfodert werden; je mehr Aufwand von Geld und Menschen er nothwendig macht; je mehr die Zeit der Entscheidung hinausgesetzt und der Ausgang ungewiß gemacht werden kann; je mehr die wirksamsten Mittel, sich den größtmöglichsten Scha-

den zu thun vervielfältigt werden *): desto seltener werden die Fürsten sich zum Kriege entschliessen und desto fester wird der Friede der Völker gesichert seyn.

*) Hr. Mauvillon behauptet in dem angeführten Werke S. 170 mit Recht, daß auch die mörderischsten Erfindungen im Kriege eine wahre Wohlthat für die Menschheit wären, weil sie den Krieg furchtbarer machen und erschweren, und daß es ein ungegründetes Vorurtheil sey, welches nur die einmal hergebrachten, aber nicht neue und bisher unbekannte Waffen und Mittel dem Feinde zu schaden, für erlaubt halte. In der That ist diese letzte Meynung sehr gemein, aber es gehört nur wenig Nachdenken dazu, um sich wider sie zu erklären. Ist das Schießpulver dadurch unschuldiger gemacht, daß es seit Jahrhunderten gebraucht worden, und war der erste, der eine Flinte oder Kanone abfeuerte, ein größerer Menschenfeind, als die itzt eben dasselbe thun? Und in welchem Zeitpunkt ist das Recht neue Mittel des Angriffs oder der Vertheidigung zu erfinden, erloschen? Der Zweck des Krieges ist, seinem Feinde den möglichst größten Schaden zu thun; alle Mittel, die zu diesem Zwecke dienen, sind gut; und je größer, je sicherer und unvermeidlicher der Schaden ist, den Jeder im Kriege zu erwarten

seyn. Man darf dieses hoffen, wenn alle und besonders die größern Staaten, sich unaufhörlich in dem besten Vertheidigungsstande, den ihre natürliche Kräfte erlauben, befinden, und wenn die durch ge-

warten hat, desto mehr wird der Krieg vermieden werden. „Die Erfindung des Geschützes, sagt ein „vortreflicher englischer Schriftsteller, (Hr. Smith Untersuchung der Natur und Ursachen von Nationalreichthümern, II. S. 396) „die bey dem ersten „Anblick so verderblich zu seyn scheint, begünstigt „gewiß sowohl die Fortdauer, als die Ausbreitung „der Civilisation.“ Einer der größten Männer und Feldherrn unsers Jahrhunderts, der letztverstorbene Graf von Schaumburg-Lippe stimmt diesem Grundsatze bey. „Je vollkommner, (sind seine Worte, nach Hrn. Schmalz Denkwürdigkeiten desselben S. 71) „die Kriegswissenschaften sind, desto „seltner werden Kriege geführt, desto mehr entfernt „sich die Art sie zu führen vom wilden Erwürgen.“ Die Menschlichkeit unsers Kriegesrechts muß sich also nicht durch den Gebrauch unvollkomnerer oder schwächerer Waffen auszeichnen; dieß wäre gerade am wenigsten menschlich, sondern durch mildere Behandlung der Gefangnen, Schonung der nicht kriegenden Unterthanen, Verabscheuung zweckloser Verheerung u. s. w.

meinschaftliches Interesse nothwendig gemachte Verbindung Mehrerer allemal einen Widerstand bereit hat, der den Gedanken, ein Eroberer seyn zu wollen, zu einem Fehler wider die Rechenkunst macht. Die bisherige Erfahrung wird die Nothwendigkeit eines guten Vertheidigungsstandes immer einleuchtender machen, und die Einsicht, wie der Vortheil Aller die Erhaltung des gegenwärtigen Verhältnisses der Staaten fodere, wird vieleicht allmählig eine Verbindung gegen jeden Angriff bilden, zu der die Association verschiedener Staaten zu gemeinschaftlicher Vertheidigung ihrer Rechte und natürlichen Freyheit während des itzt geendigten Seekriegs, von der Nachwelt als eine glückliche Vorbereitung betrachtet werden dürfte.

Aber wenn diese schöne Hofnung nur auf eine gute Militärverfassung gegründet werden kann; wenn immer zum Kriege gerüstet seyn, das einzige Mittel ist, Frieden zu erhalten; wenn nur der Staat, die ununterbrochenste Ruhe hoffen darf: dessen Truppen die geübtesten, und in der kürzesten Zeit zum Ausmarsch die bereitesten sind, und dessen Finanzen die längste Unterhaltung des Heers während des Kriegs erlauben: so ist eine natürliche Folge, daß Glieder der Gesellschaft, welche zu diesem

sem wesentlichsten Wohl derselben, der Sicherheit nicht beytragen wollen, auch nicht auf alle Vortheile derselben Anspruch machen dürfen. Ich halte indeß auch noch aus andern Gründen, als dem angeführten wichtigsten, es für einen Vortheil der Staaten, wenn sie in einem gewissen Verstande des Ausdrucks, militärisch, nicht erobernd, sind, ihre Unterthanen nämlich beständig in den Waffen üben und neben einer guten Landmiliz, ein mit ihren Kräften und Bevölkerung in richtigem Verhältniß stehendes Heer unterhalten. Man hat sehr viel gegen die stehenden Armeen geredet, und es ist unstreitig, daß sie äußerst nachtheilig und das größte Unglück der Menschheit sind, wenn das Verhältniß derselben zu der Bevölkerung des Staats, der sie unterhält, überschritten, und der Cultur des Bodens und übrigen Indüstrie dadurch zu viele Hände entrissen werden *). Aber man hatte bisher übersehen, (was praktische Erfahrung seit König Friedrich Wilhelms von Preussen Zeit schon lange gelehrt, unter den Schriftstellern aber einer unserer ersten Politicker, Hr. Prof.

 Büsch

*) Der Beweis dieses Satzes ist sehr einleuchtend und soviel ich weiß, am besten in einer interessanten Abhandlung geführt, die sich in dem Magazin der Regierungskunst S. 182 befindet.

Büsch neuerlich vielleicht zuerst bemerkt hat *), daß nämlich wo diese Fehler vermieden werden, die Unterhaltung eines verhältnißmäßigen stehenden Heers die Circulation des Geldes auf eine ungemein vortheilhafte Art vermehre, eine Menge Beschäftigungen veranlasse, und eine neue Quelle, von Indüstrie und Nahrung werde. Ausserdem entwickelt nicht nur der Krieg selbst Tugenden, die freylich mit seinem Elend zu theuer erkauft werden; sondern der kriegrische Stand giebt auch im Frieden zu Uebung von Kräften, zu Entwickelung von Fähigkeiten Anlaß, die ohne ihn nicht seyn würden und doch für die Menschheit wichtig und wohlthätig sind. Ich rechne hieher nicht nur das feinere Gefühl von Ehre, den geübtern Verstand, den richtigern Blick, wodurch der höhere Kriegsbediente von Andern seines Standes sich vortheilhaft auszeichnet **); auch der gemeine Mann wird

*) S. Abh. vom Geldumlauf, II. S. 101 rc.

**) Freylich könnten diese Vorzüge noch vollkommner ausgebildet und vortheilhafter erhöhet werden, wie dieses auf eine vortrefliche Art von einem Manne ausgeführt ist, der durch sein eignes Muster am besten beweißt, zu welcher Würde und wahrem Adel sein Stand erhoben werden könne, ich meyne von dem

wird durch den Kriegsstand so wie zu körperlichen Uebungen und Arbeiten gestärkter und abgehärteter, so auch mehr zur Ordnung, Präcision, Thätigkeit und Subordination gewöhnt, und mit einem erweiterten Kreise von Ideen versehen. Der Bauer, der nur einige Jahre in den Waffen geübt ist, wird gewöhnlich ein besserer Bauer, als der welcher nie seinen Pflug verließ, und der Gedanke eines großen Mannes, des Freyherrn von Fürstenberg, war vortreflich, alle junge Leute des Hochstifts Münster, sowohl auf dem Lande als in den Städten, an den Sonn- und Feyertagen in den Waffen üben zu lassen und also eine gute und zahlreiche Landmilitz zu bilden.

dem Hrn. Obersten von Scholten, in der Abhandlung: was muß ein Officier wissen, wenn er die Pflichten seines Standes erfüllen will rc. Dessau 1782. Ueberhaupt verdiente die noch mögliche Verbesserung der itzigen Einrichtung der stehenden Armeen, vorzüglich die Mittel, sie aus sich selbst zu rekrutiren und den Soldaten fester an das Vaterland zu binden — die reifeste Erwägung aller großen Staaten. Aber diese Materie fodert eine eigene Untersuchung, und ich darf hier um so weniger in dieselbe eingehen, da ich durch das Interessante des Gegenstandes schon vielleicht zu einer Ausschweifung von meinem Hauptzweck verleitet bin.

den. Gewiß würde eine solche Einrichtung auch ausser der dadurch bewirkten Sicherheit noch andere wohlthätige Folgen haben, zu denen ich auch diese rechne, daß junge Bürger und Bauern dadurch mehr zu körperlichen Spielen (die bey den Alten und auch noch im mittlern Zeitalter so gewöhnlich und so nützlich waren, itzt aber fast ganz abgekommen sind) gereitzt und von den für ihre Gesundheit und Vermögen schädlichen Wirthshaus-Gelagen würden entfernt werden.

Es bleibe also Grundsatz, daß die Juden nicht völliger Bürger-Rechte fähig sind, wenn sie nicht völlige Bürger-Pflichten erfüllen und den Staat, so gut wie andere, vertheidigen wollen. Und allerdings müssen sie auch der in ihrem ursprünglichen Gesetz nicht gegründeten Ungereimtheit entsagen, am Sabbath nicht angreifen, sondern nur gegen den feindlichen Angrif sich wehren zu wollen. Und so richtig Hr. Moses (S. 75) bemerkt, daß eine vernünftige Religion den Trutzkrieg nicht gut heißen könne, den auch Vernunft und Naturrecht mißbilligen; so würde es doch ein Mißbrauch dieser Wahrheit seyn, wenn ein Bürger nur in einem Kriege, den er selbst für einen Defensiven erkenne, sich gebrauchen lassen wollte. Das Urtheil hierüber gehört

nicht

nicht für den Unterthan und Soldaten, sondern für die, denen die Regierung des Staats anvertrauet worden. Fast bey jedem Kriege sucht jede Parthey die Welt zu überreden, daß sie der angegriffene Theil sey. Es läßt sich auch der Fall denken, daß beyde Recht haben; aber gewöhnlich ist die Frage zu verwickelt, als daß sie von dem großen Haufen der Unterthanen entschieden werden könnte. Die Geschichte enthält Beyspiele, daß ein Krieg, dem ersten Anblick nach das Ansehn eines offensiven haben und doch ein sehr abgedrungener und im strengsten Sinn defensiv seyn könne. Man hat also Recht, auch von den Juden ganz unbeschränkte Kriegsdienste zu fodern. Itzt können sie dieselben freylich nicht leisten, weil die Unterdrückung, in der sie so lange gelebt, den kriegerischen Geist und persönlichen Muth bey ihnen erstickt und ihre religiösen Spekulationen auf so ungesellige Paradoxen geleitet hat. Sie hatten seit anderthalb Jahrtausenden kein Vaterland, wie konnten sie also für dasselbe fechten und sterben? Aber ich bin überzeugt, daß sie dieses mit gleicher Fähigkeit und Treue, wie alle andere, thun werden, sobald man ihnen ein Vaterland gegeben hat. Die Beyspiele, die ich aus der ältern Geschichte angeführt, sind deutlich und ich sehe nicht warum die Juden

nicht

nicht in unsern Armeen sich eben so gut betragen würden, als ehemals in griechischen und römischen? Auch die neuere Geschichte liefert ähnliche Beyspiele, von denen Basnage Hist. des Juifs L. 9. c. 34 & 35 manche gesamlet hat. So vertheidigten die Juden 1648 Prag wider die Schweden, 1686 Ofen wider die Oesterreicher. In Litthauen waren sie wenigstens ehemals dem allgemeinen Aufgebot so gut wie andere unterworfen *). Wie die Juden den Kriegsdienst mit ihren religiösen Meynungen vereinigen werden ist ihre Sache, um die der Staat sich nicht bekümmern darf. „Wenn das Vaterland vertheidigt werden soll, sagt Hr. Moses (S. 76) vortreflich, so muß jeder hinzu eilen, dessen Beruf es ist.“ Keiner darf diesen Beruf nach seinen Meynungen modificiren wollen, sondern er muß diese nach jenem umbilden. Das neuerliche Beyspiel der pensylvanischen Quacker, die noch weit entschiedener, als die Juden wider den Krieg waren, habe ich schon angeführt, und ich kann demselben noch ein paar Beyspiele von dieser Nation selbst beyfügen. In Suri-

*) Stat. Lithuanicum c. 12. art. 9. „Die in Litthauen „wohnende Tartarn und Juden dürfen von Niemand „mit Geld zu Soldaten geworben werden; müssen „aber bey dem allgemeinen Aufgebot mit zu Felde „ziehn.“

Surinam haben die Juden, so gut wie andere das Recht Plantagen zu besitzen, und auch wirklich verschiedene angelegt. Außer denselben befindet sich daselbst ein Dorf, Savaane, welches bloß von Juden bewohnt wird. Alle freye Einwohner von Surinam sind in 12 Compagnien Landmilitz eingetheilt, wovon eine bloß aus Juden besteht. Ein holländischer Schriftsteller *) meldet dieses Factum, dem ich noch eins aus der neuesten Geschichte an die Seite setzen will. In der merkwürdigen Schlacht vom 5ten August 1781 zwischen den Engländern und Holländern befand sich auf der Flotte der Letzteren ein portugiesischer Jude, der mit ausnehmender Tapferkeit focht. Dieß Beyspiel reitzte noch mehrere seiner Glaubensgenossen, welche dem Staate, der ihnen vor allen andern bürgerliche Rechte bewilligt hatte, ihre Theilnehmung an seinem Wohl beweisen wollten. Eine beträchtliche Anzahl derselben entschloß sich freywillig auf der Flotte zu dienen, und erhielt von dem Ober-Rabbi zu Amsterdam eine ausdrückliche Billigung dieses Vorhabens. Er ertheilte ihnen seinen Seegen und nur diese Vorschrift, daß sie den Sabbat und alle andere Gesetze und Religionsgebräuche

*) Hartsincks Beschryving van Guiana. Amst. 1770. T. 2. p. 706.

bräuche beobachten sollten, insofern es die Umstände und der Dienst erlauben würden. Hier ist also eine vollkommne Erfüllung der Hofnung, die ich geäußert habe, eine feyerliche Billigung der Wahrheit, daß die Bürgerpflichten auch bey noch unvollkommnen Bürgerrechten den geheiligten Pflichten vorgehn müssen. Verdient dieß Beyspiel nicht Bewunderung und Achtung, und würde es nicht großes Vorurtheil seyn, wenn man noch immer von der Unfähigkeit einer Nation zum Kriegsdienste reden wollte, deren Glieder sich ganz aus eigenem Gefühl zum Tode für das Vaterland erboten haben, — eine doch gewiß auch unter Christen nicht gemeine Erscheinung? Wenigstens wäre es äußerst unbillig, immer nur diese Unfähigkeit zu demonstriren, ohne sie je auf die Probe zu setzen. Man überlasse es doch den Juden, sich von ihren Sabbathsgesetzen, ihren unreinen Speisen u. s. w. zu dispensiren, — andere Juden, als bisher, Deisten, Abrahamiten oder was sie wollen in Absicht der Religion zu seyn, genug wenn sie nur gute, auch den Staat mit Leib und Leben vertheidigende Bürger werden.

„Aber, sagt man, um dieses zu werden, „wird Zeit erfordert, und bis dahin können „sie doch nicht als völlig gleiche Glieder der Gesellschaft angesehen werden, da sie die wichtigste

„Pflicht

„Pflicht zu leisten weigern.“ Diese Zeit wird nicht so lange währen, als man sich vorstellt, und die Vermehrung der Juden wird nicht so geschwind fortgehen, daß sie ihrer Fähigkeit zum Kriegsdienste zuvorkommen und den Staat in Gefahr bringen sollte, so viele wehrlose Bürger zu bekommen. Man fange nur erst damit an, dem Juden die bürgerliche Gesellschaft lieb zu machen, ihm Interesse für sie beyzubringen, ihn sein Verhältniß zu derselben und die Pflichten, die er ihr schuldig ist, zu lehren. Man gewöhne ihn dabey vorzüglich zu Handwerken und Ackerbau, um seine körperliche Stärke zu vermehren, man leite ihn von dem herumschweifenden Kleinhandel ab; und man sehe, was die Folge seyn wird. Noch ein Vorschlag wäre dieser, daß alle junge Juden, welche ihre Besitzungen zu Kriegsdiensten verpflichten, zu gewissen Zeiten in den Waffen geübt würden. Wenigstens müßte man jedem Juden, der Grundstücke ankaufte, von denen Kriegsdienste geleistet werden müssen, diese Verbindlichkeit erklären. Wäre er selbst, wie dieses anfangs der Fall seyn dürfte, unfähig sie zu erfüllen, so müßte er entweder eine verhältnißmäßige Abgabe erlegen, oder, wenn dem Staate das Geld nicht den Werth eines Menschen hätte, seinen Mann stellen, und dieser, könnte man

wohl mit Recht verlangen, dürfte kein Landeskind seyn. Immer indeß müßte es noch dahin kommen, daß der Jude selbst diente, weil dem Staate die für das Geld seiner Unterthanen geworbenen Fremden nicht in allen Fällen und wenn ihre Zahl zu groß wird, jene ersetzen; und es wird dahin kommen, wenn man nur den Plan zu Veredelung der Nation im Ganzen, nicht bloß in einzelnen Theilen, ausführt, — eine freylich nothwendige Bedingung. Wo Localhindernisse dieses nicht erlauben, da darf man natürlich auch nicht die ganze Wirkung erwarten. Trügt mich meine Hofnung und sollten die Juden wider alle mögliche Wahrscheinlichkeit, auch bey dem vollkommensten Genuß bürgerlicher Rechte, noch immer, wenn es auf die Vertheidigung der Gesellschaft ankömmt, ein Verbot des Himmels vorschützen, — nun so habe ich nichts dagegen, daß man sie wieder aus dem Lande weiset, oder wenigstens sie wie Quäcker und Mennonisten nur in geringer Anzahl und unter gewissen Einschränkungen duldet.

Auf die Bedenklichkeit, daß der Jude nicht gegen seine Glaubensbrüder um des Zwistes der Christen willen, werde fechten wollen, antworte ich, was ich schon oft gesagt habe: man mache den Juden zum Bürger, und bringe es dahin, daß sein Bürger-

Bruder

Bruder ihm lieber werde, als der, mit dem er nichts, als einige spekulative Meynungen gemein hat. Und wir haben ja der Beyspiele genug, daß zwischen den durch diese Gemeinschaft der Meynungen vereinten Völkern, doch recht ernstliche Kriege geführt sind, so wie zwischen denen, die zu einer Hauptnation gehören, eine Sprache, gleiche Sitten haben. Wie oft haben nicht Katholiken gegen Katholiken, Deutsche gegen Deutsche gefochten. Man muß in Untersuchungen dieser Art sich nie die Wirkung einer Ursache abgesondert und einzeln, sondern immer, wie sie in der Natur sind, mehrerer vereint und eine die andere bestimmend denken.

Hrn. Michaelis Einwurf wegen des den Juden abgehenden Soldatenmaaßes dürfte sich dann auch wohl heben lassen. Ich habe nicht genug Juden gesehen, oder beobachtet, um zu wissen, ob die Bemerkung richtig sey; wäre sie es, so habe ich zu der bessern Behandlung und völligen Umbildung der Nation auch das Vertrauen, daß sie, wie in allen bürgerlichen Vollkommenheiten, so auch in der Leibeslänge zunehmen werde. Bis dahin darf der Hebräer freylich auf die Stelle eines Flügelmanns keinen Anspruch machen, aber die Ehre fürs Vaterland zu sterben, kann ihm darum doch werden. Sie

ist auch itzt nicht nothwendig an gewisse Zolle gebunden, und es giebt Arten von Truppen, die auch kleine Leute gebrauchen können.

Wichtiger ist die Bemerkung, auf die mich eben dieser Gelehrte geleitet hat, daß die Schwierigkeit, von der hier die Rede ist, auch anfangs nicht für alle Staaten gleich seyn werde, nachdem nämlich es ihnen mehr oder weniger leicht fällt, die stehenden Truppen, welche ihre politische Verhältnisse erfodern, aus ihren Eingebornen zu unterhalten. In einigen unsrer größern Reiche ist gar keine Zwangwerbung nothwendig, die Armee besteht bloß aus Freywilligen. Frankreich könnte ohne Drückung und vielmehr zum Vortheil des Landes, wenigstens noch 40000 Mann Landtruppen mehr halten, als es itzt hat: hier könnte also eine sehr große Menge Juden, auch wenn sie in funfzig Jahren noch nicht zu Kriegsdiensten fähig wären, nicht den mindesten Nachtheil bringen, und in den österreichischen und russischen Staaten würde dieses ohngefehr derselbe Fall seyn. Aus dem entgegengesetzten Grunde tritt er auch in den kleinern Staaten, z. B. fast allen deutschen, ein, welche nicht durch ihre eigne Macht, sondern bloß durch Verbindungen und die gegenseitige Eifersucht sich vor der Unterdrückung der Mächtigern schützen können, und

bey

bey denen es eine für manche dieser Länder nur zu traurige Thorheit ist, mehr Truppen zu haben, als sie aus ihren eignen Einkünften und ohne sie von Zeit zu Zeit zu verkaufen, unterhalten können. Ihrem wahren Vortheil gemäß sollten alle diese Staaten sich nur zum Zweck machen, eine vorzüglich gute Landmilitz zu haben, und, nach dem schon angeführten Münsterischen Beyspiel, ihre junge Mannschaft fleißig in den Waffen üben, um immer zur Vertheidigung bereit zu seyn; von regulirten Truppen aber sollten sie nicht mehr halten, als die innere Sicherheit und der von denselben durch vermehrte Indüstrie nach vernünftigem Calcul zu erwartende Wohlstand erforderten, aber dabey eine durch keine eingeschränkte Eifersucht unterbrochene, feste Association unter sich bilden und mit derselben sich an diejenigen großen Mächte anschließen, deren eignes natürliches Interesse ihre Vertheidigung erfordert und von denen sie nur Schutz, nicht Unterdrückung erwarten dürfen. Sollten unsere deutsche Regenten diesen in der Natur der Sache gegründeten Plan noch mehr als bisher befolgen, und mich dünkt man darf es von der immer mehr verbreiteten Erleuchtung und der durch Erfahrung begründeten genauern Kenntniß ihres wahren Interesse erwarten; so dürfen sie, wenn auch die Juden in beträchtlicher Zahl sich bey

 ihnen

ihnen einfinden sollten, durch sie keinen Abgang an Vertheidigern besorgen. Wenn sie nur gleich andern in den Waffen geübt werden; so kann ein kleiner Staat es ruhig abwarten, daß sie anfangs zur Landmiliz und allmälig zu den ordentlichen Truppen fähig werden. Aber freylich einem Regenten, der den Werth seiner Unterthanen nur darnach berechnet, wie er sie in baares Geld umsetzen kann, dürften die Hebräer vors erste noch keine gangbare Waare seyn.

Die bisher angezeigten Gründe sind, soviel ich weiß, diejenigen, welche man der Möglichkeit die Juden zu völlig gleichen und nützlichen Gliedern der Gesellschaft zu erheben, überhaupt entgegen gesetzt hat. Ich gehe nun zu denen über, durch welche man zwar nicht diese Möglichkeit hat bestreiten, aber die mit der Sache verbundne große und die Ausführung meines Plans mehr oder weniger beschränkende Schwierigkeiten hat beweisen wollen.

I.

Die Juden sind zum Ackerbau nicht wohl fähig. Erstlich haben wir in den meisten europäischen Staaten nicht genug unbebauetes Land mehr, welches man ihnen dazu anwei-

sen könnte, und hätten wir es, so würde dieses mit großen Vorschüssen für den Staat verbunden, und diese an die nachgebohrnen Söhne der itzigen Bauern oder auch an fremde Christen besser verwandt seyn. Dann sind die Juden auch an den unausgesetzten Fleiß und die starke Arbeit nicht gewöhnt, welche der Ackerbau fodert. Ihr Geist ist dazu zu unruhig, und es fehlt ihnen an Leibesstärke. Das Gesetz, welches ihnen nicht erlaubt, mit Christen zu essen, würde einen jüdischen Landwirth nöthigen, entweder bloß christliches oder bloß jüdisches Gesinde zu wählen, und den armen Juden hindern, sich als Knecht bey einem christlichen zu vermiethen, und dieß wäre doch sehr nützlich, um die Nation nach und nach zu wirklicher eigener Feldarbeit, nicht bloß zu deren Direction, womit dem Staat nicht soviel gedient ist, zu gewöhnen. Auch läßt sich keine Landwirthschaft ohne die vortheilhafte Schweinzucht denken; womit soll der Jude sein Gesinde speisen, wenn er kein Schweinefleisch ihnen geben darf? was soll er mit dem Fleisch anderer Thiere machen, bey deren Schlachtung nicht der gesetzlich bestimmte

Schnitt beobachtet ist? Alle diese Dinge müßten wenigstens die Landwirthschaft für einen Juden ungleich kostbarer und schwieriger machen, als sie es für den Christen ist, ihn also nöthigen, entweder seine Producte theurer im Preiße zu halten, oder nicht so gut, wie dieser, zu bestehen.

Wenn ich den Wunsch äußerte, daß man den Juden auch den Ackerbau erlauben möchte, so war ich weit entfernt zu verlangen, daß man sie in dieser, so wie in irgend andrer Absicht, vorzüglich und vor andern begünstigen möchte. Nur die Freyheit, Grundstücke zu kaufen oder zu pachten nnd zu bearbeiten, war alles, was ich glaubte, daß der Staat ihnen bewilligen müßte, wenn er von ihnen gleiche Vortheile, wie von andern Bürgern, erwarten wollte. Sicher darf man bey einer solchen freyen Concurrenz nicht besorgen, daß die Juden, welche des Landbaues ungewohnt sind und seine stätige, bindende Beschäftigung nicht lieben, den Bauer von dem Boden, auf dem er geboren ist und an dem seine ganze Neigung hängt, verdrängen werden. Um allen Nachtheilen zuvorzukommen hatte ich schon selbst bemerkt, daß große jüdische Güterbesitzer nicht die vortheilhaftesten für den Staat seyn würden, und

um

um zu verhindern, daß nicht zu vieles Land an einzelne reiche Hebräer käme, ehe noch die Nation zu allen bürgerlichen Pflichten gereift wäre, den Vorschlag gethan, daß man jedem jüdischen Landbauer zur Pflicht machen solle, eine gwisse Anzahl jüdischer Knechte zu halten. Auch die Einschränkung, welche so lange die Nation nicht zu Kriegsdiensten sich durchaus fähig erprobt habe, besonders dem Erwerb des Bodens gesetzt werden müsse, habe ich mehr als einmal in Erinnerung gebracht. Den Juden auf Kosten des Staats zum Ackerbau vor andern zu ermuntern, habe ich nicht verlangt, nur, versteht sich nach meinen Grundsätzen von selbst, alsdann Gleichheit für ihn ausbedungen, wenn der Staat zur Cultur bisher noch unbebaueten Landes, zum Bau gewisser bisher noch nicht gewöhnlicher Producte, oder überhaupt zu jeder Erweiterung der Cultur, durch Belohnungen die Bürger zu reitzen gut finde. Nur für dem gewöhnlichen fremden Colonisten, glaube ich, müßte hier der einheimische Jude, der übrigens festgesetzte Bedingungen erfüllt, den Vorzug haben; auswärtige Juden aber durch Vortheile zum Ackerbau oder irgend einer andern Beschäftigung ins Land zu locken, würde ich, wie ich schon erklärt habe, nie anrathen. Daß auch bey Unternehmungen, wo der

Staat, um nicht zu verlieren, vorzügliche Kenntnisse und Erfahrung im Landbau bey dem Ausführer fodern muß, der den Vorzug verdiene, welcher sie besitzt und der Jude, der guten Willen nicht mit nöthiger Kenntniß vereint, wenn er zu solchen Versuchen sich drängen wollte, abgewiesen werden müßte, versteht sich von selbst.

Mich dünkt, bey diesen genauen, nicht in Willkühr sondern in der Natur der Sache liegenden Bestimmungen, dürfen die bisherigen Besitzer des Landes im mindsten nicht besorgen, durch die den Juden auch ertheilte bloße Fähigkeit, Land zu bauen, verdrängt odet auf einige Weise gefährdet zu werden. Heißt das dem Ackerbau schaden, wenn man die Zahl derer, die ihn treiben können, vergrößert? wird den itzigen Besitzern der Grundstücke dadurch leyd gethan, wenn sich Mehrere finden, die sie ihnen abkaufen oder pachten können? Muß nicht die vermehrte Concurrenz die wohlthätige Folge haben, den Werth liegender Gründe zu erhöhen? wird nicht die größere Zahl Hände, die mit der Cultur zu beschäftigen sich drängen, sie zu höherer Vollkommenheit leiten? Ist hier nicht bloß der Vortheil für Staat und einzelne zu erwarten, den zunehmende Bevölkerung überall gewährt? Diese Folgen fließen so natürlich ab, die Richtigkeit

dieser Sätze, sobald man sie nur deutlich denkt, ist so unverkennbar, daß ich mich unmöglich länger bey ihnen verweilen kann, auch schon das Gesagte für überflüßig gehalten haben würde, wenn nicht die gemachten Einwürfe das Gegentheil bewiesen. Ich darf indeß itzt wohl voraussetzen, daß ein den Juden ertheiltes Recht, die Erde zu bauen, kein Unrecht, vielmehr eine Wohlthat für ihre Mitbürger sey. Nun noch etwas über die Frage: ob die Juden fähig seyn werden, dieses Recht, wenn man es ihnen bewilligte, wirklich zu benutzen?

„In unsern meisten Staaten, sagt man, ist Gott„lob! der Ackerbau schon so blühend, daß wenig oder „gar kein unurbares Land mehr übrig ist, das man „den Juden überlaßen könnte?“ Gut, wo dieses der Fall ist, können freylich die Juden keine Grundstücke erwerben. Die ihnen dazu ertheilte Freyheit wird also keine weitre Folge habe, als daß in einzelnen Fällen des Verkaufs und Verpachtung der Güter auch Juden die Concurrenz vermehren, oder daß sie als Knechte und Taglöhner sich vermiethen. Ist hiezu gar keine Gelegenheit, so werden die Juden sich zu andern Nahrungswegen wenden. Der Staat kann hiebey ruhig zusehen, die natürliche Verhältnisse der Dinge thun hier alles. Diese allein, keine

Versu-

Verfügung der Regierung, müssen, einzelne Fälle ausgenommen, die Zahl der Arbeiter jeder Art vertheilen, einschränken, vergrößern. Man gebe nur jedem die Freyheit das und soviel zu arbeiten, als Lage und Umstände erlauben; so wird alles am besten gehn. Aber sollte es auch wohl mit der Voraussetzung, daß in den meisten europäischen Staaten kein Land mehr zum Ackerbau übrig und er schon so weit getrieben sey, um keine Hände mehr zu bedürfen, seine Richtigkeit haben? Ich gestehe, daß ich mich hievon nicht überzeugen kann. Ich will nicht von Rußland und Schweden reden, wo in gewissen Provinzen die Natur vieleicht der höchsten Cultur des Bodens immer entgegen seyn wird; nicht von den großen Provinzen der österreichischen Monarchie, wo ein besserer Boden nur Hände erwartet, welche die Weisheit der Regierung ihm itzt durch alle Mittel zu verschaffen sucht; nicht von Spanien, Portugall, manchem Theile Italiens, Pohlen, wo Aberglaube Unwissenheit der Regierung, genährte Trägheit der Einwohner und gekränktes Menschenrecht, den schönsten Theil der Erde zur Wüste machen. Aber auch selbst in den fruchtbarsten, bebautesten Ländern von Europa, deren Bevölkerung die verhältnißmäßigst größte, deren Regierung schon seit Jahrhunderten

thätig

thätig und aufgeklärt, auf die beständige Erhöhung ihres Wohlstandes gerichtet ist, sollte auch in diesen Ländern der Ackerbau schon zu der Vollkommenheit gebracht seyn, deren er fähig wäre? Werden in diesen Landen schon alle Producte erzeugt, die der verständige Bearbeiter dem Boden ablocken könnte? werden diese Producte in der möglichsten Menge und Vollkommenheit hervorgebracht? trägt jeder Boden das, was nach allen Verhältnissen ihm zu entziehn der größte Vortheil wäre? ist jedes von Natur nicht fruchtbare Grundstück durch Kunst so verbessert, als es zu werden empfänglich ist? — wo ist das Land, welches dieses stolzesten Ruhms sich rühmen könnte? und wo ist also das, welches Hände, die seinen Landbau erweitern und erhöhen wollen, abweisen, welches sie nicht dankbar einladen dürfte? So lange noch nicht alles Land, in der Vollkommenheit bearbeitet ist, wie es beym Gartenbau geschieht, wenigstens so lange es nicht alle Producte hervorbringt, welche die größtmöglichste Bevölkerung, deren er fähig ist, und alle erreichbare Handelsverhältnisse konsumiren können; so lange hat ein Staat auch noch nicht seinen Landbau zu einer unüberschreitbaren Stufe von Vollkommenheit erhöhet. Und mit Sicherheit kann ich behaupten, daß noch kein Staat in

Europa

Europa diese Stufe erstiegen habe; sogar ist keiner, der nicht noch mehr oder weniger ganz unbebauetes Land in seinem Umfange einschlöße. England hat unstreitig den blühendsten Ackerbau, den die glückliche bürgerliche Freyheit, weise Gesetze, durch Erfahrung gereifte und durch Reichthum unterstützte Einsichten hervorbringen mußten. Und doch klagen seine Patrioten über die Menge wüsten oder wenigstens noch nicht genug bebaueten Landes; Klagen, in denen, wenn man auch abrechnet, was zuweilen der Geist der Parthey übertreiben mag, doch immer noch viel wahres bleibt. In Frankreich, diesem durch Clima, Boden und Lage schönsten Reiche von Europa, liegt nach der Schilderung eines neuern einheimischen Schriftstellers *), ein Viertel des Landes **völlig ungebauet**; zwey Viertel bringen den **vierten** Theil von dem hervor, was sie hervorbringen könnten, wenn sie besser angebauet wären; und das letzte Viertel welches den besten Boden und die beste Cultur hat, könnte doch noch einmal so gut bebauet werden, also noch einmal so viel hervorbringen, als itzt. Freylich ist der Mann, von dem diese Bestimmung sich herschreibt, ein eifriger Anhänger des physiokratischen Systems, und es

ließe

*) *Dupont* du Commerce des Indes, p. 36.

ließe sich denken, daß er aus wohlwollender Absicht, die Vermehrung des reinen Ertrags zu empfehlen, den itzigen Zustand der Dinge schlimmer, als er wirklich ist, vorgestellt habe; indeß läugnet doch auch selbst die Gegenparthey nicht, daß es noch viel unbebauetes Land in Frankreich gebe, wenn sie gleich die Vorstellungen der Oekonomisten für übertrieben hält*), die aber doch Jedem, der die neuere Geschichte und bisherige innere Regierung von Frankreich kennt, nicht so sehr unwahrscheinlich dünken können. Und in unserm Deutschland dürfen wir es läugnen, daß wir noch eine Menge ganz unbebauetes Land haben? Machen nicht die weitläuftigen Distrikte, welche die wohlthätige Weisheit des letztern und noch mehr des itzigen Preußischen Monarchen urbar gemacht hat, eine wichtige Provinz aus, durch die der Staat vergrößert worden? wird nicht noch in dem Augenblick, da ich dieses schreibe, in diesem Staat mit dieser edelsten aller Vergrößerungen fortgefahren? und haben die meisten übrigen deutschen Länder der Wüsten weniger, wenn sie gleich nicht durch deren Wegschaffung uns an ihr Daseyn auf eine so rühmliche Art erinnern? Und dann in welchem Theile unsers gemeinschaftlichen Vaterlandes wird der Landbau, ich sage

*) S. *Galliani* Dialogue sur le Commerce de bled p. 142.

sage nicht mit der Vollkommenheit, deren er fähig wäre, sondern nur wie in England (versteht sich in einiger Allgemeinheit) getrieben? In welchem werden nur alle die Verbesserungen wirklich benutzt, die schon die Erfahrung bewährt gefunden hat? Welche ganz neue Aufnahme dürfte sich nicht der deutsche Landbau versprechen, wenn nur erst die leyder! noch immer fortdauernde Leibeigenschaft des Bauern in allen ihren Gattungen und Stuffen, und die Frohndienste, nach dem vortreflichen Muster der Chur-Hannöverischen und Oesterreichischen Lande, allgemein verbannt wären; wenn in manchen deutschen Staaten nicht ein unverhältnißmäßiger Militäretat den Landmann niederdrückte und entkräftete! Und welch eine Menge von Menschen würde der Ackerbau noch beschäftigen, welch eine erweiterte Production ließe sich erwarten, wenn man einmal anerkennte, daß die Landesherrlichen Domainen nicht vortheilhafter, (auch bloß im cameralistischen engern Sinn nicht vortheilhafter) benutzt werden können, als wenn man sie in Bauergüter vertheilt und diese in Erbpacht überläßt. Nicht nur die Theorie hat diese Vortheile bewiesen, das große Muster in Böhmen *) hat sie fast

*) Diese wichtige, die Aufmerksamkeit aller Staaten ver-

fast über alle Zweifel erhoben. Noch weit früher zwar, nämlich bereits im Anfange dieses Jahrhunderts, und vielleicht unter allen deutschen Landen zuerst, hatte man diese vortrefliche Einrichtung in den Preußischen Staaten eingeführt *), und vermuthlich

verdienende Unternehmung ist umständlich beschrieben in einer im Jahr 1777 zu Wien gedruckten Schrift: Unterricht über die Verwandlung der K. K. Böhmischen Domainen in Bauergüter. 4. aus der ich einen vollständigen Auszug in meinen Materialien für die Statistick rc. II, p. 25: u. s w. geliefert habe. Lehrreiche Anmerkungen über dieselbe findet man in des Hrn. Büsch vortreflichem Werke über den Geldumlauf II, S. 402 u. f.

*) Man findet hievon eine sehr lehrreiche und authentische Nachricht in den historisch- politisch- geographisch- statistischen; militärischen Beyträgen die Königl. Preußische und benachbarte Staaten betreffend, II, p. 26 u. s. w. Gründe und Gegengründe sind hier genau gesamlet; letztere haben damals obgesiegt, sie rühren unstreitig von sehr praktischen Geschäftsmännern her, ich bin aber von ihnen nicht überzeugt worden, ob es mir gleich sehr angenehm gewesen, sie in ihrer ganzen Stärke kennen zu lernen.

lich ist der Mann, der dieses veranlaßte, ein Herr von Luben, der erste Erfinder dieser nach meiner Einsicht für das Wohl unserer Staaten und die Glückseeligkeit der Menschen äußerst wichtigen Idee. Ihre Ausführung wurde unter K. Friedrich I. bald wieder unterbrochen, und ein noch in neuern Zeiten gemachter ähnlicher Versuch ist gleichfalls nicht von Dauer gewesen und nicht allgemein geworden *).

Ist also der Ackerbau noch einer solchen hohen Vollkommenheit und Erweiterung fähig, darf er dieselbe gewiß erwarten, wenn nur die berührten und andere Hindernisse gehoben sind; so dürfen wir auch nicht besorgen, daß wir der Hände für ihn sobald zu viel bekommen möchten. Gerade die Vermehrung der Hände ist nothwendige Bedingung, wenn jene Vollkommenheit je erreicht werden soll. Die immer fortschreitende Vertheilung des Bodens in kleinere Güter, befördert dessen bessern und sorgfältigern Anbau, und so wie sie zunehmende Bevölkerung hervorbringt, kann sie ohne deren verhältnißmäßige Größe nicht angefangen werden. Die zuletzt erwähnte

*) Von den Gründen werden uns vermuthlich die Hrn. Verfasser der Geschichte der Königl. Preuß. Domainen in der Fortsetzung der angeführten Beyträge unterrichten.

wähnte Umschaffung der Domainen ist nicht möglich, wenn nicht Menschen da sind, welche die neuen Bauergüter erwerben und anbauen wollen, und je mehr Menschen, desto höherer Werth derselben und also desto mehr Antrieb zur bestmöglichsten Cultur. In keinem Lande werden der Menschen hierinn zu viel seyn, aber in manchen können sie fehlen, so wie itzt in Ungarn und Temeswar dieß wirklich der Fall ist, da man in Deutschland zum Anbau der dort zertheilten Domainen Hände sucht. Sicher wird es also in unsern meisten Staaten den Juden nicht an Gelegenheit fehlen, den Landbau sey es als eigene Güterbesitzer, Pächter, Tagelöhner und Knechte, zu treiben, wenn nur erst das Recht dazu ihnen verliehen ist und dieses almählich die bisher unterdrückte Fähigkeit und Neigung bey ihnen weiter angefacht hat. Die erforderliche Leibesstärke und der stätige Fleiß werden sich in ein paar Generationen zuverläßig einfinden. Man kann dieß wenigstens nicht ableugnen, so lange nicht die Probe der Erfahrung gemacht ist.

Den Hindernissen, die man aus den jüdischen Religionsmeynungen auch besonders für den Ackerbau erwartet, setze ich wieder meine allgemeine Antwort entgegen: dieß ist nicht Sache des Staats, sondern bloß der Juden. Mag ihnen immer ihr Un-

terschied der Speisen, die Kostbarkeit derselben und besonders des Unterhalts des Gesindes, ihre Sabbathsfeyer, den Landbau schwieriger als Andern machen; dieß darf die Regierung nicht kümmern, die deshalb gleiche Pflichten, wie von jedem andern Landbauer, auch von dem jüdischen, fodern muß. Zwey Wege sind immer seiner Wahl frey. Entweder der Jude leidet diese Unbequemlichkeiten, ist mit einem durch größern Aufwand verminderten Gewinn seines Fleißes zufrieden, schränkt sich in seiner Lebensart und seinem Genuß mehr ein, und ist dabey durch den Gedanken getröstet, das heilige Gesetz seiner Väter treu befolgt zu haben; oder er modificirt das Gesetz nach seiner äußern Lage und hört auf ein Jude, oder wenigstens ein solcher, als er bisher war, zu seyn. Auch im erstern Falle werden indeß die Schwierigkeiten zwar immer lästig, aber doch nicht in dem Grade seyn, wie man es sich gemeiniglich vorstellt. Darf der Jude gleich kein Schweinfleisch essen, so ist ihm doch die Schweinezucht ganz unverboten. Es ist ein sehr unrichtiger und durch ein gemeines aber falsches Sprichwort unterhaltener Begriff, daß eine Sau schon das Haus eines Juden verunreinige, wie dieses Hr. Michaelis bemerkt hat *) und auch das Neue

*) Siehe Mosaisches Recht IV. Th. §. 202, wo gezeigt

Neue Testament es beweiset, nach welchem in Palästina zahlreiche Heerden Schweine, ohne Zweifel zum Handel mit Fremden oder nicht israelitischen Landeseinwohnern, sich fanden. Der Schweinehandel wird auch itzt unter uns von Juden getrieben, und dieser ihre Landwirthschaft würde also der Schweinezucht gar nicht entbehren dürfen. Sie könnten vielmehr das Schweinefleisch so wie die ihnen verbotenen Theile anderer Thiere zur Speisung ihres nicht jüdischen Gesindes gebrauchen, und sie würden hiebey sogar den Vortheil haben letztere, die eine bloß jüdische Haushaltung nicht gebrauchen kann, nutzen zu können. Die Schwierigkeit, ein gemischtes jüdisches und christliches Gesinde auf verschiedene

zeigt wird, daß der Unterschied reiner und unreiner Thiere nichts anders, als die bey allen Völkern sich findende Sitte in Absicht zur Nahrung gewöhnlicher und nicht gewöhnlicher Thiere sey, die bey den Juden von Moses durch gesetzliche Bestätigung bindender und bleibender gemacht worden, und sich theils aus Nachahmung ähnlicher ägyptischer Sitte, theils einer im Clima von Palästina gegründeten Diätetick, oder auch aus der Absicht des Gesetzgebers, sein Volk von den benachbarten immer abgesondert zu erhalten, erklären lasse.

Art speisen zu müssen, dürfte auch wahrscheinlich nicht viel größer seyn, als sie es in vermischten protestantisch-katholischen Landen ist, wo der protestantische Landwirth seinem katholischen Gesinde, an den wöchentlichen und übrigen vielen Fasttägen, auch besondere Speisen bereiten lassen muß. Das gemeinschaftliche Essen der Christen und Juden ist übrigens nicht verboten, wenn nur leztere ihre reine Speisen haben, an denen die erstern Theil nehmen oder neben ihnen an derselben Tafel andere genießen können. Bey den jüdischen Knechten, die bey christlichen Landwirthen sich vermiethen, dürfte die Schwierigkeit größer seyn, als umgekehrt, weil die Herrschaften sich nicht gern so sehr durch das Gesinde würden einschränken laßen. Es kömmt aber hiebey auf das Bedürfniß der Knechte oder Taglöhner an, welche die Landwirthschaft erfodert, da entweder christliche Herrn auch diese kostbaren Arbeiter gebrauchen oder leztere sich einen geringern Lohn würden gefallen lassen müssen, um ihre Mahlzeit nach dem mosaischen Gesetz zubereitet zu erhalten.

Ich bin in dieses Detail nur eingegangen, um zu zeigen, daß die Schwierigkeiten überwindlicher sind, als man geglaubt hat. Immer aber muß man es dem Juden allein überlassen, es mit ihnen zu hal-

ten wie er will. Es gehört mit zu der Freyheit, die Jeder in der bürgerlichen Gesellschaft mit Recht fodern kann, Lasten und Unbequemlichkeiten, die er sich selbst aus irgend einem Grunde aufzulegen für gut findet — tragen zu dürfen, wenn er nur dabey ein brauchbares Glied der Gesellschaft bleibt. Dieß kann der Jude, er mag es mit seinen Speisen und Gebräuchen halten wie er will; sein Acker wird gleich gut bestellt werden, wenn es auch mit etwas mehr Beschwerden und größern Kosten für ihn geschieht. Daß der Jude seine Producte im höhern Preiße halten werde, dürfte die Folge dieser größern Kosten, meiner Einsicht nach, nicht seyn. Die Concurrenz der übrigen Landbauer wird dieses nicht erlauben, und der Jude wird den größern Aufwand, den sein Gesetz nothwendig macht, nur sich selbst anrechnen, desto sparsamer leben und sich mit einem geringern Gewinn begnügen müssen. Der Jude ist auch zu einer sehr weit gehenden Sparsamkeit schon gewöhnt, und es ist eine Bemerkung, die man nicht übersehen muß, daß diese ökonomische Tugend des Hebräers ihn in Stand setze, manche Schwierigkeiten und Aufwand, welche die Beobachtung seines Gesetzes hervorbringt, leichter zu ertragen. Es ist dieses schon itzt wirklich der Fall. Ein jüdischer Haushalt

 kostet

kostet unter ganz gleichen Umständen in unsern Ländern allemal ein beträchtliches mehr als ein andrer, sowohl wegen der höhern Abgaben und mannigfachen drückenden Einschränkungen als auch wegen der Kostbarkeit der nur erlaubten oder an Festtagen vorgeschriebnen Speisen. Und doch bestehn verhältnißmäßig und gewöhnlich die Juden besser in ihrer Oekonomie als die Christen. Ihre außerordentliche, erfinderische oft übertriebene, Sparsamkeit, ihre ungleich einfachere Lebensart, ihre größere Entfernung vom Luxus auch bey den Wohlhabendern, sind hievon nebst ihrer klugen Benutzung aller, auch der kleinsten Vortheile, der Grund. Wenn man ihre politische Untugenden herzählt, sollte man nicht vergessen, auch diese wichtige politische Tugend dagegen wieder in Anschlag zu bringen, die zuverläßig sowohl bey dem Ackerbau als jedem andern Nahrungswege manche Schwierigkeit, die wir in der Spekulation voraus zusehen glauben, wieder ausgleichen wird. Ueber die Hindernisse, welche die jüdische Sabbathsfeyer dem Ackerbau entgegensetzen möchte, werde ich mich, weil sie überhaupt bey allen Arten von Arbeit eintrit, unten noch in einem besondern Artikel erklären.

Der würdige Mann, welcher meine Schrift in der allgem. deutschen Bibliothek beurtheilt hat,

bemerkt, „daß die Juden im Preußischen immer „Molkenwirthschaft getrieben und Holländereyen ge„pachtet hätten, welches ihnen a..r nachher sey ver„boten worden, und wünscht zu wissen, ob dieß Ver„bot aus Besorgniß der Unterschle.e, oder wegen ih„rer Ungeschicklichkeit zur Sache gegeben sey?" Ich habe deßhalb Nachricht eingezogen und gefunden, daß weder das eine noch das andere, die Ursache dieses Verbots, sondern dasselbe allein in der allgemeinen Judenverfassung dieser Lande gegründet gewesen. Nach dieser sind die Juden bloß auf gewisse bestimmte Gewerbe eingeschränkt und besonders ihnen alle landwirthschaftliche Arbeiten untersagt. Sie haben also auch nie Molkenwirthschaft treiben dürfen, aber es heimlich oft gethan, weil die Besitzer und Pächter der Güter, gerade wegen der angeführten größern Oekonomie den Juden, es vortheilhafter fanden sie hierzu und eben so auch zum Brantweinbrennen (welches ihnen daher auch wirklich, im Dienst Andrer erlaubt geblieben) zu gebrauchen. Diese Schleich-Beschäftigung beweiset also nur ein vorzügliches Vertrauen zu der Indüstrie der Juden, welche aber freilich, dem einmal bestehenden Gesetz gemäß, nicht geduldet werden konnte.

II.

Die Juden sind nicht wohl fähig Handwerke zu erlernen und auszuüben, und die Schwierigkeiten, die sich hiebey finden, scheinen kaum überwindlich.

Ich kann diesen Einwurf nicht unpartheyischer in seiner ganzen Stärke, nicht in einem lichtvollen Detail darstellen als es in der eben angeführten Beurtheilung geschehen ist, daher ich die ganze diesen Gegenstand betreffende Stelle hier einrücke: „Die uralten Gerechtsa„me" sagt jener Recensent, „lassen sich nun freylich den „christlichen Zünften sogleich nicht nehmen! Gesetzt „aber man wollte zum Besten des ganzen Staats „über diese Gerechtsame der alten Bürger hinaus„gehen; wie würde es nun anzufangen seyn, daß die „jungen Juden Handwerke lernten? Sie müßten „doch bey Christen in die Lehre, denn wo sind schon „jüdische Handwerker? oder wie wenig sind deren? „und von wie wenig Handwerken? Es würde in „der That schwer seyn, über die Vorurtheile des christ„lichen Handwerkers wegzukommen; zumal wenn er „merkt, daß ihm und seinen Kindern die alten Ge„rechtsame genommen werden sollten! Jedoch auch „zugegeben, man brächte es durch Ueberredung und „Belohnungen dahin, daß ein christlicher Meister,

„seinen

„seinen eignen Vorurtheilen entsagte, den ihn sicher
„erwartenden Haß und Verachtung aller seiner Gil-
„degenossen — größtentheils seiner Verwandten —
„nichts achtete; wie soll das Lernen des jungen Ju-
„den eingerichtet werden? Soll er ordentliche Lehr-
„jahre unter der erforderlichen strengen Zucht und
„Subordination unter christlichen Meister und Gesel-
„len aushalten? Dazu würde ein Jude seinen Kna-
„ben nicht hergeben. Soll er aber gelinder und be-
„quemer gehalten werden, als der christliche Lehr-
„jung? Der Vorzug würde den jungen Juden selbst
„gewis zu einem schlechten Handwerker machen.
„Soll er bey dem Meister wohnen, schlaffen und
„essen? Die Einrichtung der meisten Handwerke
„macht dieses unumgänglich erfoderlich, die Verfas-
„sung des jüdischen Ceremonialgesetzes aber unmög-
„lich. An seinen vielen Feyer- und Fasttagen darf
„er ohnehin nicht, und an unsern Sonn- und Fest-
„tagen kann er, wenigstens im Hause des Meisters,
„gleichfalls nicht arbeiten. Soll er mit christlichen
„Jungen zugleich lernen, oder nur mit seinen Glau-
„bensgenossen? Welches Unheil, und welche unauf-
„hörliche Zänkereyen würden im ersten Fall entste-
„hen, und der andere wird schwer möglich zu ma-
„chen seyn. Und welche Handwerke soll der junge

„Jude

„Jude lernen? Zu allen denen die viel Leibeskräfte „erfordern, fehlt es ihm gewöhnlich, wie der Verf. „selbst gesteht, an diesen. — Aber, die Nation soll „durch die Uebung und stärkere Nahrung, allmählig „stärker werden. — Wo aber ist dann anzufangen? „und wie vertragen sich die vielen Fasten, auch an „Tagen wo die Juden arbeiten dürfen, mit den Ge„schäften des Schneiders, des Zimmermanns, des „Tischlers? — Inzwischen wenn der junge Jude „aus einem Lehrlinge ein Geselle wird: — Daß die „christlichen Gesellen ihn nie an ihren Arbeiten und „Einrichtungen werden Theil nehmen lassen, wird „jeder zugestehen, der Handwerksgesellen kennet, „und weiß, daß Vorurtheile durch keine Verordnun„gen können abgestellt werden. — Also bleiben die „jüdischen Gesellen wieder isolirt; und da sie theuer „zu beköstigen sind, wird es Mühe kosten, daß er „bey christlichen Meistern Arbeit erlangt. Wandern, „welches doch bey vielen Handwerken so nützlich ist, „kann der jüdische Gesell auch nicht wohl, wenn kei„ne Gildenverfassung für ihn da ist; und also wird „er schwerlich viel Geschicklichkeit und Kenntniß ge„winnen. Aber dem allen ungeachtet werde nun der „junge Jude Meister. Daß er in die Gilden nicht „aufgenommen werden kann, giebt der Verfasser

„selbst

„selbst zu; aber er soll völlig frey arbeiten, und noch „Freyjahre von Abgaben und Unterstützungen ge„nießen. Aber scheint es nicht, als wenn man hier „mit der besten Absicht eine Ungerechtigkeit begehe, „wenn man diese neue Ankömmlinge besser setzen woll„te, als die alten Bürger? Was oben wegen der „doppelten Festtage und theurer Beköstigung gesagt „ist, tritt nun bey dem jüdischen Meister in vollem „Maaße ein. Ein großer Meister, der viele Arbeiten „übernimmt, kann er ohnehin nicht werden. Dazu „gehört bey den meisten Handwerken, die Einrich„tung des Wanderns der Gesellen, wodurch er deren „mehr oder weniger nach Maaßgabe der Arbeit erhal„ten kann. Christliche Gesellen werden nicht leicht „bey ihm arbeiten. Also wird Jude unter Juden „bleiben, ihre Nationalabsonderung wird bleiben. „Und die Schwierigkeit wegen der Gerechtsamen der „Zünfte, wird in manchen Ländern immer groß blei„ben, wo der Landesherr, nach der Verfassung sie „nicht aufheben kann, wenn er auch wollte. In „den Preußischen Landen, wo man zum Besten der „Manufakturen schon außer den zünftigen Wollen„und Seidenwebern auch unzünftige Arbeiter dieser „Art zuläßt*), wird die Sache schon leichter seyn, „und

*) Dieß ist nicht ganz richtig. Auch in den Manufaktu-

„und man könnte da eher dem Juden solche unzünf„tige Manufaktu arbeiten verstatten, so wie daselbst „einige von ihnen freye und Mechanische Künste „ausüben.“

Dieser Einw f ist meiner Einsicht nach, unter allen von dieser Cla, der wichtigste; er ist es um so mehr, je fester und tiefer die Hauptschwierigkeit, auf die es hier ankömmt, in der Verfassung der meisten unserer Staaten gegründet ist und je gewisser doch die Beschäftigung der Handwerke, nach meiner Meynung, auf die gewünschte Umbildung der Juden den glücklichsten und baldigsten Einfluß haben würde. Ich will es versuchen, meine Gedanken über die Mittel, die man den beschriebenen Schwierigkeiten entgegensetzen könnte, zu entwickeln, zweifle aber nicht, daß die Erfahrung bald noch ungleich bessere darbieten und die Sache mehr erleichtern werde, als man es der Spekulation nach voraussehen kann, wie dieß schon oft der Erfolg politischer Unternehmungen der Art gewesen ist.

Die Beschränkung des Rechts zu arbeiten, wel-

che

fakturen arbeiten nur solche Unzünftige, deren Geschäft ohnedem nicht zünftig ist. Aber eigentliche unzünftige Weber können auch hier nicht mit zünftigen arbeiten.

che durch die Zunftverfassung in verschiedenen Gewerben und Handwerken hervorg[ebrach]t worden, ist, dünkt mich, nach allgemeinen Grundsätzen betrachtet, sowohl den natürlichen Rechten der Glieder des Staats als dessen wahrem Wohl i[n] gleichem Grade zuwider, und schwerlich dürfte ein [er]leuchteter Staatsverständiger in irgend einem Lande, das die Zünfte noch nicht kennt, oder in Gewerbe[n], die von ihnen frey geblieben, ihre Einführung anrathen. Mit Recht glaube ich, kann man behaupten, daß die Zunfteinrichtung kein Gewerbe vollkommner gemacht, vielmehr oft gerade das Gegentheil hervorgebracht habe, und daß kein Grund diese Einschränkung bey gewissen Gewerben nothwendig erfodere, da andere nicht weniger schwere und verwickelte Künste ohne sie, gleiche, wo nicht höhere Vollkommenheit erreicht haben. Die Besorgniß, daß bey verstatteter Freyheit, einige Beschäftigungen zu viele, andere zu wenige Hände finden möchten, scheint mir kein großes Gewicht zu haben, da die natürliche Konkurrenz hier die Gränzen meistens besser trift, als es der Klugheit auch der aufmerksamsten Regierung möglich ist. Die Unordnung, daß ein Mensch zu viele und verschiedene Gewerbe anfangen, also in keinem etwas leisten, durch keines sich nähren würde;

de; daß Andre zu den verschiedensten Beschäftigungen abwechseln [illegible] überspringen; daß der Schmidt die Nadel des Schneiders würde führen wollen, scheint mir zu wenig in der Natur des Menschen gegründet, um sie [illegible] besorgen zu [illegible]. Daß dieses von einer plötzlichen mit Geräusch angekündigten Abschaffung der Zünfte, die erste Folge seyn könne, läugne ich nicht, aber hievon gilt kein Schluß auf den natürlichen Zustand der Dinge, wenn man ihn nicht gestört hätte; und was in Frankreich bey Türgots Reformation, die nur fünf Monate währte*), geschah, giebt keinen Beweis von dem, was geschehen seyn würde, wenn die erste Gährung sich gesetzt hätte oder noch mehr, wenn die Reformation gar nicht nöthig gewesen wäre. Die Menschen besorgen die Angelegenheiten, die ihr eignes Wohl angehen, meistens dann am besten, wenn man sie nur machen läßt. Der wichtige Vortheil von Vertheilung der

Arbeit

*) Im März 1776 wurden von Türgot die Zünfte aufgehoben, im August desselben Jahrs aber von seinem Nachfolger, Clügny unter gewissen Modifikationen wieder hergestellt. Ich habe von dieser wichtigen Veränderung eine umständliche Nachricht gegeben in meinen Materialien für die Statistik u. s. w. II, p. 32 u. f.

Wen[illegible] [illegible]setzung einer gewissen Lehrzeit (die [illegible] [illegible] Verschiedenheit der Fä[illegible]gkeiten des Lehr[illegible]s un[illegible] der Mühe und den Kosten [illegible] Meister, ehe [illegible] recht g[illegible] [illegible] kann, durch einen Privatvergle[illegible] [illegible] verschiede[illegible] [illegible] müßte); der Nutzen des Wanderns [illegible] Gese[illegible] [illegible]e Pflege derselben in Krankheiten; e[illegible] die Verhinderung schlechter Arbeit und Erhaltung des Credits besonders in den Handwerken, welche für auswärtigen Markt arbeiten: — diese, wie es mich dünkt, vortheilhafte Folgen der Zunfteinrichtung liessen sich auch ohne dieselbe erreichen. Denn es versteht sich von selbst, daß wenn auch keine Zünfte wären, doch dem Staat seine Oberaufsicht und Leitung der Gewerbe und Nahrungswege bleiben müsse, wie er diese auch itzt wirklich bey unzünftigen, wie bey zünftigen ausübt und auch immer (nur, wie ich glaube, nicht zu häufig, und eigentlich nur in ausserordentlichen Fällen) ausüben muß.

Ohngeachtet dieser Ueberzeugung indeß halte ich doch in unsern meisten, besonders aber den deutschen Staaten, eine völlige Abschaffung der Zünfte für sehr bedenklich. Die Erfahrung, da man nur einzelne Mißbräuche verbannen wollen, hat schon gezeigt, wie schwer es sey, in diesem Fache zu reformiren. Unsere bürgerliche städ-

tische Verfassung ist zum Theil (vo[illegible] Reichsstädten) [illegible]t der zünftigen gen[illegible] unser V[illegible] ist einmal an sie gewöhnt, [illegible]ogar [illegible]wisse Begriffe von Ehre [illegible] geheft[illegible] eder [illegible] [illegible] arn ab, daß eine [illegible]gliche [illegible]schaffung wahrscheinlich sehr nachtheilige Folgen, vielleicht auf lange Zeit, vielleicht wichtigere, als man vermuthen sollte, hervorbringen dürfte. Mir scheint also in dieser, wie in den meisten politischen Unternehmungen, eine almählige, planmäßige Verbesserung, successive Abschaffung einzelner Mißbräuche, und eine gleichsam sich selbst bildende Umwandlung, das Rathsamste. Die Ideen des Volks können denn mit den Reformen der Regierung gleichen Schritt halten; man wird nicht tadeln, was man kaum, da es geschah, gewahr ward, und die Zünfte werden nicht mehr seyn, ohne daß man sie vermißt. Hier ist nicht der Ort einen solchen Plan genauer zu entwickeln; verschiedene Verfügungen, die zu ihm gehören, sind schon in mehrern Staaten, auch durch die bekannten Reichsschlüsse von 1731 und 1772, und in einzelnen deutschen Landen, besonders im Preußischen durch noch bestimmtere Verordnungen gemacht; aber ich glaube, man müßte noch einige Schritte mehr thun *). Wenn

*) Ueber das für und wider dieser Materie ist schon

sehr

Wen[illegible] [illegible]ß die Zünfte in den meisten Ländern [illegible]och bestehen, a[illegible], wie ich gla[illegible], vors erste und un[illegible]er gewiss[illegible] Besti[illegible]mungen noch bestehe[illegible] [illegible]üssen; so [illegible] nur di[illegible] [illegible]age, ob [illegible] e [illegible] di[illegible] Einrichtung d. [illegible] zu Handw[illegible]en [illegible] [illegible]sser werden können?

sehr viel Gutes und auch praktisch Brauchbares gesagt, aber erschöpft und auf bestimmte, in den meisten unserer itzigen Staaten anwendbare Grundsätze gebracht, scheint sie mir noch nicht. Die wichtigen Gründe wider die Zunfverfassung sind in neuern Zeiten vorzüglich von den Physiokraten, und unter den Deutschen von Hr. Schlettwein mit sehr viel Einsicht und Nachdruck entwickelt worden. Unter ihren Gegnern zeichnen sich besonders Hr. Schlossers Aufsätze in den Ephemeriden der Menschheit 1776 und 1777 durch ächten Scharfsinn und praktische Bemerkungen aus. Die Gründe beyder Partheyen und auch älterer Schriftsteller findet man mit vielem Fleiße und sehr gutem eigenen Urtheil gesammlet in Hr. Firnhabers historisch-polit. Betrachtung der Innungen. Hannover 1782. 8. Auch in Hr. D. Krünitz ökonom. Encyclopädie Th. XXI, ist der Artikel von den Handwerkern mit vielem Fleiß und der bekannten Belesenheit dieses Gelehrten ausgearbeitet.

Einer der wichtigsten, wenn gleich noch nicht überall in der Ausübung, doch in den meisten Ländern durch Gesetze längst abgeschaften Handwerks-Mißbräuche ist [illegible] die bey den Zünften hergebrachte Ausschliessung gewisser [illegible], ihre eigene oder ihrer Eltern Lebensart für unehrlich gehaltener Menschen. Ich weiß es, daß Männer von Einsicht, unter denen ich keinen größern, als Hrn. Möser *), nennen kann, dieser Einrichtung aus dem Grunde das Wort geredt haben, weil sie die Reinigkeit der Sitten und ein gewisses Gefühl von Ehre bey den Handwerkern erhalte, welche durch die Gleichmachung aller Art Menschen und die Herabsetzung der bisherigen Würde verlieren müßten. Gewiß ein Grund, der so wie jede sittliche Folge einer politischen Verfügung, die äußerste Aufmerksamkeit der Regierung verdient. Eine etwas vermehrte Indüstrie kann sicher den Schaden nicht ersetzen, den die Verminderung der auf Sitten und Rechtschaffenheit gegründeten Ehrliebe des Volks ohnfehlbar hervorbringen muß; und diese Ehrliebe fodert um destomehr Achtung, je schwerer sie, einmal erstickt, von dem Gesetzgeber wieder belebt werden kann. Ich glaube

*) S. Patriotische Phantasien I. S. 287 u. f. w. II, S. 285 und an mehrern Orten.

glaube also allerdings, daß man die Handwerker nicht zwingen sollte, Verbrecher oder auch überhaupt unsittliche Personen gewisser Art, in ihre Verbindung aufzunehmen; ich schätze sogar ihre Delicatesse, wenn ihnen [illegible] sehr [illegible] nicht rechtlich erwiesener, Verdacht grober Verbrechen (wo indeß doch Mißbräuche durch die obrigkeitliche Aufsicht zu verhüten wären) hinlänglicher Grund zur Ausschliessung ist; ich möchte sogar die Nichtaufnahme der unehlichen Kinder kaum tadeln, weil die Beförderung und Ehre des Ehestandes und der Nachtheil der Ausschweifung besonders unter den gemeinen Ständen ein zu wichtiger Gegenstand für den Staat ist, daß ihm nicht das Interesse einiger, obgleich schuldlosen Personen aufgeopfert werden sollte *).

*) Freylich erscheint diese Materie aus einem andern Gesichtspunkte, nach sehr wichtigen Gründen, in einem andern Lichte. Die Begriffe sind hier noch nicht bis zu der Deutlichkeit aufgehellt, die ihre Wichtigkeit verdiente, und zu der ein philosophischer Kopf, der die Menschen in verschiedenen Lagen und Verhältnissen gründlich kennte und ohne vorgefaßte Meynung lange und genau beobachtet hätte, sie leiten könnte. Mein Zweck erlaubt mir hier nicht, auch nur in die kleinste Erörterung dieses so viel umfassenden Gegenstandes auszugleiten.

Mit dem Laster und auch mit der Frucht des Lasters, Schande oder wenigstens Unehre und Unbequemlichkeit in mehrern Abstuffungen verbind[illegible], — ist für das Glück und die [illegible]hkeit der Menschen nothwendig [illegible] kann [illegible] auch feste, nicht zu überschreitende Gränze seyn. Laster, Vergehen, Unmoralität muß schänden, trennen, dem, der damit befleckt ist, lästig fallen. Niemand rühre diese Schutzwehr der Tugend an! Sogar durch ungebührliche Verbindung geboren seyn — bleibe eine Art von Unglück für den, den es trift, wie physische Mißgestalt, weil das sittliche und politische Glück der Meisten durch dieses Vorurtheil — wenn es eins ist — gewinnt. Aber keine Art der Arbeit, keine Beschäftigung, kein Dienst dem gemeinen Wesen und Mitmenschem geleistet, keine Abstammung aus diesem oder jenen Land und Volk muß schänden, muß entehren, muß von dem ersten aller Rechte — dem, Kopf und Hände nach eigner Wahl zu gebrauchen, ausschliessen können. Ungereimt und keiner Entschuldigung fähig scheint es mir, wenn die Zünfte noch itzt nicht, die Kinder der Leineweber, Müller, Schäfer, Trompeter, Pfeiffer und Zöllner zulassen wollen, weil diese Beschäftigungen zu des deutschen König Heinrich I. Zeiten, aus denen sich un-

sere städtisch Zunftverfassung herschreibt, von Leibeigenen getrieben wurden; wenn sie Bader, Wundärzte und andere Beschäftigungen theils aus gleichem Grunde, theils auch, weil sie im zehnten Jahrhundert noch nicht in Deutschland wa[illegible] ausschließen; wenn sie endlich mit gewissen Verrichtungen, die auf Befehl der Obrigkeit und zum gemeinen Nutzen geschehn, Schande verbinden, obgleich der Staat, fals sich Niemand dazu fände mit Geld und Ehre, die Gerichtsknechte, Bettelvögte, Todtengräber, Nachtwächter und Nachrichter würde bezahlen müssen. Mag immerhin, ehemals das Wort Unehre einen ganz andern Begriff, als itzt, gehabt und nur die Ausschliessung vom Heerbann angedeutet; mag immer jeder Stand seine nur ihm gehörige Ehre gehabt haben, von der er freylich alle, welche ausser ihm waren, ausschloß, ohne ihnen deshalb Unrecht zu thun: es kömmt hier nicht auf den ehmaligen Sinn jener Worte, sondern auf die Bedeutung an, welche unser itziger Sprachgebrauch ihnen untergelegt hat; nicht auf die Verfassung, in denen jene Ausschliessungen passend und nothwendig seyn mochten, sondern auf die unsrigen, in denen sie schädlich sind. Ich kann daher nicht, wie Hr. Möser, die Verfasser des Reichsschlusses von 1731, beschuldigen, daß sie

den Sinn des Worts: Unehrlichkeit verfehlt hätten, die sie so vielen damit bisher bloß ihrer Lebensart wegen Befleckten abnahmen. Sie mochten die altdeutsche Bedeutung dieses Worts aus der Geschichte noch so gut [illegible]n, so muß[illegible] sie als Gesetzgeber auf dieselbe durchaus keine Rücksicht nehmen, und sie nicht sich abhalten lassen, den für unsere Zeiten nothwendigen und wichtigen Grundsatz fest zu setzen, daß kein Geschäft oder Arbeit irgend Jemand schänden und in dem heutigen Sinn des Worts unehrlich machen könne. Sie konnten auch hierinn um so weniger Bedenken finden, da in Absicht der meisten sogenannten Unehrlichen ihnen schon ältere Reichsgesetze *) vorgegangen waren, deren Verfügung die Reichsschlüsse von 1731 und 1772 nur bestätigt und erweitert haben. Nicht eher als in dem letztern hat man es gewagt, auch den Kindern der Nachrichter die Erlernung der Handwerke zu gestatten, doch mit der Clausul, daß sie die Lebensart ihrer Eltern nicht getrieben haben müssen, — eine Nachgiebigkeit, die vielleicht ein zu allgemeines Vorurtheil noch erforderte, da der Reichsschluß von

1731

*) Nämlich die Reichsabschiede und Policeyordnungen von 1530, 1548 und 1577.

1731 nur erst die zweyte Generation dieser Classe von Menschen zunftfähig *) zu erklären wagte.

Ohne zu untersuchen, ob vielleicht diese Nachgiebigkeit nicht noch zu weit gehe **) glaube ich doch gewiß

*) Sogar noch mit der Bestimmung, daß die erste Generation wenigstens 30 Jahre lang eine sogenannte ehrliche Lebensart getrieben hätte. Siehe Reichsschl. wegen Abschaffung der Handwerks-Mißbräuche de 1731. Art. 4. Eine Einschränkung, die allerdings die Sache unmöglich zu machen schien, denn wie sollte diese erste Generation zu dieser dreyßigjährigen ehrlichen Beschäftigung kommen, da ihr der Zugang zu derselben versagt war? Denn wenn gleich die unzünftigen Gewerbe diese Classe nicht geradezu ausschliessen, so macht doch auch hier das gar zu mächtige Vorurtheil ihre Duldung beynahe unmöglich. Diese Betrachtung hat in dem Reichsschlusse von 1772 die bemerkte Veränderung bewirkt.

**) Einige Reichsstände waren wirklich der Meynung, daß auch diejenigen zu Handwerken zugelassen werden sollten, welche die Arbeit der Nachrichter schon getrieben hätten, aber sie verlassen wollten. Man vereinigte sich indeß am Ende für ihre Ausschliessung, (jedoch mit Vorbehalt ihrer Ehrenhaftmachung und alsdenn obrigkeitlich zu verfügenden Annahme) weil man die gemeine Meynung zu empfindlich anzugreiffen, und wegen der Verbindung der

Zünfte

wiß behaupten zu können, daß es dem Vorurtheil zu viel eingeräumt wäre wenn man den Zünften noch ferner gestatten wollte, sich durch die Annahme der Juden befleckt zu halten, denen doch Wissenschaften, schöne und freye Künste nebst der Handlung in ihrem weite-

Zünfte mit der städtischen Verfassung zu viele Inconvenienzien besorgte, der Fall auch ohnedem nur selten vorkommen würde. Auch mir scheinen diese Gründe das Uebergewicht zu haben nur, muß ich gestehen, wünschte ich aus dem Reichsschluß und den meisten sich darauf gründenden deutschen Landesgesetzen den Ausdruck: die verwerfliche Arbeit ihrer Eltern, weg, weil dem Gesetzgeber eine so unentbehrliche Arbeit nicht verwerflich seyn darf. Auch will ich noch eine interessante Erfahrung hier anführen, welche die Besorgniß widerlegt, man möchte einen Mangel an Abdeckern und Nachrichtern haben, wenn man nicht die unglücklichen Nachkommen der itzigen auf immer an dieses Geschäft fesselte, das, glaubt man, freywillig Niemand übernehmen würde. — Die Erwähnung dieses Grundes auf dem Reichstage veranlaßte im Jahr 1771 in der Mark Brandenburg eine Untersuchung über das Herkommen dieser Leute, und man fand, daß die Hälfte derselben nicht Nachrichter zu Vätern gehabt,

weitesten Umfange offen stehen und die so oft eines besondern Vertrauens der Fürsten in Münz- und andern Geschäften, nicht immer zum Vortheil der Unterthanen, gewürdigt sind. Wenn die Gesetze es bisher den Zünften nicht zur Pflicht gemacht haben, auch jüdische Knaben anzunehmen, so liegt der Grund davon ohne Zweifel darinn, daß von der einen Seite die Juden bis itzt eben so wenig Lust als Fähigkeit zu den Handwerken bezeugten, und von der andern Seite, diese i[illegible]n den meisten Ländern ausdrücklich untersagt waren. Denn so gut ich auch die Stärke des Vorurtheils kenne, kann ich mich doch nicht überzeugen, daß eben die Gesetzgeber, welche die Ungereimtheit anerkannten, die Söhne der Leinweber, Müller, Schäfer, Nachrichter, für unehrlich und zur Arbeit unfähig zu halten, doch noch immer in Absicht der Juden hierinn, wie der Pöbel, gedacht und sie geflissentlich übergangen haben sollten. Die Gesetzgebung hat auch in manchen Ländern in der

Thay

gehabt, sondern aus Noth, Verzweiflung und Liederlichkeit dieß Geschäft freywillig übernommen habe; dagegen hatten viele Söhne der hiesigen Abdecker sich in die Fremde verlaufen, wahrscheinlich in der Absicht dort unbekannt das Geschäft, zu dem die Geburt sie hier verdammte, zu verlassen.

That bewiesen, daß sie diesen Verdacht auf keine Weise verdiene, da sie sogar die Zigeuner, eine in dem Gedanken unsers Volks noch weit mehr verachtete und allerdings auch verwildertere Menschenart, der Handwerkszünfte fähig erklärt hat, wie dieses schon durch ein Chur-Braunschweigisches Edict vom Jahr 1712 *) geschehen ist.

Ich sehe also keinen Grund, warum man nicht die Zünfte anhalten wollte, auch jüdische Knaben in die Lehre zu nehmen. Anfangs [illegible] man freylich einigen Widerstand erwarten, aber er würde sich verliehren, wie er in Absicht der durch die älteren Gesetze erst zünftig erklärten Personen sich allmälig verlohren hat. In Deutschland würde hiezu freylich ein allgemeiner Reichsschluß erfodert werden, und wenn derselbe, wegen des Antheils, den in den Reichsstädten die Zünfte an Regierungsrechten haben, nicht zu bewirken wäre, müßte zunächst eine Association mehrerer Stände seine Stelle vertreten. Die großen Staaten, (vorzüglich die weitläuftige und wohl arrondirte österreichische wie auch die preußische Monarchie könnten hierinn schon mit größerer Freyheit für sich handeln, da sie der Verbindung ihrer Handwerker

*) Herr D. Krünitz führt dasselbe an in der Oecon. Encyclopädie, XXI, S. 502.

werker mit fremden weniger bedürfen *). Sollte man indeß hiebey noch anfangs Bedenken finden, so würde zunächst noch der gelindere Weg offen bleiben, den ich

*) Es ist übrigens bekannt genug, daß auch ohne Reichsschluß und Association jeder Reichsstand diese, so wie andere Verfügnngen in Handwerkssachen, in seinem Lande allein zu treffen, vollkommen befugt ist, da d. ' Recht allerdings mit zur Landeshoheit gehört, und nur wegen der Schwierigkeit der Ausführung in einzelnen und besonders kleinen Staaten, ohne Concurrenz der übrigen und benachbarten, zu einem Gegenstande der reichstäglichen Berathschlagung gemacht ist. Die Stände haben sich nicht nur diese ihre Befugniß, nach Befinden besondere Ordnungen und Einrichtungen wegen der Handwerke zu machen, sondern auch das Recht die Zünfte ganz abzuschaffen, ausdrücklich vorbehalten, wie dieses noch 1672, da das Project des erst 1731 mit der Kayserlichen Ratifikation versehenen Reichsschlusses entworfen wurde, geschehen ist. Merkwürdig, wie ich aus den Comitialacten dieses Jahrs ersehen habe, ist, daß damals mehrere Stimmen sehr nachdrücklich sich für die gänzliche und allgemeine Abschaffung der Zünfte erklärten, die sie der Indüstrie und Nahrung der Unterthanen sehr nachtheilig hielten.

ich schon im ersten Theile bemerkt habe, daß man jüdischen Handwerkern das Arbeiten erlaubte, auch ohne in eine Innung aufgenommen zu seyn, gegen die Bedingung, versteht sich, daß gleiche Lasten, wie von den Zunftgenossen, auch von ihnen getragen würden. Ich habe sogar, weil ich es für so sehr wichtig halte, die Juden bald zu dieser Beschäftigung zu leiten, einige Ermunterungen für die jüdischen Handwerker vorgeschlagen. Man hat dieses für die zünftigen unbillig finden wollen; ich kann aber nach folgenden Gründen nicht so urtheilen. Die Anstellung neuer unzünftiger Meister kann den ältern keinen größern Nachtheil bringen, als die sie auch von neuen zünftigen im gleichen Grade erwarten müssen. Dieser Anzahl kann bey allen sogenannten ungeschlossenen und auch bey den geschlossenen Handwerken nach dem Gutfinden des Landesherrn vermehrt werden, ohne daß die Innungen es wehren dürfen. Es ist eine sehr gewöhnliche Sache, daß bey allen Handwerken sogenannte Freymeister; welches gewöhnlich solche Leute sind, denen an den Erfordernissen der Zunft etwas abgeht, angestellt werden, und in vielen Landen haben die Soldaten das Recht alle Arten von Gewerben und Handwerken zu treiben, ohne daß sie einmal die Abgaben

gaben der übrigen Bürger und Handwerker entrichten. Um so weniger können diese also sich beschweren, wenn der Staat auch jüdische Arbeiter zu Freymeistern erklärte, und ihnen dabey eine Gewerb- und Nahrungssteuer auflegte, die den Abgaben der zunftmäßigen Handwerker gleich käme. Dieses Mittel gehört überhaupt vorzüglich zu denen, durch welche die Zunftverfassung almählig abgeändert und vors erste weniger nachtheilig gemacht werden könnte. Wer zur Innung gehört, genieße ihre Vortheile in Absicht des gegenseitigen Beystandes, des bessern Fortkommens in allen Ländern, wo noch Zünfte sind, der Unterstützung bey der Wanderschaft, des größern Vertrauens des Publikums, wenn anders die Zunftverfassung es einflößen kann. Nur das Recht zu arbeiten werde, wenn es noch nicht allgemein frey gegeben werden kann, doch wenigstens ohne Schwierigkeiten Allen verliehen, die auch ohne ihre Geschicklichkeit zunftmäßig erprobt zu haben, auf ihre Gefahr sich von derselben nähren wollen. Geschickte und fleißige zünftige Arbeiter werden durch diese vermehrte Concurrenz nicht leiden, und würde auch ihr Vortheil etwas gemindert, so muß er dem des gemeinen Beßten nachstehen. Eine zu große Vermehrung in einzelnen Handwerken darf man nicht be-

sorgen. Wo Freyheit und eine weise, gemäßigte Aufsicht der Obrigkeit ist, entsteht bald das richtige Verhältniß jeder Art Arbeiter von selbst, wie es Lage und Umstände jedes Orts erlauben.

So nützlich mir die häufige Anstellung der Freymeister zu Belebung der durch die Zünfte beschränkten Indüstrie scheint; so billig und nöthig halte ich es von der andern Seite, diesen unzünftigen Arbeitern (wie es doch in manchen Ländern geschieht) durchaus keine Vorzüge und Erleichterungen vor den zünftigen zuzugestehen, sondern sie nicht größern und geringern, sondern gerade denselben Abgaben und Lasten zu unterwerfen. In einzelnen Fällen können indeß besondere Gründe Ausnahmen von dieser Regel anrathen, und es scheint mir, daß der Zweck, die Juden zu der Arbeit des Handwerkers zu gewöhnen und dadurch sie zu bessern Gliedern der Gesellschaft umzubilden, eine solche Ausnahme rechtfertige. Ich habe deshalb nicht bloß die Erlaubniß auch außer der Zunft zu arbeiten, sondern auch Freyjahre von Abgaben und andere Ermunterungen für den anfangenden jüdischen Handwerker gewünscht. Die ältern Bürger haben in ihrem zünftigen Gewerbe so Vieles durch größere Geschicklichkeit, Kundschaft, meistens größern Wohlstand voraus, und die

Juden

Juden, welche zuerst einen Versuch mit Handwerken machen, werden dagegen mit so vielen Schwierigkeiten, Hindernissen, die sie selbst und andere ihnen bereiten, zu kämpfen haben, daß nur dadurch einige Gleichheit zwischen beyden Theilen entstehen kann, wem der Staat zutritt und letztere bey ihren größern Lasten unterstützt. Ohne diese Unterstützung würden sie schwerlich bestehen können und auch mit derselben werden sie gewiß noch lange den zünftigen Handwerkern nicht merklichen Abbruch thun. Wenn die bürgerliche Verbesserung einer Classe von Menschen, die im Lande geboren sind, für dasselbe noch wichtiger ist, als die Vermehrung der Einwohner durch fremde Colonisten, welche bloß durch Wohlthaten und Vorzüge vor den alten Einwohnern, gelockt werden; so ist der Staat gewiß noch eher berechtigt, jenen als diesen sie zu billigen, und die übrigen Unterthanen können dieses nicht als ein Unrecht für sie ansehen, da ohne dieses Mittel der Zweck des allgemeinen Wohls nicht erreicht werden könnte. Daß indeß diese Ermunterungen nur zu Ueberwindung der Schwierigkeiten des Anfangs und nur wenn sie nicht entbehrt werden können, bewilligt werden, daß sie mit diesen also aufhören und die jüdischen Handwerker bald möglichst den übrigen, auch in Absicht der

Abgaben, völlig gleich gesetzt werden müssen, versteht sich von selbst.

Es bleibt noch der Einwurf, „daß die Juden, „man möchte sie nun in die Zünfte einführen, oder „neben denselben ihnen die Handwerke verstatten wol„len, doch durch die Beobachtung ihres Ceremonial„gesetzes sich unfähig machten, von diesen Vorthei„len Gebrauch zu machen. Der Junge kann nicht „vom Tische seines Meisters essen, nicht alle Tage „arbeiten; der Geselle nicht wandern; der Meister „nicht Lehrlinge halten u. s. w." Ich antworte hierauf wieder zuerst, daß es des Staats Sache nicht ist, ob und wie die Juden die Rechte, die er ihnen anbietet, gebrauchen werden, und daß er dieses allein ihnen überlassen müsse. Itzt kann ein Jude kein Handwerker werden, wenn er nicht zuvor den heiligen Glauben seiner Vorfahren feyerlich abschwört, seinen Eltern und Brüdern feindseelig entsagt. Ganz anders wird der Fall seyn, wenn man ihn in die Werkstätte aufnimmt, ohne sich zu bekümmern, wie er mit seinem Glauben es halte? Er wird dann, wie ich schon oft gesagt habe, aufhören ein solcher Jude, wie er bisher war, zu seyn, aber almählig und unbemerkt. Mag es mit dieser Metamorphose gehn, wie es wolle, genug, wenn er nur ein guter

Hand-

Handwerker und Bürger wird. Freylich wird hiebey anfangs die Schwierigkeit etwas größer seyn, als beym Ackerbau, weil die Bestimmung zum Handwerk in frühen Jahren geschehen muß, auch mit größerer Abhängigkeit verbunden ist, und ein jüdischer Vater nicht leicht seinen Sohn bey einem christlichen Meister in eine Lage setzen wird, wo er sein Gesetz nicht beobachten könnte. Indeß möchte es doch auch der jüdischen Väter geben, denen es eine angenehme Aussicht seyn dürfte, daß ihre Nachkommen von den Lasten, die sie gedrückt, befreyet, in einem bessern Zustande, als der ihre war, sich befinden werden. Andere könnten mit dem Meister, dem sie ihren Sohn anvertrauen, wegen dieser Dinge einen besondern Vergleich schließen, und so wie man ganze Lehrjahre abkaufen kann, müßte auch das Nichtarbeiten am Sabbath durch Geld, oder längere Lehrzeit, oder auch durch Arbeiten und häusliche Dienste am Sonntage, erkauft werden. Weit wirksamer indeß würde diesen Schwierigkeiten dadurch begegnet werden, wenn man bald anfangs aus den Ländern, wo die Juden schon itzt Handwerke treiben, einige Meister verschriebe und durch sie mehrere anziehen ließe. Der Vortheil, den der Staat sich versprechen dürfte, wenn er seine Juden von dem Kleinhandel

zu Handwerken leiten könnte, scheint mir so groß, daß ich glaube, solche fremde jüdische Handwerker verdienten alle die Ermunterungen, welche man sonst fremden Arbeitern, die man noch gar nicht oder nicht in gehöriger Menge hat, zu bewilligen pflegt. Freilich müßte man suchen, diese Handwerker so geschickt als möglich zu erhalten, indeß im Nothfall, um nur den Hauptzweck zu erreichen, auch mit weniger geschickten vorlieb nehmen, wie die meisten jüdischen Handwerker in Polen seyn sollen. Ihre Zöglinge würden dann schon in einem Lande, wo Gewerbe und mechanische Arbeiten überhaupt zu einer gewissen Vollkommenheit gebracht wären, bald ihre Meister übertreffen und dann wären die Schwierigkeiten des Anfangs gehoben.

Die einheimischen Lehrlinge zu fremden jüdischen Meistern zu schicken wäre gleichfalls ein, obgleich weniger vortheilhaftes Mittel, daß also der Staat dem freyen Willen der Eltern überlassen aber nicht befördern müßte.

Die meisten Schwierigkeiten würden von selbst aufhören, wenn nur erst viele Juden den Ackerbau oder auch mechanische freye Künste und unzünftige Arbeiten bey Manufacturen oder einzeln getrieben hätten. Diese würden denn schon von manchen bür-

gerlich

nachtheiligen Vorurtheilen frey werden, und weniger Bedenken haben, auch ohne ängstliche Restrictionen ihre Kinder einem christlichen Handwerker in die Lehre zu geben. Ich halte es daher sowohl um dieser Folge als an sich selbst für vorzüglich wichtig, die Juden soviel möglich zu allen nicht zünftigen Beschäftigungen durch Ermunterungen und einige Erschwerung in Absicht des Handels, hinzuleiten. In manchen schönen Künsten haben es einzelne Juden schon weit gebracht *). Indeß können diese nicht viele Menschen beschäftigen, und die mechanischen Künste sind in politischer Absicht wichtiger. Besonders sollten die Juden bey den unzünftigen Arbeiten der Fabriken gebraucht werden. Es geschieht dieses noch bis itzt sehr wenig, und selbst jüdische Entrepreneurs großer Manufacturen, haben wenige Arbeiter ihrer Nation, welches theils eine Folge des

*) Ich habe ein Beyspiel gehört, wie der unerleuchtete Religionshaß oft auch dieß erschwere. Vor einigen Jahren kam ein junger Jude, der die Mahlerey gelernt hatte, nach einer berühmten Stadt Deutschlands, um durch den Gebrauch der dortigen Gallerie es in seiner Kunst noch weiter zu bringen. Aber man verstattete ihm nicht den Besuch der Gallerie, weil er beschnitten war.

einmal zur Gewohnheit gewordenen Hanges der Juden zum herumschweifenden Trödel-Handel theils des Vorurtheils des gemeinen Volks unter den Christen, welches nicht gern mit Juden arbeitet, ist. Die Regierung würde bey diesen Umständen wohl nicht übel thun, wenn sie, so wie dem jüdischen Cultivateur einige jüdische Knechte, so auch dem jüdischen Fabrikanten, eine verhältnißmäßige Zahl jüdischer Arbeiter zur Bedingung machte. Hielte er sie nicht so würde er (fals er nicht die Unmöglichkeit beweisen könnte) eine gewisse Abgabe bezahlen, dagegen aber für eine die gesetzmäßige Norm überschreitende Zahl eine Belohnung erhalten müssen. Vielleicht könnte man auch so weit gehen, jeden neuen Fabrikanten, der irgend Vortheile vom Staate genöße (denn ohne diese wäre die Einschränkung unbillig) zu verpflichten, einige jüdische Arbeiter zu halten, so wie auch jedem Freymeister für das Recht außer den Zünften zu arbeiten, die Verbindlichkeit aufzulegen, einen jüdischen Lehrjungen anzuziehen oder einen Gesellen dieser Nation zu halten.

Man hat es mir als etwas meinen allgemeinen Aeusserungen Widersprechendes vorgeworfen, wenn ich zuweilen einschränkende Zwangsmittel vorschlage. Freilich halte ich überhaupt es für das Beßte, die

Mein-

Menschen in ihren Beschäftigungen und in der Besorgung ihres Glücks meistens sich selbst zu überlassen und die natürlichen Rechte so frey und unbeschränkt, als nur irgend möglich ist, zu erhalten. Auch zu große Freyheit kann selten schaden, zu wenige schadet gewiß. Aber einige Einschränkung dieser Freyheit ist in unsern bürgerlichen Gesellschaften nun einmal nothwendig, und um ein Uebel wieder gut zu machen, das seit so vielen Jahrhunderten sich gebildet hat, sind auch zuweilen gewaltsamere Mittel nicht ganz entbehrlich. Was unsere Kunst nun einmal verwirrt hat, kann nicht bloß durch Natur wieder zurechte gebracht werden. Besonders ist dieses bey lange eingewurzelten Gewohnheiten und Vorurtheilen der Fall, wie die, von denen hier die Rede ist. Ich bin überzeugt, daß diese in Absicht der Juden bey uns und ihnen selbst in der Folge gewiß verschwinden werden, und daß sie, wenn man ihnen nur bürgerliche Rechte ertheilt, in wenigen Generationen sich auch derselben vollkommen würdig machen und zu Handwerken und allen Arten der Gewerbe so tüchtig wie andere seyn werden. Nur zuerst wird der unnatürliche Zustand, in welchem die Nation sich itzt befindet, durch einige nicht ganz natürliche Mittel unterbrochen werden müssen. Ist dieses ein-

mal geschehen, so versteht sich, daß alsdann jene nur für eine Zeit und aus Noth gemachte Verfügungen wieder aufhören, und Alles wider sich selbst überlassen werden müsse. Wer gegen alle künstliche und zuweilen sogar gewaltsame Mittel sich erklärt, bedenkt nicht, daß wir uns nicht mehr im natürlichen Zustande befinden, daß vielmehr unsere so mannichfach verwikkelte Verfassungen uns längst an künstliche Mittel gewöhnt haben und diese uns wirklich natürlich geworden sind.

Die Umbildung einer so beträchtlichen Menge bisher der Gesellschaft nicht nur lästiger, sondern wirklich schädlicher und für sich unglücklicher Menschen zu brauchbaren und beglückten Bürgern, ist ein so wichtiger Vortheil, daß er, dünkt mich, auch durch noch größere Einschränkungen und beschwerlichere Zwanggesetze, als ich vorgeschlagen habe, nicht zu theuer erkauft würde. Ich vertheidige deshalb diese Einschränkungen, nicht an sich, also auch nicht in andern Umständen, auch nicht für immer, sondern nur als Mittel zu diesem besondern Zweck, nur, wenn man will, als kleineres Uebel, um ein größeres abzuwenden. Aus diesem Gesichtspunkte halte ich es allerdings für billig, die Juden durch Befreyungen und Belohnungen zu Handwer-

kern

kern zu bilden, wenn es auch auf Kosten und mit einigem Nachtheil der ältern Bürger geschehen sollte; und so auch diese hiebey zur Mitwirkung anzuhalten. Eben so würde ich, weil ich die Handwerke für ein so wesentliches Mittel zur Besserung der Juden ansehe, anfangs nicht wider einigen Zwang bey ihnen selbst seyn. Ein Vater, der mehrere Söhne hätte, müßte wenigstens einen einer mechanischen Kunst oder einem Handwerk widmen, und besonders müßte der übertriebenen Neigung zum Handel wirksam entgegen gearbeitet werden. Vieleicht wäre es noch nicht genug, wie ich schon vorgeschlagen, die Zahl der handelnden Juden zu beschränken oder wenigstens durch Abgaben zu erschweren; ich würde vielmehr rathen, auf dem Lande (wenn er bisher erlaubt war) und in allen kleinern Städten, den Juden den Kleinhandel almälig ganz zu verbieten, sobald nämlich erst diejenigen ausgestorben seyn werden, welche nun einmal mit nichts anderm sich nähren können. Sollte es einer Regierung gelingen, die Juden von einer Beschäftigung ganz abzuleiten, durch die sie vornemlich verderbt geworden sind, und die sie fast nicht anders als zum Nachtheil ihrer Mitbürger treiben können, und wäre es möglich in etwa funfzig Jahren den größern Theil der Juden zu Landbauern, Hand-

 werkern

werkern und Künstlern umzuschaffen; so, glaube ich, würde das Problem ihrer sittlichen und bürgerlichen Verbesserung ganz aufgelößt seyn.

Ich gestehe, daß diese Umschaffung schwer sey, Zeit und Nachdenken fodere, aber unmöglich halte ich sie nicht, wenn man die Reforme der bisherigen Judenverfassung im Ganzen vorzunehmen, sich einmal entschließen wollte. Durch die angegebenen Mittel würde sicher der Zweck erreicht werden können. Die Bahn, die zu ihm führt, wird immer mehr sich ebnen, wenn man nur einmal die Schwierigkeiten sie zu finden, überwunden und sie zu gehn sich entschlossen hat. Nur noch ein Wort von ein paar oben angeführten speciellen Einwürfen will ich hinzusetzen.

Der jüdische Lehrling muß unstreitig unter gleicher Strenge und Subordination, wie der christliche, gehalten werden. Ich sehe keinen Grund, warum hier ein Unterschied statt finden sollte. Der arme Judenjunge ist zu einer knechtischen Behandlung gewiß nicht weniger geübt, als der christliche, da er sie so oft noch als Mann erdulden muß. Der wohlhabendere Jude könnte, wie es auch bey dem Christen nicht ungewöhnlich ist, unbedenklich wegen besserer Behandlung sich mit dem Meister vergleichen. In diese

Details

Details darf die Regierung sich nicht einlassen, ob sie gleich freilich in den meisten Ländern an der Einrichtung der Lehrjahre und an der Behandlung der Lehrlinge noch zu bessern hätte. Wandern, dünkt mich, könnte der jüdische Geselle allerdings und müßte es, um die nöthige Geschicklichkeit zu erwerben. Wäre er erst zünftig, hätte es kein Bedenken, aber auch unzünftig, dürfte er in der Fremde nur bey jüdischen oder andern Freymeistern arbeiten. Ist nur erst die Hauptschwierigkeit wegen des Lernens bey einem christlichen Meister überwunden und werden zugleich die angezeigten und andere Mittel von der Regierung angewandt, so wird es bald an jüdischen Gesellen und Lehrlingen nicht fehlen, die denn zunächst und ehe die Unterscheidungen sich ganz abgeschliffen haben, einen Meister ihrer Nation vorziehen werden. — Doch gerade dieses ist eine Materie, wo die Ausübung einiger Jahre und die richtige Beobachtung und Benutzung der Local-Verhältnisse uns gewiß weiter bringen wird, als alles Theoretisiren, welches denn doch auch, wenn es glücklich genug wäre früh oder spät jene practische Versuche hervorzubringen und zu leiten, seinen guten Werth behalten wird.

III.

III.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß unter den Juden die Lehre von der Nichtverbindlichkeit eines Eydes vor christlichen Richtern oder überhaupt einem Christen abgelegt, wenn auch nicht allgemein, doch sehr herrschend sey. Was Eisenmenger hierüber sagt, gehört nicht zu seinen ungerechten Klagen. Hieraus allein folgt schon das Unrecht, welches ein Staat seinen übrigen Bürgern durch Gleichmachung der Juden mit ihnen, zufügen würde. Denn wer sich berechtigt glaubt, die feyerlichsten Anrufungen des höchsten Wesens gebrauchen und durch dieselben Jeden, der nicht mit ihm zu einer kirchlichen Gesellschaft gehört, hintergehen zu dürfen, ist für alle seine Nebenmenschen gefährlich; schon der Verdacht einer solchen alle öffentliche Treue zerstörenden Lehre muß immer mißtrauisch gegen die Juden machen und wird nie erlauben ihnen gleiche Rechte mit denen zu bewilligen, die keine Verhältnisse kennen, in denen ihre Lüge von dem Himmel selbst gebilligt und geheiligt wäre.

So wichtig dieser Einwurf allerdings, wenn er einigermaßen bewiesen wäre, seyn würde, so unbe-

denkend, muß ich gestehen, schien er mir doch bey meinen vorigen Untersuchungen, dadurch zu werden, weil er sogar keinen Beweis für sich hatte, der zur Widerlegung nur reitzen könnte, der nicht schon in sich selbst jedem denkenden und nicht ganz partheyischen Mann sich widerlegen müßte. Ich glaubte also diesen Vorwurf mit denen von Vergiftung der Brunnen und vom Schlachten der Christenkinder auf gleiche Weise behandeln, das heißt, seine Ungereimtheit nicht zeigen zu dürfen. Diese, hoffte ich, würde schon dadurch Jedem, der auch nicht tiefer in die Sache eingehn wollte, einleuchtend werden, daß die Obrigkeiten aller Staaten, in denen itzt Juden leben, sie zum Eide zulassen und nach demselben erkennen, welches sie doch, ohne die Rechte der übrigen Bürger auf eine unverantwortliche Art zu verletzen, nicht thun könnten, wären sie nicht von der Falschheit jenes Vorgebens überzeugt.

Eisenmenger ist es, der diese schwarze Anschuldigung vorzüglich geltend gemacht und in den Umlauf gebracht hat, in dem sie sich noch immer, gleich so mancher ungeprüften Verläumdung des einzelnen Menschen oder einer ganzen Nation, erhalten hat, und nun noch mehr erhalten dürfte, da selbst ein **Michaelis**, so sehr er auch sonst **Eisenmengern** Gerechtigkeit wie-

derfah-

verfahren läßt, doch dieser Anklage desselben beyzustimmen scheint. Eine so wichtige Autorität legt mir die Verbindlichkeit auf, zu zeigen, daß Eisenmenger auch gerade in diesem Puncte sich ganz als Eisenmenger zeige. Ich hatte gehoft, daß Jeder, der sein hieher gehöriges Capitel mit einiger Aufmerksamkeit lesen würde, dieses von selbst fühlen müßte und nie hätte ich geglaubt, daß einem **Michaelis** die Schwäche der angeführten Beweise entgehen könnte. Es ist mir dieses um so mehr befremdend, da diese Schwäche schon von mehrern würdigen Männern, sowohl Rechtsgelehrten, als der neuern jüdischen Religionslehren vorzüglich kundigen Orientalisten mit ganz überzeugender Gründlichkeit dargestellt worden, von denen ich unter den ersten nur einen Stryck *), **Wolfart** **) und **Heisler** ***), anfüh-

*) In Dissert. de interr. inepr. §. 48, wo er das römische Gesetz, welches einen Juden unfähig erklärt, gegen einen Christen ein Zeugniß abzulegen, geradezu und gewiß mit gutem Recht ungereimt nennt.

**) Im Tract. jurid. de Juramentis Judæorum. Frft. & Lipſ. 1748.

***) In einer kleinen Schrift: Beantwortung der Frage, ob die Zulassung eines Judeneydes

anführen will, daher ich um so mehr eine schon gethane Arbeit noch einmal zu thun überflüßig halten mußte.

Ich gestehe, daß ich auch noch einen gewissermaßen sittlichen Grund hatte, der mich geneigter machte, diesen Vorwurf lieber mit Verachtung vorbeyzugehen, als durch eine umständliche Widerlegung ihm eine Aufmerksamkeit zu beweisen, die theils unverdient war, theils auch, wie es mir schien, nachtheilige Folgen hervorbringen konnte. Oeffentliche Treue, Heiligkeit des feyerlich gegebnen Worts und Zeugnisses, — sind für die bürgerliche Gesellschaft so wie für den ganzen sittlichen Werth des Menschen

eides wider einen Christen bedenklich sey? Halle, 1778. — Aus einer zu Mantua im Jahr 1775 gedruckten Schrift: *Lettera Apologetica nell' occasione di certo libro sotto il titolo di Dissertazione della Religione e del Giuramento degli Ebrei. 4.* welche mir ohnlängst in die Hände gefallen, habe ich gelernt, daß auch in Italien die Eisenmengerischen Anklagen gemacht, aber auch dort eben so bündig und fast mit denselben Gründen, wie es schon längst in Deutschland geschehen, beantwortet sind. Auch dieser Verfasser bemerkt, daß die größten Kenner des jüdischen Religionssystems immer die Falschheit dieser Beschuldigungen anerkannt haben.

so wichtig, daß ich immer ungern das gerade Gefühl des ehrlichen Mannes durch spitzfindige Erörterungen einer casuistischen Moral unterbrochen, und diese Angelegenheit des Gewissens und Herzens zu dem Gegenstande einer sophistischen Grübeley herabgewürdiget sehe. Eben dadurch hofte ich die Juden gegen eine so schändliche Anklage am besten zu retten, und bey denen unter ihnen, die etwa meine Schrift lesen möchten, das sittliche Gefühl und den Werth, den sie auf sich selbst setzen müßten, zu beleben, — wenn ich sie hier, nicht vertheidigte.

Alle diese Betrachtungen werden indeß durch die itzige Erneuerung eines so wichtigen Vorwurfs überwogen. Denn allerdings können die Juden nie bessere Menschen und Bürger werden, wenn sie die Heiligkeit des in unserer Gesellschaft nun einmal unentbehrlich geglaubten Eides nicht anerkennen und uns doch durch dessen Schein betrügen, wenn es ihnen religiöse Vorschrift ist, den Staat, der sie schützt, den Mitbürger, dessen Leben, Ehre und Eigenthum von ihrem beschwornen Worte abhangen kann, durch die feyerlichsten Anrufungen der Gottheit zu hintergehn. Weg denn mit diesen Unmenschen, und wenn sie noch so gute Soldaten werden, noch so viel Geld in die Cassen unserer Fürsten liefern könnten! Sie

spotten

spotten der allgemeinen Gefühle der Menschheit, zerreißen ihre festesten Bande, bereiten sich einen schändlichen Gewinn aus der verhöhnten Tugend ihrer Brüder! Weg mit ihnen auf irgend eine wüste Insel, damit sie selbst in ihrem Verbrechen sich aufreiben oder durch die bitterste Erfahrung umgebildet werden.

So gewiß ich diesem Verbannungsurtheil beystimmen würde, wenn jenes Vorgeben gerechtfertigt werden könnte, so natürlich wird man auch hier die Wärme finden, mit der ich gegen diese Anklage eine unglückliche Nation vertheydigen werde. Sicher aber soll diese Wärme der Ruhe der Untersuchung nicht nachtheilig werden. Hat der bisherige Gang derselben einigen Eindruck bey dem Leser hinterlassen, so muß er ihn von meinem Streben nach Unpartheylichkeit für jede Gattung von Menschen, sobald es auf Wahrheit ankömmt, überzeugt haben, und so muß er mir es zutrauen, daß ich in einer so interessanten Sache nicht als Apologet mich zeigen würde, wenn ich nicht nach einer reifen Prüfung mich dazu verpflichtet glaubte.

Ehe ich die Beweise dieser Beschuldigung selbst näher auseinander lege, kömmt es zuvörderst auf ihre genauere Bestimmung an. Nicht davon nämlich ist die Frage, daß es unter den Juden viele unmorali-

sche Menschen gebe, die sehr leichtsinnig über den Eyd denken, und die wirklich sich des Meyneyds oft schuldig machen. Es giebt deren gewiß nicht wenige unter den Juden, so wie unter den Christen, und ist, so wie die ganze Verderbtheit der ersten, bey beyden eine Folge theils der politischen Verfassung, theils der mangelhaften sittlichen Erziehung, deren der größere Theil der Beschnittenen und Unbeschnittenen genießt. Eine Hauptursache dieses gewiß grossen politischen Uebels ist unstreitig die unglückliche Vervielfältigung der Eyde; die unschickliche Foderung derselben in Fällen, wo ein Zeugniß nicht abgelegt, eine Pflicht nicht geleistet werden kann, und doch beschworen werden muß; endlich die der Feyerlichkeit dieser Handlung so wenig angemessene Art der Abnahme *). Ob diese Gründe bey den Juden eine

*) Man findet diese Materie umständlich und sehr gut von zwey würdigen Männern ausgeführt, dem Hrn. Hofrath Oesfeld in seiner Schrift von den Eidesleistungen Berlin 1779 und von Hrn. Assistenzrath Klein in seinen vermischten Abhandlungen über Gegenstände der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit, Leipz. 1780 1tes Stück. Ein neueres ausführliches mit Gelehrsamkeit und philosophischem Geist geschriebenes Werk haben wir von Hrn. Prof. Malblanc erhalten: Doctrinae de Jurejura-

eine größere Geringschätzung der Eyde als bey den Christen hervorbringen? kann ich nicht beurtheilen, und ohne genaue schwer zu machende Erfahrungen (ohne die man indeß in mehrern Dingen der Art nicht urtheilen sollte) läßt sich hierinn wohl kein Verhältniß bestimmen. Von einer Seite könnten die unzähligen, in hundert Fällen nicht genau zu beobachtenden, Diensteyde bey den Christen, von der andern die verhältnißmäßig noch mangelhaftere moralische und religiöse Bildung der Juden, stärker wirken. Auch schon der Umstand, daß man in gewissen Fällen die letztern zum Eyde in einigen Ländern nicht

jurando e genuinis legum & antiquitatis fontibus illustrata, Norimb. 1781 in welchem gleichfalls eine weise Einschränkung der Eyde sehr empfohlen wird. Auch in Hrn. von Sodens Entwurf zu einem peinlichen Gesetzbuch, Dessau 1782, 2tes Heft S. 23 u. f. findet man über diese Materie und für die Abschaffung des Eydes überhaupt, nur die Zeugeneyde ausgenommen, Gründe, denen man bey ruhiger Untersuchung und eigner Welterfahrung schwerlich seine Beystimmung wird versagen können. Möchte doch nur die Aufmerksamkeit der Regenten endlich auf ein Uebel geleitet werden, das ihrer heilenden Hand eben so bedürftig, als durch sie geheilt zu werden fähig ist!

zuläßt *), könnte sie in Absicht derer, welche die Gerichte ihnen verstatten, weniger gewissenhaft machen. Zu wissen, daß man in manchen Fällen für einen schlechten Menschen gehalten werde, hat oft die Folge, einen ohnedem Schwankenden wirklich schlecht zu machen; die Tugend, die man uns oft nicht zutrauet, ver-

*) Die Ungerechtigkeit und Inconsequenz dieser Gesetze, welche die Juden nicht zum Erfüllungseyde gegen Christen zulassen wollen, hat selbst den unbilligen Haß des Gesetzgebers gegen die unglückliche Nation vorausgesetzt, der vorhin angeführte philosophische Rechtsgelehrte Hr. Klein in den erwähnten Abhandlungen S. 80 und f. auf eine überzeugende Art gezeigt. Einen gleichen Zweck hat eine im vorigen Jahre zu Wittenberg herausgekommene Dissertation des Hrn. D. Menken de Judaeo jurisjurandi suppletorii haud incapace, wo auch ein neuerliches Urtheil der dasigen Juristenfacultät angeführt wird, das einen Juden zum Erfüllungseyde zugelassen hat, dem mehrere gleichförmige Erkenntnisse ansehnlicher Gerichtshöfe und Facultäten beygefügt werden könnten. Diese neuern Schriften sind mir um so mehr angenehm gewesen, da oft auch noch von unsern ersten und sonst über jede Partheylichkeit erhabenen Rechtsgelehrten diesem Vorurtheil, obgleich ohne weitern Beweis, practisch beygestimmt wird. S. z. B. *Puffendorff Observat.* II, p. 294. Constat

verliehrt sich am ersten, weil noch mehr Stärke dazu gehört, rechtschaffen zu seyn, wenn alle Welt, die uns umgiebt, uns für Nichts-würdige hält und als solche behandelt. Ich will also zugeben, daß unter den Juden der Eyd verhältnißmäßig noch mehr als unter den Christen gering geschätzet werde; ich will sogar einen Schritt weiter gehen und es auch als eine bewiesene Wahrheit einmal annehmen, daß es unter dem Pöbel der Juden manche gebe, die zwar den Meyneyd an sich für ein großes Verbrechen, aber nicht so in Absicht der Christen halten. Gewiß giebt es auch unter dem Pöbel der letztern dagegen wider eben so viele, die einen zum Schaden

stat, heißt es daselbst, Judæos religioni non ducere, Christianos decipere damnoque afficere. Merito igitur Iudex cavet, ne Judœum contra Christianum ad jusjurandum suppletorium admittat &c. Indeß streiten, wie ich schon bemerkt habe, gleich wichtige Autoritäten (auf die es doch nicht sehr ankommen kann) für die gegenseitige billige Meynung, unter denen ich keine größere, als die Praxis des Kaiserl. Reichs-Cammergerichts anführen kann, nach welcher die Juden zum Erfüllungseyde allerdings gelassen werden. S. *Mynsinger Observat.* Centur. V, Obs. VI. p. 382.

eines Hebräers abgelegten falschen Eyd, so wie eine an diesem verübte Betrügerey, wenn auch nicht geradezu erlaubt, doch eben auch kein grobes Verbrechen glauben. Was ist bey dieser unglücklichen Folge der gegenseitigen Verbitterung zu thun, die Menschen von Menschen losreißt, Treue und Redlichkeit aufhebt? — Nichts anders, als beyde Classen von Menschen durch Unterricht zu bessern, durch gerechtere Behandlung der bisher gedrückten sie einander zu nähern, mit der Strenge der Gesetze jeden Betrug, er sey begangen an wem er wolle, zu ahnden, und es der Zeit und guten Anstalten zu überlassen, daß so schädliche Vorurtheile nach und nach sich abschleifen.

Diese noch itzt unter den Juden sich fortschleichende schlechte Grundsätze in Absicht der Eyde beweisen nichts, als was nur schon zu sehr bewiesen ist, daß diese Nation durch die drückende Lage in der sie sich so lange befunden, sittlich herabgewürdigt und verderbt sey. Aber davon ist itzt die Rede nicht, es kömmt hier allein auf Untersuchung der Anklage an,

daß es bey den Juden ein durch ihre neuere Religionslehre gebilligter Grundsatz sey, vor christlichen Gerichten oder einem Christen einen falschen Eyd schwören zu dürfen.

Man

Man kann noch itzt keine andere Beweise dieser Beschuldigung vorbringen, als die, welche Eisenmenger umständlich und mit Anführung aller hieher gehöriger Stellen sowohl aus rabbinischen als den feindseeligen Schriften jüdischer Ueberläufer, ausgeführt hat *). So viel ich weiß, hat kein neuerer Schriftsteller diesen Gründen noch andere beygefügt und gewöhnlich hat man sich, wie auch Hr. Michaelis thut, begnügt, nur in allgemeinen Ausdrücken die durch das Vorurtheil gerechtfertigte Bedenklichkeiten und das Häckliche bey den Juden-Eyden, mit Beziehung auf Eisenmengern, zu bemerken **). Ich werde also dieß Vorurtheil in seiner Quelle angegriffen, und wenigstens, bis bessere Beweise beygebracht worden, es entkräftet haben, wenn ich Eisenmengers Gründe in ihrer ganzen Stärke darstelle und zeige, daß sie eine unpartheyische Prüfung nicht aushalten.

 Dieser

*) S. Entdecktes Judenthum Th. II, Cap. 9. p. 489 — 515.

**) Ich habe Estors Schrift von der Mißlichkeit der Judeneyde nicht zur Hand, kann aber nach dem, was ich daraus angeführt finde, nicht vermuthen, daß dieser Gelehrte den Eisenmengerischen Gründen neue hinzugesetzt habe.

Dieser Schriftsteller führt zuerst zwey Gründe an, die von abgefallenen Juden als sehr wichtig vorgestellt worden, die er aber selbst mit einer bey seiner durchaus polemischen Absicht wirklich seltenen Unpartheylichkeit, als offenbar grundlos darstellt.

1) Die Juden haben ein gewisses Gebet, von seinen Anfangsworten: Col niddre, genannt, das sie am großen Versöhnungstage in der Synagoge absingen, und durch welches alle falsche Gelübde und Schwüre (die, nach einiger Meynung, von ihnen im abgelaufenen Jahre geschworen sind, oder gar, wie Andre behaupten, die sie im bevorstehenden Jahre noch schwören wollen) ihnen erlassen und gänzlich aufgehoben werden. Es sind bloß abgefallene Juden, welche ihren verlassenen Brüdern diesen schändlichen Vorwurf machen, und entscheidend behaupten, daß die Juden im Vertrauen auf diese Lösung ihrer Eyde, sich kein Bedenken machen die feyerlichsten, die man verlangt abzuschwören. „Und wenn," drückt der von Eisenmenger citirte Verfasser des feurigen Drachengifts und wütigen Otterngalls sich aus, „der „Teufel selbst mit dem ganzen höllischen Heere leib„haftig dabey stünde, so fürchten sie sich doch im Ver„trauen auf Col niddre nicht dafür." Vorzüglich

aber

aber soll dieses Gebet die Kraft haben, sie von allen Eyden loszusprechen, die sie den Christen ein ganzes Jahr durch gethan haben, obgleich in demselben der Christen gar nicht besonders erwähnt wird.

2) Auch außer diesem allgemeinen Entbindungstage kann auch Jeder, den eines gethanen Gelübdes oder Eydes gereuet, von einem Rabbinen oder wenn dieser nicht zu haben ist, von drey gemeinen Männern, dessen entbunden werden, welches denn auch vorzüglich in Absicht der für Christen und deren Gerichten abgelegten Eyde genutzt wird.

Beyde Einwürfe werden durch einen Grund entkräftet, den Eisenmenger redlich beybringt und mit den ausdrücklichsten Stellen der bewährtesten Rabbinen belegt. Allerdings hat es seine Richtigkeit, daß der Jude am großen Versöhnungstage oder auch sonst durch einen Rabbinen oder drey redliche Männer unter gewissen Umständen und bey bezeugter Reue entbunden und befreyet werden könne — von Gelübden und allen Arten von Schwüren, durch welche er bloß sich selbst zu irgend etwas verbunden hat, (nach 4 B. Mose XXX, 3. ein Gelübde oder ein Eyd, durch welchen einer seine eigne Seele verbindet) aber durchaus nicht

von denen, welche ihn gegen irgend einen dritten verpflichten, nicht von Eyden, bey denen irgend fremde Rechte und Vortheil interessirt sind, sie mögen nun vor Gerichte oder außer demselben abgelegt seyn.

Diese natürliche auf dem Wortverstande und dem Ansehn der größten jüdischen Lehrer beruhende Erklärung ist der gesunden Vernunft, und dem natürlichem Gefühl von Recht und Billigkeit gemäß. Da Moses die Gelübde nicht eingeführt hatte, sondern nur, weil er sie schon im Herkommen fand, duldete, wie Hr. Michaelis richtig bemerkt *), so sorgte er vorzüglich dafür, daß unvorsichtig eingegangene, dem Gelobenden unmögliche, wenigstens im hohem Grade beschwerliche **), oder gar ihm und Andern nachtheilige Gelübde wieder aufgehoben; und der, welcher dadurch gefehlt hatte, gegen Gewissensunruhen gesichert werden konnte. Die folgenden jüdischen Lehrer sind auf diesem Wege fortgegangen, und haben es auf eine angeblich mündliche Tradition gegründet, daß statt der

*) Mosaisches Recht III, S. 144.

**) Der vorher angeführte anonymische italiänische Gelehrte behauptet in der Lettera Apologetica p. 63, daß die Entbindung allemal nur denn statt finde, wenn ein Gelübde nicht erfüllt werden könne.

der Priester, welche ehemals von Gelübden befreyen konnten, dieses itzt, da sie nicht mehr existiren, durch Rabbinen oder auch drey rechtschaffene Männer geschehen möge oder daß an dem allgemeinen Versöhnungstage, auch die, durch übereilte Gelübde, durch leichtsinnige Erwähnung des göttlichen Nahmens und im gemeinen Leben geschehene Betheurungen begangene Sünden, vergeben werden könnten. Dieß war bey einem Volcke, das einmal an Gelübde gewöhnt ist, eine sehr nothwendige sittliche und politische Vorsorge, und Hr. Michaelis scheint mir sehr bündig und scharfsinnig zu folgern, daß wo Gelübde sind, auch eine sie unter gewissen Umständen lösende Macht seyn müsse, und daß gerade, weil die natürliche und protestantische Religion eine solche Macht*) nicht kennt, auch nach ihnen überall keine Verbindlichkeit der Gelübde statt finde, weil ohne jene Bedingung der Mißbrauch und Nachtheil zu groß und unvermeidlich seyn würde.

Aber wirkliche vor oder außer Gericht zum Vortheil oder Schaden Anderer abgelegte Eyde, jährlich

*) In der römisch-katholischen Kirche hat diese erlassende Macht unstreitig einen weit größern Umfang und mehrere Freyheit, als ihr nach dem jüdischen System je zugestanden worden.

lich an einem Tage oder auch außerdem nach dem Gutfinden einzelner Menschen unverbindlich erklären — dieß wäre eine Ungereimtheit, bey der keine menschliche Gesellschaft bestehn könnte, die selbst das menschliche Gefühl derer, denen sie eine so gemeinschädliche Freyheit ertheilte, empören müßte, — eine Ungereimtheit also, die man ohne die unumstößlichsten Beweise denen nicht zutrauen muß, welche sonst Menschenverstand und Gefühl für Recht und Billigkeit beweisen. Offenbar hätten die Rabbinen durch ihr Col niddre und ihre Dispensations-Fähigkeit diese verletzt, wenn bey demselben von einer Aufhebung der Eydschwüre die Rede wäre. Denn da weder in dem Gebet des Versöhnungstages, noch in der Verordnung wegen der rabbinischen Gelübdenbefreyung, irgend eines Unterschiedes zwischen Juden und Nicht-Juden erwähnt wird, so folgt, daß jeder Hebräer von jedem Eyde, auch seinem Glaubensgenossen abgelegt, von einem Rabbinen oder an dessen statt von drey Männern seiner Nation befreyet werden könne, — ja es folgt, daß die sämtlichen im verwichnen Jahre abgelegten oder gar im künftigen noch abzulegenden Eyde aller Juden, so viel ihrer am Versöhnungstage in der Synagoge das Col niddre absingen, ohne ihr Verlangen für null

und nichtig erklärt werden. — Darf es mehr, als diese Ungereimtheit zu hören, um sie für das, was sie ist, zu erkennen? Und habe ich Unrecht gehabt, Anklagen wie diese, in unsern Zeiten und für Regierungen, welche die Juden täglich Eyde schwören, und doch ihren Versöhnungstag feyern laßen, nicht widerlegen zu wollen?

Zum Glück kann ich indeß für die, welche auch Sachen, die sich von selbst verstehen, doch gern mit Autoritäten belegt sehn, noch mit den ausdrücklichsten Stellen der Rabbinen beweisen, daß ihnen Unsinn wie dieser, nie in den Sinn gekommen ist. Der größte Lehrer der Juden, Moses Maimonides, ein Mann der gewiß unter die scharfsinnigsten und ersten Menschen nicht nur seiner, sondern aller Zeiten gehört, theilt alle Eyde in vier Classen *)

1) Juramentum futile seu temerarium.

2) Juramentum vanum.

3) Juramentum Depositi.

4) Juramentum Testimonii.

Die beyden letztern erlären sich durch ihren Nahmen. Unter der ersten Gattung werden alle Arten von unnützen Betheurungen, Mißbrauch des göttlichen Nahmens

*) In der Schrift: de Juramentis secundum Leges Hebræorum, edit. Miegii. 1672.

mens und was auch wir im uneigentlichen Sinn Schwur nennen, verstanden; unter der zweyten, eydliche Versicherungen von Sachen, deren Seyn oder Nichtseyn Jedermann weiß und die keiner Versicherung bedürfen, z. E. daß zwey zwey sey, — oder auch beschworne Vorsätze von Verbrechen und verbotenen Handlungen. Nur diese beyden letztern Gattungen uneigentlicher und schon an sich unerlaubter Eyde können, wie Maimonides ausdrücklich lehret, wider aufgehoben oder vielmehr ihre Sünde kann vergeben werden; nicht aber die beyden ersten, non adeo, sind seine Worte, & judiciale aut quod juramentum depositi vel testimonii nuncupant, *quorum nulla datur relaxatio.* Ich will dieser schon allein entscheidenden Stelle, noch einige von Eisenmengern aus den berühmtesten jüdischen Gesetzlehrern angeführte, für die, welchen sein Werk nicht zur Hand ist, unter den Text setzen *). Nach ihnen kann nun über diese Sache

*) Der Rabbi Salmon Zevi schreibt (sind Eisenmengers Worte) in seinem Buche, dem jüdischen Theriak, gegen Brenzens abgestreiften jüdischen Schlangenbalg, die lautere Wahrheit, wenn er sich also verlauten läßet:

Ich will hier auch Gnügen bringen, daß der Abgefallene lüget, und das Col nidre nicht auf einen

Sache kein weiterer Zweifel mehr seyn, und fast un-
nütz
einen Eyd gehet, welchen ein Jude dem andern, oder ein Jude gegen einen Goi thut. Es gehet allein auf die Gelübde, die einer auf sich nimmt, mit einem Gelübde, oder mit einem Eyd, wie die Schrift (Nummer. 30, v. 3.) sagt: wann jemand dem Herrn ein Gelübde thut, oder einen Eyd schwöret, daß er seine Seele (das ist sich selbsten) verbindet. Wann einer ein Gelübde thut, als Fasten, oder anderes, so hilft Col niddre darzu, daß er sich darvon durch einen fürtreflichen Mann, das ist, durch einen, der im Gesetz sehr wol erfahren ist, oder durch drey schlechte Männer kann entbinden laßen, Siehe die Auflösung (über Col niddre) in den Machsoren, oder in allen Gelehrten, die darüber geschrieben haben, daß Col niddre auch nicht zu den Gelübden etwas hilft, wann sich einer darauf verläßet, und an Col niddre gedenket, ehe er das Gelübde thut, und thut das Gelübde doch, so muß er es halten. Aber kein Mensch in der Welt kann sagen, daß Col niddre einen Eyd, (welchen man einem andern thut) auflöse, sonsten mögte ein Jude gegen den andern auch falsch schwören. Es stehet ja kein Christ noch Jude darinnen ausgeschlossen.

In

nütz ist es noch anzuführen, daß auch schon im vori-
gen

In dem Buche Arba Turim heißt es:

Es nutzet aber diese Vernichtung (eines Gelübdes und Eydes und die Entbindung davon) zu nichts anders, als nur zu den Gelübden, die einer von sich selbsten thut, und zu dem Eyd, welchen einer von sich selbsten schwöret. Was aber das Gelübde angehet, welches einen sein Nebenmensch (oder Nächster) geloben machet; oder den Eyd, welchen eines Nebenmensch, oder das Gericht einen schwören läßet, so nutzet denselben die Vernichtung und Lossprechung nichts.

Der Rabbi Mordechai Jephe sagt:

Es nutzet diese Vernichtung nichts, als zu denjenigen Gelübden, die man von sich selbsten gelobet, und zu dem Eyde, den man von sich selbsten schwöret. Zu demjenigen Gelübde aber, das einen sein Nächster geloben läßet, oder dem Eyde, welchen einen sein Nächster, oder das Gericht zu schwören, auferleget, nutzet weder die Vernichtung, noch einiges Beding: Dann siehe, er gelobet und schwöret nach der Meynung seines Nächsten, und nach der Meynung des Gerichts.

In

gen Jahrhundert die gelehrtesten Kenner der neuern jüdischen Lehre unter den Christen, als Mieg *), Buxtorff **), Wülffer ***) und andere dieselbe immer aus dem richtigen Gesichtspunkte angesehen haben.

Auch Eisenmenger kann dieser zu hellen Wahrheit nicht widerstehen, er erkennt, daß jene Beschuldigung

In dem zu Sultzbach, (setzt Eisenmenger hinzu,) gedruckten Machsor wird auch also gelesen: die Entbindung nutzet zu nichts, als zu den Gelübden, die einer von sich selbsten thut; aber nicht zu dem, was einen sein Nächster oder das Gericht geloben, und schwören läßet. So wird auch in dem alten Prager Machsor in dem Commentario, oder der Auslegung über gedachtes Col niddre, die ganze Sache von nichts anders, als den Gelübden erkläret.

*) In seinen Noten zu dem vorhinangeführten Tractat des Maimonides de Juramentis.

**) In *Synag.* Jud. p. 530 &c. der Edition von 1661, denn in der ersten von 1641 p. 370 hatte dieser Gelehrte noch der ungereimten Erklärung des Col niddre beygepflichtet, sie aber nach reiferer Einsicht verworfen.

***) In Animadverſ. ad Theriacam Judaicam Salamonis Zevi, p. 183.

digung abgefallener Juden, (von denen allein sie sich herschreibt) durchaus grundlos sey, und daß die von ihm angeführte sie widerlegende Rabbinen, nach seinem Ausdruck, die lautere Wahrheit schreiben, — aber kein Wort entfällt ihm, wie solche Nichtswürdige es verdienten, die bloß in der Absicht, ihre ehemalige Glaubensgenossen verhaßt zu machen, solche grobe Unwahrheit, wider ihr besseres Wissen erdichten konnten; kein Wort, das seinen Unwillen gegen diese Verläumder, sein hierauf gegründetes billiges Mißtrauen auch in andern Fällen andeutete. Diese unedle Partheylichkeit ist es, die mir diesen Schriftsteller auch dann, wenn er Recht hat, so widerlich macht *).

Er

*) Diese Partheylichkeit ist so groß, daß sie auch jedem genauern Untersucher dieser Materie auffallen müssen, wie dieses besonders Wolfart und Heisler in den angeführten Schriften bezeugen. Auch der berühmte und gewiß unpartheyische ältere Böhmer (in jure Eccl. Protest. L. V. tit. 6. §. 50) bemerkt sehr richtig: Ut plurimum *tales fabulæ* ab iis originem traxere, qui a judaica superstitione ad nos transierunt, quibus non facile credendum, quippe qui odio sectæ ejuratæ inanissima sæpe commenta proferunt, ut ægre iis faciant, quorum odia non sine ratione metuunt.

Er glaubt indeß noch andre Gründe zu sehen, welche die Unverbindlichkeit jüdischer Eyde in Absicht der Christen, besser wie die widerlegten, erhärten sollen. Es sind folgende:

1) „Die eigne Klage der Rabbinen über den „Leichtsinn ihrer Nation bey Eyden und die „Menge derer, welche sich des Meyneydes „schuldig machen„ eine Klage, die gerade das richtige moralische Gefühl und den redlichen Ernst dieser Rabbinen und derer, welche nach dem Gesetze leben, beweiset, die von christlichen Theologen und Moralisten gewiß mit eben so gutem Grunde geführt wird, also wenn sie beweisen sollte, was Eisenmenger hier bewiesen haben will, auch dem Christenthum den Vorwurf, daß es den Meyneyd erlaube, mit gleichem Rechte zuziehen müßte; man fühlt die Ungereimtheit einer Anklage am beßten, wenn sie auch gegen uns selbst gerichtet ist. Ich werde also wohl nach dem, was ich oben zu genauer Bestimmung der Streitfrage gesagt habe, hierüber nichts weiter hinzusetzen dürfen.

tuunt. Nirgend trifft dieses mehr zu, als bey der Beschuldigung, mit der ich es hier zu thun habe, da Eisenmenger, wie auch schon Heisler erinnert, keine einzige Stelle jüdischer Lehrer, sondern bloß Ueberläufer zu ihrem Beweise anführt.

2) „Es giebt ein Buch, Sepher Chesidim, worinn „steht: daß vier Sünden nicht ungestraft blei„ben, wenn man aber Buße thue, werde man „doch in dieser Welt für dieselbe gestraft, dage„gen aber von der Strafe der Hölle befreyet." Ich kenne das Buch Sepher Chesidim nicht, weiß auch nicht, in welchem Ansehn es bey den itzigen Juden stehe, welchen practischen Einfluß es auf sie haben könne? Eisenmenger selbst sagt, daß sich viel gute Dinge darinn finden, und wenn das Angeführte eine Probe des Bösen drinn seyn soll, so dünkt mich, dürfte es eben nicht so verwerflich seyn, wenigstens werden wir von ihm keine Beförderung unmoralischer Grundsätze zu besorgen haben. Der Glaube, daß der Meyneyd auch im Fall der Buße, doch zeitlich bestraft werde, (ein allerdings auch im mosaischen Gesetz gegründeter Glaube) wird auch den rohesten Menschen nicht leichtsinniger machen, als er ohnedem ist, vielmehr ein gerade für ihn am meisten passender Abhaltungsgrund seyn, und so viel wirken, als es nach dem ganzen übrigen Umfange seiner Erkenntniß möglich ist. Wehe dem Menschen, den nichts als ewige Höllenstrafe von einem so schändlichen Verbrechen abhalten kann! Schwerlich wird auch diese den Elenden schrecken, wenn die, auch im Fall

der

der Buße, doch gewisse, zeitliche göttliche Strafe es nicht kann. Gerade diese Lehre hat bey den ältern Völkern *) und besonders auch bey den Juden (bey welchen nach dem mosaischen Gesetze der Meyneydige gar keine bürgerliche, aber die ohnfehlbare göttliche Ahndung zu befürchten hatte **) die Heiligkeit des Eydes befördert. Auch unter dem christlichen gemeinen Mann herrscht der Glaube, daß der Meyneyd auch noch in diesem Leben, vorzüglich vor andern Lastern, von der Gottheit sichtbar bestraft werde. Und sollte dieser Glaube nicht auf eine wohlthätige Art zu dem Abscheu mitwirken, der wenigstens unter dem Landvolk und in kleinen Städten sich Gottlob! noch erhalten hat. Gewiß wird er wenigstens diesen Abscheu nicht mindern und die Hofnung der Erlassung dieses Verbrechens in einem künftigen Leben, die der Christ mit dem Juden gemein hat — kann bey einigem vernünftigen Unterricht diese Folge unmöglich haben, wie ich sogleich noch näher zu zeigen hoffe.

3) „Am Versöhnungtage werden den Juden, nach ihrer Lehre, alle, auch die schwersten Sünden erlassen und sie wieder ganz engelrein gemacht; also wird hier auch, schließt Eisenmenger, „der falsche Eyd, also auch beson-

*) Besonders von den Römern s. Malblanc de Jurejurando L. III. c. 37, 38.

**) S. Michaelis, mosaisches Recht, V. §. 256.

„ders der einem Christen geschworne, erlassen.“ Dieser Grund scheint noch weit mehr zu beweisen, als hier bewiesen werden soll. Wenn am Versöhnungstage alle Sünden ohne Ausnahme vergeben werden; wenn die Juden im Vertrauen auf diese Vergebung, sie zu begehen wagen: so ist dieß überhaupt ein Grund, der ihre sittliche Besseruag zurückhalten muß, so ist man berechtigt, jedes Laster von ihnen zu erwarten.

So ganz unrecht ist nun freylich wohl diese Folge in dem eben angegebenem allgemeinern Sinn nicht abgezogen. Allerdings ist die Lehre von der Vergebung der Sünden und der durch gewisse Heilmittel urplötzlich zu bewirkenden Seelen-Reinigkeit und Gewisheit der ewigen Seeligkeit, in der jüdischen und wohl noch mehr in der christlichen Theologie oft so vorgestellt worden, daß sie den gesunden Menschenverstand und das gerade Gefühl von Recht und Unrecht irre führen, auf die Moralität des gemeinen Mannes einen schädlichen Einfluß beweisen und seine ohnedem wenig entwickelte Begriffe von dem, was eigentlich in diesem und einem andern Leben ihn glücklich machen könne, noch mehr verwirren müssen. Die leyder nur noch immer zu sehr herrschende Lehre von der alleinseeligmachenden Kraft

Kraft eines gewissen Glaubens, eines fremden uns angerechneten Verdiensts, von der Entbehrlichkeit, Schädlichkeit sogar der guten Werke; die vermeynte Leichtigkeit auch für den verworfensten Menschen durch Beobachtung gewisser religiösen Ceremonien und die an Gottes statt erhaltene Sündenvergebung, der ewigen Seeligkeit und des Wohlgefallens der Gottheit unendlich versicherter zu werden, als den tugendhaftesten Heyden es möglich war, denen diese sogenannte Gnadenmittel abgiengen; die noch größere Leichtigkeit in der zahlreichsten christlichen Kirche, durch erkauften Ablaß allen Folgen des Lasters, auch selbst noch des künftig zu begehenden, sicher auszuweichen: — diese Lehren haben allerdings die sonst so natürlichen Begriffe von Moralität und Glückseeligkeit sehr verwirret; haben oft Menschen bis zu einem unglaublichen Grade von Verderbtheit geleitet, sie zu Lastern gereitzt, weil sie die Mittel sich von ihnen zu reinigen noch, ehe sie begangen waren, darboten; haben, so undenkbar es scheinen möchte, sogar in protestantische Erbauungsbücher den Gedanken gebracht, „daß man um „ein wahres Kind Gottes zu seyn, zuvor recht „gottlos seyn müsse;" ja sie haben die mörderische Hand der Verbrecher geleitet, die sich selbst der Ge-

rechtigkeit überlieferten und ihr bekannten, daß sie nur allein dem Wunsch, recht gründlich bekehrt zu werden und ganz gewiß seelig zu sterben, das Leben eines unschuldigen Mitmenschen geopfert hätten.

So wie die Regierung (wenigstens die Preußische) um diese letztre Abscheulichkeit zu hemmen, zugetreten und die so auffallend unschicklich, prahlerische Bekehrung der Verbrecher untersagt hat; so dünkt mich, ist hier überhaupt der Fall, wo der Staat sich um Religionslehren bekümmern muß, die so schädliche moralische Folgen äußern. Freilich verbieten kann er so tief eingewurzelte, so heilig geachtete Vorurtheile nicht, aber wohl durch den Unterricht der Jugend, richtigere Kenntnisse von dem Werth und den Folgen menschlicher Handlungen verbreiten, und dadurch wenigstens die werdende Generation vor dem Fortdauern so unnatürlicher Verwirrungen sichern. Auch wäre der Staat allerdings berechtiget, den Religionslehrern aller Partheyen eine weisere und vorsichtigre Behandlung dieser Materien aufzugeben, und wenigstens muß er die Würdigen unter ihnen begünstigen, welche in protestantischen und itzt auch in katholischen Ländern, jene Vorurtheile schon mit so glücklichem Erfolg bestritten und die Menschen wider zu der so einfachen, aber so wichtigen

tigen Wahrheit: „daß ohne Tugend in dieser und „einer andern Welt keine Glückseeligkeit möglich sey,“ zurückzuleiten gesucht haben. Vorzüglich scheint es, könnte ohne die ganze theologische Lehre von Sündenvergebung zunächst angreiffen zu dürfen, dieselbe dadurch gereinigt werden, wenn nur immer die wirkliche Besserung und der feste Vorsatz nicht wieder die itzt erlassenen Sünden zu begehn, zu einer nothwendigen und wesentlichen Bedingung dieser Erlassung gemacht würde.

In dem jüdischen so wie in dem christlichen Religionssysteme findet sich diese Bedingung, aber sie ist in dem erstern vielleicht nicht so oft übersehn und ganz verkannt worden, als im letztern, welches überhaupt die Lehre von der Sündenvergebung auf eine für die Moralität ungleich schädlichere Art ausgebildet hat, als es von den Lehrern der Juden je geschehen ist. Alle die vorhin bemerkte das gerade Menschengefühl entweder empörende oder verderbende Sätze werden nur in den Schriften christlicher Theologen, nicht der Rabbinen gefunden. Diese kennen keinen zu erkaufenden, eine wirkliche Besserung entbehrlich machenden Ablaß; keine durch Geld zu bewirkende, also nur den Reichen mögliche, Abkürzung der reinigenden Strafen jenes Lebens; ihnen sind

die guten Werke der Seeligkeit nie schädlich gewesen; sie haben nie einen Glauben gekannt, der die Tugend entbehrlich machen könnte; sie sind nicht durch die Zurechnung des Verdienstes eines Fremden auf den Wahn gebracht, selbst des Verdiensts nicht zu bedürfen.

Nie ist der jüdische Lehrbegrif bis zu diesem Grade verderbt worden, zu dem der Eigennutz der Hierarchie und die Hitze theologischer Streitigkeiten den christlichen herabgewürdigt haben. Da die Juden itzt keine Opfer mehr haben, und kein Bock mehr am Versöhnungstage ihre Sünden in die Wüste wegträgt; so ist, wie ihre Lehrer ausdrücklich sagen, itzt kein Mittel mehr für sie, dieser Sünden Vergebung zu erhalten, als Buße. Die ganze erlassende Kraft des Versöhnungstages ist nothwendig an diese Bedingung geknüpft, und auch die Erinnerung ist nicht vergessen, daß wer in der Hofnung einer künftigen Vergebung sündige, eben dadurch ihrer verlustig werde. Bey diesen Bestimmungen scheint es mir nicht, daß die jüdische Lehre von der Sündenvergebung einen nachtheiligen Einfluß in die Moralität beweisen dürfte, wenigstens immer in geringerm Maaße als die christliche, wie sie noch von so vielen Lehrern dargestellt wird, besorgen laßen muß. Gewiß

wiß aber hat man dabey nichts in Absicht der Eyde und besonders der den Christen abgelegten, deren mit keinem Unterschiede erwähnt wird, zu besorgen, da wie schon bemerkt ist, auch sogar die Buße den Meyneydigen nicht von der göttlichen Strafe in diesem Leben, nach der Lehre des Juden, befreyet.

4) „Die Rabbinen lehren, daß ein Eyd, zu „dem man gezwungen werde, nicht verbind„lich sey, wenn man nur bey dessen Ablegung „den Worten einen andern Sinn gebe, als sie „ihrer gewöhnlichen Bedeutung nach haben. „Hieraus folgt, daß die Juden alle Eyde, die „sie vor der christlichen Obrigkeit ablegen, als „Zwangeyde ansehn, und sie also nicht erfüllen „zu dürfen glauben."

Der Vordersatz dieses Grundes hat allerdings seine Richtigkeit, aber durchaus nicht die Folgerung, die Eisenmenger aus ihm abgeleitet hat. Ich will, damit man das Folgende besser verstehen könne, die rabbinischen Stellen unter den Text setzen *), auf welche es hier ankömmt. Nach

*) In dem Rechtsbuche Schulchem Aruch heißt es:
Wann einer einem Gewaltthätigen (oder Zwang gebrauchenden) ein Gelübde thut, oder einen

Nach denselben wird es allerdings für erlaubt gehalten, einen durch Zwang abgedrungenen Eyd, durch reservationes mentales unverbindlich zu machen. Es ist bekannt, daß weder Moralisten noch Rechtslehrer hierüber in allen Fällen einstimmig entscheiden, und daß der gewöhnliche Volksglaube, der auch in eine sprüchwörtliche Redensart übergegangen, sich gegen die Verbindlichkeit des Zwangeydes erklärt. Der Talmud und die Rabbinen treten dieser Erklärung bey, und es kömmt also nur darauf an, was unter einem gezwungenen Eyde von ihnen verstanden werde?

Nach

einen Eyd schwöret, so ist es kein Gelübde, und kein Eyd. Deswegen thut man den Mördern und Zöllnern ein Gelübde, wann es ein Zöllner ist, der ohne Befehl des Königs stehet, oder wenn er von einem mehr (Zoll) nehmen will, als ihm gesetzt, (und zu nehmen verordnet) ist, und kann man ihm ein Gelübde thun, oder einen Eyd schwören, daß man frey von ihm komme, und sagen, alle Früchte in der Welt sollen mir (zu essen) verboten seyn, wenn ich nicht von des Königs-Hauß bin, damit er des Mörders loß werde; oder, wann nicht dasjenige, das ich bringe, von des Königs

Nach dem Talmud, dem Majemonides, und allen andern Rabbinen heißt auch ihnen gezwungener Eyd nichts anders, als was er Jedem, der diese Worte hört und nicht auf casuistische Sophistereyen ausgeht, heißen muß, ein Eyd, den Jemand uns durch Drohung oder wirklich angethane Gewalt abdringt, ohne daß er irgend ein Recht ihn

nigs Hauß ist, damit er von dem Zoll frey werde. Er gedenket aber in seinem Herzen, sie sollen mir nur heut verboten seyn, wiewohl er es schlechthin aus seinem Munde redet: denn es ist bey uns fest und gewiß (und erweißlich) daß die Worte, welche im Herzen seynd, vor keine Worte gehalten werden, und daß solches bey einem Zwang-gebrauchenden zu thun erlaubet sey, wann derselbe auch schon von einem nicht begehret, daß er ein Gelübde thun soll, und er von sich selbsten ein Gelübde thut, oder er ein mehrers angelobet, als derselbe erfodert hat: oder wann derselbe von ihm begehret hat, daß er ein Gelübde thun soll, und er schwöret ihm, so ist solches für nichts zu halten, dieweil er alles, was er thut, nur wegen des Zwanges thut, und damit er seine Worte gegen den Gewalthätigen bekräftigen möge, doch aber alles nach der Nothwendigkeit der Sachen.

ihn uns abzufodern hätte; aber ein von der Obrigkeit oder jedem andern dazu Berechtigten, uns abgenommener Eyd, kann nie als ein gezwungener angesehen werden. Auch die in der Stelle des Schuichen Aruch, auf welche Eisenmenger sich bezieht, angeführte Beyspiele, beweisen dieses. Es ist in derselben von einem Mörder oder einem Zöllner, der mit Unrecht einen Zoll verlangt, die Rede. Vorzüglich kömmt es auf das Wort Anass an, gegen den allein nämlich die Rabbinen reservationes mentales erlauben. Eisenmenger übersetzt dieß einen Gewaltthätigen, einen Zwanggebrauchenden. Es heißt aber Anass, wie mich Hr. Moses Mendelssohn belehrt hat, ein Usurpator, ein Rechtsräuber, ein Mensch der sich über mich gewaltsamer Weise ein Recht anmaßt, das ihm nicht zukömmt, ein Rebelle oder Straßenräuber, Mörder, unbefugter Zöllner, Freybeuter u. d. gl. wie dieses alle Stellen, in denen dieses Wort vorkömmt, erweisen. Aber von einem befugten Richter oder irgend einer obrigkeitlichen Person wird es nie gebraucht, und von einem Rechtshandel ist nie die Rede, wenn die Zwangfälle bestimmt werden, unter denen reservationes mentales gestattet sind.

Der so eben von mir genannte edle Mann glaubt, daß

nach

nach genauer Vergleichung aller hierüber in den Rabbinen vorkommenden concreten Fälle, in welchen sie ihren Unterricht vorgetragen, die allgemeinen Sätze, auf die sie reducirt werden müssen, folgende sind die ich mit seinen Worten hieher setze:

1. „Eine Aussage, die der innern Ueberzeugung „widerspricht, aber keines Andern Recht kränket, „heißt eine Unwahrheit."

2. „Wird aber eines Andern Recht dadurch ge„kränkt, so ist es eine Lüge."

3. „Es ist erlaubt, sich einer Unwahrheit zu „seinem Vortheil zu bedienen, aber nicht einer Lüge; „auch ist nicht erlaubt, eine Unwahrheit zu be„schwören. Denn dieses wäre ein Misbrauch „des göttlichen Nahmens."

4. „Wenn Jemand sich gewaltsamer Weise das „Recht anmaßt, mir ein Geständniß abzufodern, „das er zu meinem oder eines Andern Schaden mis„brauchen will; so bin ich verbunden die Wahrheit „zu verschweigen oder auch die Unwahrheit zu „sagen, und diese allenfalls durch ein Gelübde „oder durch einen Eyd zu bekräftigen, dem ich im „Herzen einen andern Sinn gebe. Es ist zwar sonst „die allgemeine Regel der Rabbinen, daß Worte, „die man bloß im Sinne hat, nicht als Worte

„anzu-

„anzusehen sind; allein ein solcher Nothfall macht „eine Ausnahme.“

5. „Zwingt man mich zu solchen Ausdrücken, „denen ich keinen andern Sinn geben kann, so bin „ich verbunden, die Wahrheit zu gestehen und den „Schaden, der daraus entstehet, zu ertragen oder „zu ersetzen.

6. „Ist der Schade unersetzlich, so kann ich den „Rechtsräuber allenfalls durch einen falschen Eyd „hintergehen.

7. „Hat aber Jemand ein Recht, von mir ein „Geständniß zu verlangen, so wird jede Unwahr„heit, deren ich mich bediene, zur Lüge, jeder Eyd, „bey dem ich die Worte in einem andern, als ge„wöhnlichen Sinn nehme, zum Meyneyde.“

Nach diesen Grundsätzen kann also ein auch von einem Christen mit Recht geforderter Eyd, für einen Juden nie zu den Fällen *) gehören, wo die Rabbinen

*) Heisler ist vermuthlich durch die bemerkte zweydeutige Eisenmengerische Uebersetzung des Worts: Anass, verleitet worden (S. l. c. p. 26) auch den Fall mit zu den erlaubten zu rechnen „wenn Jemand „einem offenbaren Unrecht, so ihm ein Anderer „thun will, nicht anders als durch einen Eyd ent„gehn

binen reservationes mentales erlauben. Der Einwurf, auf den es hier ankömmt, würde also gleichfals gehoben seyn und die Obrigkeit könnte auf den Eyd eines Juden sich sicher verlassen, der den Grundsätzen seines Gesetzes getreu bliebe.

Indeß gestehe ich gern, daß mir obige rabbinische Bestimmungen nicht ganz gefallen, und daß ich sie allerdings schädlicher Folgen fähig halte. Das reine Gefühl für Aufrichtigkeit und strenge Wahrheit ist zu wichtig, als daß es nicht bedenklich seyn sollte, es auf irgend eine Art zu schwächen, und dieses scheint mir leicht möglich, wenn man einmal die Menschen an zu feine Distinctionen und casuistische Abtheilung der Fälle gewöhnt, und es ihrem eignen Gewissen erlaubt, sich zuweilen

„gehn kann.“ — Diese Erlaubniß könnte allerdings sehr gemißbraucht werden, da fast in jedem Rechtshandel jede Parthey ihr Recht für offenbar hält, also wenn sie nicht anders es erhalten könnte, sich einen falschen Eyd erlauben würde. Nach den hier entwickelten Grundsätzen gehört aber dieser Fall durchaus nicht zu denen, in welchen es verstattet ist, seinen Worten einen andern Sinn zu geben, welche vielmehr allein auf die unrechtmäßige Gewalt dessen, der uns einen Eyd abdringt, beschränkt sind.

len von der Pflicht zu dispensiren — ganz redlich und wahr zu seyn. Besonders scheint mir die Befugniß, die Worte in einem andern Sinn, als der, welcher ihnen trauet, sie nimmt, nehmen, sie bey sich selbst durch heimlich zugedachte Worte vernichten zu dürfen, — immer für die moralische Würde zu gefährlich, als daß sie durch irgend einen Vorwand gerechtfertigt werden könnte. Ich vermuthe daß die jüdischen Lehrer diese Unterscheidungen nicht sowohl erfunden, als da sie einmal durch die schon herrschende Sittenverderbniß eingeführt waren, nur nachgegeben und um die Heiligkeit des Eydes desto mehr zu sichern, so genau wie möglich bestimmt haben. Sie dachten vielleicht nicht daran, wie eben diese Bestimmungen dem Betrug und Eigennutz zu noch mehrern Anleitung werden müßten und wie kein Schade so groß sey als der, die Menschen zu Verletzung der Wahrheit zu gewöhnen. Die Distinction zwischen Lüge und Unwahrheit ist oft im wirklichem Leben zu fein, als daß nicht zuweilen im Gedränge der Leidenschaft diese Begriffe verwechselt werden sollten; auch ein ersetzlicher Schade kann zuweilen als ein unersetzlicher betrachtet werden; und es können sich Fälle ergeben, wo wir auch eine rechtmäßige Gewalt uns einen Eyd abzufodern,

der

der für unser Interesse wichtig ist, nicht dafür erkennen, und auch itzt mit Reservationen, die eine zu leichte Moral uns in einigen Fällen nachsieht, unser Gewissen zu beruhigen suchen. So pflegen Menschen zu handeln und ich zweifle nicht, daß diese üble Folgen bey den Juden wirklich eingetreten sind, und daß diese, einmal an eigenmächtige heimliche Selbstvernichtigung des gegebenen Worts gewöhnt, diese auch da, wo sie nicht solten, sich gestattet haben, dadurch überhaupt zum Leichtsinn in Absicht der Eyde verleitet sind *). Sehr natürlich daß auch

 Manche

*) Sogar in der vorhin angeführten Stelle findet sich hievon ein Beweis, da nicht nur gegen den, der nicht Zöllner ist, sondern auch gegen den wirklichen Zöllner, wenn er nur zuviel fodert, die Selbstvernichtigung des Eydes erlaubt wird, da doch nicht dem, der Zoll giebt, sondern dem dazu bestellten öffentlichen Bedienten, der Tarif, nach welchem Zoll gefodert wird, am besten bekannt seyn muß, und Jenem nur, wenn er sich berechtigt hält, eine Beschwerde bey dieses Obern übrig bleibt. Noch bedenklicher sind die S. 511 von Eisenmenger angeführte rabbinische Stellen, nach welchen sogar einem Simeon erlaubt ist, eydlich zu erhärten, daß er von dem bey ihm niedergelegten Gelde des Räubers

Manche die christliche Obrigkeit für eine unrechtmäßige Gewalt angesehen und auch gegen sie die Reservationen sich mögen erlaubt gehalten haben. Der natürliche Gang der menschlichen Ideen und Empfindungen, die schlechte sittliche Bildung des größern Haufens der Juden; ihre Erbitterung wider die sie drückende Christen, macht die Folgerung sehr wahrscheinlich, und es kann Fälle gegeben haben, wo sie verzeihlich seyn mochte, weil es vielleicht nicht leicht war, die christliche peinigende Obrigkeit von einem gewaltsamen Rechtsräuber zu unterscheiden. Gewiß haben die jüdischen Lehrer diese Folgerung nicht voraus gesehen, noch weniger sie genehmiget; ihre Erklärungen von der Heiligkeit des Eidschwurs und von dem jeder Obrigkeit schuldigen Gehorsam sind hierüber zu deutlich. Aber da sie doch natürlich und fast unvermeidlich ist, so dünkt mich, fodert die Wichtigkeit der Sache, sie ganz unmöglich zu machen.

Reser-

bers nichts wisse, wenn der König es mit Unrecht wegnehmen will. Man sieht wie gefährlich es seyn würde, die Erkenntniß über dieses Unrecht dem, der Parthey ist, zu überlassen, und wie geschwinde man sich immer weiter verirren könne, wenn man einmal durch die allemal schädlichen casuistischen Sophistereyen von dem geraden Wege der Wahrheit abgeleitet ist.

Reservationes mentales sollten mit den Jesuiten aus allen menschlichen Gesellschaften verbannt und durchaus in keinem Falle mehr geduldet seyn. Hier, scheint es mir, müßte die Regierung zutreten und den jüdischen Lehrern begreiflich machen, wie nachtheilige Folgen es haben könne, wenn man den Menschen erlaube, ihre Worte zuweilen in einem andern Sinn zu nehmen, als sie von dem, welcher sie von uns verlangt, genommen werden können, und wie sie, um die moralische Verderbtheit ihrer Nation zu verhüten, und ihre Treue nicht verdächtig zu machen, durchaus bey dem Satze, daß im Sinne behaltne Worte nichts gelten, in allen Fällen bleiben und davon schlechterdings keine Ausnahme gestatten und lehren müssen. Diese Ausnahme ist auch in der That ganz unnöthig; für die wenigen und in unsern Staaten so seltenen Fälle, um derentwillen sie erdacht worden, ist schon sonst durch die jüdische Religion gesorgt worden, indem nach derselben ein gezwungener Eyd erlaßen werden kann. Dieses ist ohne Zweifel ein weit unbedenklicheres Mittel, weil es hiernach nicht dem eignen Urtheil eines Jeden überlassen wird, einen ihm abgeforderten Eyd für gezwungen zu halten, sondern ein gewissenhafter Lehrer entscheidet. Noch besser aber würde der Aus-

zweg seyn, wenn die Gesetzgebung, (wie dieses auch schon durch das römische sowohl als canonische Recht wirklich geschehen ist) überhaupt alle Eyde, zu denen auch Juden von einer unrechtmäßigen Gewalt gezwungen worden, für unverbindlich erklärte, die Erkenntniß aber, ob in einzelnen Fällen wirklich Zwang vorhanden gewesen oder nicht? allein der ordentlichen Obrigkeit, allenfalls mit Zuziehung eines jüdischen Religionslehrers, gehörte, wenigstens dieser niemals ohne vorhergegangenes obrigkeitliches Urtheil einen Eyd aufheben dürfte. Hiedurch würden auf einmal alle reservationes mentales schlechterdings unnöthig gemacht, die öffentliche Treue und Heiligkeit des feyerlich gegebenen Worts blieben ungeschwächt. Die Juden könnten auch gegen eine solche Verfügung der Regierung nichts einwenden, da ihre aus Noth nachgelaßene Befugniß sich selbst zu dispensiren, hiedurch unnütz gemacht und der Zweck, einen Zwangeyd unverbindlich zu machen, weit sicherer und ohne Nachtheil für die Gesellschaft und Moralität erreicht wäre. Die Regierung würde also mit Recht verlangen und auch darauf halten müssen, daß in den jüdischen Schulen ohne Ausnahme alle falsche Eyde für Meyneyde, alle Lügen und Reservationen für unerlaubt erklärt würden und kein an-

der Mittel von einem Zwangeyde befreyet zu werden, übrig bliebe, als eine von der Obrigkeit genehmigte Dispensation des Religionslehrers.

Nur um nachtheilige Folgerungen zu verhindern, würde diese Modification der jüdischen Lehre vom Eyde nöthig seyn, aber ich wiederhole es nochmals, diese enthält auch itzt nichts, was einen dem Christen abgelegten Eyd des Juden auf einige Weise unverbindlicher als einen andern machte. Haben einzelne Juden ihn so angesehn, so ist es bloß Mißbrauch und unrichtig abgeleitete Folgerung dieser Lehre. Ich glaube dieses deutlich dargethan, und alle von Eisenmengern angeführte Gründe auf eine jedem unpartheyischen Untersucher vollkommen befriedigende Art widerlegt zu haben. Ich kann diesem negativen Beweise, zu dem ich eigentlich hier nur verbunden war, nun noch dieses hinzusetzen, daß auch bey den bewährtesten Lehrern der Juden sich die ausdrücklichsten Stellen finden, worinn sie jeden falschen Eyd, auch wenn er einem Goi oder Nichtjuden abgelegt worden, für eine der härtesten Sünden halten, deren Bestrafung, nach dem mosaischen Rechte, sich die Gottheit selbst, vorbehalten und auch im Fall der Buße nicht erlaßen hat. Sie pflegen sich in Absicht der bey den Goi gleich eintre-

tenden Verbindlichkeit auf das Beyspiel des Königs Zedekia zu beruffen, der auf Anrathen des jüdischen großen Raths seinen dem heidnischen König Nebudcadnezar geschwornen Eyd brach und deshalb nach der jüdischen Geschichte mit dem Untergange bestraft wurde. Ein allerdings passendes Nationalbeyspiel! Ich will einige von Eisenmenger selbst angeführte rabbinische Stellen noch unter den Text setzen *): diese in

*) Der Rabbi Bechai sagt:

Welcher einen Eyd übertritt, der verlängnet das Fundament (nemlich Gott,) und schliesset sich selbsten aus von der Summa des Eydes, und hat kein Theil an dem ewigen Leben.

Welcher einen Eyd übertritt, der thut eben so viel, als wenn er den gebenedeyeten Gott verleugnete, und demselben absagte, dann der Zweck eines Eydes bestehet darinnen, daß, gleich wie Gott wahrhaftig ist, also soll auch sein (nemlich des Menschen) Wort wahrhaftig seyn. Wenn er aber sein Wort nicht hält, siehe so verlängnet er den gebenedeyeten Gott.

Es ist unter allen Sünden keine so schwer, als wenn man einen Eydschwur übertritt.

Wer einem Goi, oder Heyden, (das heißt einem der kein Jud ist,) schwöret, und den Eyd über-

in Verbindung mit allen vorher angeführten Gründen werden, wie ich hoffe, alle nur mögliche Zweifel, so lange keine neue und ganz überzeugende Gründe vorgebracht sind, jedem vorurtheils-freyen Leser ganz befriedigend beantworten. Meinem Gefühl nach wenigstens sind die Begriffe über diese Materie nun

übertritt, derselbige entheiliget den Nahmen Gottes; und lernen wir solches (Ezechiel 17, v. 13 2c.) von dem (König) Zidkia, welcher dem Nebucad-Nezar geschworen, und seinen Eyd übertreten hat, und deswegen bestraft ist worden, (wie 2 Reg. 25, v. 7. und Jeremiä 39, v. 6. zu lesen ist,) und dieses ist, was der Ezechiel (im 17 Capitel v. 5) gesagt hat: Er nahm auch von dem Saamen des Landes, und setzte ihn in einem fruchtbaren Boden 2c. Hieraus kann man lernen, was für eine schwere Sache es sey, wann man einem Goi von den Völkern einen Eyd schwöret, und seinen Eyd übertritt, wie groß seine Strafe sey, daß sie bis an den Himmel reichet, und das wegen der Entheiligung des Nahmens Gottes. Deswegen auch saget die Schrift, (Levit. 19, v. 12.) Ihr sollet nicht falsch schwören bey meinen Nahmen (dann) ich bin der Herr, der dich

so deutlich entwickelt, als es ihre Natur erlaubt, und ohne bisher völlig unbekannte Beweise vorzubringen, wird künftig Niemand mehr in den Judeneyden etwas Häckliches finden, oder Eisenmengers Anklagen in Absicht dieses Puncts von seinen übrigen vortheilhaft auszeichnen dürfen.

deswegen strafet, wann du auf einige Weise, ja auch einem Goi, falsch schwörest, dieweil du den Nahmen (Gottes) entheiligest.

Der Rabbi Isaac Abuhaf.

Wir lernen in dem Medrasch-Tanchuma, daß ein jeder, welcher mit Eyden sich versündiget, (und dieselbe übertritt) den heiligen gebenedeyeten Gott verläugne, und in Ewigkeit keine Vergebung zu gewarten habe, dieweil (Exodi 20, v. 7.) gesagt wird: Dann der Herr wird den nicht unschuldig halten, der seinen Nahmen vergeblich nimmt.

* * *

Hier

Hier breche ich diese Untersuchungen ab, da die wenige Muße abgerißener Stunden, welche ich denselben widmen können, und der Wunsch meines schätzbaren Freundes, der diese Schrift verlegt, diesen bereits angekündigten Theil nicht zu spät zu liefern, mir nicht erlauben noch die letzte Hauptabtheilung, welche von verschiednen Modificationen der bürgerlichen und sittlichen Umbildung der Juden handeln wird, beyzufügen. Nie hätte ich geglaubt noch einmal einen zweyten Theil zu liefern als ich den ersten herausgab, und itzt sehe ich mich sogar zu einem dritten nicht ganz willig hingeleitet, der indeß gewiß, so bald es mir möglich ist, erscheinen soll, wenn ich anders einen fortdauernden Beyfall des Publikums hoffen darf. Man wird die Materien, welche diesem Theile vorbehalten sind, ziemlich nach dem voraussehen können, was ich von mir gemachten Einwürfen noch unbeantwortet gelaßen habe, und ich will nur anführen, daß die Untersuchung der Feyertage, des Kirchenrechts und der Autonomie der Juden vorzüglich unter denselben ihren Platz finden werden.

Nichts würde mir angenehmer seyn, als durch baldige mit Festigkeit fortgeführte practische Versuche, die theoretischen Entwürfe berichtiget, bestätigt und entbehrlich gemacht zu sehen.

Nach-

Nacherinnerungen
zu der Einleitung.

Während des Abdrucks dieser Schrift sind zu den in der Einleitung genannten Schriften einige andere hinzugekommen, die ich hier noch kurz bemerken will. Herr Canzleydirektor Diez (ein Mann, den schon andere Schriften als freymüthigen Philosophen und denkenden Rechtsgelehrten auf eine sehr vortheilhafte Art auszeichnen,) hat in einer lesenswürdigen kleinen Schrift (die zuerst in den Berichten der Buchhandlung der Gelehrten 3tes St. 1783, S. 320 f. und hernach auch besonders *) gedruckt ist) meinen Grundsätzen auf eine mir sehr schätzbare Art Beyfall gegeben, und auch noch mit neuen Gründen sie zu verstärken gesucht. Er hat besonders die aus der Religion besorgte Schwierigkeiten heben wollen, „weil, wie er hinzusetzt, ich „diesen Punkt mit gewisser Zurückhaltung behan„delt habe, welche mir verboten, Alles zu sagen, „was ich gewußt hätte.“ Ich gestehe, daß diese Zurückhaltung bey mir allerdings Grundsatz ist, nach

*) Ueber Juden. Dessau. 8. 1783.

nach welchem ich glaube, daß ein Schriftsteller frey- lich nicht Alles, was er weiß, sondern jedesmal nur das sagen muß, was er zu einem bestimm- ten Zweck nützlich und wichtig hält. Hier- nach habe ich über diesen und andere Punkte mit gutem Bedacht gerade nicht mehr, noch weni- ger gesagt, als geschehen ist, und ich für denkende Leser, die Mittel-Ideen zuzusetzen, klare Folge- rungen abzuziehn wissen, (und nur für diese darf der Schriftsteller sorgen) nöthig hielt. Eine andere Zurückhaltung als diese durch meinen Zweck be- stimmte, habe ich nicht beobachtet, auch bekanntlich in dem Staat, der meinen Freund und mich ein- schließt, über Materien der Art nicht beobachten dürfen. Indeß hat Hr. Diez doch Recht gehabt, daß ich zuweilen manchen Lesern zu Vieles selbst zu denken überlassen, und mich nicht überall vollständig und lichtvoll genug erklärt habe. Da ich dieses auch aus andern Urtheilen gelernet, so habe ich nun die- sem Mangel abzuhelfen gesucht. Hrn. D. Gedan- ken, in Absicht des wichtigen Punkts, „daß man „durchaus den Juden keinen Uebergang zu irgend „einer andern religiösen Parthey auf einige Art vor- „schreiben, oder auch nur ihn begünstigen, vielmehr „von der eignen Verbesserung ihres Religionssystems „und dessen Erhebung bis zu der reinen Vernunft-

„religion

„religion das Meiste erwarten müsse," stimmen völlig mit den itzt von mir S. 172 ꝛc. geäusserten überein. Ich schmeichle mir, daß mein würdiger Freund darinn eine unpartheyische Freymüthigkeit nicht vermissen werde. Sie in einem Lande, wo man darf, und bey einem Anlaß, wo es nöthig ist, nicht bewiesen zu haben, würde mir, wenn er verdient wäre, der empfindlichste aller Vorwürfe seyn. Aber schwer ist es hier den Mittelweg zu finden und nie von ihm auf die eine oder andere Seite abzugleiten, die Grundsätze auch der würdigsten und aufgeklärtesten Männer sind hierinn nicht gleich. Ich strebe darnach ihn zu treffen, und nach meiner itzigen Einsicht glaube ich gerade so freymüthig gewesen zu seyn, als es hier mein Zweck und die Materie foderten. — Ganz stimm ich Hrn. D. in dem Wunsche bey, daß die Juden auch bald durch sich selbst sich bessern und dadurch die gerechtere Behandlung, mit der freylich der Staat ihnen zuvorkommen sollte, diesem noch dringender abfodern mögen; *) mit Ihm wünsche ich, daß so viele den-

 kende

*) Sehr zu wünschen ist es, daß die weisen und menschlichen Ermunterungen des unter den Juden sehr berühmten Gelehrten Hrn. Wessely in den Worten der Wahrheit und des Friedens an die gesammte jüdische Nation, vorzüglich an diejenigen,

kende Männer, die sich itzt unter ihnen in einem Verhältniß, das man nicht vermuthen sollte, wirklich befinden, Spinoza, wohl verstanden (wie auch Hr. D. erinnert) nicht in seinem philosophischem System, sondern in seiner Freyheit zu denken, zum Muster nehmen möchten *). Der bloß leidende Zustand, welchen diese Nation seit so vielen Jahrhunderten ihren Unterdrückern entgegengesetzt hat, das ganz abgestumpfte Gefühl für eignes Elend, der Mangel aller Aufklärung bey dem großen

jenigen, so unter dem Schutze des Kaisers Joseph II. wohnen. Berlin 1782. bey den Glaubensgenossen des vortreflichen Verfassers Eindruck machen mögen, dessen Einsicht und Herzen diese kleine ursprünglich hebräische Schrift sehr viel Ehre macht. Bey der Stärke des noch zu herrschenden Vorurtheils ist es nicht befremdend, daß Gesinnungen, wie diese, Hrn. Wessely von einigen jüdischen Eiferern einen sehr heftigen Tadel und Verdammungsurtheile zugezogen haben.

*) Hr. D. hat auch neulich den so unrecht vergessenen Tractatus theologico-politicus dieses grossen Mannes wieder in Erinnerung gebracht und dessen Vorrede in den erwähnten Berichten 5tes St. S. 564 u. f. übersetzt. Hr. D. bemerkt mit Recht, daß unsere Zeit Spinoza'n noch nicht hinter sich denken müsse; sie ist allerdings mehr, als die seinige, fähig ihn zu verstehen, zu nutzen und zu berichtigen, ohne ihn zu verdammen.

großen Haufen, sind freylich, wie Hr. D. bemerkt sonderbare, aber doch gewiß sehr erklärliche Erscheinungen, wie ich oft erinnert habe, und Jedem die Geschichte dieses Volks beweisen muß.

Die Vorrede zu Manasse Ben Israel hat Hrn. Moses Mendelssohn eine neue Aufforderung *) zugezogen, die zwar, nach meinem Gefühle, sowohl bündiger als anständiger und schicklicher, wie ehemals die Lavaterische abgefaßt ist und zu der wenigstens eine ungleich natürlichere Veranlassung gegeben war, die indeß Niemand ganz billigen wird, der es für unrecht hält, durch Folgerungen, die man aus geäusserten Grundsätzen zieht, einen Schriftsteller in Verlegenheit zu setzen und ihm Erklärungen, sogar Bestreitungen abzudringen, denen er ohne Zweifel aus guten Gründen auszuweichen suchte. Kaum wird indeß der Freund wichtiger Wahrheit eine auch allenfalls zudringliche Aufforderung tadeln können, die uns ein so herrliches Meisterstück **) bewirkt hat, das ich gewiß keinem meiner Leser mehr bekannt

*) Das Forschen nach Licht und Recht in einem Schreiben an Hrn. Moses Mendelssohn. Berlin 1782.

**) Jerusalem oder über religiöse Macht und Judentum von Moses Mendelssohn. Berlin 1783.

bekannt machen darf. Immer wird es mir ein angenehmer Gedanke seyn, die erste Veranlassung zu einer Schrift gegeben zu haben, in der so viele vortrefliche Ideen, so reicher Stoff zum Denken und weitern Untersuchungen, so viele lichtvolle Aufklärung und so viel edle Gesinnung, mit so viel Geist und Verstande geordnet da liegen. Möchte nur das Licht dieser Wahrheit bald auch ausser den Kreisen speculirender Gelehrten, die recht erleuchten, — welche handeln können; möchte besonders die trügerische Duldung, die nur auf Religionsvereinigung gegründet ist, mit der wir itzt bedrohet werden, künftig keinen Menschenfreund mehr täuschen, der den herrlichen Schluß dieser Schrift gelesen hat: — dann, edler Weise, den ich meinen Freund nennen zu dürfen, stolz bin, dann, hätten Sie auch nichts weiter für die Aufklärung Ihres Zeitalters gethan, würden Sie doch immer als einer der wichtigsten Wohlthäter dieses Zeitalters genannt werden, das zwar Ihr ihm ungewohntes Verdienst anstaunt, aber so kalt, — daß selbst seine Bewunderung, Beleidigung ist, das — Doch kein Wort mehr weder von Ihrem Zeitalter noch von Ihrem Werke, theurer Mann. Jenes gehört nicht in eine Schrift, die noch auf weit grösseres und wichtigeres Unrecht, das Ihr Volk und die es ihm

antvun,

anthun, dulden, aufmerksam zu machen bestimmt ist; ein Unrecht gegen das die Mißkennung auch des höchsten persönlichen Verdiensts, — auch des Ihrigen — Kleinigkeit ist! Und Ihr Werk, wem dürft ich seinen Werth noch anpreisen? Meine Gedanken, da, wo sie sehr merklich und wesentlich von den Ihrigen abweichen, weiter zu entwickeln, sie Ihrer und des Publikums Prüfung vorzulegen; dies behalte ich dem künftigen Abschnitt vom Kirchenbann und vielleicht noch einem andern vor.

Eine sehr gute Idee ist ohnlängst in einer zu Tübingen unter dem Vorsitz des berühmten und philosophischen Publicisten Hrn. Pr. Maiers herausgekommenen Dissertation: *Stark* de Judaeorum tolerantia Legum Series temporum ordine digesta. 1782. ausgeführt. Man findet in derselben alle römische, fränkische, päbstliche, und allgemeine deutsche die Juden betreffende Gesetze in chronologischer Ordnung zusammengestellt. Eine sehr nützliche und sicher jedem denkenden Leser angenehme Sammlung, die ich mir über jede wichtige Materie der Gesetzgebung und Politik wünschte. Wer sie durchläuft, wird gewiß nicht selten Bestätigung und Veranlassung meiner Urtheile finden und ihnen noch

mit innigerm Gefühl beystimmen. Denn man darf nur recht wissen, was mit den Juden bisher vorgegangen, um zu begreifen, wie sie werden müssen, was sie sind, und um auf das geleitet zu werden, was geschehen muß, wenn es anders mit ihnen werden soll. So viel ich diese Sammlung mit der, welche ich mir zu meinem Privatgebrauch gemacht habe, vergleichen können, ist sie sehr genau und vollständig gemacht.

Noch will ich hier eines Wunsches erwähnen, den ein andrer berühmter Gelehrter, Hr. Prof. Beckmann in Göttingen, (s. physik. ökonom. Bibl, XII, S. 125) bey Gelegenheit meiner Schrift geäussert hat, daß nämlich der Schaden und Vortheil, den die verschiedenen Staaten von der itzigen Verfassung der Juden bisher gehabt, genauer gekannt und unpartheyisch beschrieben werden möchte; daß, so wie Howard eine Reise um der Gefängnisse willen machte, ein andrer eben so guter Beobachter Europa blos in der Absicht durchreisete, um die politischen Folgen der verschiedenen Judenverfassungen zu studiren. Ich wünsche mit Hrn. Beckmann, daß diese Idee ausgeführt würde und ich habe ohnlängst einige Reisende ermuntert, auch dies zum Gegenstande ihrer Aufmerksamkeit zu machen,

von deren Beobachtungsgeist und für Alles, was Menschen angeht, fühlendem Herzen ich mir sehr viel versprechen darf. Ich selbst habe nicht Zeit mich in das historische Detail der ehemaligen und itzigen Judenverfassung verschiedener Länder weiter einzulassen, obgleich der Materialien dazu schon nicht wenig vorhanden sind. Aber doch dürfte in der Fortsetzung noch wohl ein schicklicher Ort sich finden, um den sittlichen und politischen Schaden, den die übrige Menschheit und die Staaten bisher durch die Unterdrückung der Juden gelitten, noch anschaulicher zu machen. —

Ein interessanter Aufsatz über Gallizien und Lodomerien in Hrn. Zöllners Lesebuch für alle Stände, Th. IV. S. 135 enthält auch merkwürdige Nachrichten über die dort so zahlreichen Juden, unter andern diese, „daß die Karaiten sich ganz „polnisch wie der Landmann tragen, gerade wie dieser das Feld bauen und auch ihm in den Abgaben „völlig gleich gesetzt und von allen Lasten der übrigen Judenschaft befreyet sind." Hr. Prediger Zöllner merkt hiebey an, „dieses Factum rede so „sehr für meine Theorie, daß es sich der Mühe verlohnen würde zu untersuchen, ob die Grundsätze „der Karaiten die bürgerliche Verbesserung der Juden besonders begünstigen, oder ob nur Eigensinn

„der Regierung oder Zufall gerade diesen Vorzüge „einräume.“ So sehr man auch allenfalls berechtigt seyn möchte, von der ehemaligen polnischen Regierung dieser Lande das letztere zu vermuthen; so ist es doch wohl nicht zweifelhaft, daß allerdings die religiösen Grundsätze der Karaiten schon weniger Hindernisse ihrer bürgerlichen Verbesserung entgegensetzen als die der übrigen Juden. Es ist nämlich bekannt, wie jene sich wesentlich dadurch unterscheiden, daß sie keinen Talmud, keine mündliche Ueberlieferungen, sondern lediglich das schriftliche Gesetz Mosis und von demselben keine allegorischen Deutungen, sondern blos dessen Wortverstand nach vernünftigen Auslegungsregeln annehmen. *) Alle aus dem Talmud und seinen Auslegern

*) Man findet von ihnen eine kurze und deutliche Nachricht in Hrn. O. C. R. Büschings Geschichte der jüdischen Religion, §. 52, nebst Anzeige der Quellen, sich weiter zu belehren. Hiernach sind ihre zehn vornehmste Glaubensartikel, in denen man nichts finden wird, was die Karaiten verhinderte gute Bürger zu seyn, folgende:

1) Alle Weltkörper und was in denselben ist, sind erschaffen. 2) Der Schöpfer derselben ist unerschaffen; 3) er hat nicht seines gleichen; 4) er hat seinen Knecht Moses gesandt; 5) durch denselben hat er sein vollkommenes Gesetz gegeben; 6) ein Gläubiger

legern entstandene Grübeleyen, alle casuistische Sophistereyen und die ganze Reihe von ängstlich peinigenden, micrologischen Vorschriften, fallen also bey ihnen weg; jener Wall, den die Rabbinen um das Gesetz aufgeführt haben, und der weit trennender, wie dieses die Juden von ihren Mitmenschen sondert, ist hier nicht vorhanden. Allerdings wäre also wohl zu wünschen, daß unsere Juden vors erste wenigstens **Karaiten** werden möchten, weil die meisten Unbequemlichkeiten ihres Religionsbegriffs aus dessen spätern Zusätzen entstanden sind, und immer in dem Maaße verschwinden müssen, je mehr sie der ursprünglichen Reinigkeit des mosaischen Gesetzes sich wieder nähern und endlich bis zu der Einsicht

biger muß die Sprache des Gesetzes, und die Auslegung desselben verstehen, es muß aber der Wortverstand des Gesetzes durch vernünftige Regeln der Auslegungskunst bestimmet werden; 7) der hochgelobte Gott hat auch die übrigen Propheten durch den prophetischen Geist regieret; 8) der hochgelobte Gott wird die Menschenkinder am Tage des Gerichts wieder lebendig machen; 9) und einem jeden nach seinen Werken vergelten; 10) er hat sein Volk in seiner Gefangenschaft nicht verworfen, ob er es gleich gezüchtiget; es gebühret sich also, daß es an einem jedem Tage sein Heil durch den Meßias, den Sohn Davids annehme.

sicht kommen werden, daß dieses Gesetz, so wohl angemessen es auch dem Staat und dem Klima, für die es gemacht war, seyn mochte, nun diesen relativen Werth und seine Gültigkeit längst verlohren habe, seit jener Staat aufgelößt ist und die Nachkommen seiner Bürger unter ganz andern Himmelsstrichen, die Glieder ganz anderer politischer Gesellschaften geworden sind, in denen nun von jenem Gesetz nichts mehr, als die auch in demselben bestätigte, in allen Zeiten und Climaten immer gleich wohlthätige Religion und Sittenlehre der Vernunft noch brauchbar geblieben sind. Diese **Einsicht**, ich hoffe es gewiß, wird sich allmählig unter den Juden immer weiter verbreiten, sobald sie nur nicht mehr, wie bisher, gewaltsam zurückgehalten wird. Wenn nur der Jude erst ganz Bürger seyn darf, und weiter nichts, als daß er dieses sey, von ihm gefodert wird; so kann nichts jene Einsicht mehr aufhalten, selbst die Stimme **Mendelssohns** nicht, *) der nur hier seine Brüder nicht gehorchen müssen, und, wird nur jene Bedingung erfüllt, auch nicht gehorchen werden. —

Jene polnische Karaiten, um noch ein Wort von ihnen zu sagen, sind ohne Zweifel durch ihr freyeres Gesetz schon fähiger gemacht, den übrigen Bürgern gleich

*) S. Jerusalem. Zweyter Abschnitt. S. 128 u. f.

gleich zu werden, Ackerbau zu treiben u. s. w. Wahrscheinlich haben sie auch dieses zum Beweggrunde gemacht, bey ihrer Ankunft aus Asien, von da sie vermuthlich abgesondert von den übrigen Hebräern nach Polen gekommen, die Befreyung von den sonst üblichen Juden-Lasten sich auszubedingen.

Wenn übrigens der Hr. Verf. jenes Aufsatzes S. 155 auch die Ertheilung des Bürgerrechts an Juden, für eine der Ursachen der schlechten Verfassung der polnischen Städte angiebt, so bemerkt Hr. Prediger Zöllner sehr treffend, „daß nicht dieses „Bürgerrecht an sich selbst, sondern der Juden Lage „überhaupt und der Mißbrauch, den sie von jenem „Bürgerrecht machen müssen, dem Vortheil der „städtischen Einwohner in den Weg trete." Allerdings ist es immer Unrecht eine Classe von Menschen, sie sey, welche es wolle vor den übrigen zu begünstigen, — aber dises Unrecht ist alsdann nicht diesen Begünstigten, sondern den unpolitischen und ungerechten Begünstigern beyzumessen. Sicher sind es in Polen nicht die Juden, als Juden, welche den Bürgerstand drücken, sondern, wie es auch aus dieser ganzen Beschreibung deutlich genug erhellet, bloß die Edelleute, — die den Juden nur deshalb, zum Nachtheil der städtischen Bewohner, größern Gewinn verstatten, weil

sie

sie ihn hier mit mehrerer Leichtigkeit wieder abpressen können. Dieses beweiset schon allein der auch von dem geschickten Verfasser bemerkte elende Zustand, in welchem sich die Juden in Polen, sehr wenige ausgenommen, befinden. Man drücke nur den unnatürlichen Despotismus des Adels nieder; man führe Justitz *) und Sicherheit des Eigenthums ein; man mache es den Bürgern möglich, sich zu nähren, und hebe die ihnen nachtheiligen Vorrechte der Edelleute und ihrer Juden auf, lasse aber übrigens letzteren alle gleiche Rechte mit den christlichen Bürgern: so werden beyde gewiß neben einander bestehn können und der Zustand dieses Landes wird bald verbessert erscheinen.

*) Wem dieser Ausdruck zu hart scheint, dem will ich, wenn er auch sonst nichts von Polen wüßte, nur aus dem erwähnten Aufsatze S. 177 das Factum anführen, daß durch ein Gesetz von 1517 die Canzleytaxen bey Processen nur für den Adel bestimmt, in Absicht der Bürger aber, *arbitrio et voluntati Cancellariae* lediglich überlassen sind.

Nach-

Nachschrift

zu der Anmerkung S. 182.

Diese Anmerkung wurde schon im März d. J. geschrieben, die darinn berührte merkwürdige Begebenheit intereßirte mich so sehr, daß ich mir Mühe gab, über dieselbe einige zuverläßigere Auskunft zu erhalten. Ich bin so glücklich gewesen, sie noch vor dem vollendeten Abdruck dieser Schrift zu bekommen, und ich habe das Vergnügen gehabt, meine Vermuthung, daß die Sache anders, als sie in den Zeitungen vorgestellt war, zusammenhangen müsse, vollkommen bestätigt zu sehn. Hier ist das gewiß auch meinen Lesern interessante Schreiben eines sehr unterrichteten Mannes, der in der Nachbarschaft von Böhmen wohnt, und sich Josephs II, mit der edlen und ungeschmeichelten Wärme annimmt, welche dieser bewundernswürdige Monarch während seiner kurzen Regierung auch denen, die nicht seine Unterthanen sind, einzuflößen gewußt hat:

***

*** den 2ten Jul. 1783.

— „Sie haben sehr Recht, wenn Sie die Ge„schichte mit den böhmischen Deisten, so wie „sie in den Zeitungen gestanden, ganz unglaublich „finden, und Sie zeigen sich als einen wahren Ver„ehrer des großen Kaisers, wenn Sie die Welt auf„merksam darauf machen, wie unwürdig diese Er„zählung Josephs II. sey, welches vielleicht oder „vielmehr gewiß, eine Menge Zeitungsleser nicht „einmal gefühlt haben. Aber ganz erdichtet ist die „Sache doch auch nicht. Man hat wirklich in „Böhmen eine ganz beträchtliche Menge Bauer„familien gefunden, welche wegen deistischen Glau„bens auf Befehl des Kaisers nach einigen entfern„tern Provinzen abgeführt sind. Daß dieses aus „bloßem Religionseifer, aus Verfolgungssucht und „Bigotterie geschehn seyn sollte, war freylich bey „einem Monarchen, der sich schon gezeigt hat, wie „dieser, ganz undenkbar. Die eigentlichen Be„weggründe, den ganzen Zusammenhang kann ich „Ihnen zwar noch nicht mittheilen, allein doch et„was Licht Ihnen geben und Sie können sich auf „die Zuverläßigkeit dessen, was ich Ihnen sagen „werde, verlassen. Die Sonderbarkeit des Fac„tums hat meine Wißbegierde, wie die Ihre, ge„reitzt und ich habe mir alle Mühe gegeben, sie „aus unverdächtigen Quellen zu befriedigen."

„Viel-

„Vielleicht ist Ihnen nicht unbekannt, daß vor „einigen Jahren noch während der vorigen österreichischen Regierung in einigen Gegenden von „Böhmen unter den Bauern Unruhen entstanden, die zwar bald gedämpft wurden, aber „vielleicht doch noch einiges Mißtrauen der Regierung rechtfertigten. Gerade in eben diesen Gegenden standen itzt wieder unwissende Bauern auf, „erklärten sich gegen allen bisherigen Glauben auf „eine nicht sehr verständliche Art, wurden anfangs „durch nicht leicht zu verständigende Priester und „Beamte verhört, die die Sache nicht deutlicher „machen konnten — oder wollten. Sie verdiente „indeß Aufmerksamkeit, es war zu vermuthen, daß „die ungewöhnlichen religiösen Grundsätze dieser „Menschen mit ihrem ehemaligen Aufstande zusammenhängen könnten. Hiezu kam, daß der Monarch nicht gleich anfangs in jeder seiner Provinzen mit gleicher Energie seine Wünsche, allgemeine Duldung zu verbreiten, realisiren konnte. „Ungarn und Siebenbürgen sind dazu durch die „Menge der dissentirenden Partheyen, durch die „in letztrem Lande selbst Socinianern schon längst „ertheilte bürgerliche Rechte weit mehr vorbereitet, „als Böhmen, in dem eine gar zu plötzliche, zu allgemeine Duldung — vielleicht anfangs Unordnungen, Sittenlosigkeit hervorbringen, — viel-

„leicht schlummernde Keime des Fanaticismus wecken „konnte. Der Kaiser fand also besser, diesen Men„schen die Rechte des Gewissens lieber in den Thei„len seiner Monarchie zu gestatten, wo es auf die „für das Ganze unschädlichste Art geschehen konnte.“

„Ueberhaupt ist es freylich nicht zu leugnen, daß „im Oesterreichischen in Absicht der Duldung noch „lange nicht Alles geschieht, was geschehen könnte, — „was, wie ich gewiß überzeugt bin, der Kaiser „wünscht und auch sicher noch zu Stande bringen „wird. Aber wer die Schwierigkeiten seiner Un„ternehmungen nur einigermaßen übersieht, von „denen man in protestantischen Ländern kaum eine „Idee hat, wer da weiß, was es heißt, mit Dumm„heit und geheiligtem Vorurtheil, mit Bosheit und „Eigensinn, mit Trägheit und Unverstand, und „was das ärgste ist, mit gekränktem Eigennutz „und Stolz zu kämpfen, der wird gewiß nicht sich „wundern, daß nicht noch mehr geschieht, aber „staunen wird er über das, was seit zwey Jahren „wirklich geschehen ist. Ich wenigstens, der „ich die Oesterreichischen Staaten, besonders die „Großen und die Geistlichen seit vielen Jahren ge„nau kenne, gestehe Ihnen, daß ich Josephs „Thaten, wodurch er Toleranz und Aufklärung ver„breitet, wär' ich nicht von ihrer Wahrheit über„zeugt, unglaublicher als des fabelhaften Herkuls

„Ar-

„Arbeiten finden würde. Ja ich würde ohne Be-
„denken den für wahnsinnig erklärt haben, der mir
„vor 20 Jahren so etwas hätte voraussagen wollen.
„Hat also der Kaiser auch mit diesen sogenannten
„Deisten (wie es freylich nicht zu läugnen ist)
„nicht so verfahren, wie es geschehn seyn wür-
„de — wenn unsere Zeit schon reif genug wäre,
„um nicht mehr Toleranz, sondern allgemeines
„Recht der Gewissen einzuführen; so seyn Sie
„gewiß versichert, daß Er nach den Umständen
„nicht anders hat handeln können. Soviel kann
„ich Ihnen auch versichern, daß diese Leute bloß
„aus ihrem Vaterlande nach Ungarn, Siebenbür-
„gen, Gallizien, der Bukowina, transportirt und
„von einander getrennt aber übrigens im mindsten
„nicht übel behandelt sind. Alles, was weiter in
„den Zeitungen gesagt worden, ist falsch. Das
„Vermögen dieser Menschen ist gar nicht confiscirt,
„sondern ihren Kindern unter 15 Jahren, oder in
„Ermangelung derselben den nächsten Erben zuer-
„kannt worden. Nur die Dienstfähigen sind zum
„Soldatendienst angehalten, die Alten, Weiber und
„Kinder aber sind von dem militärischem Departe-
„ment verpflegt, zum Theil als Krankenwärter und
„zu andern Geschäften bestellt, andere aber, beson-
„ders die unverheyrathete Weibspersonen, bis sie
„einen Dienst gefunden, unentgeltlich erhalten wor-

„den. Ausdrücklich ist untersagt, ihnen auf einige „Weise übel zu begegnen; auch sollen Eheleute nicht „getrennt werden, und die Geistlichen zwar sie zu „bekehren suchen, aber ohne alle Zudringlichkeit;*) „auch ist ihnen die Rückkehr in ihr Vaterland und „zu ihren Gütern nicht verwehrt, wenn sie ihren „Lehren entsagen und an eine der bis jetzt nur noch „allein tolerirten religiösen Partheyen sich anschlies- „sen wollen., Ich habe dies Alles aus der Ver- „ordnung des Hof-Kriegsraths, welche am „11ten März d. J. wegen dieser Sache ergangen „und von dessen Präsidenten Haddick unterzeichnet „ist, treulich excerpirt und Sie können gewiß seyn, „daß diese Befehle pünktlich vollzogen werden."

„Weniger befriedigend kann ich Ihre Frage: „was es eigentlich mit dem System dieser Leute „für eine Bewandniß habe? —, und wie Dei- „sten unter böhmische Bauern kommen? „beantworten. Sie finden in Hrn. Meusels „historisch. Litter. 1783, 1tes und 5tes St. „hierüber einige Nachrichten, die, wie ich ver- „sichern kann, sehr authentisch sind und zu denen „ich vor itzt nichts weiter zuzusetzen weiß. Sie „werden freylich wohl mit mir finden, daß in „diesem Religionsbegriffe nichts enthalten sey, was

„dessen

*) Wird es nur möglich seyn, diese in der Ausübung wirklich zu verhindern?

„dessen Anhänger unfähig machte, gute Bürger zu „seyn. Es muß also in speciellen Umständen liegen, „daß man sie in Böhmen nachtheilig gefunden und „lieber in ein Land hat verpflanzen wollen, das „schon mehr an Verschiedenheiten der Meynung ge„wöhnt ist.“

* * *

Nicht nur die Nachrichten dieses Briefes scheinen mir interessant, sondern mich dünkt auch, mein würdiger Correspondent hat die Sache gerade aus dem richtigen Gesichtspunkt gefaßt. Allerdings ist bey jeder sittlichen und politischen Reforme nichts sorgfältiger zu vermeiden, als zu rasche, zu unvorbereitete Schritte. Die Freyheit zu denken, der vollkommne Genuß der menschlichen Gewissensrechte, so wichtig und wohlthätig sie an sich selbst sind, können doch unter bestimmten Umständen und Local-Bedingungen, mehr nachtheilige als gute Folgen hervorbringen; und auch die weiseste Regierung kann durch gewisse Verhältnisse gezwungen werden, ihre Wohlthaten zu beschränken, um nicht aufzuhören wohlthätig zu seyn. Es giebt nun einmal Classen von Menschen, mit denen es so weit gekommen ist, daß sie ganz vollkommne Geistesfreyheit nicht ertragen können, so wie oft die in der Sclaverey Geborne sie sich nicht nehmen lassen wol-

 len.

len. Man muß also sich begnügen durch allmälige Fortschritte erst künftigen Generationen das Glück zu bereiten, dessen die itzige noch nicht empfänglich ist, und dem Vorurtheile etwas weichen, wenn man ohne dieses es nie bezwingen würde. Aber selbst im Weichen muß man den Sieger erkennen, der einst zurückkommen und den geschwächten Feind ganz bändigen wird. Auch im Kriege gegen die Vorurtheile ist Fabius der Zaudernde oft der weisere und glücklichere, aber auch gewöhnlich von den Zeitgenossen verkannt, um von der Nachwelt, die das Ganze, das er bildete, nun gebildet übersieht, desto mehr verehrt zu werden.

Einzelne Menschen können, nach dem Eingeben brausender Leidenschaften eine Reforme beginnen, die, wenn sie nicht von Zeitumständen ausserordentlich begünstigt wird, selten wichtige Folgen haben wird. Aber nach einem festen, sich selbst immer nach den Zeitumständen entwickelnden Plane mit Rücksicht nicht auf einige, sondern auf alle Bedürfnisse, alle Verhältnisse des Staats, mit Schonung auch des nun einmal unter dem Schutz und mit Beyhülfe des Staats aufgewachsenen Vorurtheils, reformiren; dies ist das Werk einer weisen und aufgeklärten Regierung, welche die Menschen und die Art, sie zu behandeln kennt und weiß, daß, um

wirk-

wirklich Gutes und Großes hervorzubringen, man es nicht in einem Jahre wollen müsse. Ein wahrhaft großer Regent arbeitet nicht für die Zeitung, sondern für die Geschichte; die Größe und der innere Werth seiner Thaten kann nur dann empfunden werden, wenn wir ihr schönes Ganze, ihren bindenden Zusammenhang zu übersehn vermögen. Einzelne Theile können auffallen, aber sie gehörten ins Ganze, — das dann freylich auch nicht schöner seyn kann, als der Stoff, in den es gearbeitet wurde, zuließ. —

Jeder Leser wird es fühlen, daß dies der Gesichtspunkt ist, aus dem man das Verfahren einer weisen Regierung betrachten müsse; er wird meinen Unglauben billigen, mit dem ich die Aechtheit jener Ihrer unwürdiger Nachrichten bezweifelte, und das Vergnügen theilen, mit dem ich itzt richtigere bekannt mache.

Der von meinem Hrn. Correspondenten angeführte Befehl des Hof-Kriegsraths ist in dem mir so eben zugekommenen 2ten St. des 54sten Bandes der Allgem. deutschen Bibl. abgedruckt, und stimmt mit dem was daraus angeführt worden, vollkommen überein. Es ist demselben aber auch ein äusserst merkwürdiges Verhör beygefügt, welches ein protestantischer Geistlicher zu Preßburg mit einem dieser Deisten angestellt hat. Ich darf voraussetzen,

daß Keiner, den diese Sache intereßirt, es ungelesen lassen wird und ich will deshalb nur bemerken, daß mir der Entstehungsgrund des böhmischen Deismus, den dieser Mann, der es sehr aufrichtig gemeynt zu haben scheint, angiebt, ungemein auffallend gewesen ist. Weil den guten protestantischen Bauern ehemals ihre Bibel und andere Erbauungsbücher immer genommen wurden, so kamen sie endlich auf den simpeln Gedanken, ihre Erbauung und Erkenntniß ihres Gottes — der vermuthlich nicht von ihnen aus Büchern erkannt seyn wolle — nur aus dem Buche zu schöpfen, das ihnen kein Priester und Beamter nehmen konnte, — dem der Natur und Vernunft. — Wirklich eine unerwartete Wendung, und ein Gedanke, der dem ungekünstelten menschlichen Gefühle Ehre macht.

Auch liefert dieses Protocoll noch einen neuen Beweis, daß die Absicht des großen Kaisers keine andre als die Versetzung dieser neuen, die Vorurtheile zu sehr erschütternden Religions-Parthey, aber wie es sich von selbst verstand, keine Unterdrückung derselben gewesen sey. Nolo, waren seine Worte zu den nach Wien abgeordneten Deputirten, vestris conscientiis vim inferre. Ferner sieht man aus diesem Protocolle, daß die anfängliche Verwirrung in der Benennung dieser Leute daher entstanden sey, weil sie wirklich sich in zwey verschiedene Partheyen abtheil-

abtheilten. Einige waren von der protestantischen Religion zum reinen Deismus übergegangen; andere waren Juden geworden, gerade aus eben dem Grunde, weil sie sahen, daß die Juden sich nach eignem Gewissen aus ihren Religionsbüchern erbauen durften, die den Protestanten genommen wurden.

Das kürzere böhmische Protocoll setze ich aus Hrn. Meusels Journal hieher:

5. März 1783.

„Wie heißet Ihr? Martin Barta, aus dem „Dorfe Jarošow. Was habt Ihr sonst für eine „Religion gehabt? Die Katholische, und dann „die Helvetische."

„Was für einen Glauben habt Ihr jetzt? „Den göttlichen, sonst den Israelitischen genannt, den „nämlich Abraham vor der Beschneidung gehabt."

„Worinn besteht jetzt eure Religion? Ich „glaube an einen Gott; und sonst nichts. An die „Dreyfaltigkeit Gottes glaube ich nicht. Gott ist im „Himmel; Ich bin Gottes Sohn und den heiligen „Geist habe ich in mir. Ich glaube weder an die „Taufe noch an die Beschneidung. Mein Geist ist „unsterblich. Was in der Bibel von einem Gott „steht, das glaube ich; sonst nichts. Denn Moses „hat hineingeflickt (NB. neptaczal heißt es im

„Böhmischen, welches auch bedeuten kann; viel Un-
„sinn hinzu setzen) was er gewollt; er war ein
„Mensch, wie ich, und der Buchdrucker in Halle
„hat erst in seiner Hallischen Bibel, mit den lan-
„gen Citationen aus dem alten Testament ins Neue,
„und aus dem neuen ins alte, das Ding recht ver-
„wirrt; denn es ist alles eins, was im neuen Te-
„stament steht, wie im alten. Aus dem alten Te-
„stament glaube ich die zehen Gebote, und aus dem
„neuen das Vater unser, das übrige, daß der Sohn
„Gottes gebohren worden und dergl. glaube ich
„nicht."

„**Wer hat euch zu dieser Religion angeführt?**
„Der Geist des Herrn, den ich in mir habe."

„**Wollet ihr zu eurer vorigen Religion zu-**
„**rückkehren?** Ich will durchaus nicht. Die Helve-
„tische Verwirrung steht für nichts. Wenn nur
„Gott diese Helvetische Verwirrung nicht über uns
„geschickt hätte."

„**So müsset ihr euch beschneiden lassen, und**
„**müsset fort aus eurem Vaterlande.** Wegen un-
„sers einzigen Gottes wollen wir gern das Vaterland
„und alles verlassen; wir wollen fortgehen. Aber
„beschneiden wollen wir uns nicht lassen; denn
„es ist nicht möglich, daß Gott der Herr, der den
„Menschen ganz erschuf, befohlen hätte, man sollte
„sich nun in der Schaam beschneiden lassen."

So

So interessant diese Nachrichten sind, so verdienen sie doch noch mehr Aufklärung. Denn immer bleibt es sehr sonderbar, wie gemeine Bauern zu so richtigen, hellen Begriffen kommen konnten, als in den beyden Protocollen von ihnen dargelegt werden. Freylich sind sie mit einigen Sonderbarkeiten gemischt, aber ich wundere mich nur, daß dieser so wenige sind, und daß Menschen, in deren Kopfe Moses und der Hallische Buchdrucker so nahe bey einander liegen, die großen Hauptwahrheiten der Vernunft, so rein abzutrennen wußten, und da sie in ihrem alten Glauben so eine Totalreforme vornahmen, gerade nicht mehr oder weniger wegwarfen und behielten, als geschehen ist. Ich gestehe, daß die Aussagen dieser Menschen, wenn sie ächt vorgetragen sind, und selbst ihre offene Simplicität mir Achtung für sie eingeflößt haben, und daß ich nichts in ihnen finde, was sie unfähig machte, treue Bürger und Unterthanen zu seyn. Was bedarf es hiezu mehr als das Daseyn und die Vorsehung Gottes, Unsterblichkeit und Vergeltung des Guten und Bösen zu glauben? Ist dieß nicht genug, um uns zu guten und rechtschaffenen Menschen zu machen? und kann — muß es dem Staat nicht genug seyn, uns diese zu wissen? — Freylich können, wie ich schon bemerkt habe, Verhältnisse seyn, unter denen dieses nicht genug ist; Verhältnisse, welche

welche die Regierung nöthigen, vors erste noch mehr zu fodern, weil die Vortheile der vollkommensten Gewissensrechte, so groß sie an sich sind, doch in diesem Augenblick, unter diesen Umständen von Inconvenienzen andrer Art überwogen werden. Ich zweifle nicht, daß dieses hier der Fall war, ich bedauere vielmehr, daß Umstände, wie mein Correspondent sie angegeben, es für itzt rathsamer gemacht haben, eine unter der gemeinsten Klasse der Unterthanen unerwartet aufkeimende Religion der Vernunft nur da zu dulden, wo sie weniger ungewohnt sich zeigen konnte. Aber hoffentlich wird Josephs durch keinen Widerstand zu ermüdende Thätigkeit, Ihm noch das hohe Glück bereiten, daß reine Vernunftreligion in dem ganzen Umfang seiner weiten Monarchie sich frey zeigen kann, und daß Glaube an Gott und ein vergeltendes künftiges Leben, nebst treuer Erfüllung aller seiner Pflichten in diesem Leben Alles seyn wird, was Er von seinen Unterthanen fodern darf! —

1621

welche die Regierung nöthigen, vors erste noch mehr zu fodern, weil die Vortheile der vollkommensten Gewissensrechte, so groß sie an sich sind, doch in diesem Augenblick, unter diesen Umständen von Inconvenienzen andrer Art überwogen werden. Ich zweifle nicht, daß dieses hier der Fall war, ich bedauere vielmehr, daß Umstände, wie mein Correspondent sie angegeben, es für itzt rathsamer gemacht haben, eine unter der gemeinsten Klasse der Unterthanen unerwartet aufkeimende Religion der Vernunft nur da zu dulden, wo sie weniger ungewohnt sich zeigen konnte. Aber hoffentlich wird Josephs durch keinen Widerstand zu ermüdende Thätigkeit, Ihm noch das hohe Glück bereiten, daß reine Vernunftreligion in dem ganzen Umfang seiner weiten Monarchie sich frey zeigen kann, und daß Glaube an Gott und ein vergeltendes künftiges Leben, nebst treuer Erfüllung aller seiner Pflichten in diesem Leben Alles seyn wird, was Er von seinen Unterthanen fodern darf! —

1621

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Dohm, Christian Conrad Wilhelm von, 1751-1820

Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden

Bd.: 2

Berlin u.a. (1783)

Jud. 20-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10570350-9
VD18 80349358-001